



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

LANDESAKTIONSPLAN RHEINLAND-PFALZ



Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Herausgeber:

**Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz**
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9
55116 Mainz



www.msagd.rlp.de

**Die Entwicklung und die Erstellung des Landesaktionsplans wurde
von der Forschungsgruppe „in puncto: pfaender & team GmbH“ (Köln)
wissenschaftlich begleitet.**



Gestaltung: www.grafikbuero.com

Druck: Schmidt Printmedien, Ginsheim-Gustavsburg

Stand: November 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

INHALT

GRUSSWORT	4
Ein Landesaktionsplan für alle Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer	4
GRUSSWORT	5
Inklusion ist wichtig für eine zukunftsgewandte Sozialpolitik zum Wohle Aller	5
GRUSSWORT	6
A EINLEITUNG	7
1. Leitbild und Selbstverständnis des Landesaktionsplans	7
2. Ziele und Aufgaben – Vom Aktionsplan der Landesregierung zum Landesaktionsplan für ein inklusives Rheinland-Pfalz	10
3. Schon viel bewegt, noch viel vor – Die aktuelle Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz	12
4. Inklusion vor Ort und auf allen Ebenen – Der Landesaktionsplan als Multiplikator für Aktionspläne und Aktivitäten in Kommunen und Zivilgesellschaft	16
Kommunale Aktivitäten	16
Aktivitäten der Wirtschaft	16
Aktivitäten von Kirchen	16
Aktivitäten von Vereinen und Verbänden	17
Aktivitäten der Polizei	17
5. Der Prozess der Fortschreibung des Landesaktionsplans	18
Schritt 1: Ideenphase	18
Schritt 2: Gründung der Arbeitsgruppe „Aktionsplan plus“	19
Schritt 3: Ressortabfrage	19
Schritt 4: Auswertung und Bewertung aller Maßnahmen	19
6. Aufbau und Methodik	21

B	HANDLUNGSFELDER DES LANDESAKTIONSPLANS	22
1.	Bildung und Erziehung	22
	Vision	22
	Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	22
	Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020	34
	Gute Beispiele	50
	Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	52
2.	Arbeit und Beschäftigung	54
	Vision	54
	Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	54
	Beschäftigung im Landesdienst	60
	Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020	64
	Ziele im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ (bis 2020)	65
	Gute Beispiele	70
	Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	72
3.	Wohnen	74
	Vision	74
	Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	74
	Ziele im Handlungsfeld „Wohnen“ (bis 2020)	81
	Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020	82
	Gute Beispiele	88
	Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	90
4.	Kultur, Freizeit und Sport	91
	Vision	91
	Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	91
	Ziele im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“ (bis 2020)	98
	Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020	100
	Gute Beispiele	104
	Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	109
5.	Gesundheit und Pflege	110
	Vision	110
	Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	110
	Ziele im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ (bis 2020)	117
	Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020	118
	Gute Beispiele	120
	Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	121
6.	Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte	123
	Vision	123
	Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	123
	Ziele im Handlungsfeld „Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte“ (bis 2020)	127
	Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020	128
	Gute Beispiele	130
	Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	132

7. Interessenvertretung	134
Vision	134
Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	134
Ziele im Handlungsfeld „Interessenvertretung“ (bis 2020)	140
Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020	142
Gute Beispiele	148
Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	149
8. Barrierefreiheit und Mobilität	151
Vision	151
Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	151
Ziele im Handlungsfeld „Barrierefreiheit und Mobilität“ (bis 2020)	157
Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020	158
Gute Beispiele	162
Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	164
9. Barrierefreie Kommunikation und Information	166
Vision	166
Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	166
Ziele im Handlungsfeld „Barrierefreie Kommunikation und Information“ (bis 2020)	169
Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020	170
Gute Beispiele	172
Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	175
10. Bewusstseinsbildung und (inter-)nationale Vernetzung	176
Vision	176
Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015	176
Ziele im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung und (inter-)nationale Vernetzung“ (bis 2020)	179
Gute Beispiele	184
Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen	185
C AUSBLICK	187
1. Der Mechanismus der Evaluation	187
2. Die kontinuierliche Fortschreibung eines lebendigen Landesaktionsplans	187
3. Das Prinzip Inklusion für die Zukunft	188
4. Stellungnahme des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen zum Landesaktionsplan	190
5. Stellungnahme des Landesfrauenbeirates Rheinland-Pfalz	192
6. Statement von KOBRA zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	194
D ANHANG	196
1. Abkürzungsverzeichnis	196

GRUSSWORT



Ein Landesaktionsplan für alle Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer

Die vorliegende Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist in mehrfacher Hinsicht Grund zur Freude. Denn erstens ist der neue Landesaktionsplan ein herausragendes Beispiel für eine nachhaltige Durchsetzung und den konsequenten Einsatz für die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen. Zweitens ist aus dem Aktionsplan der Landesregierung aus 2010 ein Landesaktionsplan für alle Bürgerinnen und Bürger geworden.

Diesen doppelten Schritt nach vorne verdanken wir vor allem den engagierten Menschen mit und ohne Behinderungen, ihren Selbstvertretungsverbänden und Vereinen, vielen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und den Entscheidungsträgern in den Kommunen. Mit ihnen gemeinsam haben wir nicht nur die bundesweit erste Fortschreibung eines Landesaktionsplans erfolgreich umgesetzt. Ihre umfangreiche Beteiligung und Begleitung hat auch Maßstäbe gesetzt für die unumstößliche Mitwirkung und Partizipation von Menschen mit und ohne Behinderungen beim Verfassen eines Aktionsplanes gesetzt.

Dies ist mir ein sehr großes Anliegen, da ein inklusives Rheinland-Pfalz alle angeht. Für das gleichberechtigte Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen einzutreten, ist eine wichtige Aufgabe und auch Pflicht der Landesregierung. Darüber hinaus ist es wichtig, ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie die oftmals noch unbekanntem Vorteile des Prinzips Inklusion zu schaffen.

Ich danke allen Beteiligten herzlich für ihren Beitrag und ihr Engagement bei der Erstellung des Landesaktionsplans. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft gemeinsam erfolgreich daran arbeiten, dass Rheinland-Pfalz auf Inklusionskurs bleibt.

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

GRUSSWORT



Inklusion ist wichtig für eine zukunftsgerichtete Sozialpolitik zum Wohle Aller

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht seit Jahren im Mittelpunkt der rheinland-pfälzischen Politik für und mit Menschen mit Behinderungen. Ich freue mich, dass nun – fünf Jahre nach der Veröffentlichung des Aktionsplans der Landesregierung – die Fortschreibung in Form des Landesaktionsplans vorliegt.

Unser Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist im wörtlichen Sinn zukunftsweisend: Er gibt nicht nur einen Überblick über die Fortschritte, die Rheinland-Pfalz in den vergangenen fünf Jahren gemacht hat. Er blickt auch in die Zukunft und definiert für zehn Handlungsfelder konkrete Maßnahmen zur Verbesserung oder Verwirklichung von Teilhabe. Damit ist der Landesaktionsplan ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft.

Der Landesregierung ist die Vernetzung aller inklusiven Maßnahmen und Aktionspläne im ganzen Land ein wichtiges Anliegen. Denn eine landesweite Vernetzung macht die gesamtgesellschaftliche Wirkung der Inklusion vor Ort bei

den Menschen spürbar, erfahrbar und lässt sie schließlich lebensalltäglich werden. Das vorliegende Dokument soll daher auch als Vorbild und Anregung für kommunale Aktionspläne und für Aktionspläne aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft dienen.

Ich danke allen Beteiligten, die sich im Beteiligungs- und Ideenprozess zur Fortschreibung eingebracht und an der Erstellung des Landesaktionsplans mitgewirkt haben, sehr herzlich. Ich bin mir sicher, dass wir auch in Zukunft gemeinsam viele gute inklusive Lösungen für Rheinland-Pfalz finden und freue mich darauf, unsere gute Zusammenarbeit fortzusetzen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

GRUSSWORT



Im März 2010 hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Dies war ein Jahr, nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft trat. Damit haben wir ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Dem Beispiel von Rheinland-Pfalz sind mittlerweile der Bund und alle Bundesländer gefolgt. Ich freue mich besonders, dass viele Kommunen eigene Aktionspläne erarbeiten und dass Wirtschaftsunternehmen, Selbsthilfeverbände, Rehabilitationsträger und Einrichtungen mit Aktionsplänen ihre Arbeit strategisch nach der UN-Behindertenrechtskonvention ausrichten.

Die Botschaft der Inklusion ist angekommen. An vielen Orten und in vielen Bereichen in unserem Land. Dazu hat auch die intensive Diskussion um die schulische Inklusion beigetragen. Diese Debatte hat mit dazu geführt, unser Leitbild „Leben wie alle – mitten drin und von Anfang“ in eine breite Öffentlichkeit zu bringen.

Aber es gibt noch viel zu tun. Der Schutz, die Förderung und die Gewährleistung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, ist ein fortlaufender Prozess, der Aktivitäten auf allen Ebenen und allen Bereichen von Staat und Gesellschaft braucht. Die Visionen unseres ersten Aktionsplans sind weiter gültig und geben uns die Richtung vor. Sie zeigen uns, dass wir ein hohes Engagement von allen brauchen, damit Rheinland-Pfalz ein inklusives Land wird.

Nach fünf Jahren war es Zeit, Bilanz zu ziehen. In Beteiligungsworkshops, mit Ideenformularen im Internet und einer breit angelegten Akteursabfrage sind wichtige Hinweise gesammelt worden, wie viele Aktivitäten zur UN-Behindertenrechtskonvention laufen. So konnte der Landesaktionsplan mit neuen Maßnahmen und Akteuren aktualisiert und weiter entwickelt werden. Die Stellungnahmen des Landesteilhabeberrats zeigen deutlich, was noch alles für die Umsetzung der UN-Konvention getan werden muss.

Für mich als Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen ist besonders wichtig, Inklusion in den Gemeinden, in den Unternehmen, in Schule und Bildung weiter auszubauen und die Sonderwelten für Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen, Werkstätten und Förderschulen zu überwinden. Die Ergebnisse der Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland haben diesen Auftrag bestätigt. Dazu brauchen wir viel Kraft, Mut und Ausdauer von allen Beteiligten – und ein gutes Bundesteilhabegesetz.

Der vorliegende Landesaktionsplan gibt eine gute Grundlage für unser weiteres Engagement, Rheinland-Pfalz inklusiv zu gestalten. Meinen herzlichen Dank allen, die sich dabei beteiligt haben und weiter dabei mitmachen.

Matthias Rösch

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz

A EINLEITUNG

1. Leitbild und Selbstverständnis des Landesaktionsplans

Das Leitbild der Behinderten- und Teilhabepolitik ist für die rheinland-pfälzische Landesregierung das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (im Folgenden UN-Behindertenrechtskonvention genannt). Die UN-Behindertenrechtskonvention hat mit ihren menschenrechtlichen Grundsätzen einen paradigmatischen Wechsel für die Einstellung und das Bewusstsein über Menschen mit Behinderungen eingeläutet. Die Normen überwinden das zuvor herrschende defizitorientierte medizinische Modell, welches Menschen mit Behinderungen vor allem als individuell beeinträchtigte Personen identifiziert und die Beeinträchtigung durch medizinische, therapeutische und sonderpädagogische Behandlungen heilen möchte. Anstelle des medizinischen Modells vermittelt die UN-Behindertenrechtskonvention ein menschenrechtlich basiertes Behinderungsverständnis. Dieses baut auf dem sozialen Modell von Behinderung auf und entwickelt dieses weiter. Während das soziale Modell Behinderung als soziale Konstruktion durch die Gesellschaft ansieht (Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen der Einschränkung und der Umwelt), erklärt das menschenrechtliche Modell von Behinderung darüber hinaus, dass Menschenrechte nicht von gesundheitlichen Einschränkungen abhängen, da Menschenrechte als universell und unveräußerlich

gelten¹. Auf den Punkt gebracht präzisiert und erweitert die UN-Behindertenrechtskonvention den bereits bestehenden und gesellschaftlich gültigen Menschenrechtskatalog unter dem besonderen Blickwinkel der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Damit werden die unterschiedlichen Ausprägungen individueller Einschränkungen als gleichberechtigter Teil der Vielfalt des menschlichen Lebens akzeptiert und als Quelle kultureller Bereicherung verstanden.

Die Landesregierung verfolgt konsequent das Ziel, die Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Selbstverständnis im Sinne einer menschenrechtsorientierten Behindertenpolitik in Rheinland-Pfalz umzusetzen. Daher wurde bereits im März 2010 und damit bereits ein Jahr nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland² der bundesweit erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz verabschiedet.

¹ Außerdem schließt der menschenrechtsbasierte Ansatz auch die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Menschenrechte mit ein (Art 4 Abs. 2 der UN-BRK) und benennt auch das Recht zur Gewährleistung sozialer Sicherheit im Sinne eines angemessenen Lebensstandards.

² Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen trat am 3. Mai 2008 als völkerrechtlicher Vertrag in Kraft. Deutschland unterzeichnete als einer der ersten UN-Mitgliedsstaaten bereits 2007 das Übereinkommen sowie das Zusatzprotokoll und ratifizierte die UN-Behindertenrechtskonvention am 24. Februar 2009. Am 26. März 2009 trat das Übereinkommen in Deutschland in Kraft.

Mit der nun vorliegenden Fortschreibung zu einem Landesaktionsplan für alle Bürgerinnen und Bürger, die wiederum bundesweit die erste ihrer Art ist, setzt Rheinland-Pfalz den Weg als Vorreiter zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen fort. Um dieses ambitionierte Ziel, das auch die Konvention selbst für alle Ebenen und Regionen eines Bundesstaates in Artikel 4 Abs. 5 und damit auch für Rheinland-Pfalz vorschreibt, Schritt für Schritt erreichen zu können, folgt der Landesaktionsplan den folgenden sechs grundlegenden Leitlinien, die unmittelbar aus der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet sind.

Leitlinie 1 – Das menschenrechtsbasierte Verständnis von Behinderung

Als oberste Leitlinie wird das menschenrechtliche Modell von Behinderung als Grundverständnis des Landesaktionsplans und der Behindertenpolitik in Rheinland-Pfalz angesehen. Um dieser Leitlinie zu entsprechen, sollen alle Maßnahmen und Inhalte des Landesaktionsplans auf den Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet sein. Laut Artikel 1 der Konvention ist dieser Zweck darin begründet, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern³.“

Leitlinie 2 – Diskriminierungsfreie Umsetzung

Um diesen Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention und damit auch dem Ziel des Landesaktionsplans gerecht zu werden, sollen sich alle Inhalte des Landesaktionsplans an Artikel 4 Abs. 1 der Konvention orientieren. Dieses Herzstück der

³ Vgl. Artikel 1 der Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e. V., Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in deutscher Sprache.

Umsetzung des Konventionszwecks besagt: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern⁴.“

Leitlinie 3 – Allgemeine Grundsätze

Weiterhin sind für die Umsetzung der Konvention im Sinne eines inklusiven Rheinland-Pfalz für den Landesaktionsplan die folgenden allgemeinen Grundsätze aus Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention zentrale Maßstäbe:

- die Achtung der Würde, Autonomie und Selbstbestimmung⁵,
- die Nicht-Diskriminierung,
- die volle und wirksame Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft,
- die Achtung der Individualität von Menschen mit Behinderungen und deren Würdigung und Akzeptanz als Teil der menschlichen Vielfalt,
- die Chancengleichheit,
- die Barrierefreiheit,
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau,
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

⁴ Vgl. Artikel 4 Abs. 1 der Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e. V., Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in deutscher Sprache.

⁵ Der Zusammenhang dieser Grundsätze wird bereits in der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention unter Buchstabe n) wie folgt dargelegt: „in der Erkenntnis, wie wichtig die individuelle Autonomie und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen ist, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen;“.

Leitlinie 4 – disability mainstreaming

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie eine inklusive Gesellschaft in Rheinland-Pfalz wird von der Landesregierung als Querschnittsaufgabe angesehen, die nur gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgreich umgesetzt werden kann. Daher berücksichtigt der Landesaktionsplan im Sinne des disability mainstreaming sowohl alle Ressorts der Landesregierung⁶ (denn Inklusion ist eine Frage aller Politikbereiche und reicht weit über die Sozialpolitik hinaus) als auch die Maßnahmen und insbesondere die Aktionspläne für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Kommunen, der Wirtschaft sowie der zivilgesellschaftlichen Institutionen, Initiativen und Verbände⁷.

Leitlinie 5 – Partizipation und Barrierefreiheit

Um dem behindertenpolitischen Motto „Nichts über uns ohne uns“ im Sinne der Regelungen zur Partizipation der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 4 Abs. 3 sowie Buchstabe o) der Präambel) gerecht zu werden, liegt ein Schwerpunkt der Fortschreibung des Landesaktionsplans auf der umfangreichen Partizipation von Menschen mit Behinderungen sowie auf der Beteiligung von Menschen ohne Behinderungen als aktiver Teil der Zivilgesellschaft. Diese Partizipation wurde im Prozess der Fortschreibung durch die umfangreiche Ideenphase sowie durch die konsequente Einbindung der Arbeitsgruppe „Aktionsplan plus“ von Beginn der Fortschreibung an umgesetzt⁸.

⁶ Vgl. hierzu das Kapitel Der Prozess der Fortschreibung des Landesaktionsplans.

⁷ Um dieses Engagement nachhaltig zu fördern und zu vernetzen, wurden im Kapitel Inklusion vor Ort und auf allen Ebenen – Der Landesaktionsplan als Multiplikator für Kommunen und Zivilgesellschaft alle bekannten Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz dargestellt. Weiterhin werden in allen 10 Handlungsfeldern best practices von Institutionen und Initiativen vor Ort aufgeführt, die zum Nachahmen anregen sollen.

⁸ Vgl. hierzu das Kapitel Der Prozess der Fortschreibung des Landesaktionsplans.

Im Sinne der Gewährleistung eines barrierefreien Landesaktionsplans wird dieser Landesaktionsplan als barrierefreie Version im Internet zur Verfügung gestellt und auch in einer Übersetzung in Leichter Sprache veröffentlicht.



Leitlinie 6 – Strukturierte Evaluation, Controlling und Umsetzung Schritt für Schritt

Um die Umsetzung der vielfältigen Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst effizient zu gewährleisten, wird die Evaluation und das Controlling der Maßnahmen des Landesaktionsplans eine entscheidende Rolle spielen. Die konkreten Inhalte und das Erkenntnisinteresse der Evaluation werden zu gegebener Zeit in einem auf Partizipation und Transparenz basierenden Verfahren festgelegt werden.

Im Rahmen des Controllings des Landesaktionsplans wird der menschenrechtliche Schutzansatz volle Beachtung finden. Sowohl die staatlich zu gewährleistenden Achtungspflichten, Schutzpflichten als auch die Gewährleistungspflichten werden in die Prüfung, wie weit die Ziele der einzelnen Maßnahmen erreicht worden sind, mit einbezogen.

Aus den Erkenntnissen der Evaluation und des Controllings werden dann sukzessive Handlungsschritte für die weitere Umsetzung abgeleitet werden. Dabei soll der Landesaktionsplan nicht

nur aufzeigen, wo noch Handlungsbedarf besteht, sondern es sollen gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen zur Beseitigung von behindernden Barrieren im Umfeld von Menschen mit Behinderungen entwickelt sowie günstige Faktoren und Maßnahmen für die Förderung der Teilhabe⁹ identifiziert werden.

Im Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention unmittelbar in Rheinland-Pfalz realisiert werden können, wird der Landesaktionsplan die zentrale Leitlinie zur schrittweisen Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sein.

2. Ziele und Aufgaben – Vom Aktionsplan der Landesregierung zum Landesaktionsplan für ein inklusives Rheinland-Pfalz

Neben den im vorangegangenen Kapitel erläuterten Leitlinien und Grundprinzipien verfolgt der Landesaktionsplan zentrale Ziele, die in diesem Kapitel kurz vorgestellt werden sollen.

Inklusion als oberstes Ziel des Landesaktionsplans

Eine inklusive Gesellschaft in Rheinland-Pfalz ist das oberste Ziel des Landesaktionsplans.

Auch wenn dieses Ziel ein langfristiges Ziel ist und wie geschildert nur strukturell und schrittweise verwirklicht werden kann, so ist es wichtig, so genau wie möglich die „inklusive Gesellschaft“ zu definieren. Dabei orientiert sich der Landesaktionsplan selbstverständlich an der UN-Behindertenrechtskonvention. Für diese bedeutet Inklusion als Grundsatz in einem allgemeinen Sinn die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ („inclusion in

society“ im englischen Originaltext der Konvention) gemäß Artikel 3 Buchstabe c). Dabei ist Inklusion als ein universelles menschenrechtliches Prinzip mit dem Ziel zu verstehen, allen Menschen aufgrund gleicher Rechte ein selbstbestimmtes Leben sowie eine umfängliche Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen. Damit ist Inklusion und mithin auch die inklusive Gesellschaft als ein Prozess zu verstehen, der in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft jeweils noch konkretisiert werden muss.

Der Landesaktionsplan als Steuerungsinstrument einer inklusiven Gesellschaft

Genau an dieser Stelle setzt der Landesaktionsplan als eine Art Bedarfserhebungsinstrument, als ein Pflichtenheft zur Planung und Umsetzung und auch als ein Controllinginstrument und als Steuerungsmechanismus der Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft an. Im Landesaktionsplan wird der aktuelle Stand der Inklusion in Rheinland-Pfalz wiedergegeben, werden hieraus abgeleitet neue Bedarfe angepasst und Maßnahmen für die Zukunft entwickelt. Damit zielt der Landesaktionsplan auf die Verwirklichung seiner Rolle als „Steuermann“ der Umsetzungsprozesse für eine inklusive Gesellschaft in Rheinland-Pfalz ab.

⁹ Dabei können diese Faktoren und Maßnahmen ein erhebliches Innovationspotenzial über die Belange von Menschen mit Behinderungen hinaus für die gesamte Gesellschaft in sich tragen; vgl. hierzu UN-Behindertenrechtskonvention Präambel Buchstabe m): „in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können, und in der Erkenntnis, dass die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen sowie ihrer uneingeschränkten Teilhabe ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Beseitigung der Armut führen wird“.



Vom Aktionsplan der Landesregierung zum Landesaktionsplan für ein inklusives Rheinland-Pfalz

Bereits im Aktionsplan der Landesregierung aus dem Jahr 2010 ist zu lesen: „Der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist von vornherein so ausgelegt, dass sich in einer zweiten Stufe auch andere Akteure, wie zum Beispiel Kommunen, Kirchen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfe behinderter Menschen am Aktionsplan beteiligen sollen¹⁰.“ Somit war ein wichtiges Ziel der Fortschreibung des Landesaktionsplans die Weiterentwicklung des „Aktionsplans der Landesregierung“ aus 2010 zu einem „Landesaktionsplan“ 2015, bei dem die Einbindung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretungen, der Kommunen, der gesellschaftlichen Institutionen (Unternehmen der Privatwirtschaft, Hochschulen und Kirchen) sowie Organisationen (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Sportvereinen) als zentrale Erfolgsfaktoren der Zielerreichung angesehen wurden.

Nach der im Vorfeld der Fortschreibung erfolgreich durchgeführten Ideenphase konnten viele neue Wegbereiterinnen und Wegbereiter für ein

inklusives Rheinland-Pfalz gewonnen werden. Dies zeigt sich vor allem an den kreativen und vorbildlichen guten Beispielen, die im neuen fortgeschriebenen Landesaktionsplan enthalten sind. Das kurzfristige Ziel, aus dem Aktionsplan der Landesregierung einen partizipativ gestalteten Landesaktionsplan zu machen, wurde grundsätzlich erreicht.

Das langfristige Ziel des Landesaktionsplans besteht in einer landesweiten Vernetzung von inklusiven Maßnahmen und Aktionsplänen im Sinne der Inklusion. Dabei soll der Landesaktionsplan mit seinen Zielen und Inhalten als Vorbild und Anregung für kommunale Aktionspläne dienen und mit diesen vernetzt werden. Bereits bestehende Aktionspläne sollen kontinuierlich fortentwickelt und die Verabschiedung neuer Aktionspläne soll angeregt werden. Dabei hat die Landesregierung sowohl kommunale Aktionspläne als auch Aktionspläne aus der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft im Sinn. Mit dieser landesweiten Vernetzung soll die gesamtgesellschaftliche Wirkung der Inklusion vor Ort bei den Menschen spürbar, erfahrbar und schließlich lebensalltäglich werden.

¹⁰ Kapitel 5 des Aktionsplans der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

3. Schon viel bewegt, noch viel vor – Die aktuelle Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz lebten im Jahr 2015 (Stichtag 1. September 2015) insgesamt 445.615 Menschen mit einer Behinderung, darunter 210.558 Frauen (= 47,3 Prozent) und 235.057 Männer (= 52,7 Prozent)¹¹. Ein Drittel der Betroffenen (= 150.145 Personen) hatte einen Grad der Behinderung von 50 Prozent (darunter 44,5 Prozent Frauen), ein Viertel (= 114.705 Personen) einen Grad der Behinderung von 100 Prozent (je zur Hälfte Männer und Frauen).

Die Zahl der Personen mit einer Behinderung ist in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren weiter angestiegen. Waren es 2010 noch 414.623 Personen (darunter 192.946 Frauen und 221.677 Männer), so stieg ihre Zahl bis zum Jahr 2015 um insgesamt 30.992 Personen auf nunmehr 445.615. Das entspricht einer Steigerung um 7,14 Prozent.

Der größte Anteil der Menschen mit Behinderungen ist 60 Jahre und älter (70,7 Prozent, 315.169 Personen). Zählt man zu dieser Gruppe noch die Zahl der Personen aus der Altersgruppe 50 bis 59 Jahre hinzu (gesamt 66.290), so ergibt sich ein Prozentsatz von knapp 86 Prozent aller Menschen mit Behinderungen, die älter als 50 Jahre sind. Demgegenüber sind jüngere Menschen weniger betroffen: in der Altersgruppe 0 bis einschließlich 19 Jahre sind es 10.566 Personen (= 2,4 Prozent), in der Altersgruppe der 20- bis einschließlich 49-Jährigen 53.590 Personen (12,0 Prozent).

Bei einem Anteil von knapp 11 Prozent an der Gesamtbevölkerung sind Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz keine Randgruppe. Auch bilden sie keine homogene Gruppe. Menschen mit Behinderungen unterscheiden sich nach Art und Schwere ihrer Behinderung, nach Alter und

Lebenslagen und darin, ob sie seit Geburt oder durch Unfall oder Krankheit im Lebensverlauf eine Behinderung haben. Es handelt sich um Menschen mit Einschränkungen in ihrer Mobilität, ihrer Sinne (Seh- oder Hörbehinderung), mit seelischen und psychischen Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten und mit Mehrfachbeeinträchtigungen. Zahlenmäßig sind die jeweiligen Betroffenenengruppen unterschiedlich groß.

„Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“ – das ist der Leitsatz der Politik von und für alle Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Seit die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland geltendes Recht ist, bildet dieser Leitsatz noch mehr den Maßstab für die Politik mit und für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Bereits der Aktionsplan 2010, den die Landesregierung als erstes Bundesland auf den Weg brachte, orientierte sich an diesem Maßstab.

Die Umsetzung der Maßnahmen des ersten Aktionsplans von 2010 bis heute in 2015 wird in den einzelnen Handlungsfeldern jeweils dargestellt. Somit wird die aktuelle Teilhabesituation der Menschen mit Behinderungen jeweils für das spezifische Politikfeld veranschaulicht. An dieser Stelle wird eine kurze Bilanz über die Gesamtentwicklung der Teilhabesituation in Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt 2015 vorausgeschickt.

Wichtige Grundlagen für ein „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“ werden bereits bei der Frühförderung und der möglichst frühen Integration in Einrichtungen der Erziehung und Bildung gelegt. Acht rheinland-pfälzische Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung mit 27 Außenstellen stehen in Rheinland-Pfalz für die frühzeitige Erkennung, Förderung und Behandlung von Entwicklungsstörungen und von drohenden und bestehenden Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

¹¹ Auskunft des Landesamtes für Jugend und Versorgung (LSJV), September 2015

Die Umwandlung von Förderkindergärten in integrative Kitas und die Inklusion in reguläre Kitas schreitet weiter voran. Im Jahr 2015 gibt es bereits 81 integrative Kindertagesstätten mit mindestens einer integrativen Gruppe und 11 Förderkindergärten mit heilpädagogischen Gruppen.

Das Landeskonzept für Inklusion im schulischen Bereich hat wichtige Weichen zu einem inklusiven Schulsystem in Rheinland-Pfalz gestellt. Die Schulgesetznovelle aus dem Jahr 2014 gibt Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein vorbehaltloses Wahlrecht zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot für ihr Kind in einer Schwerpunktschule und dem Angebot einer Förderschule. Im Schuljahr 2014/2015 setzen 270 Schwerpunktschulen im Grundschulbereich und in weiterführenden Schularten Konzepte für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf um. Ihre Zahl wird dem Bedarf entsprechend schrittweise weiter erhöht. Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte unterstützen hier die Regelschullehrkräfte. Zusätzlich zu den im Schuljahr 2014/2015 bestehenden 710 Vollzeitstellen werden weitere Stellen geschaffen. Inklusion ist Bestandteil aller Lehramtsausbildungen an Universitäten und in Studienseminaren. Durch zusätzliche Zuweisungen von sonderpädagogisch ausgebildetem Personal an die Studienseminare ist der Ausbildungsbestandteil zum 1. August 2014 noch intensiviert worden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Anschlussorientierung in Förderschulen und zur Verbesserung der Berufsorientierung wurden weiter intensiviert. Sie sollen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt auch außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen erleichtern.

Konzepte auch für inklusives Lernen in der Erwachsenenbildung in Weiterbildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind in der Entwicklung und Erprobung. Wesentliche Regelungen zur Verbesserung der Rechtsstellung von Studierenden mit Behinderungen sind seit dem 19. November

2010 im Hochschulgesetz (HochSchG) verankert und werden sukzessiv umgesetzt.

Wichtige Grundlagen für ein „Leben wie alle“ ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes wie Landessonderprogramme, Integrationsfachdienste, Integrationsfirmen oder das Budget für Arbeit haben sich bewährt, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Im Mai 2015 waren insgesamt 7.129 Personen mit Schwerbehinderungen arbeitslos gemeldet, 585 Personen mehr als im Mai 2011. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, damit private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungsverpflichtung von Menschen mit Schwerbehinderungen nachkommen. Mit Unterstützung des Forums „Arbeiten mit Behinderung“ und der Initiative zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen werden weitere Strategien und Maßnahmen für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben entwickelt.

Mehr soziale Kontakte und eine verbesserte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen können maßgeblich durch die Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum und den Ausbau gemeindeintegrierter Wohnformen erreicht werden, Unterstützungsleistungen so organisiert sind, dass sie zu den Menschen kommen.

Mit knapp 6.000 persönlichen Budgets „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß“ als Alternative zum Wohnheim für Menschen mit Behinderungen nimmt Rheinland-Pfalz bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Seit dem 1. Januar 2014 wird ein Teil des kommunalen Finanzausgleichs (C1-Zuweisung) auf der Grundlage der für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe ausgegebenen finanziellen Mittel der jeweiligen Gebietskörperschaft errechnet. Dies bedeutet, je höher die Ausgaben für die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe sind, desto größer ist die C1-Zuweisung. Damit

beteiligt sich das Land indirekt an der Finanzierung der ambulanten Leistungen. Damit werden gleiche Bedingungen für die Kostenträgerschaft im ambulanten und stationären Bereich geschaffen und Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung gestärkt.

Die Maßnahmen zum Ausbau quartiersintegrierter, ambulanter Wohnformen und zur Dezentralisierung großer stationärer Wohneinrichtungen wurden und werden weiter intensiviert. Die Entwicklung neuer Wohnformen wird über das in der Entwicklung befindliche Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) weiter gestützt.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene ist eines der wichtigsten behindertenpolitischen Vorhaben in naher Zukunft. Gesetztes Ziel des für 2017 geplanten Bundesteilhabegesetzes ist es, die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Entsprechende Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung werden nach Inkrafttreten in Rheinland-Pfalz in die Wege geleitet.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Inklusion kann dann gelingen, wenn sich die Gemeinschaft in allen Bereichen Menschen mit Behinderungen öffnet, Gebäude und Angebote barrierefrei nutzbar sind und die Mobilität und Kommunikation von Menschen mit Behinderungen barrierefrei ermöglicht wird.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) setzt deshalb die barrierefreie Erschließung und Herrichtung seiner im Anlagevermögen befindlichen ca. 1.400 Immobilien fort (Gebäude z. B. der Verwaltung, Justiz, Polizei, Hochschulen usw.). Um den barrierefreien Ausbau der Liegenschaften unabhängig von Generalsanierungen und Neubaumaßnahmen zu beschleunigen, sind im Wirtschaftsplan des LBB 1,5 Mio. Euro pro Wirtschaftsjahr veranschlagt. Darunter Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung von Gebäuden, zur barrierefreien Infrastruktur und zur barrierefreien Bewegung innerhalb der Gebäude selbst. Die

Einführung der neuen DIN-Normen zur Barrierefreiheit als technische Baubestimmungen des Landes und die Verabschiedung der Novellierung der Landesbauordnung im Juni 2015 (Regelungen zur Barrierefreiheit treten bis zum 1. Dezember 2015 in Kraft) wird die Barrierefreiheit baulicher Anlagen weiter voran bringen und auch dem dringenden Bedarf an barrierefreiem Wohnraum, besonders auch für preisgünstige Wohnungen in den großen Städten, entgegen kommen.

Der Ausbau von Barrierefreiheit von Bus und Bahn in Rheinland-Pfalz schreitet weiter voran. Mit den Neuausschreibungen für Fahrzeuge und dem schrittweisen Ausbau barrierefreier Bahnstationen wird für den Bereich des Zweckverbands Süd im Schienenpersonennahverkehr bis zum Jahr 2016 nahezu flächendeckend Barrierefreiheit von Fahrzeugen und Stationen erreicht, wobei die Zugänglichkeit von der jeweiligen Bahnsteighöhe abhängt. Die Zielsetzung im Personenbeförderungsgesetz, bis zum Jahr 2022 einen barrierefreien ÖPNV umzusetzen, fordert alle Aufgabenträger zur zügigen Umsetzung von Maßnahmen auf.

Der barrierefreie Zugang zu Kultureinrichtungen und Kulturgütern und zur Nutzung kultureller Angebote wird sukzessiv weiter ausgebaut. Das barrierefreie Naturerleben soll durch eine weitere barrierefreie Ausgestaltung von Möglichkeiten des Besuchs der Natur und von Angeboten rund um den Naturschutz vermehrt gewährleistet werden. Mit dem deutschlandweit geltenden Zertifikat für barrierefreien Tourismus „Reisen für alle – Barrierefreiheit geprüft“ werden in Rheinland-Pfalz weitere Impulse für Freizeitmöglichkeiten für alle gesetzt. Der Sport für Menschen mit Behinderungen wird weiter gefördert, ergänzend soll zukünftig eine stärkere Unterstützung und Vernetzung von inklusiven Sportangeboten in regulären Sportvereinen den inklusiven Breitensport verstärkt fördern.

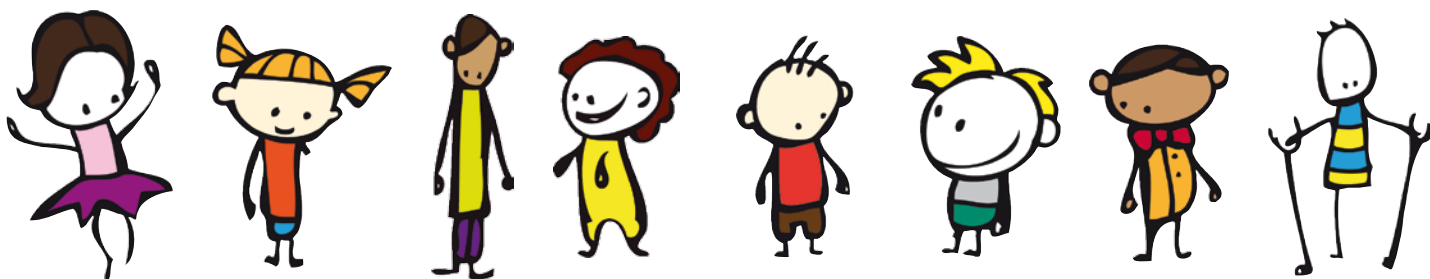
Zur Berücksichtigung der Belange und Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ist die Einbindung ihrer Selbsthilfeorganisationen unabdingbar. Fortgesetzt arbeitet die

Landesregierung bei allen wichtigen Vorhaben eng mit dem bereits 1992 gegründeten Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen zusammen, der wichtige Impulse und Anregungen in die politische Arbeit einbringt und den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und die Landesregierung in wichtigen Fragen der Behindertenpolitik berät. So wird dem behindertenpolitischen Motto „Nichts über uns ohne uns“ Rechnung getragen. Auch fördert die Landesregierung die Bildung kommunaler Beiräte und Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Vertretungen von Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Einrichtungen und Beiräten aus Werkstätten für behinderte Menschen und unterstützt sie durch geeignete Maßnahmen bei der selbstbestimmten Vertretung ihrer Belange und Interessen.

In der Zivilgesellschaft nehmen die Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter zu. Dies lässt sich an der steigenden Zahl von kommunalen und institutionellen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behinderten-

haben ihre Ideen und Vorstellungen aktiv in den Landesaktionsplan 2015 eingebracht (Ideenphase, Workshops).

Vielfältige Maßnahmen und Aktionen der Bewusstseinsbildung begleiten seit Jahren kontinuierlich die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dazu gehören zum Beispiel Informationskampagnen, Inklusionstouren des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen mit Vertretenden der Verbände von Menschen mit Behinderungen und mit kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten, Schulungsmaßnahmen für Personengruppen in den Bereichen der Justiz und gesetzlichen Betreuung und für wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Ausstellungen von und über Menschen mit Behinderungen, die Entwicklung barrierefreier Informationsportale und Vieles mehr. Sie sollen das gesellschaftliche Bewusstsein über Rechte, Fähigkeiten und Belange von Menschen mit Behinderungen fördern, den Umgang miteinander erleichtern, den Schutz der Persönlichkeitsrechte gewährleisten, die wechselseitige Akzeptanz



rechtskonvention in Rheinland-Pfalz abzulesen. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Wirtschaft gehören auch die Zielvereinbarungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit, die Unternehmen mit den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen abgeschlossen haben. Rheinland-Pfalz nimmt hier eine Vorbildfunktion ein: 25 von bundesweit 53 Zielvereinbarungen wurden in Rheinland-Pfalz geschlossen oder sind in Verhandlung. Weitere Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft

steigern, Tabus über Behinderungen abbauen und Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig entgegenwirken. Die Webseite www.inklusion.rlp.de informiert als zentraler Anlaufpunkt über Aktivitäten und Themen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz.

4. Inklusion vor Ort und auf allen Ebenen – Der Landesaktionsplan als Multiplikator für Aktionspläne und Aktivitäten in Kommunen und Zivilgesellschaft

In Rheinland-Pfalz existiert, vor allem aufgrund einer engagierten Bevölkerung und verantwortungsvoller zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, eine beachtliche Anzahl an Aktivitäten zur inklusiven Gestaltung der Arbeit in Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Vereinen und Verbänden. Der folgende Überblick vermittelt einen Einblick in diese gelebte Inklusionskultur. Nähere Informationen zu den genannten Aktivitäten finden sich auf der Webseite www.inklusion.rlp.de unter den Stichworten „Die UN-Konvention“ und „Was machen die Partnerinnen und Partner?“.

Kommunale Aktivitäten

Immer mehr Kommunen haben inzwischen eigene kommunale Aktionspläne beziehungsweise Teilhabepläne. Im Jahr 2015 waren es bereits sechs Kreise (Ahrweiler, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Kusel, Mainz-Bingen), drei Verbandsgemeinden (Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Sprendlingen-Gensingen) und vier Städte (Bingen, Worms, Ingelheim, Bad Kreuznach). Weitere Aktions- beziehungsweise Teilhabepläne sind in den Städten Mainz, Trier und Kaiserslautern sowie im Landkreis Cochem-Zell in der Entwicklung. Einen eigenen Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschritt im Jahr 2012 der Rhein-Hunsrück-Kreis mit dem Start seines Staffelstab-Projekts. An 10 Stationen wurde als Symbol zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Staffelstab an Personen oder Institutionen weitergegeben, die sich in besonderer Weise für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verdient gemacht haben. Auf diese Weise sollten die vorhandenen Aktivitäten im Kreisgebiet öffentlich bekannt und gewürdigt und neue Initiativen angestoßen werden.

Aktivitäten der Wirtschaft

Als erstes großes Wirtschaftsunternehmen in Deutschland stellte Boehringer Ingelheim am 16. Februar 2012 einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Am 3. Dezember 2013 präsentierte das Landeskrankenhaus (AÖR) seinen Aktionsplan in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Arbeit, Wohnen, Kultur und Freizeit. Die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG startete unter der Schirmherrschaft von Sozialminister Alexander Schweitzer ein Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv & fair“. Förderschwerpunkt für die Jahre 2014 und 2015 war „Inklusion im Sport“. Viele EDEKA- und GLOBUS-Märkte in Rheinland-Pfalz sowie der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz haben mittlerweile Zielvereinbarungen zum barrierefreien Handel mit Verbänden der rheinland-pfälzischen Selbsthilfe abgeschlossen.

Aktivitäten von Kirchen

Auch viele Kirchengemeinden nutzen längst ihre vielfältigen Möglichkeiten, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern. Das Spektrum reicht von der barrierefreien Gestaltung von kirchlichen Einrichtungen und Gottesdiensten bis hin zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die vielfältigen Aktivitäten der Gemeinden. Als erste Landeskirche hat die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) eine Selbstverpflichtung zur barrierefreien Gestaltung von kirchlichen Angeboten und Einrichtungen beschlossen und baut die Barrierefreiheit von Kirchen, Kindergärten, Pfarrämtern, Gemeindezentren und Verwaltungsgebäuden seitdem sukzessive aus (bereits 2010 waren von 1912 kirchlichen Gebäuden 424 barrierefrei, 40 Kirchen

waren mit „Induktionsschleifen“ beziehungsweise Hörgeräteschleifen ausgestattet). Im Jahr 2013 hat die Evangelische Kirche der Pfalz ergänzend Hinweise zur Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Evangelischen Kirche beschlossen, dies für die Bereiche Barrierefreiheit/Design für alle, Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, Flexibilität (Offenheit) für Menschen mit Behinderungen und deren Beteiligung, Antidiskriminierung in kirchlichen Berufen und kirchlichen Gremien sowie inklusive Bildung.

Aktivitäten von Vereinen und Verbänden

Viele Vereine und Verbände leisten Beiträge zur Umsetzung der UN-Konvention. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen spielt nicht nur im Vereinsleben eine wichtige Rolle, sondern bedarf auch der tatkräftigen Unterstützung durch die verschiedenen Interessenverbände. Eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention haben die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz, das Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz, das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz, der Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz und der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte in Rheinland-Pfalz verabschiedet. Die LAG Rheinland-Pfalz Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen hat einen Plan für Aktivitäten und Projekte erstellt, mit denen sie und die ihr angeschlossenen Mitgliedsvereine den Landesaktionsplan unterstützen.

Aktivitäten der Polizei

Gegenseitiges Vertrauen und Handlungssicherheit für Menschen mit Behinderungen sowie Polizistinnen und Polizisten in der Gemeinde sind die Ziele einer gemeinsamen Vereinbarung des Sozialministeriums, des Innenministeriums, des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen

und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung. Begleitet wird die Vereinbarung durch den gleichnamigen Aktionsplan „Menschen mit Behinderung und Polizei“.

Das aufgezeigte vielfältige Engagement ist die Motivation für die Landesregierung, um – vom Landesaktionsplan ausgehend – mit einem vernetzten Vorgehen die Entwicklung weiterer Aktionspläne und Aktivitäten in möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen anzuregen. Denn Inklusion kann nur dann Wirklichkeit und mit Leben gefüllt werden, wenn die Aktivitäten auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zugeschnitten sind. Die aktuelle Fortschreibung des Landesaktionsplans soll diesen Aktivitäten und Prozessen weiteren Vorschub leisten. Die Landesregierung versteht den Landesaktionsplan als Multiplikator, der dem Handeln auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen ein gemeinsames Leitbild gibt.

Die zentralen Zuständigkeiten der Steuerung und Regelung überregionaler Verwaltungsprozesse bleiben bei der Landesregierung, doch sind Kommunen und Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft gefordert, sich jeweils eigenverantwortlich auf den Weg zu machen und den eigenen Sozialraum inklusiv zu gestalten und Inklusion erlebbar zu machen.

Um die bereits bestehende Kultur der kommunalen und institutionellen Aktionspläne in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen und zu vernetzen, hat die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz (EA) in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen im Jahr 2015 das Modellprojekt „Unser Dorf für Alle – altersgerecht und barrierefrei“ initiiert. Kommunen werden modellhaft begleitet und unterstützt, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema zu etablieren und die strategischen Schnittstellen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und den Anforderungen an eine „altersgerechte Kommune“ deutlich zu machen. Im Sinne des best practice Ansatzes werden transferfähige

Qualitätsstandards identifiziert, um andere Kommunen zu motivieren und zu unterstützen, eigene Aktionspläne zu erstellen, umzusetzen und fortzuschreiben. Drei Verbandsgemeinden (Kastellaun, Otterbach-Otterberg, Zweibrücken-Land) mit insgesamt 25 Ortsgemeinden werden von Juni 2015 bis Juli 2016 entlang dem Leitfaden des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Erstellung kommunaler Aktionspläne („Unsere Gemeinde wird inklusiv“) angeleitet. In lokalen Beteiligungsworkshops erarbeiten interessierte Bürgerinnen und Bürger

mit und ohne Behinderungen, Sozialverbände, Verwaltungsmitarbeitende und andere Netzwerkpartnerinnen und -partner gemeinsam Ziele und Maßnahmen. Ein externes Fachbüro coacht die Kommunen in Fragen der Prozessgestaltung und Strategieentwicklung. Ein Projektkreis aus Vertretenden der Entwicklungsagentur, des MSAGD, der Kommunen, der Selbsthilfe und der Wohlfahrtspflege unterstützt sie bei ihrer Arbeit und gewährleistet die strategische Verankerung des Projekts auf Landesebene.

5. Der Prozess der Fortschreibung des Landesaktionsplans

Frühzeitig wurden Maßnahmen eingeleitet, um Menschen mit Behinderungen, ihre Verbände und Selbsthilfeorganisationen sowie die Zivilgesellschaft in den Prozess der Fortschreibung des Landesaktionsplans einzubinden. Alle Schritte der Umsetzung wurden wissenschaftlich begleitet.

Schritt 1: Ideenphase

Der Fortschreibung des Landesaktionsplans ging eine halbjährige Ideenphase voraus. Zur Mitwirkung aufgefordert waren unter anderem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen sowie Nutzerinnen und Nutzer der Behindertenhilfe, Senioren- und Behindertenbeiräte, Behindertenbeauftragte und -beiräte, Vertretende aus Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Berufsverbänden, Beratungs- und Kontaktstellen, Kirchen und weitere spezialisierte Akteurinnen und Akteure aus den Handlungsfeldern und Einrichtungen auf Landesebene. Sie wurden postalisch und über die Homepage des Sozialministeriums zu Mitwirkung eingeladen. Alle Ergebnisse der Ideenphase wurden in einem integrierten Bericht zusammengefasst und veröffentlicht. Sie sind unter dem Stichwort Landesaktionsplan 2015 auf der Webseite www.inklusion.rlp.de abrufbar.

Ideenworkshops:

Drei ganztägige Ideenworkshops dienten der Generierung von Visionen und neuen Ideen für den Landesaktionsplan. Insgesamt 194 Teilnehmende aus knapp 140 Organisationen entwickelten unter fachlicher Begleitung und mit Inputs von Expertinnen und Experten Visionen und Ideen zu handlungsfeldbezogenen Themen. (Workshop 1: 6. Juni 2014, Mainz, 67 Teilnehmende, Themen: „Arbeit“, „Bildung“; Workshop 2: 10. Juni 2014, Trier, 41 Teilnehmende, Themen „Interessenvertretung“, „Barrierefreiheit“, „Schutz und Bewusstseinsbildung“; Workshop 3: 11. Juli 2014, Kaiserslautern, 86 Teilnehmende, Handlungsfelder „Gesundheit und Pflege“, „Wohnen“, „Freizeit, Kultur und Sport“.)

Ideenformular:

Auf der Homepage der Landesregierung wurde ein Online-Befragungstool eingerichtet. Alle interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen konnten hier über ein vorkonstruiertes „Ideenformular“ ihre Ideen an das Ministerium rückmelden (Inhalt, Ziele, Zielgruppe, erreichbare Anzahl von Personen, Akteurinnen/Akteure zur Umsetzung, Unterstützungsmöglichkeiten, Ort/Zeitraum der Umsetzung). Bis einschließlich August 2014 gingen 52 Ideen und Vorschläge ein.

Akteursabfrage:

Alle Akteurinnen und Akteure, die zu den Ideenworkshops eingeladen worden waren, wurden außerdem nach von ihnen durchgeführten oder geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befragt. Ihre Antworten konnten sie online, per Mail, Fax oder Post rückmelden. Insgesamt 156 Maßnahmen wurden rückgemeldet, hier überwiegend von Kommunen (44 Maßnahmen), Dienstleistern für Wohnformen für Menschen mit Behinderungen (24 Maßnahmen) und Institutionen in den Bereichen Arbeit und Selbsthilfe (jeweils 20 Maßnahmen).

Schritt 2: Gründung der Arbeitsgruppe „Aktionsplan plus“

Zur Fortschreibung des Landesaktionsplans beschloss der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen am 23. Juli 2014 die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Aktionsplan Plus“. Diese sollte alle Aktivitäten des Landes und seiner Partnerinnen und Partner zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv begleiten, kontinuierlich bewerten, frühzeitig auf Fehlentwicklungen hinweisen und eigene Lösungsansätze zur Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzeigen. Insbesondere die Fortschreibung des Landesaktionsplans sollte sie aktiv und konstruktiv unterstützen und beraten und auch eigene Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einbringen. Zu ihren Aufgaben sollte es auch gehören, den inklusiven Charakter aller Maßnahmen und Vorschläge aus der Ideenphase bezüglich ihrer Ausrichtung auf die Visionen des Aktionsplans und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention kritisch zu überprüfen, an der Entwicklung von Kriterien und Methoden zur Messung der Zielerreichung von Maßnahmen mitzuwirken und Vorschläge für die Stellungnahmen des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zu allen 10 Handlungsfeldern des Landesaktionsplans erarbeiten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden auf Vorschlag des Landesteilhabebeirates vom Landesbe-

auftragten für die Belange behinderter Menschen benannt, dem auch die Leitung der Arbeitsgruppe oblag. Die Geschäftsführung übernahm das zuständige Fachreferat im MSAGD. Auf einer Sitzung am 24. September 2014 wurden Arbeitsplan, Arbeitsweise und Regeln der Zusammenarbeit erarbeitet. Am 16. Oktober 2014 wurden alle Mitglieder des Landesteilhabebeirates auf einer Sondersitzung durch Vorträge und Analysen der Expertinnen und Experten des Deutschen Instituts für Menschenrechte für die grundsätzlichen, menschenrechtlichen Voraussetzungen der Fortschreibung des Landesaktionsplans sensibilisiert.

Schritt 3: Ressortabfrage

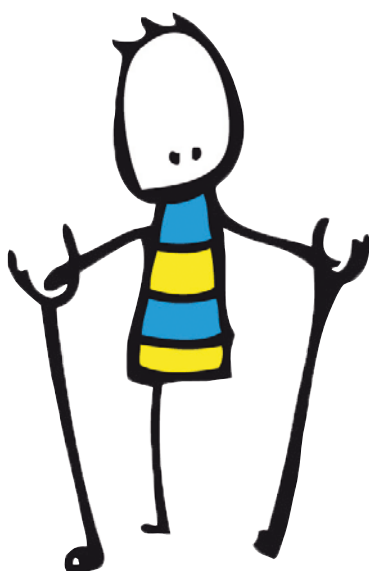
Wichtige Arbeitsgrundlage für die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans war der Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Landesregierung 2010 im Jahr 2015 und die bis 2020 geplanten Aktivitäten aller Ressorts der Landesregierung. Ab dem 19. Dezember 2014 erfolgte deshalb eine vorstrukturierte Abfrage bei allen rheinland-pfälzischen Politikressorts. Der Abfrage vorausgegangen waren Gespräche des Landesbehindertenbeauftragten mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären aus allen Landesministerien, um die gesamte Landesregierung für den Landesaktionsplan zu gewinnen. Zielsetzung, Vorgehen und konkrete Struktur der Ressortabfrage wurden der dafür eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA Landesaktionsplan) am 24. November 2014 vorgestellt.

Schritt 4: Auswertung und Bewertung aller Maßnahmen

In acht gemeinsamen Sitzungen in Mainz und weit darüber hinaus setzten die Mitglieder der Arbeitsgruppe in intensiver Arbeit ihre Aufgaben um. Unterstützung erhielten sie durch das Fachreferat und die wissenschaftliche Begleitung, die fachliche Inputs gab und Vorlagen als Arbeitsgrundlage entwickelte. Erste aussagekräftige Zwischenergebnisse mit wesentlichen Outputs der Erarbeitung

wurden dem Landesteilhaberbeirat am 22. April 2015 vorgestellt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe entwickelten zunächst gemeinsam eine Struktur für den Landesaktionsplan und ein Frageraster für die Ressortabfrage. Hier sollten nicht nur der aktuelle Stand der seit 2010 durchgeführten Maßnahmen, sondern auch förderliche und hinderliche Bedingungen der Umsetzung erhoben werden. Besonderes Ziel der auf die Zukunft bezogenen Abfrage von Maßnahmen bis zum Jahr 2020 war es, möglichst konkrete und messbare Indikatoren der Zielerreichung zu erheben, um den Grad der Zielerreichung der Maßnahmen bei der nächsten Fortschreibung des Landesaktionsplans gezielt erheben zu können.



Weitere Aufgaben wurden in handlungsfeldbezogenen Unterarbeitsgruppen bearbeitet. Arbeitsteilig erfolgte zum Beispiel die kritische Sichtung der Rückmeldungen aller Ressorts und die Entwicklung von klärenden oder ergänzenden Rückfragen an die Ressorts, die diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten beantworteten. Arbeitsteilig wurden auch die weit über 200 Ideen und Maßnahmen aus der Ideenphase hinsichtlich ihrer möglichen Einbindung in den Aktionsplan bewertet. Zunächst wurde jede Idee und jede Maßnahme

nach vorab vereinbarten Kriterien bewertet¹². Im Plenum wurde dann gemeinsam entschieden, wie mit der Idee oder Maßnahme weiter verfahren werden soll. Die Optionen, die nach Zuordnung unmittelbar realisiert wurden, waren: 1. Aufnahme als gutes Beispiel an exponierter Stelle im neuen Landesaktionsplan, 2. Aufnahme in eine online verfügbare Gute-Beispiele-Liste, 3. Weiterleitung der Idee als Impuls an das fachlich zuständige Ressort, damit dieses prüft, ob eine entsprechende Maßnahme umgesetzt werden kann.

In Unterarbeitsgruppen entwarfen die Mitglieder der Arbeitsgruppe auch die Stellungnahmen zu allen zehn Handlungsfeldern und eine zusätzliche grundlegende Stellungnahme zum Verfahren der weiteren Fortschreibung und zukünftigen Evaluation. Alle elf Stellungnahmen wurden in den Sitzungen des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen am 14. September 2015 und 2. Oktober 2015 diskutiert und mit Mehrheit verabschiedet.

Der nun vorliegende Landesaktionsplan 2015 ist das Ergebnis der gemeinsamen konstruktiven nahezu zweijährigen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

¹² Die sechs Kriterien: 1. Ausrichtung an den Visionen des Aktionsplans, 2. Bestimmte vulnerable (besonders schutzbedürftige) Personengruppen sind besonders berücksichtigt, 3. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Aktionsplan enthalten, 4. Das Thema ist in Rheinland-Pfalz ein besonderes Problem, 5. Die Maßnahme entspricht einem bislang nicht hinreichend berücksichtigten Recht aus der UN-Behindertenrechtskonvention, 6. Die Maßnahme ist neu beziehungsweise innovativ beziehungsweise besonders zielführend.

6. Aufbau und Methodik

Der neue Landesaktionsplan 2015 umfasst wie der vorherige Aktionsplan der Landesregierung 10 Handlungs- beziehungsweise Politikfelder. Diese werden alle einheitlich nach folgendem Muster dargestellt:

1. Einleitend werden neben dem *Titel des Handlungsfeldes* die Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention genannt, an denen sich die Visionen, Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld orientieren. Der ausführlichen Text der UN-Behindertenrechtskonvention finden Sie unter www.inklusion.rlp.de.
2. Es folgen die Beschreibungen der Visionen für das Land Rheinland-Pfalz, die bereits im Jahr 2010 entwickelt wurden und weiterhin für alle Ziele und Maßnahmen handlungsleitend sind¹³.
3. Unter dem Titel *Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015* wird die aktuelle Teilhabesituation der Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz dargestellt. Das Kapitel basiert auf den Ergebnissen der Abfrage aller Ressorts der Landesregierung im Frühjahr 2015 zu den von ihnen im Aktionsplan 2010 angekündigten Maßnahmen.
4. Abgeleitet aus dem aktuellen Stand der Teilhabesituation der Menschen mit Behinderungen werden die neuen *Ziele im Handlungsfeld* der Landesregierung vorgestellt.
5. Unter dem Titel *Maßnahmen bis zum Jahr 2020* folgt eine tabellarische Darstellung der geplanten Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung dieser Ziele, ebenfalls ein Ergebnis der Ressortabfrage. Jede Maßnahmen wird unter den – gegenüber dem Aktionsplan der Landesregierung aus 2010 erweiterten – Kategorien

„Titel der Maßnahme“, „Übergeordnete Ziele der Maßnahme“, „Vorgehen“, „Verantwortliche/ Partner“ und „Ziele der Maßnahme bis 2020“.

Das Anliegen, die Ziele der Maßnahmen im Jahr 2020 mit möglichst konkreten Fakten beziehungsweise messbaren Indikatoren zu hinterlegen und so die Zielerreichung bei der weiteren Fortschreibung des Landesaktionsplans klarer messen zu können, stieß angesichts der anstehenden Landtagswahlen im März 2016 an seine Grenzen. Denn konkretere Entscheidungen zu Einzelmaßnahmen wird vielfach erst die neue Landesregierung ab 2016 treffen. Sofern konkretere Ziele jedoch bereits vereinbart waren, wurden diese angegeben. Durch die Art der Fragestellung wurden die Verantwortlichen außerdem für die Notwendigkeit von messbaren Zielen im Landesaktionsplan sensibilisiert. Bei der künftigen Fortschreibung des Aktionsplans wird die Angabe messbarer Kennzahlen als Ziel erneut verfolgt.

6. Zu jedem Handlungsfeld werden ausgewählte *Gute Beispiele* aus der Ideenphase vorgestellt. Diese sollen einen anschaulichen Einblick in die Vielfalt der Möglichkeiten zur Umsetzung von inklusiven Maßnahmen durch die Zivilgesellschaft geben.
7. Die Darstellung des Handlungsfeldes schließt mit einer *Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen* ab.

Die 10 Handlungs- beziehungsweise Politikfelder lassen sich nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen, was auch Überschneidungen bei der Darstellung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern bedingen kann. Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „*Barrierefreiheit und Mobilität*“ zum Beispiel betreffen auch Handlungsfelder wie „*Wohnen*“ oder „*Kultur, Freizeit und Sport*“.

¹³ Anmerkung: Es wurden im Vergleich zum Originaltext aus 2010 nur geringfügige Anpassungen vorgenommen.

B HANDLUNGSFELDER DES LANDESAKTIONSPLANS

1. Bildung und Erziehung

(Artikel 7 und Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

In Rheinland-Pfalz findet Lernen lebenslang gemeinsam statt. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen besuchen die gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder in der Gemeinde, nachdem sie zuvor gemeinsam in denselben Kindertagesstätten waren. Sie werden in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und respektiert sowie durch ihr Umfeld und durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung gefördert.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Das Land setzt sich für eine intensive Prüfung einer gemeinsamen Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderungen – bei der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unter anderem durch die Beteiligung an den Bund-Länder-Arbeitsgruppen ein. Die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist eine zentrale Voraussetzung für ein inklusives Leistungssystem und würde einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Zersplitte-

rung systemimmanenter sozialrechtlicher Zuständigkeiten zu beseitigen und „Hilfen aus einer Hand“ zu gewähren. Damit könnte eine deutliche Verbesserung der Versorgung der betroffenen Kinder und ihrer Familien erreicht werden. Die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“ (unter Federführung von Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und dem Saarland, bestehend aus Bund, Ländern, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger) spricht sich in ihrem Abschlussbericht vom 5. März 2013 mehrheitlich für eine „Große Lösung im SGB VIII“ und die Schaffung eines neuen Leistungstatbestandes „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im SGB VIII aus. Die weitere Diskussion um die „Große Lösung im SGB VIII“ ist in die aktuelle Debatte zur Neuordnung der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz) einzubeziehen. In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2014 haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder mehrheitlich beschlossen, dass sie eine zeitnahe Positionierung des Bundes zur Umsetzung der „Großen Lösung SGB VIII“ und die Initiierung eines entsprechenden Beteiligungsprozesses wie zur Schaffung des Bundesteilhabegesetzes erwarten. Rheinland-Pfalz unterstützt diesen Beschluss.

Vor diesem Hintergrund ist das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden in intensivem Austausch, um Optimierungsmöglichkeiten auf den bestehenden Rechtsgrundlagen zu eruieren. So ist es denkbar, dass eine Integrationshelferin oder ein Integrationshelfer mehrere Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung des schulischen Alltags unterstützt.

Auf Arbeitsebene wurde daher ein gemeinsames Projekt vereinbart, das auch in der amtlichen Begründung der Schulgesetznovelle 2014 seinen Niederschlag gefunden hat. In den bisherigen Gesprächen wurden zwei Gebietskörperschaften identifiziert, die in Kooperation mit Schulen Organisationsformen entwickelt haben, die gerade mit Blick auf die Bedürfnisse betroffener Schülerinnen und Schüler besonders gut geeignet sind.

Über die Umsetzung der Integrationshilfe entscheidet nicht das Land, sondern der zuständige Träger der Jugend- und Sozialhilfe. Zur besseren Abgrenzung der Aufgabenbereiche wurde in § 25 Abs. 8 SchulG klargestellt, dass Integrationshelferinnen und Integrationshelfer keine unterrichtlichen Tätigkeiten ausüben dürfen.

Zur finanziellen Unterstützung der Kommunen hat das Land mit § 109b Schulgesetz einen Fonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro geschaffen, der 2015 erstmals ausbezahlt wurde. Nach der mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung kann er auch für die Finanzierung der Integrationshilfe verwendet werden und zu Verbesserungen beitragen.

► **Vorschulischer Bereich**

Frühförderung

In den rheinland-pfälzischen Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Kindes und seiner Familie und die Gewährung als Komplexleistung sichergestellt. Leistungen der Sozialpädiatrie und der Frühförderung werden dort „unter einem Dach“

durch ein interdisziplinäres Team angeboten. Die enge Verzahnung von Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen in Rheinland-Pfalz stellt im Bundesvergleich eine Besonderheit dar. Aufgrund dieser dualen Struktur ist gewährleistet, dass die Frühförderung – wie vom Gesetzgeber gefordert – als Komplexleistung erbracht wird. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie unterstützt die Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung mit freiwilligen Landeszuschüssen zum Ausgleich ihrer Defizite im medizinisch-therapeutischen Bereich, damit die Frühförderung von Kindern mit Behinderungen gesichert bleibt. Da es sich bei der Frühförderung um eine ambulante Leistung der Eingliederungshilfe handelt, die von den örtlichen Sozialhilfeträgern finanziert wird, liegen dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie keine näheren Angaben zu Häufigkeiten oder anderen statistischen Daten vor.

Ausbau von Plätzen in Kindertagesstätten

Der Ausbau von Plätzen in Kindertagesstätten, die geeignet sind, Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter nach Möglichkeit unter Berücksichtigung ihres individuellen Teilhabebedarfs gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen zu betreuen und zu fördern, wurde konsequent fortgeführt:

81 integrative Kindertagesstätten haben mindestens eine integrative Gruppe. Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) öffnen sich weiter für Kinder mit Behinderungen. Im Jahr 2014 wurden 1.003 Kinder im Rahmen der Einzelintegration in Regelkindertagesstätten betreut, für 2015 liegt die Auswertung noch nicht vor. Die Umwandlung von Förderkindertagesstätten in integrative Angebote schreitet fort. Gab es vor 10 Jahren noch 28 Förderkindergärten, sind es Anfang 2015 nur noch 11. Die Tendenz ist weiter sinkend. Kleinkinder mit Behinderungen werden aktuell in der Regel in die Kinderkrippe aufgenommen, ohne dass diese explizit einen Schwerpunkt Integration hat.

Qualitätssicherung und Beratung

Seit dem 1. Juni 2010 findet Inklusion in der

„Qualitätsvereinbarung Kindertagesstätten“ Berücksichtigung. Zwei Jahre lang entwickelte eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenorganisationen „Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“, um die Qualität des bereits Erreichten zu sichern und eine fortwährende qualitative Weiterentwicklung im System anzuregen und zu unterstützen. Die Ergebnisse fließen in die Fachpraxis ein.

Mit dem Ziel der Förderung und kontinuierlichen Verbesserung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen des Regelsystems befasste sich eine auf Beschluss des 9. Kita-Tags der Spitzen am 14. Dezember 2011 vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen eingerichtete Arbeitsgruppe. Mitwirkende waren: LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, evangelische und katholische Kirche, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und Selbsthilfe. Das ursprünglich für Spätsommer 2013 geplante Arbeitspapier wurde den Spitzenvertreterinnen und -vertretern im Dezember 2014 vorgestellt. Erstmals wird hier ein gemeinsames Verständnis von Inklusion formuliert und grundsätzliche, bei der Umsetzung von Inklusion in Regeleinrichtungen zu berücksichtigende Aspekte werden benannt.

Die inklusive Pädagogik erhielt in den letzten Jahren einen qualitativen Schub. Seit dem 20. Mai 2011 ist das neue Lernmodul „Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern gestalten“ im Lehrplan der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik verankert. Es soll Mitarbeitende der Jugendhilfe beziehungsweise Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung für Inklusion sensibilisieren und qualifizieren. Seit Anfang 2015 liegt zusätzlich ein überarbeitetes und sehr positiv aufgenommenes Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher vor, das Prozessbegleitung, Supervision und Coaching in den Mittelpunkt stellt und inklusives Denken und Handeln ausdrücklich als Bestandteil des Curriculums benennt.

Als andauernde Aufgabe wird die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten durch Beratung und Fachveranstaltungen gefördert und Inklusion ist kontinuierlich Thema auf Fachberaterreffen. Im Sommer 2015 fand eine internationale Fachtagung zum Thema „Inklusion“ mit Kolleginnen und Kollegen aus Schweden statt, die der rheinland-pfälzischen inklusiven Pädagogik wertvolle Impulse vermitteln konnte. Die Evangelische Kindertagesstätte in Melsbach wurde von 2011 bis 2013 als Konsultationskindergarten mit Themenschwerpunkt Inklusion ausgewählt und erhielt für die Durchführung der Konsultationsarbeit bis zu 15.000 Euro jährlich. Die Einrichtung gewährt Interessierten Einblick in die konkrete pädagogische Arbeit und unterstützt andere Einrichtungen bei der Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Einrichtung. Konsultationskindertagesstätte zum Themenschwerpunkt „Inklusion von Kindern mit Behinderung – Vielfalt in der Kita leben“ von 2014 bis 2016 ist die katholische integrative Kindertagesstätte Dittelsheim-Heßloch.

Die eingeleiteten Maßnahmen werden fortgeführt. Die gemeinsame Informationskampagne von MIFKJF und MBWWK „Miteinander für das Leben lernen – wie funktioniert inklusive Bildung/inklusive Unterricht“ (von der Kindertagesstätte, über Schule und berufliche Qualifizierung) soll alle geplanten Schritte und Maßnahmen öffentlichkeitswirksam begleiten und die Beteiligten informieren und einbinden. Um das Thema Inklusion stärker in das Bewusstsein von Erzieherinnen und Erziehern zu bringen, erfolgt noch im Jahr 2015 eine Platzierung des Themenbereiches „Inklusion“ auf dem Kita-server www.kita.rlp.de.

► Schule und Unterricht

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund, Länder und kommunale Gebietskörperschaften gleichermaßen. Dabei ist die Umsetzung der Konvention als gesamtgesellschaftliches, komplexes Vorhaben längerfristig und schritt-

weise angelegt. Artikel 4 Abs. 2 UN-BRK spricht in diesem Zusammenhang vom Vorbehalt der progressiven Realisierung. Die Umsetzung betrifft auch den Bereich schulischer Bildung. So verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention zu einem inklusiven schulischen System, das gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen ermöglicht und dafür die notwendige Unterstützung leistet.

Rheinland-Pfalz hat schon seit längerer Zeit eine differenzierte Struktur sonderpädagogischer Förderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beziehungsweise mit sonderpädagogischem Förderbedarf. 2002 wurden im Schulgesetz die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in allen Regionen des Landes gemeinsam mit Gleichaltrigen ohne Behinderungen das schulische Bildungs- und Erziehungsangebot nutzen können. Der damals enthaltene Ressourcenvorbehalt entfiel mit der Schulgesetznovelle 2014, so dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen uneingeschränkt gemeinsam das schulische Bildungs- und Erziehungsangebot nutzen können. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, bei denen kein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wählen die Schullaufbahn ihres Kindes wie die Eltern von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen. Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf können wählen zwischen Schulen mit inklusivem Unterricht und Förderschulen.

Inklusiven Unterricht in einer allgemeinen Schule bieten insbesondere Schwerpunktschulen an, die es in der Primarstufe und der Sekundarstufe I gibt. Im Schuljahr 2014/2015 waren es 155 Grundschulen und 115 Schulen der Sekundarstufe I, in denen zusätzlich Förderschullehrkräfte im Umfang von 710 Vollzeitlehreinheiten eingesetzt waren. 4.596 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten in diesem Schuljahr eine Schwerpunktschule, darunter 2.753 Jungen (60 Prozent) und 1.843 Mädchen (40 Prozent). 1.110 Schülerinnen und Schüler, also etwa ein Viertel der Gruppe, hatte einen Migra-

tionshintergrund. Seit Jahren nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Schwerpunktschulen unterrichtet werden, zu. Gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 ist sie um 1.293 Schülerinnen und Schüler gestiegen (darunter 378 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund).

Bemerkenswert ist, dass in Rheinland-Pfalz bezogen auf die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler verhältnismäßig wenige eine Förderschule besuchen: 2014 waren es 14.614 Schülerinnen und Schüler, ein Anteil von 3,98 Prozent an allen Schülerinnen und Schülern im Alter der Vollzeitschulpflicht in Rheinland-Pfalz. Diese Zahl bestätigt die hohe Integrationsleistung, die die Regelschulen in Rheinland-Pfalz bereits erbringen. Unterrichtet wurden diese Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 an 135 Förderschulen mit insgesamt neun Förderschwerpunkten. Deren Unterrichtsangebote und die angestrebten Schulabschlüsse leiten sich aus den jeweiligen Bildungsgängen ab. Im Schuljahr 2014/2015 hatte die Mehrzahl dieser Schulen den Förderschwerpunkt „Lernen“ (54 Schulen), gefolgt von Schulen mit den Förderschwerpunkten „ganzheitliche Entwicklung“ (19), „ganzheitliche und motorische Entwicklung“ (14), „Lernen und Sprache“ (12), „Sprache“ bzw. „sozial-emotionale Entwicklung“ (je 7), motorische Entwicklung (6) sowie „Lernen und ganzheitliche Entwicklung“ (2). Je eine Schule hatte die Förderschwerpunkte „Lernen, ganzheitliche Entwicklung und Sprache“, „Lernen, ganzheitliche Entwicklung, motorische Entwicklung und Sprache“, „ganzheitliche Entwicklung und Sprache“ und „motorische und ganzheitliche Entwicklung“. Drei Förderschulen sind Förderzentren, die förderschwerpunktübergreifende Klassen bilden. Zusätzlich gibt es drei Schulen für Gehörlose und Schwerhörige und eine Schule für Blinde und Sehbehinderte.

Grundsätzliches

Regelmäßig werden ressortübergreifend unter Einbindung von Betroffenen und deren Verbänden strategische Ziele und geeignete Maßnahmen

zur Inklusion in der Schule verabredet. Jährlich findet ein Fachgespräch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich mit den Selbsthilfe-, Sozial- und Betroffenenverbänden statt. Themenbeispiele sind: „Elternrecht“ (2011), „Maßnahmen und Ziele zur Weiterentwicklung schulischer Inklusion“ (2012), „Inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung von Förder- und Beratungszentren“ (2013) und „Berufsorientierung und berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (2014)“. Vierteljährig tagt ein Runder Tisch mit der AG Bildung und Erziehung des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen mit Vertreterinnen und Vertretern des MBWWK. Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen, dessen AG Bildung und Erziehung und die Fachverbände wurden im Vorfeld der Erstellung der Schulgesetznovelle vom 1. August 2014 systematisch einbezogen.

Ressortübergreifend werden auch zukünftig strategische Ziele und geeignete Maßnahmen zur Inklusion in der Schule im Rahmen der Gremien verabredet.

Neu- und Ausbau von Gebäuden

Gefördert über das Landesschulbauprogramm erfolgt sukzessive eine barrierefreie Neu- und Umgestaltung von Schulen. Der Regelfördersatz bei öffentlichen Schulen beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, bei Privatschulen bestimmt sich die Förderhöhe nach § 31 PrivSchG. In den vergangenen Jahren waren rund 40 Mio. Euro pro Jahr im Haushalt eingestellt. Mit diesen Mitteln erfolgte beispielsweise der Einbau von Aufzügen zur barrierefreien Erschließung in einigen Schulen.

Die Zugänglichkeit von Schulen muss für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Besucherinnen und Besucher gleichermaßen gewährleistet sein. Die barrierefreie Neu- und

Umgestaltung wird deshalb mit Mitteln aus dem Landesschulbauprogramm fortgeführt. Ein Schwerpunkt bis 2020 wird auf baulichen Maßnahmen für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Menschen liegen. Die Belange von sinnesbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern sollen im Rahmen einer Bestandsaufnahme im Einzelfall in den Planungs- und Beratungsgesprächen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) mit den Schulträgern für jede Schulbaumaßnahme individuell vor Ort ermittelt werden.

Auf- und Ausbau von Strukturen

Alle Schülerinnen und Schüler sollen das schulische Angebot grundsätzlich gemeinsam nutzen können. Umfangreiche Maßnahmen zielen darauf ab, die sonderpädagogische Fachkompetenz im Schulsystem zu sichern und zu verankern und die Umsetzung inklusiven Unterrichts fachlich zu unterstützen.

- Das Pädagogische Beratungssystem (PäB) am Pädagogischen Landesinstitut (PL) gewährleistet erforderliche und verlässliche Strukturen der Beratung von Regelschulen zum inklusiven Unterricht. Es managt den Einsatz eines Teams von Beraterinnen und Beratern für Integration/Inklusion. 24 Beratungskräfte boten im Schuljahr 2014/2015 praxisnahe inklusive Beratungsangebote an (www.bildung-rp.de).
- Autismusspezifische Beratung bietet die Beratergruppe Autismus an, deren Einsatzmanagement der Schulaufsicht obliegt. Im Schuljahr 2014/2015 standen hierfür 17 Beraterinnen und Berater zur Verfügung.
- Förderschwerpunktspezifische Beratung in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören erfolgt durch etablierte Strukturen der 4 Förderschulen mit diesen Förderschwerpunkten.

- Der Beratungsauftrag der Förderschulen wurde noch weiter gestärkt, ihre Beratungskompetenz kommt vielfältig zum Einsatz (Umsetzung inklusiver Unterricht, Gestaltung von Übergängen, Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Schulen und außerschulischen Partnern, Elternberatung). Entsprechende Änderungen sind im Schulgesetz (SchulG) mit Beschluss des Ministerrats zur „Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich“ vom 15. Januar 2013 erfolgt. § 10 Abs. 10 SchulG regelt die Weiterentwicklung der Förderschulen und definiert deren Aufgaben. § 12 Abs. 2 SchulG regelt die Weiterentwicklung von Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren, die gemäß § 19 SchulG auch auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen hinwirken sollen. § 92 Abs. 6 regelt das Verfahren zur Beauftragung einer Förderschule als Förder- und Beratungszentrum. Im Jahr 2015 wurden die ersten zwölf Förderschulen mit den Aufgaben als Förder- und Beratungszentrum beauftragt: Acht Förderschulen in kommunaler Trägerschaft (Bad Kreuznach, Koblenz, Mayen, Pirmasens, Siershahn, Singhofen, Scheuerfeld, Wittlich), eine Schule in privater Trägerschaft (Düngenheim), zwei Landesschulen für Gehörlose und Schwerhörige (Trier, Neuwied) und die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte (Neuwied). Die neuen Zentren sind eng mit dem Pädagogischen Beratungssystem vernetzt. Darüber hinaus bündeln die Förder- und Beratungszentren die Fachkompetenz aller Förderschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich, so dass ein regionales sonderpädagogisches Netzwerk entsteht.
- Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen kooperieren mit Regelschulen, um ihren Schülerinnen und Schülern den Abschluss der Berufsreife an einer Regelschule zu ermöglichen (z. B. SFL/G/M/S Rockenhausen und IGS Rockenhausen; SFL/S Rheinbrohl und RS+ Rheinbrohl; SFL Asbach und RS+ Asbach). Damit besteht neben dem freiwilligen 10. Schuljahr zum Erwerb der Berufsreife an ausgewählten Förderschulen auch ein inklusives Angebot zum Erwerb dieses Abschlusses.
- Schwerpunktschulen und Förderschulen kooperieren gemeinsam mit ausgewählten berufsbildenden Schulen, um inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung fortzusetzen (z. B. BBS Landstuhl, BBS Westerburg, BBS Wissen, BBS Mainz II, BBS Donnersbergkreis-Rockenhausen).
- Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache erarbeiten gemeinsam mit Regelschulen z. B. Fachkonzepte der Rückschulung ihrer Schülerinnen und Schüler in die wohnortnahe Grundschule in Klassenstufe 3 und setzen diese auch um. Diese Rückführung erfolgt in der Regel nach der 2. Klassenstufe. Dadurch hat sich die Zahl der Klassen an den SFS deutlich reduziert.

Längst finden erfolgreiche Kooperationen statt wie beispielsweise:

- Förderschulen kooperieren mit Schwerpunktschulen, z. B. bei der Entwicklung schuleigener Konzepte oder zum Thema Berufsorientierung (z. B. regionaler Arbeitskreis in der Region Kaiserslautern)

Schulische Inklusion ist eine Aufgabe aller Schulen (§ 1 SchulG). Alle Schülerinnen und Schüler sollen – ggf. mit entsprechender Unterstützung – eine wohnortnahe allgemeine Schule besuchen können. Der Auf- und Ausbau entsprechender Strukturen der Beratung und Unterstützung zur Realisierung eines inklusiven Schulsystems und inklusiven Unterrichts muss deshalb weiter forciert werden. Bis 2020 wird es darum gehen, bestehende sonderpädagogische Beratungsangebote für Regelschulen zu sichern und entsprechende Beratungsangebote in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen aufzubauen. Eine bedarfsgerechte regionale Struktur an Förder- und Beratungszentren und

eine Kooperation mit Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte sollen das gewährleisten.

Ausbau und Weiterentwicklung von Schwerpunktschulen

Rheinland-Pfalz setzt beim inklusiven, zieldifferenten Unterricht insbesondere auf das Konzept der Schwerpunktschulen. Der 2001 begonnene stufenweise Ausbau der Schwerpunktschulen unter Einbeziehung aller Schularten wurde in den letzten Jahren konsequent fortgeführt (Stand Schuljahr 2010/2011: 200, Schuljahr 2011/2012: 229, Schuljahr 2012/2013: 255, Schuljahr 2013/2014: 262, Schuljahr 2014/2015: 270 Schwerpunktschulen). Darunter sind im Schuljahr 2014/2015 155 Grundschulen und 115 Schulen der Sekundarstufe I. Neben den Regelschullehrkräften sind hier Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Umfang von 710 Vollzeitlehrereinheiten eingesetzt.

Die Weiterentwicklung inklusiven Unterrichts an Schwerpunktschulen wird laufend unterstützt:

- Die Universität Koblenz-Landau (Institut für Sonderpädagogik) untersuchte „Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen“ (entsprechendes Fachbuch im September 2015 veröffentlicht). Dieses Forschungsprojekt wird durch die Abordnung einer Vollzeitstelle einer Förderschullehrkraft an die Universität Koblenz-Landau unterstützt.
- Die Agentur für Qualitätssicherung (AQS) hat alle Schulen seit ihrer Gründung mindestens zweimal evaluiert. Die Schwerpunktschulen sind im Hinblick auf ihre Schulartspezifik und punktuell auf ihren Auftrag als Schwerpunktschule evaluiert worden.

- Zur Aufklärung, Information und Beteiligung von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern erfolgt ein ständiger Dialog (regionale Elterninformationsabende, regelmäßige regionale und überregionale Dienstbesprechungen für Schwerpunktschulen der Primarstufe und Sekundarstufe I). Derartige Angebote werden genutzt, um offenere Haltungen sowie Akzeptanz zu fördern. Eine neue Homepage zur inklusiven Bildung in Rheinland-Pfalz (www.inklusion.bildung-rp.de) umfasst allgemeine Informationen zum Thema und spezifische Informationen für Eltern (z. B. Standortsuche) und Lehrkräfte (z. B. Fortbildungsangebote).
- Öffentlichkeitswirksam und damit bewusstseinsbildend für die Vielfalt wurden 2012 neun Schwerpunktschulen mit dem Schulpreis „Unterricht inklusiv“ für beispielgebende und gelungene Konzepte für eine inklusive Unterrichtsgestaltung ausgezeichnet. (www.mbwwk.rlp.de).

Das Recht auf inklusiven, zieldifferenten Unterricht von Schülerinnen und Schülern will das Land durch das Angebot an Schulen mit inklusivem Unterricht (vorrangig Schwerpunktschulen) flächendeckend (auch an Gymnasien) verwirklichen (§ 14 a SchulG). Mit diesem Ziel soll das punktuell bereits ausgelastete Schwerpunktschulnetz wohnortnah unter Einbindung aller Schularten weiter verdichtet und bedarfsgerecht ausgebaut und Gelingensbedingungen inklusiven Unterrichts an Schwerpunktschulen weiter erforscht werden. Begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen den Dialog mit Schulen und Beteiligten und den Bekanntheitsgrad inklusiver Angebote verstärkt fördern. Geplant ist landesweit eine Strategie zur niedrigschwelligen Elterninformation und -beratung.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sollen aktiv am Unterricht teilnehmen und ihre Kompetenzen zeigen können. Sind sie durch die

Auswirkungen ihrer Behinderung im konkreten Einzelfall benachteiligt, haben sie Anspruch auf den erforderlichen Nachteilsausgleich (§ 3 Abs. 5 SchulG). Der Nachteilsausgleich ist individuell abzustimmen, weshalb Anregungen zu dessen Ausgestaltung für Schulen und Betroffene weiterentwickelt werden. Hinweise für die Praxis zur Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs bezogen auf die Behinderungsformen Autismus und Hörschädigung finden sich unter www.inklusion.bildung-rp.de.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sollen in die geplante „Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung“ aufgenommen und verpflichtend mit Praxishilfen eingeführt werden.

Sicherung der Anschlussfähigkeit

Mit dem Ziel der Verbesserung der Anschlussorientierung durch Ausweitung des Normalisierungsprinzips ist ein Prozess der sonderpädagogischen Adaption von Rahmen-/Lehrplänen der Regelschulen in die Wege geleitet worden, der fortgeführt wird. In Schwerpunktschulen werden bereits die Rahmen-/Lehrpläne der allgemeinen Schule zugrunde gelegt und im individuellen Förderplan angepasst. Geplant ist die Ausweitung der für allgemeine Schulen genehmigten Schulbücher für den Gebrauch an Förderschulen (Neufassung der Verwaltungsvorschrift).

Dazu gehört auch die Einführung des systematisierten Fremdsprachenunterrichts in Englisch ab Schuljahr 2015/2016 im Bildungsgang Lernen. Englischunterricht wird zukünftig als integriertes Fremdsprachenlernen in der Primarstufe und als Unterrichtsfach in der Sekundarstufe angeboten. 13 Förderschulen mit Bildungsgang Lernen bieten inzwischen im Ganztagsunterricht in Arbeitsgemeinschaften eine Begegnung mit der englischen Sprache an. Eine Projektgruppe zur Adaption des Teilrahmenplans Fremdsprachenlernen der Grundschule ist konzipiert und beginnt im Sommer 2015 mit der Arbeit.

Die Sicherung der Anschlussfähigkeit zum Besuch der Regelschule (z. B. bei Wechsel des Förderorts, bei Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs), zum berufsbildenden Bereich und zum Erreichen höherwertiger Bildungsabschlüsse wird weiter verfolgt. Dies beinhaltet die sukzessive Erarbeitung, Erprobung und Evaluation von Adaptionen zu den Teilrahmenplänen der Grundschule und für Lehrpläne in ausgewählten Fächern der Orientierungsstufe sowie die Ausweitung der für allgemeine Schulen genehmigten Schulbücher für den Gebrauch an Förderschulen.

Qualitätssicherung

Ein abgestimmtes Konzept zur Fortbildung und Beratung zum inklusiven und zieldifferenten Unterricht und zur Schulentwicklung liegt vor. Als Themenschwerpunkte vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 waren zwischen Pädagogischem Landesinstitut und MBWWK festgelegt:

- Unterstützung der Schulen in Bezug auf Heterogenität (400 Veranstaltungstage, Begleitung der Schulen im Projekt „Lernen in Vielfalt“)
- Stärkung der Inklusion in Schul- und Unterrichtsentwicklung (30 Veranstaltungstage, 250 Beratungseinsätze = rund 600 Veranstaltungen in den letzten drei Jahren)

Im Schuljahr 2014/2015 waren 368 Beratungskräfte mit einem Gesamtstundenkontingent von 1.475 LWS im Pädagogischen Beratungssystem eingebunden (24 Beraterinnen und Berater für Integration/Inklusion, 17 Beraterinnen und Berater für Autismus).

Diese unterstützen Lehrkräfteteams und Kollegien in ihrer inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung (regionale Arbeitsgruppen, Studientage, Fortbildungen, maßgeschneiderte Beratung, Materialien).

Auch in der Zielvereinbarung für 2015/2016 ist Inklusion Schwerpunkt. (www.inklusion.bildung-rp.de)

Darüber hinaus können Schulen durch die Einführung von schuleigenen Fortbildungsbudgets diese passgenau für die pädagogische Weiterentwicklung im Bereich Inklusion verwenden.

Inklusion ist bereits seit vielen Jahren in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Universitäten und in Studienseminaren verankert. Bereits seit dem 1. Oktober 2007 gibt es sonderpädagogische Aspekte in den für Lehramtsstudierende aller Lehramtsstudiengänge verbindlichen Studienmodulen im Fach Bildungswissenschaften. Seit 2001 fungieren Schwerpunktschulen als Ausbildungsschulen. Seit dem 1. August 2014 erfolgt zusätzlich eine systematische Kooperation von Regelschulseminaren mit dem Förderschulbereich (z. B. gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen). Während des Studiums verpflichtende Schulpraktika finden zunehmend auch an Schwerpunktschulen statt. Eine Anpassung der Fachdidaktiken erfolgt nach Vorlage der KMK-Beschlüsse voraussichtlich ab 2016.

Am 23. Juli 2015 erfolgte die erste Lesung des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG). Mit dem Gesetz soll die inklusive Kompetenz der Lehrkräfte in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung gestärkt werden, die die Grundlage zur Befähigung von Lehrkräften zum inklusiven Unterricht von Schülerinnen und Schülern ist. Die Basisqualifikationen zur Inklusion werden in die Lehrkräfteausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst) und in die Lehrkräftefort- und -weiterbildung integriert. Angesichts der besonderen Bedeutung der Inklusion und der wichtigen Rolle, die entsprechend qualifizierten Lehrkräften zum Gelingen einer inklusiven Beschulung zukommt, bedarf es einer Rechtsgrundlage, die alle Phasen der Lehrkräftebildung in den Blick nimmt und aufeinander abstimmt. In der 3. Phase (Fort- und Weiterbildung) werden Maßnahmen

(u. a. für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger) zum Thema Inklusion in besonderer Weise berücksichtigt, um die erworbenen Qualifikationen der Ausbildungsphasen praxisorientiert zu vertiefen.

Unter anderem zur Sicherung der Qualität inklusiven Unterrichts wurde der „Orientierungsrahmen Schulqualität“ geschärft; er soll zum Schuljahr 2016/2017 veröffentlicht werden. Darin sind auch Gütekriterien für den gemeinsamen Unterricht an Schwerpunktschulen enthalten. Grundsätze des inklusiven Unterrichts und der sonderpädagogischen Förderung sollen erarbeitet und in einer „Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung“ bis Sommer 2017 in Kraft treten.

Die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern wird weiter mit Blick auf Heterogenität und Inklusion optimiert, indem die Curricularen Standards (Fächer/Fachdidaktiken) und die Curriculare Struktur im Vorbereitungsdienst weiter konkretisiert und umgesetzt werden. Kooperationen von Regelschul- und Förderschulseminaren/sonderschulpädagogisch qualifizierten Expertinnen und Experten werden weiter ausgebaut. Neu ist die Entwicklung inklusiven Sportunterrichts ab Oktober 2015 (einjährige modulare Fortbildung von Sportlehrkräften). Nach Verabschiedung des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) werden alle künftigen Lehrkräfte in Universitäten und Studienseminaren inklusionspädagogisch ausgebildet. Zentrale staatliche Einrichtung für die Fort- und Weiterbildungsangebote ist das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL). Partner in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sind u. a. das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF), Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) und Universitäten des Landes.

► Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Grundlegende Prinzipien der Berufsorientierung sind Interessenserkundung, Kompetenzfeststellung, Praxislernen und Entwicklung von Umsetzungsstrategien. Für junge Menschen mit Behinderungen bedarf es dazu auf den individuellen Unterstützungsbedarf abgestimmter Instrumente, die Aktivierung und Empowerment bewirken. Die Individualisierung der Berufswegeplanung (auch als Lebenswegeplanung in der Schule) wurde im Rahmen des Landesprojekts „Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen als Auftrag für die Integrationsfachdienste“ erprobt und begleitend evaluiert (Laufzeit: 1. Februar 2009 bis 31. Juli 2012; verlängert aus Mitteln der Initiative Inklusion des Bundes bis 31. Juli 2014). Ziel war es, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler aus Förder- und Schwerpunktschulen aus den Bildungsgängen Lernen und ganzheitliche Entwicklung rechtzeitig ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausloten und wahrnehmen. Über 500 Schülerinnen und Schüler aus 90 Förder- und Schwerpunktschulen in allen Agenturbezirken wurden auf der Basis von Konzepten zur Individualisierung der Berufsorientierung von vertraglich gebundenen Integrationsfachdiensten (IFD) in Kooperation mit außerschulischen Partnern individuell beraten, unterstützt und begleitet (Kompetenz- und Potenzialanalyse im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung, Einzelcoaching, Informationsveranstaltungen, Fachtage, regionale Arbeitsgruppen) www.berufsorientung.bildung-rp.de

Die Erfahrungen und Ergebnisse wurden ausgewertet und flossen in eine Neukonzeption des Unterstützungsangebots ein, welches ab Schuljahr 2014/2015 startete. Wie bisher werden dabei die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an Förderschulen (FÖS) und Schwerpunktschulen (SPS) in den Blick genommen. Das dabei erprobte Instrument einer Kompetenz- und Potenzialanalyse zu Beginn der Werkstufe hat wertvolle Anregungen für die schulische Berufsorientierung gegeben – insbesondere haben sich positive

Ergebnisse im Hinblick auf die Aktivierung und Einbindung der jungen Menschen gezeigt.

Die Neuaufstellung des Angebots ist charakterisiert durch eine stärkere Abstimmung der Angebotsstrukturen, die Vernetzung der Kostenträger der Maßnahmen und ihrer strategischen Partner sowie eine Schaffung von passgenaueren Hilfen. Vorrangiges Ziel der Berufsorientierungsmaßnahmen ist es, mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um für sie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Berufsorientierungsmaßnahmen sollen flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Behinderungsart und der besuchten Schule geschaffen werden.

Mit dem Ziel der Erlangung der Berufsreife und der beruflichen Orientierung an berufsbildenden Schulen wird das Berufsvorbereitungsjahr mit Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen als Inklusionsinstrument genutzt und dabei durch Schulsozialarbeit unterstützt.

Im Rahmen der Experimentierklausel im § 109a Schulgesetz (Entwicklung eines inklusiven Schulsystems) wird die Erprobung des inklusiven Unterrichts im berufsbildenden Bereich ausgebaut. Seit dem Schuljahr 2015/2016 starteten fünf berufsbildende Schulen mit inklusivem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (z. B. BBS Landstuhl, BBS Westerburg, BBS Wissen, BBS Mainz II, BBS Donnersbergkreis-Rockenhausen). Die BBS EHS Trier praktiziert z. B. seit mehr als über 10 Jahren inklusiven zieldifferenzierten Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr. Die BBS Speyer und die BBS Südliche Weinstraße kooperieren im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts im Berufsvorbereitungsjahr mit der Werkstufe der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung.

► Außerschulische Jugendbildung

Verstärkt sollen zukünftig junge Menschen mit Behinderungen bei Projekten der Demokratiebildung und -erziehung (z. B. Demokratietag RLP) und an Maßnahmen der Politischen Jugendbildung, der Schulung ehrenamtlicher Kräfte und der Sozialen Bildung teilnehmen. Auf ihre Teilnahme wird in der Verwaltungsvorschrift Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (VV-JuFöG) explizit eingegangen. Für teilnehmende Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden erhöhte Fördersätze gewährt.

► Hochschule

Das Hochschulgesetz (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014, misst den Belangen sowie der verbesserten Rechtsstellung Studierender mit Behinderungen eine große Bedeutung bei, um ihnen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Studierenden den Zugang zu Hochschulen und die Teilhabe an Hochschulbildung sowie Chancengleichheit zu garantieren.

§ 2 Abs. 4 Satz 3 HochSchG regelt das gleichberechtigte, selbständige, barrierefreie Studium, § 26 Abs. 4 und Abs. 7 HochSchG die Chancengleichheit in Prüfungsordnungen beziehungsweise Promotions- und Habilitationsordnungen, § 50 Abs. 2 Satz 1 HochSchG die Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung in Berufsverfahren, § 66 Abs. 2 HochSchG die Chancengleichheit in Eignungsprüfungen, § 72 Abs. 7 HochSchG die verpflichtende Bestellung von Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung, § 112a Abs. 1 Satz 2 HochSchG die Beratungsverpflichtung der Studierendenwerke für Studierende mit Behinderungen.

Die Studierendenwerke Koblenz, Trier, Vorderpfalz, Kaiserslautern und Mainz bieten verschiedene Maßnahmen der Information, Beratung, Aufklärung und individuellen Unterstützung von Studie-

renden mit Behinderungen an. Regelmäßig finden Treffen der Verantwortlichen an Hochschulen zu Fragen, notwendigen Verbesserungen und Veränderungen statt. Die Studierendenwerke arbeiten kontinuierlich mit Behindertenbeauftragten und Allgemeinen Studierendenausschüssen zusammen.

Die Maßnahmen an den Standorten werden sukzessive ausgebaut und bei erkanntem Bedarf weiter angepasst.

► Weiterbildung

Weiterbildung soll gemäß dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz zur Chancengerechtigkeit von Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen. Dafür bedarf es geeigneter Konzepte zur Realisierung des barrierefreien Zugangs zu Weiterbildungsveranstaltungen. Diese müssen die spezifischen Voraussetzungen von erwachsenen Weiterbildungsinteressentinnen und -interessenten mit Behinderungen ebenso berücksichtigen wie die Bedingungen und Voraussetzungen bei Volkshochschulen und freien Trägern der Weiterbildung.

In diesem Sinne haben z. B. die Volkshochschule (VHS) Mainz und die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung zur gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Kursprogramm geschlossen (bauliche Gestaltung, Fortbildung des Personals, Gestaltung der Angebote). Zukünftig soll jedes Gebäude der VHS Mainz ohne fremde Hilfe erreichbar sein. Dazu trägt auch der im Rahmen des Konjunkturpaktes II aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Bau eines Außenaufzugs bei, der die barrierefreie Erreichbarkeit von Kurs- und Veranstaltungsräumen ermöglicht. Fortbildungsmodule für das Personal wurden entwickelt, die derzeit erprobt werden.

Ein Praxis-Leitfaden über Möglichkeiten und Grenzen inklusiven Lernens sowie Fortbildungs-module in der Erwachsenenbildung wurden entwickelt und werden jetzt erprobt.

Ziele im Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ (bis 2020)

Viele der Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Kinder mit Behinderungen sollen von Geburt an in ihrer Entwicklung gefördert und auf ihrem individuellen Bildungsweg gestärkt werden. Eine umfassende Unterstützung in den regulären Institutionen, wie



Kindertagesstätten und Schulen, ist daher anzustreben. Das mittelfristige Ziel der Landesregierung in Rheinland-Pfalz ist, dass ein systemisches Angebot inklusiver Bildung beginnend im vorschulischen Bereich bis zum Übergang in den Beruf etabliert wird. Dazu bedarf es eines inklusiven Angebots im strukturellen und inhaltlichen Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen, besonders durch den Ausbau von Schwerpunktschulen und den Ausbau wohnortnaher Bildungsangebote in baulich barrierefreien Regelschulen für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Voraus-

setzungen hierfür sind Beratung, Unterstützung und Qualifizierung aller am Prozess Beteiligten durch entsprechende Qualifizierungsangebote und Kooperationen im Unterricht und mit außerschulischen Bildungspartnern. Besonderes Augenmerk ist auf die Sicherung der Anschlussfähigkeit innerhalb von Schule (Erreichen höherwertigerer Bildungsabschlüsse) als auch auf die Vermittlung anschlussfähiger, berufspraktischer Kompetenzen für eine nachschulische Beschäftigung zu legen. Der Verankerung sonderpädagogischer Inhalte kommt in allen Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für alle Schularten besondere Bedeutung zu. Die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderungen steht weiterhin im Blick der Landesregierung.

Im Sinne des lebenslangen Lernens sollen inklusive Strukturen auch in der außerschulischen Jugendbildung sowie der Erwachsenenbildung im Sinne von Fort- und Weiterbildung realisiert werden.

Die Landesregierung misst den Belangen von Studierenden mit Behinderungen eine große Bedeutung zu. So werden sich auch die Hochschulen in Rheinland-Pfalz zukünftig verstärkt mit den besonderen Bedürfnissen dieser Personengruppe auseinandersetzen, um die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Hochschulalltags Realität werden zu lassen.

Grundsätzlich zielt die Landesregierung im Sinne einer progressiven Realisierung der UN-Behindertenrechtskonvention auf die kontinuierliche Information, Aufklärung und Teilhabe aller Betroffenen und Beteiligten durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der niedrigschwelligen Beratung ab.

Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Allgemein		
1	Einsatz des Landes für eine intensive Prüfung einer gemeinsamen Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderungen – bei der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unter anderem durch die Beteiligung an den Bundesländer-Arbeitsgruppen	<p>Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als zentrale Voraussetzung für ein inklusives Leistungssystem</p> <p>Beseitigung einer Zersplitterung systemimmanenter sozialrechtlicher Zuständigkeiten zugunsten von „Hilfen aus einer Hand“</p> <p>Deutliche Verbesserung der Versorgung der betroffenen Kinder und ihrer Familien</p>
2	Unterstützungsfonds zur Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben	<p>Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben</p> <p>Verbesserung der Finanzierung von Integrationshelferinnen und -helfern, Schulsozialarbeit, Lehr- und Lernmitteln, Maßnahmen für Schulgebäude im Sinne der Barrierefreiheit</p>
3	Verbesserung des Einsatzes von Integrationshelferinnen und -helfern an Kitas und Schulen	Bedarfsgerechtes Angebot an Hilfen in der jeweiligen Zuständigkeit
4	Ressortübergreifende Verabredung strategischer Ziele und Abstimmung von geeigneten Maßnahmen zur Inklusion in der Schule	
	Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände in diesem Prozess.	

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Gespräche zwischen Bund und Ländern laufen noch</p> <p>Umsetzung der „Inklusive Lösung im SGB VIII“ und Schaffung eines neuen Leistungstatbestandes „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im SGB VIII“ wird vom Land befürwortet und im Rahmen der Gespräche auf Bundesebene zum Bundesteilhabegesetz intensiv geprüft</p>	<p>MIFKJF in enger Abstimmung mit MSAGD</p>	
<p>Im November 2014 erfolgte eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die jährliche Zahlung von 10 Mio. Euro</p>	<p>MBWWK, Kommunen</p>	<p>Jährliche Zahlung von 10 Mio. Euro 1. Auszahlung vom 1. März 2015</p>
<p>Aktualisierung der „Gemeinsamen Empfehlung des MASFG, des MBFJ und der kommunalen Spitzenverbände zu den Aufgabenfeldern einer Integrationshelferin beziehungsweise eines Integrationshelfers in der inklusiven Bildung“</p>	<p>kommunale Spitzenverbände, MBWWK, MSAGD, MIFKJF</p>	<p>Durchführung eines Projekts zum Einsatz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt</p> <p>Optimierung des Einsatzes, bedarfsgerechte Zuteilung</p>
<p>Jährliches Fachgespräch zur Umsetzung der UN-BRK im schulischen Bereich mit den Selbsthilfe-, Sozial- und Betroffenenverbänden</p> <p>Vierteljährig stattfindender runder Tisch mit der AG Bildung und Erziehung des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen mit Vertreterinnen und Vertretern des MBWWK</p>	<p>MBWWK in enger Abstimmung mit MSAGD und MIFKJF</p>	

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Vorschulischer Bereich		
5	Förderung der Umwandlung von Förderkindertagesstätten in integrative Angebote	Weitere Umwandlung von Förderkindergärten in integrative Kindertagesstätten
6	Förderung und kontinuierliche Verbesserung der Inklusion in Regelkindergärten und integrative Kindertagesstätten	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Inklusion im Regelbereich
7	Fortbildung der Fachkräfte der Jugendhilfe	Inklusives Denken und Handeln wird fester Bestandteil der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
8	Platzierung des Themenbereiches Inklusion auf dem Kitaserver	Thema Inklusion stärker in das Bewusstsein von Erzieherinnen und Erzieher rücken Informationen zum Themenfeld zur Verfügung zu stellen
Neu- und Ausbau von Gebäuden		
9	Barrierefreie Neu- und Umgestaltung von Schulen	Verbesserte Zugänglichkeit der Schulen für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie Besucherinnen und Besucher im Sinne der Inklusion
Nachteilsausgleich		
10	Erarbeitung von Hilfen für die Praxis zur Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs	Gleichberechtigter Zugang von Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen beim schulischen Lernen und bei der Leistungsermittlung Abbau von behinderungsbedingten Nachteilen Praxishilfen und Anregungen zur individuellen Ausgestaltung des erforderlichen Nachteilsausgleichs (§ 3 Abs. 5 SchulG)

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
Die Umwandlung der Förderkindergärten in integrative Kindertagesstätten ist ein laufender Prozess	MSAGD, LJA, Kita-Träger, Kommunen, MIFKJF	Weitere Reduzierung der Förderkindergärten
2011 Initiierung einer Arbeitsgruppe Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten des Regelsystems Seit Dezember 2014 liegt ein Papier mit den Ergebnissen der Beratungen der AG vor	MIFKJF in enger Abstimmung mit MSAGD, LJA, Kita-Träger und Kommunen als örtliche Träger	
Überarbeitetes Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher wird seit 2015 umgesetzt Inklusives Denken und Handeln ist ausdrücklicher Bestandteil des Curriculums	LSJV zuständige Landesbehörde für Umsetzung der Förderung, Träger von Kindertagesstätten, Fortbildungsinstitute	Fortsetzung der Fortbildungen als Teil des Landesprogramms Kita!Plus („Landesprogramm zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“)
Entwurf steht	MIFKJF	Aktuelle Informationen zum Themenfeld werden kontinuierlich eingestellt (www.kita.bildung-rp.de/)
Beispiele: Umbau Peter-Wust-Gymnasium Wittlich, Anne Frank RS+ Mainz, Maria Ward Gymnasium Mainz; Umbau und Erweiterung Grundschule Koblenz-Schenkendorf, Gymnasium Marienstatt	Schulträger, ADD und SGD	Gestaltung der Schulen so weit wie möglich barrierefrei
Aufnahme der Regelungen in die geplante „Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung“ Nach Veröffentlichung Erarbeitung einer Handreichung für die schulische Praxis und Beispiele für einzelne sonderpädagogische Förderschwerpunkte	MBWWK, Schulbehörde, Pädagogisches Landesinstitut	Landesverordnung ist in Kraft getreten Handreichung mit Verfahrensregelungen und Beispielen für die schulische Praxis steht allen Schulen zur Verfügung (Informationen unter www.inklusion.bildung-rp.de)

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Ausbau und Weiterentwicklung von Schwerpunktschulen		
11	Kontinuierlicher Ausbau der Schwerpunktschulen unter Einbeziehung aller Schularten	<p>Inklusiver Unterricht soll wohnortnah erreichbar sein</p> <p>Realisierung des in § 59 Abs. 4 SchulG verankerten Wahlrechts der Eltern auf inklusiven Unterricht</p>
12	Forschungsprojekt „Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen der Sekundarstufe I“	Allgemeingültige Gelingensbedingungen des inklusiven Unterrichts für Schwerpunktschulen der Sekundarstufe I entwickeln
Auf- und Ausbau von Strukturen		
13	Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im zielgleichen Unterricht die gleiche wohnortnahe Schule wie ihre Alterskameradinnen und -kameraden besuchen	<p>Zur Stärkung des Gedankens der Inklusion bei zielgleichem Unterricht und sonderpädagogischem Förderbedarf sollen Eltern zwischen Schwerpunktschule, wohnortnaher Schule und Förderschule wählen können</p> <p>Über das Schwerpunktschulkonzept hinausgehende weitere Schulen werden inklusiven Unterricht anbieten</p>
14	Aufbau eines umfassenden Informations- und Beratungsangebots zu den schulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Eltern sollen bei der Ausübung ihres Wahlrechts auf ein umfassendes, niederschwelliges Beratungs- und Informationsangebot zurückgreifen können

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Dem Wahlverhalten der Eltern entsprechender Ausbau des Schwerpunktschulnetzes</p> <p>Planungsgrößen bis zum Schuljahr 2016/2017: ca. 300 Schwerpunktschulen, um einen Inklusionsanteil von etwa 40 Prozent zu ermöglichen (270 Schwerpunktschulen im Schuljahr 2014/2015)</p>	<p>MBWWK, ADD, Schulträger, Träger der Schülerbeförderung, Schulen</p>	<p>Das Recht der Eltern auf inklusiven, zieldifferenten Unterricht ihrer Kinder ist durch das Angebot an Schulen mit inklusivem Unterricht (vorrangig Schwerpunktschulen) verwirklicht</p> <p>§ 14 a SchulG entsprechend bietet auch die Schulart Gymnasium inklusiven Unterricht an</p> <p>Über 2020 hinaus Fortführung des Ausbaus des Schwerpunktschulnetzes, stärkere Auslastung bestehender Schwerpunktschulen</p>
<p>Laufzeit des Forschungsprojekts 02/2015 bis 07/2017</p> <p>Geplante Veröffentlichung der Ergebnisse im Sommer 2017</p>	<p>Universität Koblenz-Landau, Institut für Sonderpädagogik, Landau</p>	<p>Erfahrungen fließen in die Praxis ein</p>
<p>Sicherung der bestehenden sonderpädagogischen Beratungsangebote für Regelschulen</p> <p>Aufbau von entsprechenden Beratungsangeboten in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen</p> <p>Unterstützung durch die Förder- und Beratungszentren bei Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte vor Ort</p>	<p>MBWWK, Schulbehörde, Pädagogisches Landesinstitut, Förder- und Beratungszentren</p>	<p>Schaffung wohnortnaher Angebote, die im Förderschwerpunkt Sprache die Wahlmöglichkeit der Eltern erweitern</p> <p>Erfolgreiche Rückbegleitung in die 3. Klasse der Grundschule</p> <p>Strukturelles Unterstützungsangebot durch Förder- und Beratungszentren (FBZ) für Schülerinnen und Schüler mit motorischen Beeinträchtigungen an Regelschulen</p>
<p>Erarbeitung einer landesweiten Strategie zur Elterninformation und -beratung und schrittweise Umsetzung ab 2015</p> <p>Veröffentlichung einer Informationsbroschüre zur inklusiven Bildung in Rheinland-Pfalz (2015)</p> <p>Veröffentlichung eines Flyers zur inklusiven Schulbildung (2015)</p> <p>Förder- und Beratungszentren sind Anlaufstellen für Eltern</p>	<p>MBWWK, ADD, Schulen</p>	<p>Veröffentlichung der Informationsbroschüre</p> <p>Homepage zur inklusiven Bildung (www.inklusion.bildung-rp.de)</p> <p>Flyer in hoher Auflage</p> <p>Jährliche regionale Elterninformationsveranstaltungen zu Möglichkeiten sonderpädagogischer Förderung</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
15	Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Entlastung von Eltern behinderter Kinder	Eltern von Kindern mit Behinderungen bei der Betreuung ihrer Kinder niedrigschwellig unterstützen und entlasten
Sicherung der Anschlussfähigkeit		
16	Einführung der Rahmen-/Lehrpläne der Regelschulen in der sonderpädagogischen Förderung im zieldifferenten Unterricht	<p>Sicherung der Anschlussfähigkeit zum Besuch der Regelschule, zum Übergang in das berufsbildende Schulsystem; Erreichen höherwertiger Bildungsabschlüsse</p> <p>Im inklusiven Unterricht und an Förderschulen werden auch im zieldifferenten Unterricht die Rahmenpläne beziehungsweise Lehrpläne der Regelschulen zugrunde gelegt</p> <p>Sonderpädagogische Adaptionen werden erstellt</p>
Qualitätssicherung		
17	Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG)	<p>Verpflichtung der Qualifizierung von Lehrkräften während aller Phasen der Lehrkräftebildung für inklusiven Unterricht gemäß Schulgesetz</p> <p>Konkrete Maßnahmen aus dem Bereich Ausbildung z. B.: orientierendes Praktikum während des Studiums an einer Schwerpunktschule</p> <p>Module des Faches Bildungswissenschaften werden inklusionsspezifisch überarbeitet</p> <p>Inklusion wird verpflichtender Bestandteil der curricularen Vorgaben im Vorbereitungsdienst</p>

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Seit 2015 Erarbeitung einer Landesverordnung zur Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote</p> <p>Auf- und Ausbau mit Unterstützung der Fachberatungsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung schwerst- und chronisch kranker Kinder</p>	MSAGD	Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote nach SGB XI
<p>Erste Erarbeitung in der Projektgruppe „Teilrahmenplan Mathematik – Grundschule“ (2013 bis voraussichtlich 2015)</p> <p>Arbeit der Kommission „Lehrplan Katholische Religion der Sekundarstufe I“ (2013 bis voraussichtlich 2016)</p>	MBWWK, PL, ILF, EFWI	<p>Adaptionen des Rahmenplans Grundschule liegen vor, werden erprobt und evaluiert.</p> <p>Adaptionen der Lehrpläne zu ausgewählten Fächern der Orientierungsstufe liegen vor und werden erprobt.</p>
<p>Die erste Lesung des Gesetzentwurfs erfolgte am 23. Juli 2015</p> <p>Nach Inkraftsetzung des Gesetzes:</p> <p>inklusionsspezifische Arbeits- und Handlungsfelder für die 3. Phase der Lehrerbildung werden konzeptionell auf Basis des bereits bestehenden Angebots spezifiziert</p> <p>Maßnahmen werden durch Einrichtungen und Institute der Lehrerfort- und Weiterbildung angeboten</p>	Universitäten, Studienseminare, PL, ILF, EFWI	<p>Lehrkräfte, die mit Inkrafttreten des Gesetzes ihre Ausbildung beginnen, werden inklusionspädagogisch ausgebildet</p> <p>Kenngroßen zu Ziel- und Leistungsvorgaben im Fort- und Weiterbildungsbereich werden in der Ziel- und Leistungsvereinbarung, die im Zweijahresrhythmus zwischen dem MBWWK und dem PL vereinbart werden, für die Jahre 2017/2018 und 2019/2020 vereinbart und dokumentiert</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
18	Lehramtsausbildung	<p>Befähigung von Lehrkräften zum inklusiven Unterrichten</p> <p>Stärkere Vorbereitung auf heterogene Bildungsvoraussetzungen und -bedingungen</p>
19	Schärfung des „Orientierungsrahmens Schulqualität“	Schärfung und Erweiterung bestehender Kriterien und Indikatoren des „Orientierungsrahmens Schulqualität“ zu Inklusion
20	Schaffung von Regelungen zur Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts und der sonderpädagogischen Förderung (auf der Grundlage der Ermächtigungen im Schulgesetz, §§14 a Abs. 3, 59 Abs. 4, 92 Abs. 6)	<p>Verankerung der Grundsätze des inklusiven Unterrichts und der sonderpädagogischen Förderung in einer eigenen „Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung“ (Arbeitstitel)</p> <p>Ergänzend Erlass einer Schulordnung für Förderschulen</p>
21	<p>Weiterentwicklung des Fortbildungskonzepts:</p> <p>1. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte zum inklusiven und zieldifferenten Unterricht</p> <p>2. Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern für Integration/Inklusion</p>	<p>Unterstützung von Lehrkräften und schulischen Führungskräften zur Entwicklung des inklusiven Unterrichts</p> <p>Fortbildung von Lehrkräften und schulischen Führungskräften</p> <p>Beratung von Schulen</p>

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Ergebnisse des Forschungsprojektes „Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz“ fließen in die Ausbildung ein</p> <p>Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“</p> <p>Änderung der bestehenden „Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengängen als Erste Staatsprüfung für Lehrämter“</p> <p>Inhaltliche Überarbeitung der Curricularen Standards, Änderung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (Entwurf liegt vor)</p>	<p>MBWWK, Hochschulen</p>	<p>Rechtliche Implementierung erfolgt nach Vorliegen des KMK-Beschlusses</p>
<p>Veröffentlichung des überarbeiteten Orientierungsrahmens Schulqualität von 2009 zum Schuljahr 2016/2017</p>	<p>MBWWK</p>	<p>Orientierungsrahmen Schulqualität ist veröffentlicht</p>
<p>Beginn der fachlichen Diskussionen im Jahr 2014 mit der AG Bildung des Landesbeirats für die Teilhabe behinderter Menschen und einer AG des Landeselternbeirats</p> <p>Themenbezogene Erörterungen im Jahr 2015</p> <p>Bis voraussichtlich 08/2016 Erstellung der Verordnungsentwürfe</p>	<p>MBWWK, Schulbehörde</p>	<p>Erarbeitung der Landesverordnungen bis April 2016</p> <p>Voraussichtlich Juli 2017 Inkrafttreten der Landesverordnungen</p>
<p>30 qualifizierte Beratungskräfte ab 2016</p> <p>250 Beratungen pro Jahr</p> <p>40 Fortbildungen pro Jahr</p> <p>20 Regionale Arbeitsgemeinschaften pro Jahr</p> <p>Halbjährige Information an Schulen über das Unterstützungsangebot</p>	<p>Pädagogisches Landesinstitut</p>	<p>Bedarfsorientierte Unterstützung für Schulen zu inklusivem Unterricht und Schulentwicklung in allen Fächern und Schularten</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
22	Entwicklung eines inklusiven Sportunterrichts	Verbesserung der Unterrichtsqualität
23	Fortbildung der Sportlehrkräfte	Erweiterung eines inklusiven Sportangebots Mehr Handlungssicherheit im inklusiven Sportunterricht
Übergang Schule-Ausbildung-Arbeit		
24	Berufsorientierung in der Schule als Berufswegeplanung (Förderschulen und Schwerpunktschulen)	Passgenaue Unterstützung beim Ausloten der Zugangsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen kognitiven Einschränkungen und umfangreichen Lernschwierigkeiten Frühzeitig Zugangsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt prüfen und Realisierungsstrategien entwickeln
25	Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht	Entwicklung und Umsetzung eines Rahmenkonzepts zur Fortsetzung und schrittweisen Ausweitung inklusiven Unterrichts (eine von 12 Empfehlungen der Expertengruppe zur „Strukturellen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen“)
Information, Sensibilisierung, Aufklärung		
26	Weiterführung des Projektes „Die Schule rollt“	Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Beginn Schuljahr 2015/2016</p> <p>Regelmäßige Dienstbesprechungen</p> <p>Fortbildungsangebote durch das Pädagogische Landesinstitut und Unterstützung einzelner Schulen bei speziellen Fragen</p>	ADD	<p>Möglichst viele Lehrkräfte erreichen</p> <p>Unterrichtsqualität verbessern</p>
<p>Start Oktober 2015: Einjährige modulare Fortbildung (Ganz- und Halbtagsveranstaltungen für 120 Lehrkräfte pro Jahr)</p>	Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Pädagogisches Landesinstitut, MBWWK, ADD	Qualifikation einer möglichst hohen Zahl von Lehrkräften
<p>Beauftragung der Integrationsfachdienste mit der Umsetzung der Konzeptteile:</p> <p>1. Übergangsbegleitung ins Berufsvorbereitungsjahr</p> <p>2. Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung; Vertragsbeginn 1. August 2014</p> <p>Implementierung des Konzepts mit drei Auftaktveranstaltungen im Herbst 2014</p> <p>Umsetzung des Konzepts ab Schuljahr 2014/2015 bis zunächst Schuljahr 2016/2017</p>	MSAGD, MBWWK, Regionaldirektion der Agentur für Arbeit, LSJV	<p>Spürbare Reduzierung der Zugänge in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Möglichst vielen Schulabgängerinnen und -abgängern gelingt eine Beschäftigung beziehungsweise Qualifizierung</p> <p>(Informationen unter: www.berufsorientierung.bildung-rp.de)</p>
<p>Entwicklung von Eckpunkten zum inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung</p> <p>Evaluation und Erstellung eines Rahmenkonzeptes</p> <p>Umsetzung in ausgewählten Schulen</p>	MBWWK	Sukzessive Umsetzung im Berufsvorbereitungsjahr
<p>Auf Anfrage der Schulen ermöglicht die Projektgruppe des Turnvereins Laubenheim die Erfahrung, Sport im Rollstuhl zu erleben! (Simulation)</p>	MBWWK, ADD, Turnverein Laubenheim	Fortführung des seit 2010 bestehenden Projekts

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
27	Aufklärung und Information der Schulen sowie Beteiligung der Betroffenen durch kontinuierlichen Dialog	<p>Bewusstseinschärfung und Weiterentwicklung inklusiver Haltungen</p> <p>Partizipation der Betroffenen nach dem Prinzip „Nicht ohne uns über uns“</p> <p>Kontinuierliche Information der Betroffenen im Umsetzungsprozess</p> <p>Information von Schulen über aktuelle Schritte in der Weiterentwicklung inklusiver Bildung</p>
28	Öffentlichkeitswirksame Informationskampagne „Miteinander für das Leben lernen – Wie funktioniert inklusive Bildung/inklusive Unterricht von der Kindertagesstätte, über Schule und berufliche Qualifizierung?“	Breite Öffentlichkeit über inklusive Bildung und inklusiven Unterricht informieren
29	Öffentlichkeitswirksame Verleihung des Schulpreises „Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz“	<p>Bekanntheitsgrad von inklusiven Schulangeboten steigern</p> <p>Wertschätzung guter Praxis, gelingende Praxisbeispiele publik machen</p>
Hochschule		
30	Verbesserte Rechtsstellung von Studierenden mit Behinderungen	Wahrnehmung der Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen
31	„Studieren mit Behinderung“ – Spezielle Informationen auf den Internetseiten des Studierendenwerks Mainz	Umfassende Informationen für Studierende mit Behinderungen

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Jährliches Fachgespräch mit den Betroffenen-, Sozial- und Selbsthilfeverbänden zur Umsetzung der UN-BRK im schulischen Bereich</p> <p>Zum Start Informationsveranstaltungen für neue Schwerpunktschulen</p> <p>Regelmäßig stattfindende regionale und überregionale Schulleiter-Dienstbesprechungen</p> <p>Aktualisierung des Kompendiums für Schwerpunktschulen</p>	<p>MBWWK, ADD, Pädagogisches Landesinstitut</p>	<p>Veröffentlichung des aktualisierten Kompendiums Schwerpunktschulen und kontinuierliche Weiterentwicklung</p> <p>(Informationen unter www.inklusion.bildung-rp.de)</p>
	<p>MSAGD, MIFKJF und MBWWK</p>	<p>Inklusive Bildung/inklusive Unterricht von der Kindertagesstätte, über Schule und berufliche Qualifizierung ist breiten Bevölkerungskreisen bekannt</p>
<p>Ausschreibung 2015 richtet sich erstmals an alle Schulen, die gemeinsamen Unterricht durchführen</p>	<p>MSAGD, MBWWK</p>	<p>Die Vergabe des inklusiven Schulpreises Rheinland-Pfalz in regelmäßigen Abständen</p>
<p>Rechtliche Regelungen seitens der Hochschulen</p> <p>Unterstützende Maßnahmen seitens der Studierendenwerke</p>	<p>Hochschulen, Studierendenwerke</p>	<p>Rechtliche Gleichstellung von Studierenden mit und ohne Behinderungen</p>
<p>Regelmäßige Treffen der Verantwortlichen von Studierendenwerken und Hochschulen</p>	<p>Studierendenwerke</p>	<p>Studierendenwerk Koblenz aktualisiert Informationen über Zusammenarbeit mit Behindertenbeauftragten sowie gemeinsam gestalteten Broschüren und Leitfaden für Studierende</p> <p>Studierendenwerk Vorderpfalz: Schaffung von Strukturen für inklusive Bildung an allen Standorten</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
32	Hilfsangebote des Studierendenwerks	<p>Bewusstsein im hochschulnahen Umfeld sensibilisieren</p> <p>Nicht sichtbare Behinderungen sichtbar machen</p> <p>Niederschwellige Angebote für psychisch beeinträchtigte Studierende</p>
Weiterbildung/Jugendarbeit		
33	Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Weiterbildungsangeboten	Erarbeitung eines Praxis-Leitfadens über Möglichkeiten und Grenzen inklusiven Lernens in der Erwachsenenbildung
34	Einbeziehung junger Menschen mit Behinderungen bei Projekten der Demokratiebildung und -erziehung	Junge Menschen mit Behinderungen an Engagement und Partizipation heranführen
35	Förderung von Teilnehmenden an Maßnahmen der Politischen Jugendbildung, Schulung ehrenamtlicher Kräfte und Soziale Bildung	<p>Mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen an Angeboten teilnehmen</p> <p>Auf ihre Teilnahme wird in der VV-JuFöG explizit eingegangen</p>

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
Regelmäßiger Austausch Entwicklung von ggf. erforderlichen Hilfsangeboten	Studierenden- werke	Unterstützung der Studierenden mit Behinderungen/chronischer Erkrankun- gen, damit diese die Möglichkeit haben, individuell passend studieren zu können
Beginn: 1. Juli 2014, Fortbildungsmodule wurden entwickelt und erprobt Qualitativ-empirische Untersuchung wurde abgeschlossen Kontaktaufnahme mit Behindertenhilfe	Volkshochschule Mainz	Anregungen aus dem Praxisleitfaden werden umgesetzt
Jährlicher „Demokratietag Rheinland- Pfalz“	Deutsche Gesell- schaft für Demo- katiepädagogik (DeGeDe) RLP, breites Bündnis von staatlichen und zivilgesell- schaftlichen Part- nern; Schirmherrin MP; Leitstelle als aktiver Partner und Förderer	
Für teilnehmende Kinder und Jugend- liche mit Behinderungen werden erhöhte Fördersätze gewährt	MIFKJF, LJA, LJR	Fortführung der Förderung

Gute Beispiele

Gute Beispiele inklusiver Kindertagesstätten

Kurztitel der Maßnahme: Inklusion in den Mainzer Kindertagesstätten – Fachdienst Inklusion

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Jugend und Familie

Träger: Landeshauptstadt Mainz

Maßnahme durchgeführt ab 01.01.2013 – unbefristet

Beschreibung der Maßnahme: Der Mainzer Stadtrat hat 2012 beschlossen bis 2014 in allen städtischen Kindertagesstätten die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen zu ermöglichen. In der Folge wurde ein Fachdienst Inklusion geschaffen, um den Prozess der inklusiven Öffnung zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser ist für die Prozessbegleitung bei der Entwicklung inklusiver Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten (z. B. Fachtag Inklusion mit über 700 Erzieherinnen und Erziehern, Koordination einer AG Inklusion mit Kitaleitungen, Entwicklung eines Fortbil-

ungsprogramms) zuständig. Weiterhin berät er Eltern eines Kindes mit Beeinträchtigung und die städtischen Kindertagesstätten. Dabei übernimmt er die Moderation zwischen allen betroffenen Akteuren (Eltern, Kita, Amt für soziale Leistungen, Integrationshilfen). Zusätzlich dazu bietet er Teamfortbildung und -begleitung an. Das Hauptziel des Fachdienstes Inklusion ist die Weiterentwicklung einer anerkennenden pädagogischen Haltung gegenüber der Vielfalt von Kindern und deren Familien.

Kurztitel der Maßnahme: Inklusion von Kindern mit Behinderungen

Verantwortlich für die Durchführung: Integrative katholische Kindertagesstätte Arche Noah

Ort der Durchführung: Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch

Maßnahme durchgeführt seit 2003

Beschreibung der Maßnahme: In unserem Haus vereinen sich pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal, sowie Kinder und deren Eltern als Einheit unter einen Dach. Ziel ist es, jedes Kind so anzunehmen wie es ist und ihm die nötige Unterstützung zukommen lassen die es braucht. Daher möchten wir den Alltag so gestalten das alle (Eltern, Kinder und Fachpersonal) sich wohl fühlen. Unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie ausnahmslos von Allen genutzt werden können. Wichtig sind gute Fortbildungsveranstaltungen, systemische und psychologische Angebote für das betreuende Fachpersonal und wenn nötig auch für

Eltern. In unserem bisherigen Vorgehen haben wir erkannt, dass die inkludierte Arbeit nicht vorge-schrieben werden kann. Sie muss langsam wachsen können um Ängste/Ungewissheiten abbauen zu können. Die Möglichkeit in Einrichtungen, die schon inklusiv Arbeiten“ rein schnuppern“ zu können, nimmt vielen Erziehern und Eltern die Angst vor dem Neuen. Dies durften wir als Resonanz aus Besuchen anderer Kindergärten in unserer Einrichtung mitnehmen. Inklusive Erfolge sehen wie z. B. bei Kindern deren Einzelintegrationsmaßnahmen gescheitert sind. Durch spezialisiertes Fachpersonal, veränderte Rahmenbedingungen, wie

kleinen Gruppen, usw. sind große Veränderungen möglich. Durch Partizipation aller Kinder, dürfen wir erleben, dass viele unsere Kinder im Schulalltag z. B. zu Klassensprechern gewählt werden. Inklusion kann funktionieren, wenn man bereit ist in Rahmenbedingungen von Kitas, Schulen und Betrieben zu investieren. Außerdem darf sie nicht aufgedrängt werden, sondern muss langsam wachsen.

Gute Beispiele inklusiver Schulbildung

Schwerpunktschule:

Brüder-Grimm Grundschule Ingelheim

Die Brüder-Grimm Grundschule wurde 2014 mit dem bundesweit ausgeschriebenen „Jakob-Muth-Preis für inklusive Schulen“ ausgezeichnet.

Zu den Leitgedanken der Schule gehören „Wertschätzung und Förderung aller Kinder“ und die „Wahrnehmung von Unterschiedlichkeiten als Chance“. Auf dieser Grundlage hat sich die Schule schrittweise zu einer Schule für alle entwickelt.

Mit dem Ziel alle Kinder möglichst passend in gemeinsamen Lernsituationen zu fördern, hat die Brüder-Grimm-Schule die Unterrichtsmethode Atelierarbeit entwickelt. In der Atelierarbeit können sich die Schülerinnen und Schüler einer Klasse ihrem Können und Interessen entsprechend unterschiedliche Aufgaben zu einem gemeinsamen Oberthema aussuchen. Die Erarbeitung und Verwendung schuleigener Kompetenzraster für die Bereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind weitere Zeugnisse des gelebten Anspruchs der Schule, allen Kindern in ihrer Unterschiedlichkeit – mit und ohne Behinderungen – möglichst gerecht zu werden.

Schwerpunktschule:

Pestalozzische Eisenberg

Die Pestalozzi-Grundschule Eisenberg ist eine der Schulen, die 2012 mit dem rheinland-pfälzischen Schulpreis „Unterricht INKLUSIV – Preis zur inklusiven Unterrichtsgestaltung an Schwerpunktschulen“ ausgezeichnet wurde.

Die Pestalozzische Schule hat in ihrem Schulkonzept Strukturen implementiert, die einen fördernden Unterricht für alle Kinder ermöglichen. So finden regelmäßig Teamsitzungen in jeder Klassenstufe statt, in der Grundschul- und Förderschullehrkräfte wie auch pädagogische Fachkräfte gemeinsam Unterricht planen, auswerten und Aufgaben verteilen.

Die durchdachten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen setzen sich auch im Unterricht selbst fort. Es ist in der Regel ein festes, multiprofessionelles Team, das den Unterricht gemeinsam verantwortet und gestaltet. Die unterschiedlichen Blickwinkel und Kompetenzen der verschiedenen am Unterricht beteiligten Professionen ermöglichen einen differenzierten Blick auf alle Schülerinnen und Schüler und somit auch eine jedem Kind entsprechende, individuelle, (sonder-)pädagogische Förderung.

Eine flexible, an die Lernbedürfnisse der Kinder angepasste Rhythmisierung des Unterrichts sowie Methoden wie Tages- und Wochenplanarbeit, Lerntheken und Diszomotorik ermöglichen eine Individualisierung des Unterrichts, von der alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

Schwerpunktschule: IGS Koblenz

Die Schwerpunktschule IGS Koblenz ist eine der Schulen, die 2012 mit dem rheinland-pfälzischen Schulpreis „Unterricht INKLUSIV – Preis zur inklusiven Unterrichtsgestaltung an Schwerpunktschulen“ ausgezeichnet wurde.

Als Schwerpunktschule und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe unterrichtet und fördert die Integrierte Gesamtschule Koblenz Schülerinnen und Schüler mit allen Lernausgangslagen.

Eine tragende Säule des schulischen Differenzierungskonzepts ist die heterogene Tischgruppenarbeit. Ab Klasse 5 lernen die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen in Tischgruppen gemeinsam an einem Thema zu arbeiten.

Methoden des Kooperativen Lernens und ein Helfersystem, in dem leistungsstarke leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern helfen, gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Beitrag zu einem Gruppenergebnis leisten und sich keiner aus dem Lernprozess herausziehen kann.

Eine weitere tragende Säule des Differenzierungskonzepts ist der weitgehende Verzicht auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung. Um den unterschiedlichen Lernständen und Lernvoraussetzungen in den Klassen gerecht zu werden, hat die Schule durchgängig Arbeitspläne in den Unterricht implementiert, die differenziertes, individuelles Arbeiten am gemeinsamen Lerngegenstand ermöglichen.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

Orientierung bietet die Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen im „5. Bericht Inklusives und barrierefreies RLP“ zu dem Handlungsfeld Bildung und Erziehung sowie die Empfehlungen (Punkt 46) der **Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der UN-BRK** (Genf, März 2015).

Was ist am Landesaktionsplan gut?

Eltern haben das im Schulgesetz verankerte vorbehaltlose Wahlrecht auf inklusiven Unterricht. Dies erfordert Veränderung im allgemeinen Schulsystem auf unterschiedlichen Handlungsebenen. Die **Maßnahmen** im Landesaktionsplan tragen dieser Entwicklung in wichtigen Punkten Rechnung:

- **Zugang zum gemeinsamen Unterricht:** Ausbau der Schwerpunktschulen, Weiterentwicklung der Inklusion im berufsbildenden Bereich; Erhöhung der Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an wohnortnahen Schulen im zielgleichen Unterricht.

dagogischem Förderbedarf an wohnortnahen Schulen im zielgleichen Unterricht.

- **Unterstützungsstrukturen:** Verbesserung des Einsatzes von Integrationshelferinnen und –helfern; Berufsorientierung in der Schule als Berufswegeplanung.
- **Verfügbarkeit der erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen:** Sicherstellung und Verankerung sonderpädagogischer Fachkompetenz im Schulsystem.
- **Qualität:** Lehramtsausbildung; Weiterentwicklung des Fortbildungskonzepts; Erweiterung bestehender Kriterien und Indikatoren des Orientierungsrahmens inklusiver Schulqualität; Anpassung der Rahmenlehrpläne; Schaffung von Regelungen zur Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts. Die Heranziehung der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz“ (GeSchwind) für die Ausgestaltung inklusiven Unterrichts.
- **Angemessene Vorkehrungen:** barrierefreie Neu- und Umgestaltung von Schulen; Regelungen und Handreichungen zur Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs.
- **Beratung und Bewusstseinsbildung:** in verschiedenen Handlungsfeldern wird dem Rechnung getragen. Zentraler Punkt ist der Aufbau eines umfassenden Informations- und Beratungsangebots für Eltern.

Was ist noch zu tun?

Die qualitative Beurteilung der geplanten Maßnahmen ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen nur bedingt möglich. Hierzu sind die Anhörung von Betroffenen und Expertinnen und Experten sowie regelmäßige Zwischenberichte über erzielte Fortschritte oder auftretende Schwierigkeiten erforderlich.

- Der weitere Umfang des Ausbaus der Schwerpunktschulen wird vom Wahlverhalten der Eltern abhängig gemacht. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention vertritt die Auffassung, dass das Elternrecht mit dem Gebot der progressiven Verwirklichung des Rechts auf inklusive Bildung nicht in Einklang zu bringen ist, wenn dadurch nachweislich der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems verzögert oder untergraben wird. Deshalb sollte die entsprechende Nachweisführung durch eine unabhängige Stelle verankert werden.
- Eltern haben das im Schulgesetz verankerte Wahlrecht auf gemeinsamen, individuell fördernden Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen, der vorrangig an Schwerpunktschulen angeboten wird. Das Wahlrecht ist deshalb nur eingeschränkt, weil es sich nicht auf den Schulstandort bezieht. Behinderte und nichtbehinderte Kinder haben nicht die gleichen Wahlmöglichkeiten. Schwerpunktschulen können deshalb lediglich als „Übergangslösung“ hin zu einem inklusiven Schulsystem betrachtet werden. Das Elternwahlrecht sollte hier auch auf den gesamten Regelschulbereich ausgeweitet werden.
- Erforderlich ist eine unabhängige Elternberatung, die dem Leitgedanken der Inklusion verpflichtet ist. Dies sollte konzeptionell berücksichtigt werden.
- Das Verfahren der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist an den Anforderungen eine inklusiven Bildungssystems auszurichten.
- Bei Maßnahmen, die als Einzelmaßnahmen oder Modellprojekte vorgesehen sind, sollte die Übertragung im Sinne struktureller landesweiter Veränderung geklärt werden. Dies gilt insbesondere für das „Lebenslange Lernen“ als bedeutsamer Bestandteil eines inklusiven Bildungssystems. Es ist lediglich ein Praxisleitfaden vorgesehen, der sich mit den „Möglichkeiten und Grenzen inklusiven Lernens in der Erwachsenenbildung“ beschäftigen soll. Die Teilhabe an Erwachsenenbildungsangeboten wird nach wie vor durch eine nicht geklärte Kostenübernahme von Unterstützungsleistungen (wie zum Beispiel von Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetschleistungen) eingeschränkt. Hier sollten durch das Land und weitere Kostenträger dringend an Lösungen gearbeitet werden, um die Teilhabe nachhaltig zu verbessern.
- Der Mehrzahl der Maßnahmen wird keine Haushaltsrelevanz zugesprochen. Bereits jetzt wird von Betroffenen die Qualität des gemeinsamen Unterrichts in Rheinland-Pfalz kritisiert.
- Für die Ausführung der Maßnahme werden häufig mehrere Verantwortliche und Umsetzungspartner genannt. Erforderlich ist eine gesamtverantwortliche Stelle, die über erzielte Fortschritte bei der Umsetzung oder Abweichungen regelmäßig in noch zu definierenden Zeiträumen Zwischenberichte zur Verfügung stellt.
- In der praktischen Umsetzung der Inklusion in Krippen, Kindertagesstätten und Schulen sind in der Vorlage des Landesaktionsplans viele Maßnahmen genannt, die zusammengenommen die Situation verbessern helfen können. Insbesondere die Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausdrücklich zu begrüßen und die Verbände der Selbsthilfe bieten hier explizit ihre Mitarbeit bei der Entwicklung von Curricula und Fortbildungsangeboten an. Ein wichtiger Gelingensfaktor für Inklusion in Kindergärten und Schulen ist neben der allgemeinen Ausbildung aber die **Fachberatung der Einrichtungen**. Nur durch kontinuierliche und auf den Einzelfall bezogene Beratung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in den genannten Einrichtungen kann Inklusion gelingen, können wichtige Fragestellungen geklärt werden, so dass sie nicht zu unüberwindbaren Barrieren werden.

- Kinder und Jugendliche, die auch im Zeitraum des Besuchs von Krippen, Kindertagesstätten und Schulen auf pflegerische Maßnahmen angewiesen sind, können diese häufig nicht durch die Einrichtung erhalten. Flächendeckend fehlen in Rheinland-Pfalz Pflegedienste für Kinder und Jugendliche, in den Einrichtungen selbst gibt es keine Fachkräfte mit den evtl. notwendigen Kenntnissen, nur im Einzelfall können behandlungspflegerische Maßnahmen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden. Dies ist ein aus unserer Sicht noch ungelöstes Problem für den Personenkreis, der momentan häufig nur dadurch überbrückt werden kann, dass Eltern zum Teil mehrfach täglich in die Einrichtungen fahren.
- Im Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ ist der Einsatz von Unterstützungsleistungen wie Schriftdolmetschern, Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher weiter zu verbessern und die Finanzierung von Seiten des Landes zu gewährleisten. Die Einsatzbedingungen sind nach der gültigen Berufs- und Ehrenordnung zu beachten. Dies betrifft sowohl den Unterricht für schwerhörige und gehörlose Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Regelschulen, Berufsschulen, Volkshochschulen oder bei Weiterbildungsangeboten etc. als auch deren Eltern bei Elternabenden, Eltern-Lehrer-Sprechstunden oder Elternabenden in Kindergärten.
- Für ein Gelingen der schulischen Inklusion kommt zukünftig den Förder- und Beratungszentren eine wichtige Rolle zu. Hierzu müssen genügend Förderlehrer auch im Aufgabengebiet der Beratung von Schwerhörigen und Gehörlosen ausgebildet werden. Da in Rheinland-Pfalz keine Förderlehrer mit diesem Schwerpunkt ausgebildet werden, gibt es derzeit offene Stellen an unseren Förderschulen oder es werden Stellen mit Lehrern besetzt, die nicht die erforderliche Ausbildung und Qualifikation besitzen. Hier ist durch entsprechende Anreize und oder Kooperationen mit anderen Bundesländern dringend Abhilfe erforderlich.

2. Arbeit und Beschäftigung

(Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

In Rheinland-Pfalz arbeiten behinderte Menschen gemeinsam mit nicht behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts. Die berufliche Ausbildung und der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben werden an den persönlichen Stärken und Zielen ausgerichtet. Die Ausbildung findet in regulären Betrieben statt. Menschen mit Behinderungen und Betriebe werden von kompetenten Stellen beraten und unterstützt. Behinderte Menschen können durch ihre Beschäftigung ein Einkommen erzielen, das ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie können nach ihren Möglichkeiten die gleichen Chancen und Risiken im beruflichen Leben

eingehen, wie sie nicht behinderten Menschen auch zugestanden werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nehmen ihre soziale Verantwortung, behinderte Menschen zu beschäftigen, wahr und sehen deren Potenziale für ihre Unternehmen.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Für Menschen mit Behinderungen ist es besonders schwer, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Sie sind in der Regel auf Unterstützung angewiesen. Im Rahmen ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik bemüht sich die Landesregierung kontinuierlich darum, die Jobaussichten auch der Menschen zu verbessern, die aufgrund unterschiedlichster Umstände am Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom 11. Juni 2015 gibt die Entwicklung für Rheinland Pfalz wie folgt wieder: In den beschäftigungspflichtigen Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitsplätzen ist die Anzahl der von Menschen mit Schwerbehinderungen besetzten Pflichtarbeitsplätzen gestiegen. Im Jahr 2013 waren 37.185 Menschen mit Schwerbehinderungen hier tätig. 2.714 Personen mehr als noch im Jahr 2011. Das entspricht einer Quote von 4,2 Prozent im Jahr 2013 gegenüber 4,1 Prozent im Jahr 2011. Zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern ist die Entwicklung unterschiedlich. Während die privaten Arbeitgeber von 2011 bis 2013 einen Zuwachs von 1.541 Beschäftigten mit Schwerbehinderungen verzeichnen konnten (2013 gesamt: 26.501), lag er bei öffentlichen Arbeitgebern bei 1.173 Personen (2013 gesamt: 10.684). Mit 5,2 Prozent liegt die Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst jedoch höher als die bei privaten Arbeitgebern mit 3,9 Prozent.

Die Zahl beschäftigter Frauen mit Schwerbehinderungen konnte erhöht werden: Waren im Jahr 2011 insgesamt 13.755 Frauen mit Schwerbehinderungen beschäftigt, so konnte ihre Zahl um 888 auf 14.643 im Jahr 2013 gesteigert werden. Bei privaten Arbeitgebern stieg ihre Zahl von 7.856 auf 8.611 (ein Plus von 755), bei öffentlichen Arbeitgebern von 5.900 auf 6.032 (ein Plus von 132). Der Anteil von Frauen an den Erwerbstätigen Menschen mit Schwerbehinderungen stieg damit von 2011 mit 39,5 Prozent auf 40,5 Prozent im Jahr 2013.

Demgegenüber ist die Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderungen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sowie deren Anteil an allen arbeitslosen Menschen insgesamt zwischen dem Jahr 2011 und 2015 angestiegen. Dies entspricht der Entwicklung in Deutschland, liegt aber in Rheinland-Pfalz leicht unter dem Bundesdurchschnitt:

Im Mai 2011 waren in Rheinland-Pfalz 6.544 Menschen mit Schwerbehinderungen arbeitslos gemeldet. Ihre Zahl ist in den Folgejahren gestiegen (jeweils Mai: 2012: 6.598, 2013: 6.771, 2014: 6.904, 2015: 7.129). Im Mai 2015 waren im Vergleich zum Mai 2011 also 585 mehr Menschen mit Schwerbehinderungen arbeitslos gemeldet, darunter 278 Frauen (deren Gesamtzahl lag im Mai 2015 bei 2.754 gegenüber 2.476 im Mai 2011). Von Arbeitslosigkeit betroffen sind auch Ausländerinnen und Ausländer mit Schwerbehinderungen, deren Zahl um knapp 22 Prozent von 496 im Jahr 2011 auf 605 im Jahr 2015 gestiegen ist.

Im langfristigen Vergleich jedoch von Oktober 1999 mit 8.774 arbeitslos gemeldeten Personen mit Schwerbehinderungen zum Mai 2015 ist es jedoch gelungen, die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderungen um 18,8 Prozent zu senken. Die aktuelle Quote von Menschen mit Schwerbehinderungen an allen arbeitslos gemeldeten Personen liegt im Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz bei 6,4 Prozent (im Vergleich deutschlandweit 6,5 Prozent).

Dass gleichzeitig mehr Menschen mit Schwerbehinderungen arbeiten, jedoch auch mehr Menschen mit Schwerbehinderungen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, erklärt sich mit der steigenden Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz sowie bundesweit. Nach dem Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit für Menschen mit Schwerbehinderungen¹⁴ steigt die Zahl von Menschen mit Schwerbehinderungen bundesweit infolge der demografischen Alterung. Denn Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und zumeist ist eine im Lebenslauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat bundesweit leicht zugenommen, überwiegend

14 Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Mai 2015 „Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen“, Seite 4.

in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Fast zwei Fünftel der bundesweit arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderungen sind 55 Jahre und älter. Anteilig finden sich bei Arbeitslosen mit Schwerbehinderungen etwas mehr Fachkräfte als bei anderen Arbeitslosen. Arbeitslosen mit Schwerbehinderungen gelingt es trotzdem seltener als anderen, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen – gemessen am Arbeitslosenbestand werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.

Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Landes liegt auf der Beschäftigungssituation behinderter Menschen. Durch eine Vielfalt an Maßnahmen der Landesregierung hat sich diese in Rheinland-Pfalz günstig entwickelt.

► Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

In Anknüpfung an die vorausgegangenen fünf Landessonderprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wurde 2007 bis 2014 ein sechstes Landessonderprogramm umgesetzt. Es kombinierte Mittel aus der Ausgleichsabgabe des Landes mit den Möglichkeiten des Bundesprogramms „JOB 4000“. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bekamen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zuschüsse, wenn sie schwerbehinderte Menschen unbefristet oder befristet mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten einstellten. Land und Bund stellten für den Förderzeitraum 1. Juni 2007 bis 31. Dezember 2013 jeweils bis zu 900.000 Euro zur Verfügung. Zuwendungen gab es zur Ergänzung der Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder eines anderen Rehabilitationsträgers. In den Säulen 1 und 2 des Programms (Arbeits- und Ausbildungsplätze) wurde durch eine Integrations-

pauschale die Einstellung in eine unbefristete Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Eine Integrationsprämie wurde bewilligt, wenn förderfähige Personen im Anschluss an ein befristetes Arbeitsverhältnis oder an eine Ausbildung bei der gleichen Arbeitgeberin oder Arbeitgeber einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekamen. Leistungen der Agentur für Arbeit oder eines Trägers von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die nur für einen Teilzeitraum der befristeten Beschäftigung gewährt werden, wurden – um zehn Prozent abgesenkt – übernommen. Mit der dritten Säule (Übergang Schule/Beruf) wurden schwerbehinderte Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Hier wurde die persönliche Betreuung durch Integrationsfachdienste zur Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.

► Bundesarbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“

Die „Initiative Inklusion“ ist eine der bedeutendsten Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. 2011 startete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die „Initiative Inklusion“ mit einem Finanzvolumen von 100 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds, zur Umsetzung der „Initiative Inklusion“ standen dem Land Rheinland-Pfalz rund vier Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kam ein zusätzlicher Anteil aus dem Fonds zur Verbesserung der Inklusionskompetenz der Kammern. Im Handlungsfeld 2 „Berufliche Ausbildung“ (Schaffung neuer Arbeitsplätze, Heranführung an Ausbildung) bekamen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bis zum 31. Dezember 2013 Leistungen. 75 neue Ausbildungsplätze konnten hier geschaffen werden. Im Handlungsfeld 3 „Schaffung von Arbeitsplätzen“ erhielten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, die einen neuen Arbeitsplatz für arbeitslose oder arbeitsuchende Menschen schaffen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. 23 Arbeitsplätze konnten so geschaf-

fen werden. Weiterhin sollten Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt bei Kammern implementiert werden (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern). Durch Information, Beratung und verbesserte Kooperation relevanter Stellen sollen so mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderungen bei Mitgliedsunternehmen akquiriert, das Spektrum an angebotenen Ausbildungsberufen erweitert und die Potenziale schwerbehinderter Menschen deutlich gemacht werden. In Rheinland-Pfalz haben bundesweit erstmals zwei Kammern Konzepte zur Nutzung und Umsetzung dieses Programms entwickelt. Dies waren die HWK Trier und die LWK Rheinland-Pfalz. Ferner hat die HWK Koblenz beim BMAS einen Antrag auf Förderung eines Projektes gestellt.

► Budget für Arbeit

Um Menschen mit Behinderungen den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern und Arbeitgeber bei ihrer Beschäftigung zu unterstützen, hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland die Förderleistung für Werkstattbeschäftigte das „Budget für Arbeit“ entwickelt. Im Fokus stehen Menschen, die Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben und daher von den Arbeitsmarktinstrumenten der Agentur für Arbeit nicht profitieren. Das Budget für Arbeit wurde bereits 2006 durch das Land Rheinland-Pfalz initiiert, bis 31. August 2007 in fünf Modellregionen erprobt und im September 2007 landesweit eingeführt. Arbeitgeber erhalten aus Mitteln der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen einen Zuschuss zu den Arbeitgeberbruttolohnkosten von bis zu 70 Prozent, wenn sie Personen aus Werkstätten für behinderte Menschen einstellen. Der Lohnkostenzuschuss kann so lange gewährt werden, wie die Förderung nötig ist und die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe vorliegen. Die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer nehmen eine sozialversi-

cherungspflichtige Beschäftigung auf, werden tariflich entlohnt und sind – außer in der Arbeitslosenversicherung – sozial versichert. Zunächst für ein Jahr können die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer von den Integrationsmanagern der WfbM an ihrem Arbeitsplatz betreut werden. Nach mehrjähriger Erfahrung mit dem „Budget für Arbeit“ wurde 2011 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um es inhaltlich und konzeptionell weiter zu entwickeln und effizienter zu gestalten. In der Arbeitsgruppe vertreten waren die LAG WfbM, fünf Werkstätten für behinderte Menschen, fünf Kommunen, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie sowie teilweise die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Agentur für Arbeit. In sechs Workshops wurden bis Mai 2012 Ideen zur Verbesserung des „Budgets für Arbeit“ entwickelt. Die Zahl der Personen, die die Chance nutzten, mit finanzieller Unterstützung der Sozialhilfeträger einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen, ist kontinuierlich gestiegen: von 153 (01.11.2011) über 200 (01.04.2012) auf 260 (31.12.2013). Aktuellere Zahlen liegen nicht vor, da auf Grund der Änderung im Kommunalen Finanzausgleich seit 2014 die örtlichen Träger der Sozialhilfe über das Budget für Arbeit in eigener Verantwortung entscheiden.

Das Budget für Arbeit ist eine Möglichkeit, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und eine Chance für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer berichten von einem neuen Lebensgefühl und gesteigertem Selbstvertrauen; Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber loben ihr Engagement und ihren Lernwillen.

► Förderung und Weiterentwicklung von Integrationsfirmen

Ein Ziel der Landesregierung ist der stete Ausbau von Integrationsfirmen. Integrationsfirmen sind Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen zur

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die zu Marktbedingungen arbeiten. Eine Förderung als Integrationsfirma setzt voraus, dass mindestens drei Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen neu geschaffen werden. In Integrationsbetrieben sind zwischen 25 und 50 Prozent Menschen mit Schwerbehinderungen beschäftigt. Im Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Beschäftigten erfahren die Mitarbeitenden Unterstützung und können ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Zum 30. Juni 2015 gab es 70 Integrationsfirmen, die sich auf viele verschiedene Branchen (Gastronomie, Hotelgewerbe, Garten- und Landschaftsbau, Handwerk, Einzelhandel usw.) verteilen. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten 858 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Integrationsfirmen. Die Zahl der Integrationsfirmen ebenso wie die Zahl der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderungen ist jedoch in den letzten Jahren leicht rückläufig: Gab es 2011 noch 73 Integrationsfirmen mit 917 Beschäftigten mit Schwerbehinderung, waren es 2014 nur noch 70 Integrationsfirmen mit 878 Beschäftigten mit Schwerbehinderung. Auch hier kam das „Budget für Arbeit“ vermehrt zum Tragen (Budgetnehmerinnen und -nehmer 2011: 62; 2012: 79; 2013: 95; 2014: 101).

► Forum „Arbeiten mit Behinderung“

Zweimal im Jahr kommt seit 2010 das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ unter Vorsitz des Sozial- und Arbeitsstaatssekretärs zusammen, um sich für Menschen mit Schwerbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen. Aufgabe des Forums ist es, Empfehlungen für strategische Grund- beziehungsweise Richtungsentscheidungen für eine bessere Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben auszusprechen, Maßnahmen und Projekte zu koordinieren sowie die fachliche Entwicklung der Leistungsangebote zu begleiten. Es unterstützt den Aufbau von Netzwerken, sichert den Informationsaustausch und begleitet die konzeptionelle Weiterentwicklung. Hierfür arbeiten Kammern,

Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Ministerien und kommunale Spitzenverbände, Sozialleistungsträger wie die Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste sowie Werkstätten für behinderte Menschen und Selbsthilfe zusammen. Im Jahr 2015 unterzeichneten die Mitglieder eine Vereinbarung, in der die wichtigsten strategischen Ziele zur Verbesserung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dargestellt sind. Diese Übereinkunft soll die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure vor Ort optimieren und verbindlich regeln, aber auch notwendige Prozesse durch seine Beschlüsse, Empfehlungen und Vereinbarungen beschleunigen. Es hat sich gezeigt, dass die aktive Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Akteure eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich macht. Ziel ist es, dass Arbeitgeber Menschen mit Schwerbehinderungen einstellen anstatt die Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ hat beschlossen, landesweit eine Initiative zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gründen.

Zentrales Anliegen der Initiative ist die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Es wird daher angestrebt, die Anzahl von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in Ausbildung zu steigern. Ebenfalls ist es erforderlich, zwischen den Leistungsträgern Leistungsketten zu bilden, um passgenaue Hilfen zu erarbeiten und die Finanzmittel der unterschiedlichen Sozialleistungsträger nachhaltig einzusetzen.

Als Zielgruppen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sowie arbeitslose Menschen mit Behinderungen über 50 Jahren in den Blick zu nehmen.

Durch Kooperation und Vernetzung und gezielten Einsatz des Personals der unterschiedlichen Leistungsträger können mehr Arbeitgeber sowie die

Kammern gezielter angesprochen und in Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beraten werden. Des Weiteren ist die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Beschäftigung und Menschen mit Behinderungen zu verbessern und durch Kooperation zielgruppenspezifischer auszurichten. Ebenfalls ist es erforderlich, den jungen Menschen frühzeitig Alternativen zur Werkstattbeschäftigung anzubieten.

Die Initiative zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2017 durchgeführt. Das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ begleitet und steuert die Initiative und wird daher regelmäßig über die Entwicklungen und Aktivitäten informiert.

► Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste (IFD) werden im Auftrag des Integrationsamtes, der Agenturen für Arbeit sowie der Rehabilitationsträger tätig. Zu ihren Aufgaben gehört es, Beschäftigte und Arbeit suchende Menschen mit Behinderungen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden oder zu erhalten. Sie stehen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und dem betrieblichen Integrationsteam als Ansprechpartner zur Verfügung, um sie umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Neben den Integrationsfachdiensten „Übergang Schule/Beruf“, „Vermittlung“ und „Berufsbegleitender Dienst“ gibt es auch einen Integrationsfachdienst für „Hörgeschädigte“.

► Einstieg in Ausbildung und Arbeit

Um die Chancen Jugendlicher mit Behinderungen auf einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern, haben im Oktober 2014 die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit in einer Kooperationsvereinbarung Maßnahmen verabredet, um die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Seit dem Schuljahr 2014/2015

gilt das Konzept „Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen – IFD-ÜSB/BOM“. Es richtet sich an Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, denen bislang aufgrund ihrer Behinderung häufig nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen möglich erschien. An der Umsetzung des Konzeptes sind die rheinland-pfälzischen Förder- und Schwerpunktschulen maßgeblich beteiligt. Im Herbst 2014 wurden drei regionale Info-Veranstaltungen zum Konzept für Lehr- und Fachkräfte der Schulen, der Integrationsfachdienste und der Arbeitsagenturen durchgeführt (Koblenz, Mainz, Ludwigshafen).

„Integrationshospitanzen“ sollen Menschen mit Behinderungen die Aneignung berufsrelevanter Fähigkeiten ermöglichen und dienen gleichzeitig der beruflichen Orientierung. Sie werden zusammen mit Integrationsfachdiensten organisiert und durchgeführt.

Laufend werden Netzwerke mit Betrieben geschaffen und Praktika für Menschen mit Behinderungen umgesetzt, um die Eignung für einen Arbeitsplatz beispielsweise im Agrarsektor zu prüfen. Zwischenzeitlich wurden zusätzlich zum bestehenden Ausbildungsangebot „Werker im Gartenbau“ weitere Ausbildungsgänge für Grüne Berufe nach § 66 BBiG (Ausbildung von schwerbehinderten Menschen) geschaffen (Helfer/in Pferdewirtschaft, Helfer/in Landwirtschaft, Helfer/in Weinbau).

► Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen

Menschen mit Behinderungen haben in aller Regel die Möglichkeit, gleichberechtigt an arbeitsmarktpolitischen Programmen teilzunehmen. Um sicherzustellen, dass keine inhaltliche und tatsächliche Diskriminierung jeglicher Art (unter anderem wegen einer Behinderung) stattfindet und der allgemeine Zugang zum Projekt gewährleistet ist, sind in den Fördervoraussetzungen entsprechende Kriterien für die Auswahl und Genehmigung von

Projekten verbindlich festgelegt. In den Jobcentern und Agenturen für Arbeit betreuen darüber hinaus in der Regel speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik arbeitet die Landesregierung kontinuierlich weiter daran, die Chancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, die aufgrund unterschiedlicher Umstände am Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation wie das „Budget für Arbeit“ oder die Förderung von Integrationsfirmen haben gute Erfolge gezeigt. Ein Ziel der Landesregierung für die nächsten Jahre bleibt der stete Ausbau von Integrationsfirmen. Bis 2016 sollen hier bis zu 100 weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Neben den Mitteln der Ausgleichsabgabe werden auch originäre Landesmittel ergänzend eingesetzt. Über die Einleitung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Integrationsfirmen wird ab April 2016 die neue Landesregierung entscheiden. Das „Budget für Arbeit“ wird fortgeführt. Die Zahl der Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer wird weiter erhöht. Berechtigte Hoffnung besteht, dass es mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zu einer bundesgesetzlichen Verankerung des Budgets für Arbeit kommt, denn eine bundesgesetzliche Grundlage würde für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit und Einheitlichkeit schaffen. Insbesondere soll zukünftig weiter auf ein Umdenken bei Unternehmen hingewirkt werden. Anstelle für die Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Schwerbehindertenquote eine Gebühr zu zahlen, sollen sie motiviert und konkret unterstützt werden, das Potenzial aller Fachkräfte zu nutzen. Auch das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Gremium, das positive Wirkung entfaltet hat und deshalb

noch stärker genutzt wird. Gearbeitet wird aktuell an der Entwicklung regionalbezogener Programme und Projekte. Um speziell jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird weiter an der Entwicklung regionaler Berufswegekonferenzen mit dem Bildungsministerium und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit gearbeitet.

Beschäftigung im Landesdienst

Bereits 2008 wurde die Pflichtquote von 5 Prozent für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen im Landesdienst erreicht (5,13 Prozent). Die geforderte Quote hat sich in den letzten Jahren stabilisiert (2011: 5,10 Prozent; 2012 5,22 Prozent; 2013 5,20 Prozent), ist aber im Jahr 2014 gegenüber den beiden Vorjahren leicht gesunken (5,18 Prozent). Die Beschäftigungsquote soll weiter erhöht werden. Zahlreiche Maßnahmen und eine konsequente – auf die Belange von Menschen mit Behinderungen ausgerichtete – Personalpolitik haben dazu beigetragen, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst zu fördern.

Initiativen zur Förderung der Beschäftigung im Landesdienst

Seit Start des „Programms zur Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst“ (1991, seit 1998 können auch befristete Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden) wurden insgesamt 462 schwerbehinderte Arbeitssuchende mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten im Landesdienst eingestellt und durch das Programm gefördert. Im Berichtszeitraum sind dies durchschnittlich 15,5 Neueinstellungen pro Jahr, der übliche Förderzeitraum beträgt 24 Monate. Für die Förderung steht eine jährliche Summe von 500.000 € zur Verfügung. 2013 wurde mit 29 Fällen die höchste Anzahl an Neueinstellun-

gen gefördert. 2015 waren 39 Prozent der geförderten Einzelfälle von Frauen besetzte Stellen. Diese Zahl liegt etwas unterhalb des allgemeinen Frauenanteils im Landesdienst. Die Kooperation zwischen allen beteiligten Ressorts ist gut. Im MSAGD gilt seit 1. Januar 2002 die zwischen der Dienststelle, der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat geschlossene Zielvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen im MSAGD. Sie wird jährlich evaluiert und zweijährlich fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung erfolgte am 9. März 2015. Ziel ist eine Beschäftigungsquote von 18 Prozent, Ende 2014 lag sie bei 15,09 Prozent.

Bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen setzt die Landesregierung alle gesetzlichen Vorgaben umfassend um. Noch vor den Änderungen durch das SGB IX galt ein Ministerratsbeschluss vom 11. Dezember 1985 mit der Vorgabe, dass Menschen mit Schwerbehinderungen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Bei Stellenausschreibungen erfolgt eine explizite Ansprache von schwerbehinderten Menschen und der Hinweis, dass schwerbehinderte Menschen bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt werden. Im Einstellungsverfahren und -gesprächen wird die Schwerbehindertenvertretung frühzeitig beteiligt. In Auswahlverfahren finden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen besondere Berücksichtigung. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen werden unter Berücksichtigung der Förderung des Integrationsamtes entsprechend ausgestattet.

Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation hat 1996 der Ministerrat einen Stellenpool mit 30 „Poolstellen“ (Ausbildungsstellen) für schwerbehinderte Schulabgängerinnen und -abgänger beschlossen. Diese 30 Stellen werden außerhalb des Stellenplans besetzt. Positive Erfahrungen haben dazu geführt, dass in den Ressorts weitere Stellen geschaffen und mit schwerbehinderten Auszubildenden besetzt werden konnten. 2014 wurden mehr als 30 Stellen nachgefragt.

Durch vorgeschaltete gelenkte Praktika werden Praktikantinnen und Praktikanten im Übergang von der Schule in den Beruf auf die Berufspraxis vorbereitet. In den Jahren 2008, 2011 und 2015 waren Mädchen mit Behinderungen beim Girl's Day im Sozialministerium beteiligt. Im MSAGD werden pro Jahr zwei bis drei Praktikantinnen beziehungsweise Praktikanten mit Behinderungen beschäftigt. Dabei werden von der Regel abweichend auch Personen berücksichtigt, die keine Pflichtpraktika im Rahmen ihrer Ausbildung machen müssen, sondern auch jüngere oder ältere Personen, um letzteren den (Neu)Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Ab Juli 2015 gibt es intensivere Informationsangebote für Personalverantwortliche im Landesdienst über die vielfältigen Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer

In § 1 Abs. 2 SchulG wird die explizite Berücksichtigung von Lehrkräften mit Behinderungen bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems benannt („Im Bewusstsein der Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und Eltern mit Behinderungen wirken alle Schulen bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems mit“). Zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer mit Behinderungen wird die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, den Hauptvertrauenspersonen für die schwerbehinderten Menschen und den Hauptpersonalräten für die staatlichen Lehrkräfte unterzeichnete Integrationsvereinbarung für die schwerbehinderten Menschen an staatlichen Schulen und Studienseminaren vom 7. Juli 2003 laufend fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung erfolgte am 12. September 2013.

Für die Einstellung schwerbehinderter voll ausgebildeter Lehrkräfte in den Schuldienst besteht ein eigener Einstellungskorridor. Danach werden bei der Zuweisung der Einstellungskontingente zum

Schuljahresbeginn bis zu zwei Prozent der Stellen eigens für Schwerbehinderte ausgewiesen und entsprechend vergeben. Insgesamt lagen im Frühjahr 2015 39 Bewerbungen von schwerbehinderten ausgebildeten Lehrkräften vor; über den Korridor wurden zum Schuljahresbeginn 2015/2016 insgesamt 15 dieser Lehrkräfte eingestellt. Darüber hinaus ist es denkbar, dass über das reguläre Listenverfahren, also im Wege der Bestenauslese, weitere schwerbehinderte Lehrkräfte eingestellt wurden. Zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderungen werden erforderliche technische Hilfsmittel wie Stimmverstärker oder Lesehilfen eingesetzt.

Barrierefreie Fort- und Weiterbildung

Eine Berücksichtigung der Belange behinderter Bediensteter in der Fortbildung erfolgt insbesondere durch die Auswahl barrierefreier Tagungsstätten und die Berücksichtigung guter Anreisemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bei Auswahl der Tagungsstätten. Auch gibt es barrierefreie Fortbildungsangebote im Internet.

Die Mitglieder der Landesregierung werden in ihrem Geschäftsbereich weiterhin darauf hinwirken, mehr Menschen mit Schwerbehinderungen als bisher zu beschäftigen und die Beschäftigungsquote weiter zu erhöhen. Sie setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass alle Möglichkeiten zur besseren Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Behindertenbeschäftigung einschließlich des Programms zur Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst und des Stellenpools für schwerbehinderte Beamtenanwärterinnen und -anwärter oder entsprechende Tarifbeschäftigte oder Auszubildende genutzt werden. Auch die Verbesserung der Barrierefreiheit und der Rahmenbedingungen für behinderte Lehrkräfte wird durch eine fortlaufende Aktualisierung der Integrationsvereinbarungen für schwerbehinderte Lehrkräfte weiter verfolgt. Zur Berücksichtigung der Belange behinderter



Bediensteter in der Fortbildung soll u. a. eine Prüfung aller Tagungsstätten und Angebote des Pädagogischen Landesinstituts auf Barrierefreiheit erfolgen. Auch die Maßnahmen zum Übergang Schule/Beruf werden verstärkt, um jungen schwerbehinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Weitere Maßnahmen

► Qualifizierung in WfbM

Von Mai 2010 bis Mai 2012 wurde in Rheinland-Pfalz das bundesweit einmalige Modellprojekt „Bildungs- und Qualifizierungsmanagement in WfbM“ umgesetzt. Ziel des Projektes war es, die Modellwerkstätten innerhalb der zweijährigen Förderperiode bei der Einführung eines effektiven und effizienten Bildungs- und Qualifizierungsmanagements zu unterstützen und die Qualifizierungsstrukturen sowohl für die beschäftigten Menschen mit Behinderungen als auch für das Fachpersonal zu professionalisieren. Im Rahmen des Projektes wurden in zwölf rheinland-pfälzischen Modellwerkstätten für behinderte Menschen wichtige Entwicklungen angestoßen und Instrumente eingeführt, die den aktuellen Anforderungen an Bildung, Qualifizierung und Personalentwicklung gerecht werden. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet.

Die große Herausforderung liegt darin, die aufgebauten Strukturen und Prozesse in der Werkstatt zu implementieren und dabei zugleich eine Überforderung aller Beteiligten zu vermeiden. Von der „Laborsituation“ im Projekt müssen die neuen Prozesse unabhängig von der Auftragslage und dem betriebswirtschaftlichen Druck „gelebt“ werden.

► Verbesserung von Unterstützungsstrukturen

Durch die Bildung regionaler Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 12 Abs. 2 SGB IX sollen Grundlagen geschaffen werden, dass die Rehabilitationsträger und ihre Verbände ihre Aufgaben zur Teilhabe behinderter Menschen verstärkt gemeinsam wahrnehmen. Inzwischen gibt es in Rheinland Pfalz eine regionale Arbeitsgemeinschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Versorgungs- und Angebotssituation für Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung zu verbessern. Insbesondere in diesem Bereich ist die Zusammenarbeit der Leistungsträger gefragt, um Leistungsangebote zu schaffen, die eine Finanzierung aus mehreren Leistungsbereichen notwendig machen oder Übergänge von Leistungsbereichen miteinander besser zu vernetzen, damit Leistungen ineinander greifen können, überlappend oder sogar gleichzeitig erfolgen können. Trägerübergreifende Budgets können hier besonders hilfreich sein. Die regionale Arbeitsgemeinschaft hat sich bisher zweimal getroffen.

Ausgebaut werden sollten die Unterstützungsstrukturen durch Rehabilitationsträger beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX (BEM). Ein Modellprojekt der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit vier Großbetrieben in Rheinland-Pfalz wurde mit diesem Ziel in die Wege geleitet und der Erfolg inzwischen wissenschaftlich bestätigt. Für die Zukunft strebt die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz verstärkt Kooperationen mit kleineren und mittleren Unternehmen an.

► Information/Aufklärung/Sensibilisierung für Beschäftigung

Fortlaufend wird seit Jahren die Öffentlichkeit sowohl für die Potenziale von Menschen mit Behinderungen als auch für die vermehrte Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sensibilisiert. Gute Beispiele hierfür sind: Seit 1998 zeichnet das Land Rheinland-Pfalz jährlich mit dem „Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ Firmen, Betriebe und Dienststellen aus, die sich in vorbildlicher Weise um die Inklusion schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben verdient machen. Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz können sich bewerben oder vorgeschlagen werden. Drei der vier Preise werden an die Privatwirtschaft, gestaffelt nach Beschäftigtenzahl, verliehen. Der vierte Preis geht an Dienststellen des Öffentlichen Dienstes mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Zusätzlich kann ein Sonderpreis für besonders innovative Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Berufsleben vergeben werden. Bewerbungen nimmt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) entgegen. Weiterhin ist der Landesregierung die Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Schaffung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz, insbesondere auch in kommunalen Verwaltungen, ein besonderes Anliegen. Kontakte mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Betriebsbesuche werden gezielt genutzt, um das Thema zu transportieren.

Öffentlichkeitswirksam erfolgt auch die Vermarktung von (landestypischen) Produkten, an deren Herstellung Menschen mit Behinderungen beteiligt sind. Menschen mit Behinderungen werden als leistungsfähiger Teil der Wirtschaft verdeutlicht und auf ihre Stärken und Fähigkeiten wird angemessen hingewiesen. Beispiel hierfür ist Wein aus der Region, produziert von den Dürkheimer Werkstätten der Lebenshilfe, welcher sich im Ausschank der Landesvertretung befindet.

► **Ausscheiden aus dem Arbeitsleben**

Eine durchgehende Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Gesetzgebung und sonstige Regelungen zum finanziellen Dienstrecht, zu wahlweise früherem Ruhestandseintritt sowie eine erhöhte Altersgrenze für die Berufung in ein Beamtenverhältnis werden gewährleistet.

Als Grundlage für das Schaffen landesweiter Rahmenbedingungen erfolgt die Entwicklung und Erprobung von Konzepten für die personenzentrierte Unterstützung von älteren Menschen mit Behinderungen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Die Erstellung einer Expertise als Grundlage für die Erarbeitung landesweiter Rahmenbedingungen wurde im Mai 2014 abgeschlossen, ab März 2015 begann die Entwicklung von entsprechenden Rahmenbedingungen (Abstimmung der Inhalte in Bezug auf Organisation, fachliche Anbindung, personelle Ausstattung und Finanzierung). Federführung und Moderation lagen und liegen in der

Hand des MSAGD in partnerschaftlicher Kooperation mit Verbänden der Leistungserbringer.

Erprobt werden Maßnahmen beispielsweise im Rahmen einer Entlastungsgruppe der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Mainz mit diversen Aktivitäten, die leichte Beschäftigung, musisch-kreative und gesellige Tätigkeiten, Entspannung oder individuelle Einzelförderung umfassen.

► **Erhebung von Arbeitsmarktdaten**

In verschiedenen Arbeitsgruppen des Bundessozialministeriums (BMAS) wurden im Rahmen der Möglichkeiten Vorschläge zur verstärkten geschlechtsdifferenzierten Datenerhebung in Statistiken zu den Arbeitsmarktzahlen der Bundesanstalt für Arbeit eingebracht, die auch Daten über Menschen mit Behinderungen einschließen. Ergebnisse sind aktuell noch offen, die Landesre-

Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt		
36	Steigerung der Beschäftigungsquote	Mehr Menschen mit Schwerbehinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen

gierung wird sich aber für eine Erhebung dieser Daten im Rahmen der Möglichkeiten einsetzen.

Ziele im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ (bis 2020)

Viele der Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Menschen mit Behinderungen sollen stärker als bisher auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Das kurz- bis mittelfristige Ziel der Landesregierung in Rheinland-Pfalz ist es, die Beschäftigungsquote behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und im Landesdienst weiter zu erhöhen sowie die allgemeine Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt strukturell zu verbessern. Dazu müssen die Regelungen zur Barrierefreiheit an Arbeitsstätten sowie von

Dienstgebäuden wirksam verbessert werden. Insbesondere ist eine einheitliche, effiziente und zuständigkeitsübergreifende Informationsstruktur für Arbeitnehmer, aber auch für Arbeitgeber von hoher Bedeutung, um Menschen mit Behinderungen gemäß deren Potenzialen zu vermitteln, aber auch um eine personenzentrierte und reibungslose Ausstattung mit Hilfsmitteln zu gewährleisten.

Weiterhin müssen verstärkt Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen zum Tragen kommen. Besonders das „Budget für Arbeit“ und der Ausbau von Integrationsfirmen sind hier Schlüsselemente, die in Zukunft in Rheinland-Pfalz nachhaltig gefördert werden.

Eine individuelle und passgenaue Förderung von Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf wird verfolgt und dazu auch konsequent an einer sukzessiven Verbesserung der Barrierefreiheit in Schulen und Weiterbildungsstätten gearbeitet.

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
Mit Unterstützung des „Forums Arbeiten mit Behinderung“ und der Beschäftigungsinitiative werden regional bezogene Programme und Projekte entwickelt	MSAGD in partnerschaftlicher Kooperation mit Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgebern, Ministerien, Kommunalen Spitzenverbänden und Sozialleistungsträgern	Entwicklung und Umsetzung regional bezogener Programme und Projekte

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
37	Budget für Arbeit	<p>Mit dem „Budget für Arbeit“ Menschen mit Behinderungen aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern</p> <p>Träger der Sozialhilfe nutzen den Eingliederungstitel, um Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern</p>
38	Förderung/Weiterentwicklung Integrationsfirmen	Weiterer Ausbau von Integrationsfirmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen
39	Entwicklung und Erprobung von Konzepten für die personenzentrierte Unterstützung von älteren Menschen mit Behinderungen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden, als Grundlage für das Schaffen landesweiter Rahmenbedingungen	Schaffen landesweiter Rahmenbedingungen zur Unterstützung von älteren Menschen mit Behinderungen beim Ausscheiden aus dem Arbeitsleben
40	Schaffen spezieller Ausbildungsgänge im Agrarbereich	Ergänzend zu den Ausbildungsangeboten „Werker im Gartenbau“, „Helfer/in Pferdewirtschaft“, „Helfer/in Landwirtschaft“, „Helfer/in Weinbau“ Schaffung weiterer Ausbildungsgänge für Grüne Berufe nach § 66 BBiG (Ausbildung von schwerbehinderten Menschen)
41	Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf	Jungen Menschen mit Schwerbehinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen
42	Öffentlichkeitswirksame Verwendung von (landestypischen) Produkten, an deren Herstellung Menschen mit Behinderungen beteiligt sind	<p>Menschen mit Behinderungen als leistungsfähigen Teil der Wirtschaft zeigen</p> <p>Auf Stärken und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen</p>

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Das „Budget für Arbeit“ wird fortgeführt</p> <p>Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das „Budget für Arbeit“ bundesrechtlich im Bundesteilhabegesetz abgesichert wird. Eine gesetzliche Grundlage bietet für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit</p>	<p>Werkstattbeschäftigte und Angehörige, Kommunen als Entscheidungsträger, Werkstätten für behinderte Menschen zur Vorbereitung von Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitgeber, die Menschen aus WfbM einstellen wollen</p>	<p>Die Zahl der Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer ist weiter erhöht</p> <p>Absicherung des Budgets für Arbeit im Bundesteilhabegesetz</p>
<p>Bis 2016 sollen bis zu 100 weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden; neben Mitteln der Ausgleichsabgabe werden originäre Landesmittel ergänzend eingesetzt</p>	<p>MSAGD/ Integrationsamt/ MWKEL</p>	<p>Sukzessiver Ausbau von Integrationsfirmen</p>
<p>Erstellung einer Expertise als Grundlagen im Mai 2014 abgeschlossen</p> <p>Entwicklung von Rahmenbedingungen ab März 2015</p> <p>Abstimmung der Inhalte in Bezug auf Organisation, fachliche Anbindung, personelle Ausstattung und Finanzierung</p>	<p>Federführung durch das MSAGD in partnerschaftlicher Kooperation mit Verbänden der Leistungserbringer und die Kommunen</p>	<p>Landesweite Rahmenbedingungen für entsprechende Angebote</p>
<p>Identifizierung von möglichen Ausbildungsfeldern</p> <p>Schaffen neuer Ausbildungsangebote</p>	<p>MULEWF</p>	<p>Weitere neue Ausbildungsangebote für junge Menschen mit Behinderungen sind geschaffen</p>
<p>Einführung von Berufswegekonferenzen als Instrument für eine systematisierte und individualisierte Übergangsplanung in Abstimmung zwischen Bildungsministerium, Sozialministerium und Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>MSAGD, MBWWK, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Integrationsamt</p>	<p>Flächendeckende Einführung von Berufswegekonferenzen</p>
<p>Fortlaufende Präsentation von Produkten, bei geeigneten Veranstaltungen, auch als Schwerpunkt des Events (z. B. Winzersekt vom Gut der Lebenshilfe in der Pfalz)</p>	<p>Staatskanzlei, Landesvertretung Veranstaltungsreferat</p>	<p>Fortlaufende Präsentation von Produkten bei geeigneten Veranstaltungen und als Schwerpunkt von Events</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Förderung der Beschäftigung im Landesdienst		
43	Initiativen zur Förderung der Beschäftigung	Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen im Landesdienst und Initiativen für die erhöhte Beschäftigung behinderter Menschen
44	Staatskanzlei und Ministerien als vorbildliche Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen	Die Mitglieder der Landesregierung werden in ihrem Geschäftsbereich weiterhin darauf hinwirken, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderungen zu erhöhen; ggf. unter Inanspruchnahme eines Eingliederungszuschusses und/oder einer Landesförderung
45	Verbesserung der Barrierefreiheit und der Rahmenbedingungen für Lehrkräfte	Schaffung von Rahmenbedingungen für Lehrkräfte mit Behinderungen, damit diese unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedarfe gleichberechtigt im Schuldienst tätig sein können
46	Berücksichtigung der Belange von Bediensteten mit Behinderungen in der Fortbildung	Prüfung aller Tagungsstätten und Angebote des Pädagogischen Landesinstituts auf Barrierefreiheit
47	Integrationsvereinbarung	Verbesserungen des Schutzes der betroffenen Personen im Bereich des Brandschutzes
48	Initiative zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen	Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, insbesondere von Schülerinnen und Schülern sowie über 50-Jährigen

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Beibehaltung der überdurchschnittlichen Beschäftigungsquote durch besondere Berücksichtigung von Bewerbungen</p> <p>Einstellung und Beschäftigung im Rahmen der Landesprogramme zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Ausbildungsverhältnisse mit Menschen mit Behinderungen</p>	<p>MSAGD mit Personalreferaten der Ressorts/Personalverantwortliche der Dienststellen</p>	<p>Überdurchschnittliche Beschäftigungsquote</p>
	<p>Personalreferate der Ressorts</p>	
<p>Fortlaufende Aktualisierung der Integrationsvereinbarungen für Lehrkräfte mit Schwerbehinderungen (letzte Fortschreibung vom 12. September 2013)</p> <p>Einstellungskorridor zur Erleichterung ihrer Einstellung</p> <p>Unterstützung im Unterricht durch technische Hilfsmittel (zum Beispiel Stimmverstärker, Lesehilfen)</p>	<p>MBWWK</p>	<p>Lehrkräfte mit Behinderungen arbeiten unter ihren Bedarfen entsprechenden Bedingungen gleichberechtigt im Schuldienst</p>
<p>Auswahl barrierefreier Tagungsstätten, FM-Anlagen; Berücksichtigung guter Anreisemöglichkeiten</p> <p>Barrierefreie Fortbildungsangebote im Internet</p>	<p>Pädagogisches Landesinstitut</p>	<p>Barrierefreie Fortbildungsangebote sind im Internet abrufbar</p>
<p>Jährliche Evaluation und zweijährige Fortschreibung der Maßnahmen</p>	<p>MSAGD</p>	<p>Zum 1. Februar 2015 umgesetzt. Fortführung ist Daueraufgabe</p>
<p>Kooperation und Vernetzung von Leistungsträgern, Arbeitgebern, Kammern</p>	<p>MSAGD, RD RPS, LSJV</p>	<p>Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</p>

Gute Beispiele

Kurztitel der Maßnahme: Ambulanter Betrieblicher Berufsbildungsbereich – „4 B“

Verantwortlich für die Durchführung: Integrationsfachdienst Rheinhessen-Nahe

Träger: Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V., Alzey

Angebot von Einzelmaßnahmen von Mai 2011 bis heute

Beschreibung der Maßnahme: Mit dem betrieblichen Berufsbildungsbereich „4 B“ haben Menschen mit Behinderungen eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Die Personen, deren behinderungsbedingte Einschränkungen früher automatisch zu einer WfbM-Aufnahme führten, haben mit „4 B“ die Möglichkeit, sich für 27 Monate in einem Betrieb der freien Wirtschaft auszuprobieren. Ziel ist dabei, dass der Mitarbeiter dauerhaft in seinem Wunschbetrieb arbeiten kann. „4 B“ bietet hierzu eine individuel-

le, arbeitsplatzbezogene Unterstützung z. B. in Form von Jobcoaching, Mobilitätstraining, Training sozialer Kompetenzen, aber auch allgemeiner sowie berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten, Berufsbildungstage u.v.m.. Mit unserem Angebot leisten wir einen Beitrag zur Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen, unterstützen ihren Anspruch auf berufliche Bildung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes und arbeiten so an der Verwirklichung einer inklusiven Arbeitswelt mit.

Kurztitel der Maßnahme: Integrationsbetrieb Friedhof Worms

Verantwortlich für die Durchführung: Stadtverwaltung Worms

Umsetzung des IBF erfolgte von Januar 2011 bis September 2013

Beschreibung der Maßnahme: 2010 beschloss der Wormser Stadtrat, einen wirtschaftlich eigenbetriebsähnlichen „Integrationsbetrieb Friedhof Worms“ (IBF) innerhalb der Stadtverwaltung zu bilden. Im Konzept wurden 9 Stellen nach § 132 SGB IX und 9 Stellen für Personen aus einer WfbM festgelegt. Ziel des IBF ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, deren Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt seither gescheitert ist. Damit leistet die Stadt Worms einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Inklusionsgedankens. Insgesamt ergänzen jetzt 15 Mitarbeiter mit Handicap das Friedhofsteam. Überwiegend werden Arbeiten im grünpflegerischen Bereich sowie vielfältige Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Auch neue Arbeitsfelder wie Säuberung ungepflegter Grabstätten oder die

Bildung einer Arbeitsgruppe, die schnellstmöglich gemeldete Defizite in der Unterhaltungspflege beseitigt, wurden eingeführt. Ein positiver Ausdruck der Außenwahrnehmung des IBF ist die Auszeichnung der Karl-Freudenberg-Stiftung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsbetriebe als „beste Innovation zur Integration von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2011“.

Kurztitel der Maßnahme: Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit

Verantwortlich für die Durchführung: Diakonie-Werkstätten kreuznacher diakonie, Lebenshilfe Werkstätten Bad Kreuznach gGmbH, Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Träger: Stiftung kreuznacher diakonie

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Stadt und Landkreis Bad Kreuznach, Agentur für Arbeit, Bauunternehmen Johann Bott GmbH, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Caritasverband, Diakonie Werkstätten kreuznacher diakonie, Ev. Kirchenkreis an Nahe und Glan, Gebäudereinigung Naheland GmbH, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer (IHK), Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück, Landesbehindertenbeauftragter a. D., Dr. Richard Auernheimer, Lebenshilfe Werkstätten Bad Kreuznach gGmbH, MSAGD Rheinland-Pfalz, Sparkasse Rhein-Nahe AöR

Maßnahme durchgeführt seit Mai 2012

Beschreibung der Maßnahme: Im Mai 2012 wurde das sogenannte „Bad Kreuznacher Bündnis für Arbeit“ entwickelt. Eine inklusive Arbeitswelt, in der Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam an einer Arbeitsstätte arbeiten, ist das erklärte Ziel. Dazu bildete sich eine große Steuerungsgruppe (siehe Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes). Hintergrund ist die Situation im Landkreis. So arbeiten rund 1500 Menschen mit Behinderungen an verschiedenen Standorten in den beiden Werkstätten für Behinderte. Die beiden Werkstätten suchen Arbeit für ihre Beschäftigten, die nicht in den Werkstatträumen geleistet werden muss, sondern individuelle Arbeitsplätze darstellen und auch von Menschen mit eingeschränktem Leistungsvermögen leistbar sind. Dabei müssen die Werkstätten zum einen Kontakt zu aufgeschlossenen potenziellen Arbeitgebern herstellen, um Möglichkeiten für Praktika und dauerhafte Beschäftigungen einzuwerben.

Zum anderen müssen sie geeigneten Menschen Tätigkeiten vorschlagen und für solche Arbeitsplätze qualifizieren. Um Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten: Praktikum, Außenarbeitsplatz (im Status WfbM) und Budget für Arbeit (d. h. auf dem ersten Arbeitsmarkt). Meist erfolgt die Erprobung in der neuen Arbeitsumgebung auch in dieser Reihenfolge, so dass sich ein „Weg“ hin zum ersten Arbeitsmarkt verfolgen lässt. In den vergangenen Jahren konnten bereits 15 Menschen aus dem o. g. Personenkreis in ein ordentliches Arbeitsverhältnis mit tariflicher Entlohnung vermittelt werden. Weitere Vermittlungen stehen kurz vor dem Abschluss. Finanziert werden diese Arbeitsverhältnisse im Rahmen des „Budget für Arbeit“. Ein beidseitig flexibler Arbeitszeitrahmen kann die Vermittlungschancen erhöhen.

Kurztitel der Maßnahme: Integratives Naturhotel- und Tagungshaus Stiftsgut Keysermühle gem. GmbH – ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen

Träger: Bürgerstiftung Pfalz, Klingenmünster

Maßnahme durchgeführt seit Mai 2010

Beschreibung der Maßnahme: Mit der Gründung des integrativen Naturhotels- und Tagungshauses Stiftsgut Keysermühle gem. GmbH im Mai 2010 wollte die Bürgerstiftung Pfalz ihrem Satzungszweck gerecht werden und Menschen mit Behinderungen mit einem Arbeitsplatz im Hotel-, Gastronomie- und Tagungsbereich ein gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Es wurden 13 unbefristete Arbeitsplätze für Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen geschaffen, die in den Bereichen Küche, Housekeeping, Technik und Garten, Buchhaltung und Service gleichberechtigt mitarbeiten. Nach fünf Jahren Aufbauphase hat der Betrieb eine wirtschaftlich tragfähige Grundlage erreicht und ist bei Tagungs- und Individualgästen gleichermaßen beliebt. Das Restaurant freiraum ist zur festen Größe in der Region geworden und wird für Familien- und Firmenfeiern sehr gerne angefragt. Weiterhin hat die Bürgerstiftung Pfalz im Sinne des Sozialunternehmens Wert darauf gelegt, dass alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Behinderungen werden beim Eintritt ins Unternehmen hinsichtlich eines inklusiven Arbeitens geschult. Dadurch hat sich im Betrieb ein achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander etabliert, der auch von den Gästen sehr positiv wahrgenommen wird. Die Fluktuation insbesondere der Mitarbeitenden mit Behinderungen geht gegen Null. In den nächsten Jahren ist geplant, den Betrieb durch eine weitere Zweigstelle zu erweitern und dadurch drei weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

In der Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der UN-BRK empfiehlt der UN Fachausschuss die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten an zugänglichen Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen mit Behinderungen, um der Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen (Genf, März 2015). Dies deckt sich mit dem Anliegen des Landesbeirates für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz (Stellungnahme des Landesbeirates im 5. Bericht Inklusives und barrierefreies Rheinland-Pfalz zum Handlungsfeld Arbeit). Maßnahmen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten sind nach Ansicht des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen:

- Der demografische Wandel führt in den Unternehmen zu angepassten Arbeitsplätzen für ältere Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen mit erworbenen Behinderungen. Es bedarf einer verstärkten Unterstützung, um Unternehmen zu motivieren, über diese Anpassung für die bestehende Belegschaft hinaus, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen einzurichten oder umzuformen.
- Instrumente wie Budget für Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, assistierte Ausbildung, Integrationsbetriebe, Integrationsmanagement der Werkstätten, Integrationsfachdienste (IFD), Arbeitsplatzassistenz und Lohnkostenzuschüsse müssen ausgebaut und erweitert werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei auf Erreichung der Mobilität zu legen.

- Die Anerkennung von informell erworbenen Lernergebnissen durch neue, zu etablierende Anerkennungsverfahren ist insbesondere für den Personenkreis der an- und ungelernten Personen mit Behinderung anzugehen. Dazu könnte der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) Ansätze bieten.

Was ist am Landesaktionsplan gut?

Die geplanten Maßnahmen untergliedern sich in zwei große Bereiche: es geht um die Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und andererseits um die Förderung der Beschäftigung im Landesdienst. Sowohl der Wille eine Vorbildfunktion zu übernehmen, als auch die geplanten Maßnahmen sind als positive Bausteine zu bewerten. Besonders hervorzuheben ist die Steigerung der Anzahl der Integrationsarbeitsplätze und die Schaffung von weiteren Helferausbildungen im Bereich der grünen Berufe nach § 66 BBiG.

Was ist noch zu tun?

- Unterstützte Beschäftigung, assistierte Ausbildung und IFD werden derzeit ausgeschrieben. Dabei treten Anbieter mit niedrigen Löhnen in Konkurrenz zu Anbietern mit tariflicher Bezahlung. Für 2016 wurde ein Mindeststundenentgelt von 14,60 € für die pädagogischen Beschäftigten in Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Arbeitgeberentgeltgesetz zugrundegelegt. Die gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibungspraxis ist daher so zu gestalten, dass Qualität und Langfristigkeit der Unterstützungsangebote erreicht werden.
- Konkrete Schritte im Bereich der Anerkennung von informell Gelernten müssen geplant werden (z. B. externe Prüfung an den Kammern etc.).
- Arbeitgeber müssen durch entsprechende Maßnahmen motiviert werden, weitere angepasste Arbeitsplätze über die bereits vorhandene Belegschaft hinaus einzurichten.

- Die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen und die Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen durch Integrationsbetriebe, das Budget für Arbeit, die Tätigkeit der Integrationsfachdienste und der Rehaträger müssen weiter intensiviert werden, um das Ziel des vom UN-Fachausschusses geforderten inklusiven Arbeitsmarktes erreichen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch weitere Maßnahmen und Instrumente ausgebaut werden. Dazu gehören niedrigschwellige Angebote, wie Zuverdienst, Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung, bis hin zur Gewinnung bzw. Einrichtung von geförderten und ungeforderten Arbeitsplätzen. Die Begleitung am Arbeitsplatz bei Krisen und Schwierigkeiten wird als notwendige Voraussetzung für den Erhalt der gefundenen Arbeitsplätze angesehen.
- Für die Arbeitssituation von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, ist ein hoher Handlungsbedarf festzustellen. Ein Großteil psychisch beeinträchtigter Menschen mit schweren Verläufen werden nach einer Studie der Universität Leipzig aus der Rehabilitation ausgegrenzt. Daher ist eine stärkere Umsetzung des Prinzips „Rehabilitation vor Rente“ und damit verbundene weitere Maßnahmen erforderlich, mit denen die Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben erreicht werden kann. Der Landesteilhabebeirat regt an, diese Problematik stärker in den Blick zu nehmen, und entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

3. Wohnen

(Artikel 19, Artikel 22, Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

In Rheinland-Pfalz wohnen und leben Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt, barrierefrei und integriert in der Gemeinde. Dabei erhalten sie eine an ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen ausgerichtete Unterstützung, die unkompliziert und flexibel gewährt wird. Menschen mit Behinderungen steht neben verschiedenen wählbaren kleinen Wohnformen ein vielfältiges Angebot von Unterstützungsformen zur Verfügung, die ausgewählt und kombiniert werden können.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Um mehr soziale Kontakte und eine verbesserte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben zu gewährleisten, strebt das Land die Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum und den verstärkten Ausbau gemeindeintegrierter Wohnformen an, bei welchen Unterstützungsleistungen so organisiert sind, dass sie zu den Menschen kommen. Angestrebt ist ein breit differenziertes Wohnraumangebot, das unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen (ambulant, teilstationär, stationär) einschließt, eine weitestgehend selbstbestimmte Form des Lebens und der Betreuung sicherstellt und ein Höchstmaß an Privatsphäre gewährleistet. Vielfältige Maßnahmen wurden mit diesen Zielen in den letzten fünf Jahren in die Wege geleitet, die auch Kommunen darin unterstützen, die Wohn- und Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen vorteilhaft im Sinne der Inklusion zu gestalten.

Schaffung eines differenzierten barrierefreien Wohnraumangebots

Bislang sind rund fünf Prozent des vorhandenen Wohnangebotes in Rheinland-Pfalz barrierefrei. Um mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen und auch Anreize für neue und gemeinschaftliche Wohnformen zu geben, ist ein breit ausdifferenziertes Angebot an Fördermöglichkeiten geschaffen worden. Barrierefreiheit ist in diesen Programmen eine wesentliche Fördervoraussetzung.

Das landeseigene Förderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz verfolgt ausdrücklich das Ziel der Förderung neuer und gemeinschaftlicher Wohnformen. Das Förderprogramm richtet sich an private Investoren, Wohnungsbaugesellschaften oder Kommunen als Projektträger. Gefördert werden können Projekte mit mindestens vier Wohneinheiten, die barrierefrei sind. Damit soll ein Anreiz für neue gemeinschaftliche Wohnformen für Jung und Alt- und für behinderten- und seniorengerechtes Bauen gegeben werden. Die Förderung umfasst einen Zuschuss von maximal 250 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, begrenzt auf maximal 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Voraussetzung ist neben der zentralen Lage, dass DIN-Vorschriften zur Barrierefreiheit und bei Selbstnutzung Einkommens- und bei Mietobjekten Mietobergrenzen eingehalten werden. Beratung und Betreuung der Vorhaben und die Kontrolle der Umsetzung im Rahmen der Prüfung der Förderanträge erfolgt durch ISB. Weitere Informationen befinden sich auf www.isb.rlp.de unter „Wohnraum“ in der Rubrik „Wohnen in Orts-/Stadtkernen“.

Für kleinere Wohnungsbauprojekte gibt es die Landesprogramme der sozialen Wohnraumförderung. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum

versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Gefördert werden die Bildung und die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum sowie der Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen. Die Förderung erfolgt über zinsgünstige, nachrangige Darlehen der ISB, die den Eigenkapitalbedarf bei der Finanzierung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen erheblich senken können. Berechtigter Personenkreis bei der Wohneigentumsförderung sind Haushalte, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Die Mietwohnraumförderung richtet sich an Investoren (Unternehmen und Privatpersonen), die bereit sind, Mietwohnungen insbesondere an Haushalte mit geringem Einkommen (Belegungsbindung) zu einer gegenüber der Marktmiete reduzierten Miete (Mietbindung) zu überlassen.

Das Programm „Förderung von Wohngruppen“ richtet sich mit zinsgünstigen Darlehen an Investoren, die Mietwohneinheiten zur Einrichtung von ambulant betreuten Wohngruppen oder selbstorganisierten Wohngemeinschaften nach den Vorgaben des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) schaffen. Zur gesetzlichen Definition dieser Wohnformen zählt neben Größenbegrenzungen unter anderem ein hohes Maß an Selbstbestimmung, insbesondere die Wahlfreiheit bei Pflege-, Unterstützungs- und Teilhabeleistungen. Weitere Informationen finden sich auf www.isb.rlp.de unter „Wohnraum“.

Mit Mitteln des Landesförderprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ können innovative Projekte im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus vom Land bezuschusst werden, die zukunftsweisend und übertragbar sind. Gemeinschaftliches und generationenübergreifendes Wohnen, barrierefreies Bauen und altengerechtes Wohnen sind Bestandteil diverser Modellprojekte, die hierüber inzwischen gefördert wurden. Förderungsfähig sind insbesondere solche Kosten, die durch modellbedingte Mehrkosten für Planung, Vorbereitung, Prozessbegleitung, Projektmanagement, Begleitforschung, Dokumentation und Ähnliches entstehen. Investive, also bauliche Maßnahmen sind grundsätzlich nicht

förderungsfähig. Weitere Informationen finden sich auf www.fm.rlp.de unter „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Experimentelles Bauen“.

Eine Förderung ist auch im Rahmen der Dorferneuerung möglich, durch die eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden soll. Ansprechpartner sind hier die Dorferneuerungsbeauftragten bei den Kreisverwaltungen. Weitere Informationen finden sich unter www.isim.rlp.de unter „Städte und Gemeinden“ in der Rubrik „Dorferneuerung“.

Innovative Wohnprojekte können direkt oder indirekt auch von den Programmen zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung profitieren, sofern der Standort in einem Fördergebiet liegt. Die Städtebauförderung ist ein flexibles Förderinstrument, das die Städte und Gemeinden bei der Innenstadt- und Quartiersentwicklung, der Bewältigung des demografischen Wandels sowie bei der Konversion ehemaliger Militärliegenschaften unterstützt. Bezuschusst werden können investive Vorhaben, wie zum Beispiel städtebaulich notwendige Abrisskosten, das Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen oder Erneuerungen von Straßen und Plätzen. Förderungsfähig sind auch Ausgaben für investitionsbegleitende Maßnahmen wie die Kosten für Entwicklungskonzepte und Bürgerbeteiligungen. Weitere Informationen finden sich unter www.isim.rlp.de unter „Städte und Gemeinden“, dann „Städtebauliche Erneuerung“.

Die im Juli 2015 erschienene Broschüre „Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen in Rheinland-Pfalz“ stellt die Förderangebote für unterschiedliche Wohnformen und Anlaufstellen im Detail vor. Sie gibt einen umfassenden Überblick über die Bandbreite alternativer Wohnformen in Rheinland-Pfalz (gemeinschaftliche Wohnprojekte, Wohn-Pflege-Gemeinschaften für ältere Menschen) und macht deutlich, wie die Förderangebote des Landes konkret zum Einsatz kommen können. Um den Weg zu den Förderan-

geboten und zum Aufbau neuer Wohnprojekte so einfach wie möglich zu machen, gibt es zentrale Ansprechpartner bei der Landesberatungsstelle Neues Wohnen bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) und bei der Wohnraumförderberatung der Investitions- und Strukturbank (ISB).

Bestehende Förderprogramme und Förderstrukturen mittels ISB-Darlehen laufen weiter, um sukzessiv ein landesweit flächendeckendes Angebot an barrierefreiem Wohnraum insbesondere auch für selbstbestimmtes, gemeinschaftliches Wohnen zu schaffen. In den vergangenen Jahren konnten zum Beispiel 32 gemeinschaftliche Wohnprojekte realisiert werden, unterstützt durch ein Maßnahmenbündel vom Land. Mit Stand Juli 2015 haben sich weitere 32 Initiativen auf den Weg der Planung begeben. Auch eine weitere neue Wohnform, die Wohn-Pflege-Gemeinschaften, erleben aktuell eine starke Entwicklung. Zwischenzeitlich gibt es über 80 Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Rheinland-Pfalz.

Schaffung eines differenzierten Beratungsangebots

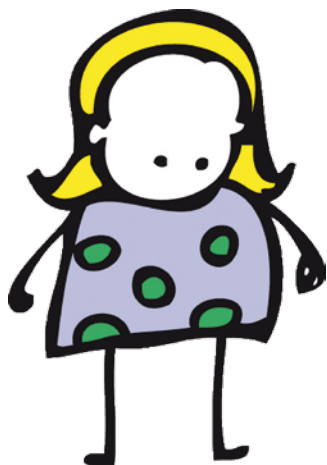
Zur Information und Beratung breiter Bevölkerungsschichten über Möglichkeiten des barrierefreien Umbaus und Neubaus von Wohnraum und über alternative Wohnformen wurden Angebote der Information, Beratung und Unterstützung für verschiedene Zielgruppen aufgebaut und weiterentwickelt und werden fortlaufend vom Land gefördert.

Allen Interessierten steht die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen unter dem Dach der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. zur Verfügung. (www.verbraucherzentrale-rlp.de/landesberatungsstelle). Erfahrene Architektinnen und Architekten der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beraten in Mainz und in weiteren

zehn regionalen Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz kostenlos, firmenneutral und fachgerecht zum Thema barrierefreier Umbau und Neubau. Sie geben Hilfestellung zu individuellen Wohnproblemen und erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen. Das Beratungsangebot umfasst persönliche Beratung zu Hause und an Standorten der Verbraucherzentrale sowie Informationsveranstaltungen. Die Nachfrage ist groß. Pro Jahr führen die Landesberatungsstelle und die regionalen Beratungsstellen gemeinsam etwa 2.100 Beratungen in ganz Rheinland-Pfalz durch. Jährlich schließen Landesberatungsstelle und das sie fördernde Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine Zielvereinbarung ab. Durch den Beirat, der regelmäßig tagt, ist die Vernetzung mit landesweit agierenden Partnern gewährleistet (Verbände, Institutionen, Universitäten, Ressorts). Die Zusammenarbeit, zum Beispiel mit der Industrie und Handwerkskammer, wird weiter ausgebaut.

Privatpersonen, Initiativen, Kommunen und Unternehmen der Wohnungs- und Sozialwirtschaft erhalten Informationen und Beratung bei der im Januar 2015 unter dem Dach der LZG gegründete Landesberatungsstelle „Neues Wohnen Rheinland-Pfalz“ (www.neues-wohnen.lzg-rlp.de). Sie entwickelt zeitgemäße Wohnkonzepte für alle Generationen in der Stadt und im ländlichen Raum, die ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in den eigenen vier Wänden auch im Alter, mit Behinderung und bei Pflegebedarf ermöglicht, zum Beispiel für gemeinschaftliches und generationenübergreifendes Wohnen, für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, für ein Wohnen in aktiver Nachbarschaft und mit Versorgungssicherheit im Quartier. Unter dem Dach der Landesberatungsstelle arbeitet auch das Projekt WohnPunkt RLP, mit dem die Landesregierung kleine ländliche Kommunen durch eine intensive Projektbegleitung beim Aufbau von Wohn-Pflege Gemeinschaften unterstützt. Mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz ist ein umfassendes, zentrales und landesweites Beratungsangebot entstanden.

Das Beratungszentrum Wohnraumförderung bei der ISB steht zu allen Fragen der Wohnraumförderung telefonisch und in persönlichen Gesprächen zur Verfügung (www.isb.rlp.de/de/wohnraum).



Förderung der Inklusion in der Gemeinde

Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen speziell in Dorfgemeinschaften auch öffentlichkeitswirksam zu fördern, wurden für den Wettbewerbstermin 2011 bis 2013 des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur die Richtlinien durch den Aspekt der Inklusion als Bewertungskriterium erweitert durch erstens Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen (Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Gewässer, barrierefreie Verkehrsraumgestaltung). Zweitens Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten (Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die sozialen und kulturellen Angebote), sowie drittens durch Baugestaltung und Entwicklung (barrierefreies Bauen bei Planung und im Bestand) und viertens das Dorf in der Landschaft (naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen, z. B. unter besonderer Berücksichti-

gung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen). Die die Inklusion berücksichtigenden Richtlinien werden fortlaufend auch bei den folgenden Wettbewerben berücksichtigt. Darüber hinaus sind bei geförderten Maßnahmen der Dorferneuerung von kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen wie zum Beispiel Bürgertreffs, multifunktionale Dorfgemeinschaftshäuser oder öffentliche Freiflächen mit Aufenthaltscharakter generell die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen (z. B. Sicherung der Zugänglichkeit, Einbau von Behindertentoiletten und Aufzügen).

Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)

Das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) ist ein Schutzgesetz für volljährige Menschen mit Behinderungen und volljährige pflegebedürftige Menschen, die in Einrichtungen leben. Es stuft den Schutzbedarf der Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen je nach Wohnform ab und unterscheidet im Wesentlichen drei Kategorien: 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, 2. Einrichtungen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung und 3. selbstorganisierte Wohngemeinschaften. Kern des Landesgesetzes ist die verstärkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft insbesondere durch alternative Wohnformen. Die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes trat am 20. April 2013 in Kraft. Das Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe befindet sich als Änderungsgesetz zum LWTG im parlamentarischen Verfahren. Gegenwärtig sind 116 Wohnangebote, in denen die Teilhabe in besonderem Maße gefördert wird, im Sinne des § 5 Ziffer 2 LWTG eingestuft. Mit Stand zum 26. Mai 2015 sind 11.079 Plätze in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe (nach § 4 LWTG, Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot) in Rheinland-Pfalz eingestuft.

Das Anliegen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu stärken und die Entwicklung neuer Wohnformen zu unterstützen, soll über das in der Entwicklung befindliche Landesgesetz weiter gestützt werden. Eine Weiterentwicklung der Regelungen des LWVG bezüglich der Wohnformen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung hinsichtlich Platzzahl, Stärkung der Wahlfreiheit und Teilhabemöglichkeit steht an. Vorgesehen ist die Erarbeitung eines Konzepts im Benehmen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen zur Umsetzung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Landesregierung wird auch weiterhin die für ambulante Leistungen nach dem AGSGB XII zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte bei deren Ausführung unterstützen. Das Land unterstützt die örtlichen Träger der Sozialhilfe durch verschiedene Maßnahmen bei der Umsetzung dieser Aufgabe. So haben beispielsweise die Kommunen, die am Projekt nach § 14a AGSGB XII teilgenommen haben, ihre Planungs- und Steuerungskompetenz für diese Aufgaben durch eine verbesserte Fallgestaltung und Angebotsentwicklung erheblich verbessert.

Bis Ende 2015 soll ein erster Referentenentwurf zum „Bundesteilhabegesetz“ vorliegen. In allen bisherigen Gesprächen gab es klare und eindeutige Signale, dass dabei auch die momentan primär leistungsrechtlich motivierte Unterscheidung zwischen ambulant und stationär aufgegeben und stattdessen eine neue Definition von „Häuslichkeit“ erfolgen soll. Dabei soll es auch zu einer Lösung im Hinblick auf das im Sozialhilferecht verankerte „eingeschränkte“ Wunsch- und Wahlrecht kommen. Diese bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen, die in 2016 beschlossen und zum 1. Januar 2017 Inkrafttreten sollen, werden auch in Rheinland-Pfalz dazu führen, dass die Eingliederungshilfe noch stärker personenorientiert ausgestaltet wird.

Schaffung kleiner sozialräumlich eingebundener Wohnangebote

Seit 2008 wurden mit fünf Trägern von Großeinrichtungen der Behindertenhilfe Zukunftsprozesse initiiert mit dem Ziel, große stationäre Wohneinrichtungen durch Dezentralisierung zu verkleinern und sukzessiv kleinere und sozialräumlich eingebundene Wohnangebote zu schaffen. Umgesetzt wurden die Prozesse im Rahmen von Workshops mit der Kreuzbacher Diakonie (2008), der Stiftung Scheuern in Nassau, der Stiftung Bethesda in Landau, dem Evangelischen Diakoniewerk ZOAR in Rockenhausen (alle im Jahr 2009) und dem Caritasverband Speyer (2010). Vereinbarte Maßnahmen sind inzwischen in der Umsetzungsphase. Zwölf neue dezentrale Wohneinheiten sind zum Beispiel bis zum Jahr 2015 entstanden, 126 Plätze konnten dezentralisiert werden. Durch bereits projektierte Vorhaben werden es im Jahr 2016 voraussichtlich 166 Plätze sein.

Der Dezentralisierungsprozess wird in den fünf Einrichtungen fortgesetzt, regelmäßig finden Steuerungsgruppensitzungen statt. Bis zum Jahr 2020 sollen gemäß Zielvereinbarungen je nach Einrichtung 10 bis 15 Prozent der Plätze in den Einrichtungen dezentralisiert sein. Dezentralisierungsprozesse mit weiteren Trägern sind geplant, erste Absprachen sind getroffen. Bis zum Jahr 2020 sollen 60 bis 80 neue dezentrale Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen geschaffen sein.

Förderung und Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung

Kontinuierlich arbeitet die Landesregierung daran, die Individuelle Teilhabeplanung im Sinne der Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln. Mit diesem Ziel erfolgte eine grundlegende Überarbeitung des Teilhabeplans auf ICF Basis („Internationale Klassifikation von Funktionseinschränkungen und Behinderungen“).

Diese grundsätzliche Überarbeitung war deshalb notwendig, weil mangels einheitlicher Erfassungskriterien eine Vergleichbarkeit von Teilhabeplänen und Leistungen nicht möglich ist. Die ICF bietet grundsätzlich die Möglichkeit, Sozialleistungsträger-übergreifend Bedarfe zu ermitteln. Die Anpassung des Teilhabeplanverfahrens erfolgte auch, um den Personenkreis in den Hilfeplankonferenzen zu verringern und den Prozess für die betroffenen Personen persönlicher zu gestalten. Bis voraussichtlich Mitte 2016 werden in einem zweiten Schritt der Teilhabeplan und das angepasste Verfahren in ausgewählten Kreisen und kreisfreien Städten erprobt. Dieses ergebnisoffene Verfahren wird extern begleitet; die Leistungserbringer und die Selbsthilfe sind in den Entwicklungsprozess eingebunden. Das Thema Individuelle Teilhabeplanung wird regelmäßig auch im Rahmen von Treffen der Heimbeiräte und Werkstattträger sowie der Veranstaltungsreihe „Wege aus dem Heim“ diskutiert. Informationen liegen auch in leichter Sprache vor. Regelmäßig werden Gespräche mit den Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA Rheinland-Pfalz und dem Bundesverband privater Anbieter (bpa) durchgeführt.

Ein Teil des neu entstehenden Unterstützungsbedarfs durch die Ausweitung von Angeboten selbstbestimmten Wohnens wird durch das rheinland-pfälzische Modell des Persönlichen Budgets „Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß für behinderte Menschen“ abgedeckt. Das Persönliche Budget macht es Menschen mit Behinderungen möglich, dass sie sich individuelle, auf ihren Bedarf abgestimmte Hilfen einkaufen und selber darüber bestimmen können, wer diese Leistungen erbringt und wie die Unterstützung geleistet werden soll. Das Land Rheinland-Pfalz hat 1998 als erstes Bundesland das Persönliche Budget flächendeckend eingeführt und fördert seitdem dessen Nutzung. Seit dem 1. Januar 2014 beteiligt sich das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an der Finanzierung der ambulanten Leistungen. Damit ist die freiwillige Beteiligung des Landes an den Kosten für ein Persönliches Budget in eine Regelfinanzierung übergegangen. Die Anzahl der Personen, die das Persönliche Budget in Anspruch

nehmen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen: von 4.726 im Jahr 2010 auf 5.027 im Jahr 2012 und auf knapp 6.000 im Jahr 2013. (Seit dem 1. Januar 2014 liegt durch den kommunalen Finanzausgleich die Zuständigkeit für die Persönlichen Budgets ausschließlich bei den örtlichen Sozialhilfeträgern, weshalb aktuelle Zahlen nicht vorliegen und auch keine Tendenz ersichtlich ist.)

Fortlaufend beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz auch an der Entwicklung technischer Systeme, um die selbstbestimmte Lebensführung und die Rehabilitation älterer und/oder von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, positiv zu beeinflussen und ihnen einen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Diese auch als „Ambient Assisted Living“ (AAL) bekannten Wohnformen mit intelligenter Technik werden als vielversprechender Ansatz angesehen, um dem demographischen Wandel zu begegnen. Inzwischen sind besondere technologische Lösungen im Einsatz, die den Alltag erleichtern. Dabei werden die Bedürfnisse älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen, ihr Umgang mit Technik, Grenzen der Technik und vor allem die soziale Einbettung der technischen Systeme berücksichtigt. Das langjährige Praxisprojekt „PAUL“ (Persönlicher Assistent für unterstütztes Leben) zum Beispiel in Kaiserslautern bildet einen bundesweit bekannten Meilenstein beim Wohnen mit intelligenter Technik. Es hat sich herausgestellt, dass eine zügige und verlässliche technische Betreuung, ein „Kümmerer vor Ort“ und zuverlässige sowie für notwendig befundene soziale Dienste, wie zum Beispiel ein automatisierter Hausnotruf, den Einsatz dieser intelligenten Techniken erst sinnvoll machen. Neben Kaiserslautern wird die praktische Anwendung technischer Assistenzsysteme auch in Speyer erprobt.

Mit Einführung des Persönlichen Budgets und der Individuellen Teilhabeplanung sind in Rheinland Pfalz gezielte, individuelle ambulante Teilhabeleistungen möglich geworden, die

weiter entwickelt werden. Um verschiedene Formen der technischen Unterstützung zu entwickeln, fördert das Land die Grundlagenforschung auf dem Gebiet Ambient Assisted Living/ Ambient Systems in der Forschungsinitiative.

Modellprojekt zur Förderung ambulanter Hilfen

Damit möglichst viele Menschen mit behinderungs- oder altersbedingtem Unterstützungsbedarf nach ihren Wünschen zu Hause oder in kleinen ortsnahen Wohngruppen gefördert und betreut werden können, initiierte das Land Rheinland-Pfalz das „Modellprojekt § 14 a AG SGB XII“. Sechs Landkreise und sechs kreisfreie Städte erprobten im Zeitraum Mitte 2012 bis Ende 2014 Möglichkeiten des Aufbaus beziehungsweise der Optimierung der Fallsteuerung und des Angebotsmanagement in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege auf kommunaler Ebene sowie Möglichkeiten der Optimierung der Steuerung durch die Kommune. Geklärt werden sollte in dem Projekt auch, ob und inwiefern ein Vorrang ambulanter Leistungen zu einer Dämpfung der Kostensteigerung im Sozialhilfereich beitragen kann. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts liegt seit Juni 2015 vor. Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit am 18. Juni in Mainz auf dem Fachtag „Chancen personenzentrierter Hilfen durch kommunale Steuerung. Ergebnisse und Perspektiven des Modellprojekts zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und Pflege in Rheinland-Pfalz“ vorgestellt. Da die Ergebnisse der erprobten Projektformen so positiv waren, hat die Mehrzahl der teilnehmenden Kommunen die verbesserte Fallsteuerung und Angebotsentwicklung inzwischen bereits erfolgreich in ihre laufende Arbeit integriert und weiterentwickelt. Es bestätigte sich, dass das Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe und der Pflege durch gemeinsame Anstrengungen von Kommunen und Land steuerbar ist und sowohl in Bezug auf die Qualität der

örtlichen Unterstützungssysteme als auch auf die Kostenentwicklung zu positiven Wirkungen führt.

Ein Ergebnistransfer in alle Landkreise und kreisfreien Städte ist vorgesehen, bei der auch die kommunalen Behindertenbeauftragten in Verantwortung der Kommune eingebunden werden sollen.

Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung

Seit dem 1. September 2011 steht den Kommunen in Rheinland-Pfalz die durch das MSAGD geförderte Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung in der Trägerschaft der LZG zur Verfügung. Sie unterstützt Kommunen darin, durch zielgerichtete Steuerung und kooperative Gestaltung der wohnortnahen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen und deren Teilhabe und Unterstützung nachhaltig zu sichern. Wie dies gelingen kann, zeigt beispielhaft das Handbuch für die kommunale Pflegestrukturplanung in Rheinland-Pfalz (Bericht aus der Pflege Nr. 15. Dezember 2010). Vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2013 wurden der Aufbau und die Aufgabenentwicklung der Servicestelle vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der Abschlussbericht liegt seit Sommer 2014 vor. Dem Bericht zufolge hat sich die Einrichtung der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung als großer Erfolg erwiesen. Eine kontinuierlich wachsende Zahl von Kommunen hat die Angebote der Servicestelle angenommen und ist im Themenfeld der Senioren- und Pflegepolitik aktiv. Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte schätzen vor allem die fachlichen Kompetenzen und Impulse der Servicestelle sowie deren Fähigkeit zur Vermittlung und die engagierte Präsenz vor Ort.

Reform der Eingliederungshilfe/ Bundesteilhabegesetz

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung ist aktuell die Mitarbeit an der Ausgestaltung und Umsetzung des modernen Teilhaberechts beziehungsweise des Bundesteilhabegesetzes, das noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Gesetztes Ziel ist es, die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet seit Mitte 2015 einen Gesetzentwurf. Das Land Rheinland-Pfalz koordinierte für die A-Länder den Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), einer von mehreren Fachministerkonferenzen in Deutschland, die der Zusammenarbeit und der Koordinierung der Länderinteressen zwischen den jeweiligen Ressorts sowie der Zusammenarbeit mit dem Bund dient. Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich unter anderem in der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ für ein einkommens- und vermögensunabhängiges Gewähren von Fachleistungen im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe ein. Unter anderem ist auch zu prüfen, wie der Kostenvorbehalt in § 13 SGB XII aufgelöst werden kann. Es widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19), der zufolge Menschen mit Behinderungen das Recht haben zu wählen, wo und mit wem sie wohnen und nicht gezwungen werden dürfen, in besonderen Wohnformen (Heimen) zu leben. Es gibt Planungen, die Anrechnungsgrenzen von Einkommen und Vermögen deutlich zu erhöhen.

Sobald das neue Bundesteilhabegesetz verabschiedet und in Kraft getreten ist, werden die Regelungen in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

Ziele im Handlungsfeld „Wohnen“ (bis 2020)

Viele der Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Ihre Umsetzung wird in den kommenden Jahren gesichert und weiter entwickelt. Der Ausbau eines breit differenzierten, barrierefreien Wohnraumangebots, das unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen des ambulanten, teilstationären und stationären Wohnens einschließt, eine weitestgehend selbstbestimmte Form des Lebens und der Betreuung sicherstellt und ein Höchstmaß an Privatsphäre gewährleistet, hat eine besondere Bedeutung und wird sukzessive weiterverfolgt. Dezentralisierungsprozesse in Großeinrichtungen der Behindertenhilfe werden fortgeführt und Möglichkeiten der Selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben optimiert (Persönliches Budget, Individuelle Teilhabeplanung). Die progressive Realisierung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert besonders im Bereich Wohnen die kontinuierliche Sensibilisierung, Information, Beratung und Unterstützung aller Betroffenen und Beteiligten. Im Zentrum der Beratung muss jeweils das Wahlrecht des einzelnen Menschen mit Behinderung stehen. Unter dieser Prämisse, fördert die Landesregierung Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Unterstützung. Die Förderung ambulanter Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen als sozialräumlich in die Gemeinde eingebundene Wohnform sowie ein durch ambulante Hilfen auf Selbstbestimmung abstellendes Wohnen wird durch den Transfer vorhandener Modellergebnisse in alle Landkreise und kreisfreien Städte ausgebaut. Sobald das neue Bundesteilhabegesetz verabschiedet und in Kraft getreten ist, werden die neuen Regelungen – auch und vor allem im Bereich Wohnen – in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Schaffung eines differenzierten barrierefreien Wohnraumangebots		
49	Landesweit flächendeckendes Angebot an geförderten barrierefreien Wohnungen	Schaffung barrierefreien Wohnraums durch kontinuierliche Förderung
Schaffung eines differenzierten Beratungsangebots		
50	Sensibilisierung breiter Bevölkerungsschichten zum Thema barrierefrei Bauen und Wohnen Einzelfallberatung und Netzwerkbildung	Betroffene und Initiativen erhalten über die Landesberatungsstelle barrierefrei Bauen und Wohnen eine fachgerechte Beratung zum Thema barrierefreier Umbau; Neubau ...)
Förderung der Inklusion in der Gemeinde		
51	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ (Barrierefreiheit, sozialräumliche Entwicklung)	Inklusion von Menschen mit Behinderungen ins Bewusstsein rücken und in Dorfgemeinschaften durch geeignete Maßnahmen stärken

Vorgehen	Verantwortliche/Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Bestehende Förderstrukturen mittels ISB-Darlehen laufen weiter</p> <p>Mietwohnungsbau:</p> <p>Die Norm DIN 18040 Teil 2 unter Beachtung des Merkzeichens „R“ (rollstuhlnutzungsgerecht) soll der Fördervorschrift für Wohnungen mit der Zweckbestimmung für schwerbehinderte Menschen zugrunde gelegt werden</p> <p>Die Norm DIN 18040 Teil 2 ohne Merkzeichen „R“ soll bei der zu fördernden Erdgeschosswohnungen ohne Zweckbestimmung des Betreuten Wohnens grundsätzlich zugrunde gelegt werden</p>	<p>FM, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)</p>	<p>Landesweit flächendeckendes Angebot an barrierefreiem Wohnraum insbesondere auch für selbstbestimmtes, gemeinschaftliches Wohnen</p>
<p>Beratungsangebot bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz</p>	<p>Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen/Architektenkammer/MSAGD</p>	<p>Verbesserte Erreichbarkeit der Angebote durch eine schrittweise Regionalisierung</p> <p>Jährliche Landesförderung zur Unterstützung der Tätigkeit der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen</p>
<p>Fortlaufender Wettbewerb (Bund alle 3 Jahre)</p> <p>Die Inklusion betreffenden überarbeiteten Richtlinien werden fortlaufend berücksichtigt</p>	<p>Landkreise, Städte, interessierte Verbände</p> <p>ISIM</p>	<p>Alle drei Jahre Durchführung des Wettbewerbs</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)		
52	Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)	Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft und Unterstützung der Weiterentwicklung neuer Wohnformen über das in der Entwicklung befindliche Landesgesetz
Schaffung kleiner sozialräumlich eingebundener Wohnangebote		
53	Schaffung von kleinen sozialräumlich eingebundenen Wohnangeboten	Dezentralisierung von fünf großen stationären Wohnangeboten (Kreuznacher diakonie, ZOAR Rockenhausen, Stiftung Scheuern in Nassau, Stiftung Bethesda in Landau, Caritas Einrichtungen in Landau-Herxheim)
54	Dezentralisierungsprojekte mit weiteren Trägern	Schaffung dezentraler Wohnangebote (stationär und ambulant)
Förderung und Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung		
55	Weiterentwicklung der Individuellen Teilhabeplanung im Sinne der Menschen mit Behinderungen	Weiterentwicklung der individuellen Teilhabeplanung, um die (landeseinheitlichen) Standards bei der Erfassung des individuellen Teilhabebedarfs zu verbessern und zu erhalten

Vorgehen	Verantwortliche/Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Entwicklung der entsprechenden Verordnungen</p> <p>Weiterentwicklung der Regelungen des LWTG hinsichtlich der Wohnformen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung (Platzzahl, Wahlfreiheit, Teilhabemöglichkeit)</p> <p>Optional gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern Erarbeitung eines Konzepts zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft</p>	<p>MSAGD, Vertreterinnen und Vertreter der Wohneinrichtungen der Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Permanenter Prozess der Sicherung der Teilhabe im Bereich „Wohnen“</p>
<p>Regelmäßige Steuerungsgruppensitzungen für alle beteiligten Einrichtungen</p> <p>Erste Maßnahmen sind in die Wege geleitet, weitere folgen</p>	<p>Träger der Einrichtungen, Standortkommunen, MSAGD</p>	<p>Erreichen der Zielvereinbarungen: 10 Prozent der stationären Plätze sind dezentralisiert.</p>
<p>Absprache mit den Trägern (z. B. Pfalzkrinikum)</p> <p>Aufbau von Wohnungen in den Orten Bellheim und Wörth</p>	<p>Träger der Einrichtungen, Kommunale Gebietskörperschaften</p>	<p>60 bis 80 dezentrale Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen sind geschaffen</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung personenzentrierter Teilhabeplanung auf Basis des ICF 2. Neuregelung der Vergütungsstrukturen zur Stärkung inklusiver Wohnangebote 3. Aufbau unabhängiger Beratung 4. Verbesserte Koordinierung der Rehaträger – Hilfen aus einer Hand 	<p>MSAGD, kommunale Leistungsträger, Selbsthilfe und Leistungserbringer</p>	<p>Menschen mit Behinderungen haben ein personenzentriertes Wahlrecht in welcher Wohnform sie leben wollen und werden trägerunabhängig beraten</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
56	Förderung der Nutzung persönlicher Budgets	Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglichen
57	Entwicklung technischer Systeme, um unter anderem die Lebensführung älterer und/oder beeinträchtigter Menschen zu unterstützen und positiv zu beeinflussen	Entwicklung verschiedener Formen der technischen Unterstützung für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen
Vorschlag Förderung ambulanter Hilfen		
58	Förderung ambulanter Hilfen in der Kommune	Möglichst viele Menschen mit behinderungs- oder altersbedingtem Unterstützungsbedarf leben nach ihren Wünschen zu Hause oder in kleinen ortsnahen Wohngruppen und erhalten bei Bedarf Hilfe und Betreuung
Reform der Eingliederungshilfe/Bundesteilhabegesetz		
59	Reform der Eingliederungshilfe/Bundesteilhabegesetz	Herauslösung des Teilhaberechts für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe Entwicklung eines modernen Teilhaberechts

Vorgehen	Verantwortliche/Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
Seit dem 1. Januar 2014 beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an allen ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe mit 50 Prozent.	Die örtlichen Träger sind für die ambulanten Leistungen zuständig Es ist daher deren Aufgabe, entsprechende Handlungsleitlinien zu formulieren. Das Land (MSAGD und LSJV) kann diese Prozesse im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleiten	Durch das bis dahin in Kraftgetretene Bundesteilhabegesetz werden die Rahmenbedingungen für weitere Selbstbestimmung und damit die Gewährung von Persönlichen, vor allem trägerübergreifenden Budgets, weiter gestärkt beziehungsweise optimiert Die Zahl der (trägerübergreifenden) persönlichen Budgets wurde deutlich erhöht
Förderung der Grundlagenforschung in der Forschungsinitiative bis 2016, unter anderem werden die Projekte PAUL und das Nachfolgeprojekt von SUSI TD gefördert	MBWWK	Projekt endet voraussichtlich 2016
Ein Ergebnistransfer aus dem Modellprojekt „§ 14 a AG SGB XII“ erfolgt in alle Landkreise und kreisfreien Städte	Kommunale Spitzenverbände, Landkreise, kreisfreie Städte	Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind darüber informiert, wie sie ihre regionalen Angebote steuern können und Fallmanagement kompetent umsetzen
Gemeinsame Koordination des Prozesses zur Reform der Eingliederungshilfe mit dem Land Niedersachsen bei der ASMK Einsatz des Landes für ein einkommens- und vermögensunabhängiges Gewähren von Fachleistungen im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe unter anderem in der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“	Bund, Länder, Verbände der Behinderten(selbst)hilfe, der Leistungserbringer und der Rehabilitationsträger (BAR)	Das Bundesteilhabegesetz ist verabschiedet, die Umsetzung in Rheinland geplant und in Teilen umgesetzt

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
60	Verwirklichung der Inklusion durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Landesebene	Bildung von Steuerungsgruppen zur Umsetzung Abschließen von Rahmenvereinbarungen mit den Hauptverantwortlichen Stärkung der kommunalen Planungs- und Steuerungskompetenzen für die Ausgestaltung der regionalen Angebote

Gute Beispiele

Kurztitel der Maßnahme: Inklusion Leben – Gemeinschaftliches Wohnen Tür an Tür, Sozialraum orientiert

Verantwortlich für die Durchführung: WA(H)L e.V. , Wohnen-Arbeiten-(Hilfe zum) Leben, Mainz

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Wohnprojekt Layenhof, Interessengemeinschaft Layenhof, Wohnbau Mainz GmbH

Beginn des Wohnprojektes im April 1995, Dauer unbegrenzt

Beschreibung der Maßnahme: Ziel des Projektes ist das gemeinsame Wohnen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Gestartet ist es mit der Gründung des Wohnprojektes gemeinsam von WA(H)L e.V. und Wohnprojekt Layenhof e.V. 1995 und zwei Wohngemeinschaften. Mittlerweile leben in zwei weiteren Wohnungen in den Häusern des Wohnprojektes erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen in Wohngemeinschaften. Auch in anderen Häusern auf dem Layenhof konnten weitere Wohnungen angemietet werden, insgesamt neun. Die Bewohner des Layenhofes kennen sich gegenseitig und die Menschen mit Beeinträchtigungen sind angenommen so wie sie sind. Sie sind eingebunden in die Aktivitäten, willkommen beim Bürgertreff der IG Layenhof und beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an allen Aktionen. Sie finden Nachbarschafts-

hilfe und auch Freunde. Gibt es Probleme, sucht man gemeinsam nach Klärung. Im Rahmen des „Schnupperwohnens“ erhalten auch Menschen, die noch zu Hause oder in Einrichtungen wohnen, die Möglichkeit sich auszuprobieren um dann zu wählen, wie sie in Zukunft leben wollen. Die Individualität der Betreuung und Begleitung machen ein weitestgehend selbstständiges und unabhängiges Leben möglich. Die psychische Stabilität der Menschen ist sehr hoch. Der Layenhof bietet sich an noch weitere Wohngemeinschaften aufzubauen. Kleinere Wohneinheiten mit 1-2 Zimmer sollen zudem entstehen, da die Menschen nach langer Zeit des Lebens in einer WG, den Wunsch haben eine eigene kleine Wohnung zu beziehen. Ein weiteres Anliegen ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten auf dem Layenhof.

Vorgehen	Verantwortliche/Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
Abschluss des Beteiligungsprozesses auf Bundesebene gesetzliche Regelungen auf Landesebene	Land als überörtlicher Sozialhilfeträger, kommunale Gebietskörperschaften als örtliche Sozialhilfeträger, LIGA Rheinland-Pfalz und Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) als Vertretungen der Leistungsanbieter, Behindertenselbsthilfe für die Leistungsberechtigten	Regelungen des Bundesteilhabegesetzes sind umgesetzt

Kurztitel der Maßnahme: Inklusive Wohngemeinschaft Ludwigshafen – IGLU

Verantwortlich für die Durchführung: Integration statt Aussonderung, Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V., Ludwigshafen

Ort der Durchführung: Ludwigshafen am Rhein

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: BASF Wohnen + Bauen, Ludwigshafen

Maßnahme durchgeführt seit November 2012

Beschreibung der Maßnahme: Die inklusive Wohngemeinschaft Ludwigshafen (IGLU) besteht seit November 2012 und hat ihr Quartier zentral in der Stadt in den Hohenzollern-Höfen, einem generationenübergreifenden Wohnmodell. In der 300 qm großen barrierefreien Wohnung auf zwei Etagen leben vier Menschen mit und sechs Menschen ohne Behinderungen zusammen. Eine der behinderten Personen hat hohen Unterstützungsbedarf. Die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten gleichberechtigt ihr Zusammenleben. Dies ist ein Erfahrungsfeld für inklusives Zusammenleben. Wer wegen seiner Behinderung Unterstützung benötigt, erhält diese durch persönliche Assistenz und/oder durch eine pädagogische Fachkraft, die den inklusiven Grup-

penprozess und die Menschen mit Behinderungen unterstützt und begleitet. Bewohnerinnen und Bewohner ohne Behinderung leisten „entlohnte“ Dienste. Das Wohnprojekt erhielt national und international Auszeichnungen, darunter 2014 den Brückenpreis des Landes. Das Zusammenleben wird bereichernd erlebt und ist aus Sicht der Akteure grundsätzlich übertragbar.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

In der Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der UN-BRK legt der UN Fachausschuss seine Besorgnis über das hohe Ausmaß an Institutionalisierung dar und fordert den Ausbau inklusiver Wohnangebote in der Gemeinde (Genf, März 2015). Dies deckt sich mit dem Anliegen des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, Menschen mit Behinderungen selbstbestimmtes Wohnen mitten in der Gemeinde zu ermöglichen (Stellungnahme des Landesbeirates im 5. Bericht Inklusives und barrierefreies Rheinland-Pfalz zum Handlungsfeld Wohnen). Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind nach Ansicht des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen:

- Auf der Grundlage einer entsprechenden Sozialplanung schaffen Kommunen, Wohnungsbauwirtschaft, – insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Träger der Wohlfahrtspflege – verstärkt barrierefreien Wohnraum in der Gemeinde. Dabei ist sicherzustellen, dass eine inklusive Umgebung geschaffen wird. Dies gilt insbesondere bei der Dezentralisierung großer stationärer Wohnanlagen.
- Um das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen für ein Leben in inklusiven Strukturen verbindlich finanziell sicher zu stellen, müssen Persönliche Budgets und ambulante Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auch für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf so gestaltet sein, dass sie bedarfsgerecht, kostendeckend und geeignet sind, das Ziel inklusives Wohnen zu erreichen.
- Darauf ausgerichtet muss auch die individuelle Teilhabeplanung erfolgen. Unterstützt werden muss diese Zielsetzung durch einen entsprechenden Aufbau des Planungsinstrumentes als auch durch die entsprechende Festlegung des Planungsverfahrens.

Was ist am Landesaktionsplan gut?

Mit den vorgesehenen Maßnahmen werden inhaltliche Ziele in Angriff genommen, die die Voraussetzungen zur Schaffung inklusiver Wohnangebote in den Gemeinden sind: Schaffung von barrierefreiem Wohnraum, Schaffung eines differenzierten Beratungsangebotes, Förderung der Inklusion in der Gemeinde, Förderung und Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung durch Beteiligung des Landes an den ambulanten Leistungen und Entwicklung von technischen Systemen, Umsetzung der Reform der Eingliederungshilfe/Bundesteilhabegesetz in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren.

Was ist noch zu tun?

Die thematische Studie des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zum Recht von Menschen mit Behinderungen auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (veröffentlicht am 12. Dezember 2014) kommt im Ergebnis auf drei Säulen, die zur Erreichung notwendig sind:

- Wahlfreiheit,
- Unterstützungsdienste, die gemeindenah organisiert sind und damit zur unabhängigen Lebensführung befähigen,
- Gleichberechtigter Zugang zu den gemeindenahen Diensten und Infrastrukturen. Es geht um die Schaffung einer inklusiven Umgebung, in der Barrieren beseitigt, allgemein verfügbare Dienste inklusiv gestaltet und Menschen mit Behinderungen aktiv einbezogen werden.

Davon ausgehend sieht der Landesbeirat folgende, noch nicht genügend berücksichtigte Handlungsbedarfe, um inklusives Wohnen in der Gemeinde zu ermöglichen:

- Die unterschiedlichsten Anforderungen an inklusive Wohnangebote müssen so gestaltet und aufeinander abgestimmt sein, dass keine Barrieren entstehen, die diese Angebote verhin-

dern. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen aus Baurecht, Brandschutz und LWTG. Nur bei entsprechenden Angeboten kann Wahlfreiheit verwirklicht werden.

- Der demografische Wandel wirft die Frage auf, wie die ärztliche Versorgung und die Versorgung mit Therapeuten wohnortnah sichergestellt werden kann. Gleiches gilt für Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere Apotheken, und Behördengängen. Die Lösungsansätze für diese Fragen werden darüber entscheiden, wie erfolgreich inklusives Wohnen in der Gemeinde rheinland-pfalzweit sein kann.
- Der demografische Wandel wird eine Verlagerung der oben angesprochenen Versorgung in Mittelzentren nach sich ziehen. Entsprechend kommt dem nachhaltigen Ausbau des barrierefreien Nahverkehrs eine zunehmende Bedeutung zu.
- Inklusives Wohnen in der Gemeinde bedeutet auch eine Anbindung in den Sozialraum. Wie offen Sportvereine, Gartenbauvereine, Einrichtungen usw. für Menschen mit Behinderungen sowohl als Nutznießer der Angebote wie als Ehrenamtler sind, wird hier entscheidend sein. Hier wünscht sich der Landesbeirat zur Teilhabe

behinderter Menschen entsprechende Förderungen und Anreize.

- Ebenso bedeutet inklusives Wohnen die Anbindung an die kulturellen und an die Bildungsangebote in der Gemeinde (Gemeindebücherei, Volkshochschule, Theatergruppe usw.). Diese Anbindung kann als Nutznießer oder als aktive Bürgerin bzw. aktiver Bürger erfolgen. Auch hier wünscht sich der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen entsprechende Förderungen und Anreize.
- Eine besondere Bedeutung kommt der politischen Gestaltungsmöglichkeit für die Gemeinde und in der Gemeinde zu. Das Einbringen der eigenen Anliegen in Sozialplanung, kommunale Planung, und Gemeindepolitik setzt die entsprechenden Strukturen und Instrumente voraus.

Unter dem Aspekt, dass mit barrierefreiem Wohnraum, Dezentralisierung und ambulanter Versorgung allein noch keine inklusive Umgebung geschaffen ist, sollten strategisch ausgerichtete, in kommunalen Aktionsplänen hinterlegte Handlungsprogramme zur Umsetzung dieser sozialräumlichen Erfordernisse ebenfalls einer Förderung unterliegen.

4. Kultur, Freizeit und Sport

(Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

In Rheinland-Pfalz sind Menschen mit Behinderungen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- sowie Sportangebote gleichberechtigt mit allen anderen Nutzerinnen und Nutzern. Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung des kulturellen, künstlerischen und gesellschaftlichen Lebens und sind selbstverständlich einbezogen und respektiert.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Menschen mit Behinderungen sollen „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“, gerade und insbesondere auch in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport.

Barrierefreier Zugang zu historischen Gebäuden des Landes

Die barrierefreie Erschließung von historischen Gebäuden wurde und wird sukzessiv fortgeführt. Gute Beispiele sind die Installation eines Informations-, Leit- und Orientierungssystems (ILOS) zur Unterstützung von Menschen mit Sehbehinderung auf vielen Burgen und Schlössern des Landes (seit 2004), die Verbesserung der Zugangssituation und Wegeführung auf Burg Sooneck, der Nürburg und der Niederburg, der Einbau von Aufzügen im Dikasterialgebäude Koblenz und im Isenburg-Karree in Mainz, die Erstellung eines barrierefreien Weges im Landschaftspark Schloss Karlsberg sowie der barrierefreie Ausbau der Festung Ehrenbreitstein. Neubaumaßnahmen werden direkt vollständig barrierefrei erschlossen. So ist durch den Neubau des Küchengebäudes vom Bahnhof Rolandseck das Kunstbistro im Obergeschoss seit Mitte 2012 barrierefrei zugänglich.

Die barrierefreie Erschließung historischer Gebäude ist eine Daueraufgabe, die auf weitere Kulturgüter ausgeweitet wird. Eine Bestandsaufnahme aller Liegenschaften der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) ist als Grundlage für die Prüfung der barrierefreien Erschließung weiterer Objekte vorgesehen. Bei allen Planungen werden Sachverständige für barrierefreies Bauen in Absprache mit dem Landesbeauftragten für die Belange von behinderten Menschen hinzugezogen.

Barrierefreier Zugang zu Kultureinrichtungen und kulturellen Angeboten

Der barrierefreie Zugang zu Kultureinrichtungen und die barrierefreie Präsentation von Sammlungen und Ausstellungen konnte sukzessiv ausgebaut werden. Gute Beispiele seit 2010 sind die integrierte Rollstuhllrampe am Eingang des Großen Hauses des Staatstheaters Mainz und die Maßnahmen im Landesmuseum Mainz. Hier

sind alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar, auch der Internetauftritt ist barrierefrei. Das Landesmuseum verfügt über Blindenleitstreifen zur Kasse, Möglichkeiten der kostenfreien Ausleihe von Rollstühlen und Klapphockern und einen Rollstuhllift zum Sonderausstellungsbereich. Führungen für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung werden angeboten. Audioguides für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung verfügbar. Der Medieneinsatz für unterschiedliche Beeinträchtigungen (Rollstuhlfahrer, Hörbehinderte, Sehbehinderte, Blinde) ist aufeinander abgestimmt. In jedem Raum gibt es begreifbare Objekte (Hands-on), die verschiedene Sinne ansprechen. Hörstationen sind für Rollstuhlfahrer anfahrbar und barrierefrei bedienbar.

Musikalische Früherziehung

Musikalische Früherziehung und musikalische Bildung leisten wichtige Beiträge hinsichtlich kultureller Vielfalt, kultureller Teilhabe und Inklusion. Daher werden besonders im Rahmen der Ganztagschule vielfältige Musikprojekte angeboten. Das erweiterte Musikangebot eignet sich in besonderer Weise zur Inklusion beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher. So eröffnen zum Beispiel Schulen, die im Ganztagschulangebot ein Instrumentenkarussell anbieten, den Kindern und Jugendlichen einen Zugang durch explorative Musikaufgaben. Das Fortbildungsangebot des Pädagogischen Landesinstituts, u. a. in Kooperation mit dem Landesmusikschulverband, berücksichtigt in besonderer Weise die Belange von Menschen mit Behinderungen. Beispielhaft ist hier das Projekt „Musik für Kinder in Grundschule und Kindertagesstätte“ (MuKi), das Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher so qualifiziert, dass sie alle Kinder ihrer Lerngruppe in ihrer individuellen musikalischen Entwicklung fördern können. Bis 2014 hat das Land über das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zum musikalischen Bereich gefördert, zumeist eintägige Veranstaltungen zum Singen und Musizieren in der Kita. Eine Förderung von Fortbildungsmaß-

nahmen ist auch im Rahmen von Kita!Plus und der neuen Förderkriterien möglich, die eine ganzheitliche Ausrichtung der Fortbildung im Sinne einer Weiterentwicklung der Kita als elementarpädagogischer Einrichtung voraussetzen. Beispielhaft im Rahmen der Förderung ist die fünftägige Fortbildungsreihe SIMUKI des Chorverbandes Rheinland-Pfalz zu nennen.

Künstlerisches Potenzial von Menschen mit Behinderungen aufzeigen

Um das künstlerische Potenzial von Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen, erfolgt die regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen wie zum Beispiel die Ausstellungen des „atelierblau“ in Worms mit Werken von Menschen mit Behinderungen. Die nächste findet im Herbst 2015 statt. In jedem Jahr erscheint unter der Mitwirkung des LSJV ein Kalender mit dem Titel „Behinderte Menschen malen“.

Fortbildung von Mitarbeitenden im Kulturbereich

Mitarbeitende in Kultureinrichtungen werden in aller Regel bei Begehungen und in regelmäßigen Besprechungen für die Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Der Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V. (MV), der im Auftrag der Landesregierung die ca. 440 nichtstaatlichen Museen im Land zu allen museumsspezifischen Themen berät, veranstaltete 2011 in Kooperation mit dem MSAGD eine Informationsveranstaltung „Barrierefrei = besucherfreundlich – Optimierung von Angebot und Service in Museen“ für Mitarbeitende von Museen und Mitglieder von Selbsthilfeorganisationen. Mitarbeitende sollten für den Umgang mit und die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sensibilisiert und Museen und Selbsthilfeorganisationen besser vernetzt werden. Best-Practice-Beispiele und Sensibilisierungseinheiten machten deutlich, dass eine ganzheitlich gedachte Barrierefreiheit allen Besuchenden von Museen zu Gute kommt. Im Frühjahr

2012 veranstaltete der Verband mit Unterstützung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen außerdem eine ganztägige Fortbildung „Leichte Sprache im Museum“.

Eine Zielvereinbarung des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe behinderter Menschen am 02. Oktober 2014 soll die weitere Vernetzung von Museen und Selbsthilfeorganisationen in der Zukunft fördern. Vereinbart wurden die Durchführung von Schulungen, die Beratung von Museen zur Barrierefreiheit und die Unterstützung bei Förderanträgen zur Barrierefreiheit. Mindestens eine Fortbildungsveranstaltung soll pro Jahr zu unterschiedlichen Aspekten der Barrierefreiheit durchgeführt werden. Eine erste Fortbildung fand am 18. Mai 2015 statt.

Barrierefreies Naturerleben und Umweltbildung

Menschen mit Behinderungen sollen wie andere auch an der Natur teilhaben können. Maßnahmen initiierten neben dem Umweltministerium auch Naturparkträger, Naturschutzverbände, die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz und auch die Kommunen.

Gute Beispiele für Möglichkeiten barrierefreien Naturerlebens sind der barrierefreie Naturerlebnispfad Eiswoog mit Rollstuhllrampe und Lift für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer auf dem See, der barrierefreie Baumwipfelpfad in Fischbach bei Dahn, die barrierefreien Angelstege an den Stauseen Wascheid und Auw (Naturpark Nordeifel), die barrierefreie Plattform am Weinfelder Maar (Naturpark Vulkaneifel) sowie der barrierefreie Zugang zum Dreisborn bei Bettenfeld (Naturpark Vulkaneifel) und zur Opelwiese bei Spall (Naturpark Soonwald-Nahe).

Um Kindern und Jugendlichen Naturerleben zu ermöglichen, hält Landesforsten Rheinland-Pfalz für

alle Schularten und Klassenstufen unterrichts begleitende Angebote zu einer Fülle von waldbezogenen Themen vor, vom Vormittagsprogramm bis zum mehrtägigen Aufenthalt in eigenen Bildungseinrichtungen mitten im Wald. Am Beispiel des Lebensraums Wald und der Waldbewirtschaftung werden ökonomische, ökologische und soziale Fragestellungen mit aktivierenden und erlebnispädagogischen Methoden anschaulich bearbeitet. Projekte wie „Wald macht Schule“, „Waldjugendspiele¹⁵“ oder „Treffpunkt Wald“ stehen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen offen. Die Programme orientieren sich an den Bedürfnissen der Schulen und werden im Vorfeld mit den Lehrkräften abgestimmt oder entwickelt.

Mehrere wald- und naturkundliche Freizeit- und Informationszentren sind inzwischen barrierefrei, so zum Beispiel das Waldjugendheim Dasburg, das Informationszentrum „Haus der Nachhaltigkeit“ in Trippstadt oder das „Walderlebniszentrum Soonwald“ in Schöneberg.

Die sogenannten „Rucksackschulen“ (mobiles Umweltbildungsangebot der Forstämter des Landes für alle Schulen, Jugendgruppen und Kindertagesstätten) in den Forstämtern Haardt in Landau, Bienwald in Kandel, Koblenz und Otterberg bieten eine „Wald-AG“ im Rahmen des Nachmittagsprogramms an Förderschulen mit Ganztagsschulangebot an.

Fragen der Barrierefreiheit und Inklusion sind unter anderem Bestandteil des verwaltungsinternen Fortbildungsprogramms des Forstlichen Bildungszentrums für Mitarbeitende aller staatlichen, kommunalen und privaten Forstbetriebe sowie

¹⁵ Waldjugendspiele für Schülerinnen und Schüler von Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung aus der Region veranstalten die Forstämter Pfälzer Rheinauen in Bellheim, Hachenburg, Soonwald in Entenpfuhl und Idarwald in Birkenfeld. Waldjugendspiele waren auch Gegenstand eines wissenschaftlich begleiteten Projekts der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. in Kooperation mit dem Institut für Sonderpädagogik an der Universität Koblenz-Landau und der Bayerischen Staatsforstverwaltung.

Zertifizierte Waldpädagoginnen und -pädagogen (siehe www.wald-rlp.de/lernen-erleben/zertifizierte-waldpaedagogen). Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion fließen auch ein in die beiden Qualifizierungen „Zertifizierte Natur und Landschaftsführer/-in“ und „Zertifizierte Waldpädagogin/-pädagoge“.

Bis voraussichtlich 2016 sollen weitere barrierefreie Angebote zum Naturerleben im Naturpark Südeifel geschaffen sein (Besucherzentrum Naturpark Teufelsschlucht in Ernzen, Irreler Wasserfälle, Kurpark Stadt Neuerburg, Stausee Bitburg, Waldjugendheim Dasburg, Stausee Irrhausen). Projekte der Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit Behinderungen und den Naturschutzorganisationen zum Naturerleben und zur Naturpädagogik werden weiter umgesetzt. Menschen mit Behinderungen werden weiterhin in betreute Angebote der forstlichen Umweltbildung einbezogen. Mehr Zugänge speziell für Anglerinnen und Angler mit Behinderungen sollen an geeigneten Gewässern geschaffen, Eigentümer der Ufergrundstücke entsprechend beraten werden. Angaben zur Barrierefreiheit sollen mittelfristig im Badesegewässeratlas und in die Gewässerwanderwegeinformation aufgenommen werden.

Barrierefreier Tourismus

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Schaffung von Barrierefreiheit bei der touristischen Serviceleistung und Infrastruktur gelegt.

„Tourismus für Alle“ ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Tourismusstrategie 2015 des Landes. Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) entwickelte im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Klima, Energie und Landesplanung (MWKEL) von 2009 bis 2011 ein Konzept „Barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz“. Orte und Regionen, die das Ziel des barrierefreien Tourismus verfolgen, begleitet die RPT auf Anfrage bei dem Entwicklungsprozess. Informati-

onen zum Grad der Barrierefreiheit von Betrieben werden von einem unabhängigen Prüfer erhoben und auf einer Webseite (www.barrierefrei.gastlandschaften.de) veröffentlicht. Unterschiedliche, für den Gast interessante Betriebe und Angebote in einem Ort oder in einer Region werden für den barrierefreien Tourismus erschlossen und miteinander vernetzt. Bad Neuenahr-Ahrweiler oder Deidesheim haben sich zu derartigen „Kristallisationspunkten“ entwickelt, andere Regionen – zum Beispiel an der Nahe oder in Rheinhessen – folgen diesem Ansatz. Bereits im Jahr 2012 erschien der Leitfaden „Auf dem Weg zum Barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz“, der sich auch mit den Ansprüchen der Gäste an einen barrierefreien Tourismus und mit Qualitätskriterien zur Kennzeichnung barrierefreier Betriebe und Angebote befasst. Für Betriebe und Reisende wurde ein zweistufiges Label entwickelt, das gesicherte Informationen zur Barrierefreiheit gibt. Das Label, von Rheinland-Pfalz ursprünglich unter dem Titel „Barrierefreies Rheinland-Pfalz“ entwickelt, ist mittlerweile unter dem Label „Reisen für Alle“ in den bundesweiten Prozess übernommen. Rund 320 Betriebe in Rheinland-Pfalz sind inzwischen nach dem bundesweiten Standard „Reisen für Alle“ zertifiziert, machen den besonderen Stellenwert des barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz deutlich. Im Jahr 2015 wird ein Wettbewerb zur Entwicklung von barrierefreien Modellregionen und Kristallisationspunkten durchgeführt.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II – Herstellung oder Verbesserung der Barrierefreiheit – wurden in den Jahren 2009 bis 2011 auch 17 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Tourismusinformatoren gefördert.

Die Förderung von Barrierefreiheit ist auch ein zentraler Schwerpunkt der touristischen Förderung in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 (Ziel 4: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen von kleinen und mittleren Unternehmen durch den Ausbau von barrierefreien touristischen Dienstleistungsketten.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens Ende 2015 sollen bis zu zehn Modellregionen mit ganzheitlichen und innovativen Konzepten gefördert werden. Aufgrund der privaten und öffentlichen Investitionen zur Förderung der Barrierefreiheit im gewerblichen und infrastrukturellen Bereich und dem einhergehenden Imagegewinn der jeweiligen Region werden mehr mobilitäts- oder sinneseingeschränkte Reisende in Rheinland-Pfalz erwartet. Durch die Modellprojekte wird auch eine Impulswirkung für Ausbauaktivitäten in angrenzenden Tourismusregionen erwartet. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen ist stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss zur EFRE-Förderperiode Rheinland-Pfalz, der sich am 13. Januar 2015 konstituiert und die Geschäftsordnung angenommen hat.

Barrierefreie Bundesgartenschau und Landesgartenschau

Dank einer vorbildlichen Beteiligung betroffener Menschen als Expertinnen und Experten konnte vom 15. April 2011 bis 16. Oktober 2011 in Koblenz eine weitgehend barrierefreie Bundesgartenschau (BUGA) durchgeführt werden. Bereits ab September 2009 trafen sich auf Einladung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen Vertretende der Koblenzer Behindertenverbände mit den verantwortlichen Planerinnen und Planern der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH, der Stadt Koblenz, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Planungsbüros regelmäßig zum Austausch und zu gemeinsamen Ortsbegehungen. Wichtige Elemente der BUGA waren Informationen in leichter Sprache auf der Webseite (www.buga2011.de), inklusiv ausgerichtete Spielplätze, die Nutzbarkeit der neuen Rheintreppen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, die barrierefreie Erreichbarkeit historischer Anlagen auf der Festung Ehrenbreitstein bis hin zum Fahnenturm und zum Schloss Stolzenfels, Gästeführungen für Menschen mit Hör- und

Sehbehinderungen sowie die barrierefreie Nutzung der neuen Seilbahn.

Die Erfahrungen aus der barrierefreien Planung der Bundesgartenschau 2011 flossen in die Planung der Landesgartenschau Landau 2015 ein, der Fragenkatalog zur Barrierefreiheit der BUGA wurde auch hier als Orientierung genutzt. Weitere Verbesserungen gegenüber der BUGA konnten wie folgt umgesetzt werden: Die Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen, der Speech-Code zum Vorlesen der Infotafeln, ein Flyer in Leichter Sprache oder die barrierefreie Gestaltung des Ausstellungsbeitrags des Landes. Mit Blick auf eine allumfassende Barrierefreiheit wurden folgende Verbesserungen angemahnt: Der Aussichtsturm und die Spielplätze wurden nicht barrierefrei gestaltet. Deshalb ist für die Ausschreibung, Konzeption und Planung der nächsten Landesgartenschau eine frühzeitigere Einbindung der Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen und des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen vorgesehen.

Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen

Um Begegnungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu fördern, erfolgt fortlaufend die Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, Sportvereinen, Musikvereinen und Jugendorganisationen und die Durchführung gemeinsamer Freizeiten.

Bereits seit Jahren qualifizieren sich Jugendliche für die Tätigkeit als Jugendleiterin beziehungsweise Jugendleiter, engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich, leiten Jugendgruppen, Freizeiten und Seminare oder sind in anderen Bereichen der Jugendarbeit aktiv. Die evangelische Jugend im Kirchenkreis Obere Nahe führte seit dem Jahr 2010 jährlich eine inklusive Schulung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit zum Erwerb der „Jugendleiter/in-Card“ (JULEICA) durch, die sich speziell an beeinträchtigte Teilnehmende richtete.

Sport von und mit Menschen mit Behinderungen

Seit Jahren ist die Förderung des Sports von Menschen mit Behinderungen und der gemeinsame Sport von Menschen mit und ohne Behinderungen eine wichtige politische Aufgabe des Landes und zugleich ein sozial-ethischer Anspruch. Sport ist ein idealer Grundpfeiler für die Fähigkeit, mit Einschränkungen des eigenen Körpers besser umgehen zu können.

Der Fachverband für Rehabilitations-, Präventions- und Gesundheitssport, der Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz (BSV), verfolgt die Förderung der sportlichen Betätigung von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderungen bedroht sind. Ziel ist der Erhalt der Gesundheit, die Steigerung von Selbstwertgefühl und Leistungsfähigkeit sowie der Aufbau und die Rehabilitation der eigenen Persönlichkeit. Durchgeführt werden vielfältige Aktivitäten: Angebote zu regelmäßiger sportlicher Tätigkeit, Rehabilitationssport, Präventionssport, Gesundheitssport, Breitensport und Leistungssport. Durchgeführt werden Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Vereinsmitarbeitenden, sportmedizinische Fortbildungen sowie regionale, nationale und internationale Sportveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen. Der BSV erhält vom Land eine institutionelle Förderung in Höhe von 314.900 Euro pro Jahr (Haushaltsansatz). Bezuschusst werden auch besondere Projekte des BSV wie die Landesjugendspiele für blinde Kinder und Jugendliche und solche mit einer Seh- und Körperbehinderung, die Landesjugendspiele der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige (Förderschulen) und das Landessport- und -spielfest für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Im Bereich der Ausbildung des BSV, die nach den Ausbildungsrichtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) erfolgt, ist im Grundlagenblock ein Modul Inklusion enthalten, das im Rahmen der modularen Ausbildung verpflichtend allen Spezialisierungsmodulen vorgeschaltet ist.

Zusätzlich werden regelmäßig Fortbildungsmoduln speziell zum inklusiven Sport angeboten, die auch Übungsleiterinnen und -leitern anderer Fachverbände offenstehen. Das Angebot des BSV umfasst auch Moduln für den Sport mit Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Einen jährlichen Zuschuss vom Land in Höhe von 50.000 Euro (Haushaltsansatz) erhält Special Olympics Rheinland-Pfalz (SO), eine Sportorganisation für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Rheinland-Pfalz. Durch ein ganzjähriges, regelmäßiges Sporttraining und Wettbewerbe in über 15 Sportarten werden jährlich für über 5.000 Kinder und Erwachsene Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschaffen. Special Olympics führt auch lokale Tagesveranstaltungen und Schnuppertage in Kooperation mit Vereinen durch (2014 waren es insgesamt 24 Veranstaltungen, darunter 19 mit inklusivem Charakter).

Der Behindertensport erhält darüber hinaus Zuschüsse im Rahmen der Förderung des Leistungssports und über das Projekt „Team Rheinland-Pfalz - Spitzensportförderung“, initiiert von LOTTO Rheinland-Pfalz, Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur.

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz organisiert seit 1997 das inklusive Kinderfestival für Kinder und Familien mit Unterstützung von Ehrenamtlichen, zahlreichen Sportvereinen und engagierten Firmen der Region. Hier werden eigens geschulte Inklusions-Guides für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eingesetzt. Das letzte Fest fand am 19. Juli 2015 in Mainz statt.

Das Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ förderte und fördert in der Förderperiode 2014 bis 2015 mit dem Schwerpunkt „Inklusion im Sport“ innovative Projekte im Feld Inklusion und Breitensport, die Menschen mit Behinderungen von Anfang an durchgehend in die Planung, Entwicklung und Umsetzung einbinden. Gefördert werden bis maximal 10.000 Euro Veranstaltungen,

Seminare und Maßnahmen der Informationsvermittlung zur Inklusion im Sport, besonders in den regulären Sportvereinen vor Ort, kleinere bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Sportstätten der Vereine, wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Inklusion und Sport oder auch Projekte inklusiven Sports an Schwerpunktschulen. Gefördert werden solche Projekte, die hierfür ergänzende Mittel zu ehrenamtlichen und eigenen Ressourcen benötigen.

Seit Jahren gibt es das - inzwischen selbstorganisierte - Projekt „Die Schule rollt“. Auf Anfrage von Schulen kommt die Projektgruppe des Turnvereins Laubenheim 1883 e.V. in die Schule und ermöglicht Kindern und Jugendlichen und Lehrkräften die Erfahrung, Sport im Rollstuhl zu erleben (Simulation). Projektpartner sind die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (Förderung des Projekts mit ca. 1.500 Euro jährlich) und der Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz.

Die Deutsche Schulsportstiftung richtete in Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) e.V. im Jahr 2010 erstmalig eine Pilotveranstaltung JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFP) aus. Die Gesamtleitung oblag der Deutschen Behinderten-Sportjugend (DBSJ). Schirmherr der Veranstaltung war der damalige Bundespräsident Horst Köhler. Die 2. Pilotfinalveranstaltung des Bundeswettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS fand vom 7. bis 10. Juni 2011 in Kienbaum statt. Sie wurde in den Sportarten Leichtathletik, Tischtennis, Rollstuhlbasketball und Schwimmen ausgetragen.

Die erste offizielle JTFP-Bundesfinalveranstaltung fand in Kienbaum im Jahr 2012 direkt im Anschluss an das JTFO-Frühjahrsfinale statt. Seit dem Jahr 2013 werden die JTFP- und die JTFO-Finalwettkämpfe erstmals in drei gemeinsamen Bundesfinalveranstaltungen ausgetragen, das Standardprogramm wächst kontinuierlich. An allen Wettbewerben des Standardprogramms nehmen rheinland-pfälzische Förderschulen sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene teil.

Zum **Standardprogramm** von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS im Schuljahr 2014/1015 gehören:

- Fußball (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Goalball (Förderschwerpunkt Sehen)
- Leichtathletik (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- Rollstuhlbasketball (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- Schwimmen (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- Skilanglauf (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- Tischtennis (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung).

Barrierefreiheit ist auch ein wesentliches Element bei der Gewährung von Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen. Gemäß § 4 Abs. 2 SportFG sollen Sport- und Freizeitanlagen ohne fremde Hilfen aufgesucht und benutzt werden können. Bei einer Sportstättenbauberatung, die der Gewährung von Zuwendungen für größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen von Sport- und Freizeitanlagen regelmäßig vorausgeht, wird großer Wert auf die Einhaltung der Normen gelegt. Dies zeigt sich auch daran, dass nach der Verwaltungsvorschrift Sportanlagenförderung auf die Erfordernisse der Inklusion von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden soll.

Die Förderungen des Sports werden fortgeführt. Da Sport für Menschen mit Behinderungen überwiegend noch als eigener Leistungssport (Paralympics, Deaflympics) oder Rehabilitationssport organisiert ist (TV Laubenheim, TV und DJK Krufft), sollen zukünftig die vielfältigen

inklusive Sportangebote in regulären Sportvereinen gestärkt und vernetzt werden. Hierfür ist in der Zukunft die Einrichtung einer Vernetzungsstelle „Inklusion im Sport“ beim Landessportbund zusammen mit dem Behindertensportverband Rheinland-Pfalz und Special Olympics.

Behindertengerechte Spielleitplanung

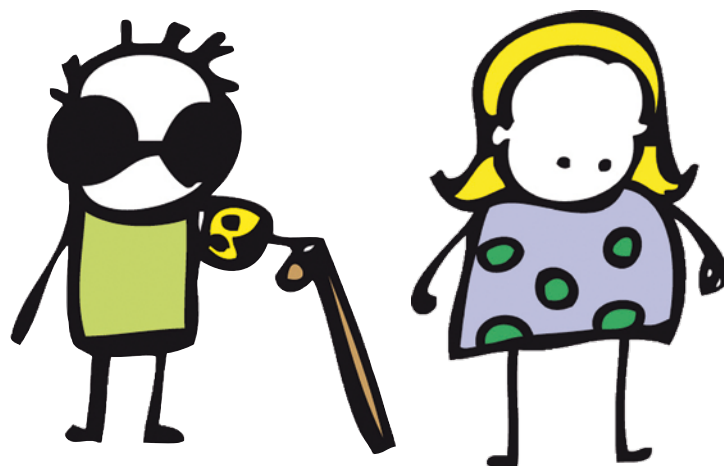
Die Spielleitplanung, ein kommunales Planungsinstrument, zielt auf eine kind- und jugendgerechte Planung und Entwicklung des kommunalen Raumes unter direkter Beteiligung von Mädchen und Jungen in allen Planungs- und Umsetzungsphasen ab. Kinder und Jugendliche sollen in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten unterstützt und gestärkt werden. Eine fachbereichsübergreifende Planung in der Kommune unter konsequenter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht den Erhalt, die Sicherung und die Neuschaffung kind- und jugendgerechter Flächen und Räume für Spiel, Erlebnis, Aufenthalt und Bewegung. Bei der Durchführung der Spielleitplanung wird unter anderem das Differenzierungsmerkmal „Behinderung/Barrierefreiheit“ zugrunde gelegt. Derzeit befinden sich noch zwei Spielleitplanungen in der Umsetzung, die 2015 abgeschlossen werden sollen. Nähere Informationen finden sich auf der Webseite www.kinderrechte.rlp.de.

Ziele im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“ (bis 2020)

Viele der Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Ihre Umsetzung wird in den kommenden Jahren gesichert und weiter entwickelt, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben, in der Freizeit und im Sport zu gewährleisten. Der Zugang zu Kultur-

einrichtungen und Kulturgütern und die Nutzung kultureller Angebote soll den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Dafür müssen die bereits vorhandenen Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit noch ausgebaut werden und die Maßnahmen zur Sensibilisierung einer behindertengerechten Kulturlandschaft und Medienkultur noch verstärkt werden. Auch sollen die künstlerischen und kreativen Potenziale von Menschen mit Behinderungen weiterhin gefördert werden, um Menschen mit und ohne Behinderungen einen vorurteilsfreien Begegnungsraum zu schaffen. Die Natur spielt in Rheinland-Pfalz eine große Rolle. Daher soll zukünftig mehr barrierefreies Naturerleben durch eine verstärkte barrierefreie Ausgestaltung von Möglichkeiten zum Besuch der Natur und der Nutzung von Angeboten rund um die Themen Natur, Naturschutz und Umweltbildung ermöglicht werden. Gerade auch für Kinder

und Jugendliche mit und ohne Behinderungen und für Familien ist die barrierefreie Ausgestaltung von weiteren Informations- und Freizeitzentren sowie Sportanlagen wichtig. Ein systematischer Ausbau der barrierefreien touristischen Servicelandschaft und Infrastruktur soll noch mehr Touristinnen und Touristen mit Behinderungen die attraktiven Seiten des Landes Rheinland-Pfalz erschließen. Sowohl der Breiten- als auch der Spitzensport für Menschen mit Behinderungen wird wie bisher umfangreich gefördert. Darüber hinaus werden parallel inklusive Sportangebote in regulären Sportvereinen vernetzt und gestärkt. Durch die vielfältigen Maßnahmen und Investitionen im kulturellen und sportlichen Bereich möchte die Landesregierung den Raum für einen intensiven Austausch und nachhaltige Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen schaffen und damit die Voraussetzungen für ein inklusives Rheinland-Pfalz aktiv verbessern.



Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Barrierefreier Zugang zu historischen Gebäuden des Landes		
61	Weitere Umsetzung der Barrierefreiheit historischer Gebäude des Landes	<p>Barrierefreie Erschließung weiterer Kulturgüter und Tourismusangebote</p> <p>Bei allen Planungen sind Sachverständige für barrierefreies Bauen in Absprache mit dem Landesbeauftragten für die Belange von behinderten Menschen hinzugezogen</p>
62	Bestandsaufnahme aller Liegenschaften der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) im Hinblick auf Barrierefreiheit	Feststellung noch nicht barrierefreier GDKE-Liegenschaften und Prüfung der barrierefreien Erschließung
Fortbildung von Mitarbeitenden im Kulturbereich		
63	Regelmäßige Schulung von Mitarbeitenden in Kultureinrichtungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Mitarbeitende sind im Umgang mit Menschen mit Behinderungen gut geschult
64	Fortbildung von Musikschullehrkräften für den Unterricht mit beeinträchtigten Menschen	Angebote in Musikschulen sind durch entsprechende Qualifizierung von Musikschullehrkräften erweitert
65	Barrierefreiheit von Badeseen/beim Freizeitangeln	<p>Bessere Zugänge (Parkplätze, Wege, Zugänge) für Anglerinnen und Angler mit Behinderungen sind an geeigneten Gewässern geschaffen</p> <p>Das MULEWF leistet unterstützende Beratung bei den Eigentümern der Ufergrundstücke</p>

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Derzeit in Planung beziehungsweise Umsetzung:</p> <p>Barrierefreie Erschließung der Villa Ludwigshöhe, Weiterführung der Installation des Informations-, Leit- und Orientierungssystems in Burgen, Schlössern etc., barrierefreier Rundweg in den Kaiserthermen Trier, neues Nutzungskonzept für die Burg Schwalbach, weitere Sanierungsmaßnahmen an der Festung Ehrenbreitstein</p>	<p>FM, GDKE, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetrieb (LBB) u. a.</p>	<p>Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist erfolgt</p> <p>Neue Maßnahmen sind in Planung und Umsetzung</p>
<p>Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert</p>	<p>FM, GDKE</p>	<p>Barrierefreie Erschließung weiterer GDKE-Liegenschaften</p>
<p>Fortlaufende Durchführung von Schulungen durch die einzelnen Kultureinrichtungen</p>	<p>MBWWK</p>	<p>Im Umgang mit Menschen mit Behinderungen gut geschultes Personal arbeitet in Kultureinrichtungen des Landes</p>
<p>Erste Fortbildung hat in 2015 stattgefunden, weitere werden folgen</p> <p>Die Teilnahme liegt im Ermessen der Lehrkräfte</p>	<p>Landesverband der Musikschulen Rheinland-Pfalz</p>	<p>Verstärktes Angebot der Musikschulen für Menschen mit Behinderungen</p>
<p>Thematisierung auf einer der kommenden Sitzungen des Landesfischereiverbandes</p> <p>Bedarfsermittlung über den Landesfischereiverband</p> <p>Prüfung der Fördermöglichkeit über die Fischereiabgabe durch das MULEWF</p>	<p>MULEWF, Kommunen, Betreiber der Badeseen mit den SGD's und dem LUWG</p>	<p>Möglichkeiten sind sukzessiv weiter ausgebaut.</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
66	Aufnahme von Angaben zu Barrierefreiheit im Badegewässeratlas und in Gewässerwanderwegeinformationen	Wichtige Informationen sind gut verständlich und übersichtlich abrufbar

Künstlerisches Potenzial von Menschen mit Behinderungen aufzeigen

67	Durchführung von Kunstveranstaltungen und Kunstausstellungen mit Werken von Menschen mit Behinderungen	Potenziale von Menschen mit Behinderungen werden öffentlichkeitswirksam aufgezeigt und die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen als Menschen, denen etwas fehlt, nimmt somit ab
----	--	---

Sport von und mit Menschen mit Behinderungen

68	Förderung des Behindertensports	Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert
69	Förderung der Special Olympics Rheinland-Pfalz (SO), einer Sportorganisation für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Rheinland-Pfalz.	Durch ein ganzjähriges, regelmäßiges Sporttraining und in Wettbewerben erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen sportlichen Leben
70	Kooperation mit dem Behindertensportverband/Jugendbegegnung – Fußballturnier für Sehbehinderte	Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>MULEWF/LUWG veranlassen Aufnahme, wenn entsprechende Maßnahmen durch Betreiber verwirklicht und ans MULEWF/LUWG gemeldet sind</p> <p>MSAGD und MULEWF werden verstärkt die gemeinsame Zusammenarbeit suchen Kommunen und Betreiber werden gemeinsam identifiziert und anschließend schriftlich auf das Thema aufmerksam gemacht und um Mitteilung entsprechender Angaben gebeten</p>	<p>MULEWF, Kommunen und Betreiber der Badeseen mit den SGD's und dem LUWG</p>	<p>Angaben zur Barrierefreiheit sind im Badegewässeratlas und in Gewässerverweigerungsinformation aufgenommen und werden laufend aktualisiert</p>
<p>Regelmäßige Durchführung von Ausstellungen von Werken von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Staatskanzlei, Landesvertretung, Veranstaltungsreferat</p>	<p>Regelmäßige Ausstellungen von Werken von Menschen mit Behinderungen</p>
<p>Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert</p>	<p>ISIM, Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz</p>	<p>Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert</p>
<p>Jährliche Durchführung der Special Olympics</p>	<p>ISIM, Special Olympics Rheinland-Pfalz (SO)</p>	<p>Jährliche Durchführung der Special Olympics Jährlicher Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro (Haushaltsansatz)</p>
<p>Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert</p>	<p>Staatskanzlei und Behindertensportverband in Kooperationen mit den Partnerregionen Burgund, Oppeln und Mittelböhmen</p>	<p>Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Barrierefreier Tourismus		
71	Förderung der Barrierefreiheit als Schwerpunkt der touristischen Förderung in Förderperiode der EFRE 2014 bis 2020	Gezielte Förderung der Barrierefreiheit im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 für öffentliche touristische Infrastruktur-Vorhaben und Investitionsvorhaben in Beherbergungs-, Gastronomie- und Campingbetrieben
72	Mitwirkung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen im IWB-EFRE-Begleitausschuss Rheinland-Pfalz als stimmberechtigtes Mitglied laut Art. 3 Abs. 1 lit d) der Geschäftsordnung des Begleitausschusses	Begleitung der Durchführung des EFRE-Programms in Rheinland-Pfalz durch einen hochrangigen Vertreter der Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz
73	Weiterführung der Vergabe des Bundes-Signet „Tourismus für Alle“	Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert

Gute Beispiele

Kurztitel der Maßnahme: Jugendleiter/in-Card (JULEICA)

Verantwortlich für die Durchführung: Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie, Meisenheim

Träger: Stiftung kreuznacher diakonie

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Turnverein 1848 Meisenheim e. V.

Maßnahme durchgeführt seit Juni 2010 fortlaufend

Beschreibung der Maßnahme: Junge Menschen mit und ohne Behinderungen haben ein gemeinsames Ziel: Den Erwerb der Jugendleiter/in-Card. Schulungsinhalte sind: Erste Hilfe & Hygiene,

Mitarbeiterschulung auf einem Segelschiff in Holland/Ijsselmeer, Organisation, DLRG-Kurs, 14-tägige Mitarbeiterschulung in Schweden, Recht/Finanzen/Zuschussfragen, Spiele und

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Zweistufiges Wettbewerbsverfahren wird in 2015 abgeschlossen.</p> <p>Bis zu zehn Modellregionen setzen in der Folge ganzheitliche und innovative Konzepte um.</p>	<p>MWKEL (Tourismusreferat)</p>	<p>Von den Modellregionen sind erkennbare Impulswirkungen für weitere Ausbauaktivitäten insbesondere in den angrenzenden Tourismusregionen ausgegangen</p> <p>Ein weiterer Ausbau der Barrierefreiheit im rheinland-pfälzischen Tourismussektor ist erfolgt</p>
<p>Konstituierung des Begleitausschusses und Annahme der Geschäftsordnung am 13. Januar 2015</p> <p>Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen wird als stimmberechtigtes Mitglied zu den mindestens einmal im Jahr stattfindenden Sitzungen eingeladen</p>	<p>EFRE-Verwaltungsbehörde (Vorsitz des Begleitausschusses)</p>	<p>Kontinuierliche Teilnahme des Landesbeauftragten beziehungsweise des Stellvertreters an den Sitzungen</p>
<p>Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert</p>	<p>MWKEL, Reinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT)</p>	<p>Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert</p>

Kreatives bei Freizeiten. Gemeinsam durchlaufen sie die o.g. Schulungsinhalte, lernen sich kennen und erleben sich – ein Jeder mit seinen Stärken und Schwächen. Sie knüpfen Beziehungen miteinander; Ängste und Vorurteile werden abgebaut. Am Ende der Schulung sind sie befähigt, sich mit ihren unterschiedlichen Gaben in die ehrenamtliche Arbeit in ihren Gemeinden einzubringen. Sie helfen aktiv in der Organisation und Durchführung des Gemeindefestes der Kirchengemeinden mit. Sie unterstützen und begleiten Seniorinnen und Senioren bei der Teilnahme an Veranstaltungen. Sie unterstützen hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen. Sie

erleben sich als gleichberechtigte und vollwertige Mitglieder der Gesellschaft, die in der Lage sind einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben von Menschen zu leisten. Sie profitieren von einem gewachsenen, gesunden Selbstwert und werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Kurztitel der Maßnahme: Sportabzeichen

Verantwortlich für die Durchführung: Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie, Meisenheim

Träger: Stiftung kreuznacher diakonie

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Turnverein 1848 Meisenheim e.V.

Maßnahme durchgeführt von Mai 2011 bis 2014; Weiterführung geplant

Beschreibung der Maßnahme: Ziel des inklusiven Projektes ist der Erwerb des Sportabzeichens in einer Trainingsgruppe von Menschen mit und ohne Behinderungen. Gerade in der Leichtathletik ist es möglich, die sportlichen Anforderungen an die individuellen Gegebenheiten (Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse) ohne Ausgrenzung anzupassen. Das Sportabzeichen ist so angelegt, dass jeder mit oder ohne Handicap die gesetzten Ziele erreichen kann. Das gemeinsame Training eröffnet neue Perspektiven: Menschen mit und ohne Behinderungen lernen sich kennen und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung der individuellen

Anforderungen. Vermeintliche oder tatsächliche Behinderungen treten in den Hintergrund, alle erleben sich als vollwertige Mitglieder einer sozialen Gruppe. Jeder fühlt sich angenommen und willkommen. Menschen mit Behinderungen erleben, wie jeder andere auch, dass es Disziplinen gibt, die sie gut oder weniger gut meistern können. Sie unterscheiden sich darin nicht von den übrigen Teilnehmern. Neben motorischen Fähigkeiten werden das Selbstbewusstsein und die eigene Persönlichkeit gestärkt. Am Ende steht die Überreichung des Sportabzeichens. Bei einigen nach mehrmaliger Teilnahme bereits in Gold.

Kurztitel der Maßnahme: Landesgartenschau Landau 2015

Verantwortlich für die Durchführung: Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützige GmbH, Landau

Ort der Durchführung: Stadt Landau in der Pfalz

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Landesregierung RLP, federführend Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Wein und Forsten

Maßnahme durchgeführt vom 17. April 2015 bis 18. Oktober 2015

Beschreibung der Maßnahme: Vom 17. April bis zum 18. Oktober 2015 präsentiert sich die vierte rheinland-pfälzische Landesgartenschau. Anforderungen an Barrierefreiheit nehmen im Konzept einen besonderen Platz ein und wurden in Workshops mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen definiert. So stehen in unmittelbarer Nähe zum Eingang „Blütenpromen-

nade“ Behindertenparkplätze zur Verfügung, ebenso können Rollstühle ausgeliehen werden. Behindertengerechte Sanitäreinrichtungen sind an den Eingängen, bei gastronomischen Einrichtungen und an den Veranstaltungsorten zu finden. Bei einer Rundfahrt mit dem „Gartenschau-Express“ kann man sich entspannt zurücklehnen und die blumigen Aussichten genießen. Vom 33 Meter

Kurztitel der Maßnahme: Sportabzeichen

Verantwortlich für die Durchführung: Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie, Meisenheim

Träger: Stiftung kreuznacher diakonie

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Turnverein 1848 Meisenheim e.V.

Maßnahme durchgeführt von Mai 2011 bis 2014; Weiterführung geplant

Beschreibung der Maßnahme: Ziel des inklusiven Projektes ist der Erwerb des Sportabzeichens in einer Trainingsgruppe von Menschen mit und ohne Behinderungen. Gerade in der Leichtathletik ist es möglich, die sportlichen Anforderungen an die individuellen Gegebenheiten (Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse) ohne Ausgrenzung anzupassen. Das Sportabzeichen ist so angelegt, dass jeder mit oder ohne Handicap die gesetzten Ziele erreichen kann. Das gemeinsame Training eröffnet neue Perspektiven: Menschen mit und ohne Behinderungen lernen sich kennen und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung der individuellen

Anforderungen. Vermeintliche oder tatsächliche Behinderungen treten in den Hintergrund, alle erleben sich als vollwertige Mitglieder einer sozialen Gruppe. Jeder fühlt sich angenommen und willkommen. Menschen mit Behinderungen erleben, wie jeder andere auch, dass es Disziplinen gibt, die sie gut oder weniger gut meistern können. Sie unterscheiden sich darin nicht von den übrigen Teilnehmern. Neben motorischen Fähigkeiten werden das Selbstbewusstsein und die eigene Persönlichkeit gestärkt. Am Ende steht die Überreichung des Sportabzeichens. Bei einigen nach mehrmaliger Teilnahme bereits in Gold.

Kurztitel der Maßnahme: Landesgartenschau Landau 2015

Verantwortlich für die Durchführung: Landesgartenschau Landau 2015 gemeinnützige GmbH, Landau

Ort der Durchführung: Stadt Landau in der Pfalz

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Landesregierung RLP, federführend Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Wein und Forsten

Maßnahme durchgeführt vom 17. April 2015 bis 18. Oktober 2015

Beschreibung der Maßnahme: Vom 17. April bis zum 18. Oktober 2015 präsentiert sich die vierte rheinland-pfälzische Landesgartenschau. Anforderungen an Barrierefreiheit nehmen im Konzept einen besonderen Platz ein und wurden in Workshops mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen definiert. So stehen in unmittelbarer Nähe zum Eingang „Blütenpromen-

nade“ Behindertenparkplätze zur Verfügung, ebenso können Rollstühle ausgeliehen werden. Behindertengerechte Sanitäreinrichtungen sind an den Eingängen, bei gastronomischen Einrichtungen und an den Veranstaltungsorten zu finden. Bei einer Rundfahrt mit dem „Gartenschau-Express“ kann man sich entspannt zurücklehnen und die blumigen Aussichten genießen. Vom 33 Meter

Kurztitel der Maßnahme: Rollstuhlwanderweg im Geheu

Verantwortlich für die Durchführung: Forstrevier der Stadt Mayen, Mayen-Kürrenberg
Maßnahme durchgeführt seit 2005

Beschreibung der Maßnahme: Seit 2005 befindet sich im Mayener Wald in der Gemarkung Geheu ein Rollstuhlwanderweg mit einer Länge von 3,3 km, dessen Anfang sich im Forsthaus befindet. Es handelt sich um einen drei Parkplätzen tangierenden Rundweg. Diese gut mit Fahrzeugen erreichbaren Parkplätze befinden sich am Forsthaus, am Rhododendronplatz sowie am Hinterwaldeingang. An allen drei Stationen befinden sich übersichtliche Hinweistafeln über Wegeverlauf und Höhenprofil. Befestigt wurde dieser Weg mit grobem Schüttgut im Unterbau (als Rundprofil angelegt) und darüber befindet sich als Verschleißschicht Basaltsand in der Materialstärke 0/5. Um den Weg in einem nutzungsgerechten Zustand zu erhalten, wird er jährlich mehrfach von organischem Material (Blätter, Buchecker,

Äste) durch Abrechen befreit. Des Weiteren erhält er alle 1 bis 2 Jahre eine neue dünne Sandschicht, damit sich die Räder der Rollstühle leicht über den Weg rollen lassen. Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht wird zudem auf den Zustand der Baumkronen im Buchenaltholzbestand geachtet. Der Weg kann ausschließlich von Wanderern, Radfahrern, Personen mit Kinderwagen, Joggern als auch Rollator- und Rollstuhlfahrern genutzt werden, die so ungehindert die Schönheit des Mayener Waldes genießen können. Von Anfang Mai bis Ende Oktober steht dem Nutzer überdies eine rollstuhlgerechte Toilette zur Verfügung. Der Weg erfreut sich großer Beliebtheit, wie uns zahlreiche, entsprechende Resonanzen (Mails, Gespräche, Briefe) zeigen.

Kurztitel der Maßnahme: Filmreif – Kino! Für Menschen in den besten Jahren

Verantwortlich für die Durchführung: Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS)

Träger: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Ort der Durchführung: cinexx Kino Hachenburg
Maßnahme durchgeführt seit 03/2007 – laufend

Beschreibung der Maßnahme: „Filmreif“ ist eine besondere Filmreihe in Kooperation von WeKISS und cinexx Hachenburg im Vormittagsprogramm des Kinos Hachenburg zur Stärkung von Seniorinnen und Senioren mit und ohne Behinderungen durch die Möglichkeit einer Teilhabe am (Film-) Kulturleben. Zwei bis drei Mal im Monat werden vormittags ausgesuchte Filme gezeigt. Kinomitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind ständig vor Ort und ansprechbar für besondere Wünsche und Hilfen. Während der Vorstellung bleibt das Licht

im Saal leicht gedimmt, auch die Lautstärke wird den Besucherinnen und Besuchern entsprechend angepasst. Für Menschen mit Behinderungen gibt es einen barrierefreien Zugang. Vor dem Film wird in entspannter Atmosphäre ein Frühstück angeboten, bei dem Zeit zum Reden und Austausch unter den Besucherinnen und Besuchern möglich ist. Die Filmreihe traf und trifft auf eine große Resonanz und ist sehr beliebt auch bei großen begleiteten Gruppen aus Senioren- oder Behinderteneinrichtungen, denen ein Kinobesuch am

Abend nicht möglich wäre. Manche Vorstellungen hatten annähernd 300 Besucherinnen und Besucher, alle Kinosäle sind dann geöffnet. Das Projekt wird laufend weitergeführt.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

Durch den demografischen Wandel werden Angebote für Kultur, Freizeit und Sport zukünftig stärker auf die Belange von Menschen ausgerichtet werden, die altersbedingt in ihrer Mobilität und in ihren Sinnen eingeschränkt sind. Diese Entwicklung gilt es, als Chance aufzugreifen, mit der Expertise der Interessenvertretungen behinderter Menschen, zur Entwicklung inklusiver Angebote beizutragen. Dabei dürfen die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht in den Hintergrund treten. Gerade durch ambulantes Wohnen, Budget für Arbeit und andere Entwicklungen wird der Bedarf an inklusiver Freizeitgestaltung steigen. Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen ist besorgt darüber, dass auch in Rheinland-Pfalz tätige oder wirkende öffentliche wie auch private Rechtsträger von Angeboten im Bereich Kultur, Freizeit und Sport nicht ausreichend verbindlich verpflichtet sind, neue Barrieren zu vermeiden und bestehende Barrieren zu beseitigen. Hilfreich wären hier Anreize über die Steuerung von Förderprogrammen und -mitteln sowie eindeutige Vorschriften für Barrierefreiheit und universelles Design.

Was ist am Landesaktionsplan gut?

- a. Bestandaufnahme aller Liegenschaften der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) im Hinblick auf die Barrierefreiheit.
Dies ist ein wichtiger Baustein für das Ziel, die Kultureinrichtungen des Landes bis 2020 barrierefreier zu gestalten und zu betreiben. Für dieses Ziel war es auch wichtig, dass basierend auf einer Vereinbarung des Museumsverbandes

Rheinland-Pfalz mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe behinderter Menschen 2014 Museen und Selbsthilfeorganisationen sich vernetzten sollen. Es wurde u. a. vereinbart Schulungen vorzunehmen, Museen zur Barrierefreiheit zu beraten und sich bei Förderanträgen zur Barrierefreiheit zu unterstützen.

- b. Förderung der Barrierefreiheit als Schwerpunkt der touristischen Förderung in der EFRE-Förderperiode 2014–2020
- c. Gute Beispiele für Inklusion in den regulären Sportvereinen (TV Laubenheim, TV und DJK Kruft, DJK Bundesspiele Pfingsten 2014 in Mainz), die allerdings noch stärker unterstützt, vernetzt und übertragen werden müssen.

Was ist noch zu tun?

- a. Öffentlich-rechtliche und private Rundfunkanstalten sollten durch Förderanreize oder Auszeichnungen ermutigt werden, ihre Arbeit hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf Barrierefreiheit, insbesondere hinsichtlich von Angeboten für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, der Verwendung von Gebärdensprache sowie Angeboten in leichter Sprache umfassend zu evaluieren.
- b. Es sind gezielte, wirksame Maßnahmen, wie etwa zwingende Verpflichtungen, Überwachungsmechanismen und wirksame Sanktionen bei Verstoß zu schaffen und auszubauen, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in allen Sektoren und Lebensbereichen, einschließlich des Privatbereichs durchzusetzen. So fehlt es bei einigen Maßnahmen wie der regelmäßigen Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kultureinrichtungen an einem verbindlichen Maßstab und einer Zertifizierung.
- c. Es sind Maßnahmen auszuweiten, um blinden und sehbehinderten Personen sowie Menschen, die sonstige Schwierigkeiten beim Zugang zu veröffentlichten Werken haben, den Zugang zu veröffentlichtem Material zu erleichtern.

d. Die Bereiche Kultur und Freizeit wurden in den letzten Jahren zunehmend barrierefreier für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gestaltet. Hier sind Projekte realisiert worden, die zeigen, wie Barrieren bei Kulturangeboten überwunden werden können. Allerdings werden entsprechende Fortschritte nicht konsequent genug für Menschen mit Hörbehinderungen, sensorischen Behinderungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und psychisch beeinträchtigten Menschen ausgebaut.

Um Maßnahmen im Bereich Kultur, Freizeit und Sport zielgerichtet und bedarfsgerecht planen, durchführen und bewerten zu können, fehlt es weitgehend an entsprechenden Daten über die

Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner einiger Regionen bzw. die Nutzer eines Angebots. Der für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zuständige UN Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat in seinen abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands die Empfehlung ausgesprochen, systematisch nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselte Daten in allen Bereichen zu sammeln und menschenrechtliche Indikatoren zu entwickeln, um Informationen über die Umsetzung des Übereinkommens und die Beseitigung von Barrieren bereitzustellen. Dies wäre auch für den Bereich Kultur, Freizeit und Sport ein wichtiges Instrument um bedarfsgerecht planen zu können sowie zu bewerten, inwieweit Barrieren beseitigt werden.

5. Gesundheit und Pflege

(Artikel 23, Artikel 25, Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

In Rheinland-Pfalz können Menschen mit Behinderungen wohnortnah Angebote gesundheitlicher Versorgung und therapeutische Angebote nutzen wie jede und jeder andere auch. Dabei wird auf die spezifischen Belange aufgrund der individuellen Beeinträchtigung Rücksicht genommen. Diese Vision gilt auch für den Bereich der Pflege.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Um die Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen flächendeckend, wohnortnah, barrierefrei und niedrigschwellig zu gestalten, wurde eine Vielfalt an Maßnahmen in die Wege geleitet, bei deren Planung und Gestaltung auch Betroffene selbst über die sie vertretenden Organisationen auf Landesebene mitwirkten und weiterhin mitwirken.

Einbeziehung Betroffener bei Aktivitäten im Gesundheitswesen

Wichtiges Grundprinzip aller Aktivitäten der Landesregierung ist der „Triolog“, die Beteiligung von Professionellen, Erfahrenen und Angehörigen. Fortlaufend werden die maßgeblichen Organisationen von Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache in Aktivitäten, Planungen und Gremienarbeit eingebunden. So werden zum Beispiel der Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen, der Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker sowie die regionalen Verbände in die Reformprozesse der Psychiatrie in Rheinland-Pfalz eingebunden.

Die Rechte der für die Wahrnehmung der Interessen von Patientinnen und Patienten maßgeblichen Organisationen konnten in den vergangenen Jahren weiter gestärkt und ihre Perspektiven so besser berücksichtigt werden. Über das „Gesetz

zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (2012, kurz GKV-Versorgungsstrukturgesetz) und das Patientenrechtegesetz (vom Bund 2013 verabschiedet) wurden den auf Landesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe von chronisch kranken Menschen und Menschen mit Behinderungen Mitberatungsrechte in den Landesausschüssen der Ärzte und der Krankenkassen (§ 90 SGB V) eingeräumt. Die Patientenverbände können Stellungnahmen abgeben zu den von den Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen aufzustellenden Bedarfsplänen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung. Ein Mitberatungsrecht wurde ihnen auch bei ausgewählten thematischen Entscheidungen der Zulassungsausschüsse (§ 96 SGB V) und der Berufungsausschüsse (§ 97 SGB V) eingeräumt. Der § 25 des Landeskrankenhausesgesetzes (LKG) sieht Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher vor. Als gewählte ehrenamtliche Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner nehmen sie Anregungen und Beschwerden von Patientinnen und Patienten oder deren Bezugspersonen entgegen und prüfen sie. Sie vertreten deren Anliegen mit ihrem Einverständnis gegenüber dem Krankenhaus und der zuständigen Behörde, berichten in den zuständigen Gremien des Krankenhauses über ihre Tätigkeit und legen der zuständigen Behörde jährlich einen Erfahrungsbericht vor. Die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind zur Verschwiegenheit über alle Sachverhalte verpflichtet, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden.

Der § 90 a SGB V („Gemeinsames Landesgremium“) gibt den Ländern die Möglichkeit, auf Landesebene ein gemeinsames Gremium zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen zu bilden. Das Land Rheinland-Pfalz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In dem Gremium sind unter anderen auch die Patienten- und Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen vertreten.

Das Land wird auch weiterhin die Kompetenzen der Organisationen von Betroffenen in Fragen der gesundheitlichen Versorgung zum Nutzen der Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten im Sinne von Menschen mit Behinderungen abrufen und mit ihnen zusammenarbeiten.

► Unterstützung in der Pflege

Mit Stand Juli 2015 gibt es in Rheinland-Pfalz flächendeckend und wohnortnah 135 Pflegestützpunkte. Diese zentralen Anlaufstellen rund um die Pflege bieten eine gemeinsame, unabhängige und trägerübergreifende und besonders individuelle Pflegeberatung an, unterstützen Menschen mit Hilfebedarf und deren Angehörige bei der Erarbeitung individueller Versorgungspläne und informieren über das notwendige und regional vorhandene Leistungsspektrum. Auch unterstützen sie bei Schwierigkeiten mit Anbietern von Pflegeleistungen und Pflegeeinrichtungen. Bei der Beratung von ausländischen Familien und Spätaussiedlerfamilien arbeiten sie eng mit den Fachdiensten der Migrationsberatung zusammen, um Sprachbarrieren überwinden und kulturelle Besonderheiten berücksichtigen zu können. Die Pflegestützpunkte binden vorhandene Strukturen rund um das Thema Pflege in die Arbeit ein, fördern den Aus- und Aufbau von Netzwerken, besonders im Bereich des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und arbeiten eng mit Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen zusammen. Interessierte finden Zugang zu den Pflegestützpunkten unter www.pflegestuetzpunkte.rlp.de und in der Neuauflage des „Pflegeratgeber. Eine praktische Alltagshilfe“. Dieser ist im August 2015 erschienen, inhaltlich ergänzt durch die neuen Leistungsansprüche aus der Pflegeversicherung.

Einzelne Maßnahmen aus dem Programm „Menschen pflegen“, das im Jahr 2013 ausgelaufen ist, werden fortgeführt, um Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege zu

informieren. So zum Beispiel das Onlineportal „Menschen pflegen“ (www.menschen-pflegen.de), ein Newsletter zum Thema und regelmäßige „Pflegestammtische“ zu ausgewählten Themen (z. B. Demenz) unter Mitwirkung der jeweiligen Ressortleitung.

Früherkennung und Frühförderung

Der Früherkennung und Frühförderung von Kindern, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind, kommt eine wichtige präventive Funktion zu. Für die Landespolitik gilt der Grundsatz: „Je früher eine Behinderung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Chancen auf Rehabilitation“ und damit die Chancen einer weitestgehend selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Längst existiert ein dichtes Netz an diagnostischer und therapeutischer Infrastruktur für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Acht Sozialpädiatrische Zentren mit angegliederten Frühförderstellen bieten heute – unter einem Dach in der Hand eines Trägers – ein umfassendes Angebot zur frühzeitigen Erkennung, Förderung und Behandlung von Entwicklungsstörungen sowie drohenden und bestehenden Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen als Komplexleistung an (Bad Kreuznach, Göllheim, Mainz, Landau, Landstuhl, Ludwigshafen, Neuwied, Trier). Weitere 27 Außenstellen gewährleisten eine wohnortnahe Versorgung. Die enge Verzahnung von Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen ist eine Besonderheit in Rheinland-Pfalz, die sich unter medizinisch-fachlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der Einrichtungen bewährt hat. Die Frühförderung speziell von Kindern mit einer Sinnesbehinderung erfolgt in Neuwied in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte genauso wie in der Landes- schule für Gehörlose, in der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule in Trier und dem Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte in Frankenthal. Ergänzend bieten auch einzelne örtliche Lebenshilfen Haus- frühförderung an.

Unterstützungsangebote insbesondere für Familien

Nach einer Auswertung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz waren 2011 rund 3.700 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Rheinland-Pfalz jünger als 20 Jahre.

Hauptursachen der Pflegebedürftigkeit von Kindern sind angeborene Erkrankungen oder Behinderungen und Komplikationen bei der Geburt. Fast alle pflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen werden zu Hause von ihren Eltern betreut. Zur Unterstützung der Eltern bei der anspruchsvollen und zeitintensiven Pflege und Betreuung der Kinder und zu ihrer stundenweisen Entlastung stehen landesweit 10 ambulante Kinderkranken- pflegedienste zur Verfügung, die seit 2003 mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland eine „Vereinbarung über die Erbringung häuslicher Kinderkranken- pflege bei besonders aufwändigen Versorgungen“ abgeschlossen haben. Die Anzahl der Dienste ist in den letzten Jahren konstant geblieben.

Darüber hinaus bieten weitere Pflegedienste die Leistung der speziellen häuslichen Kinderkranken- pflege an. Neben den medizinisch-therapeu- tischen und pädagogischen Leistungsangeboten stehen Eltern auch die 135 flächendeckend vorhandenen Pflegestützpunkte beratend zur Seite. Hier erhalten sie Informationen über ihren Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung und ortskundig praktische Hilfestellung bei der Organisation von (auch ehrenamtlichen) Unter- stützungsangeboten. Um den sehr unterschiedlichen Formen der Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können, kooperieren die Pflegestützpunkte mit der lan- desweiten „Fachberatungsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung schwerstkranker und chronisch kranker Kinder Rheinland-Pfalz“, einem Angebot des Landes Rheinland-Pfalz in Trägerschaft von „nestwärme“ in Trier. Dienste und Adressen können bei den Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz, bei der Fachberatungsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung

schwerstkranker und chronisch kranker Kinder Rheinland-Pfalz sowie den Kranken- und Pflegekassen abgefragt werden. Die Angebote sind auch über das Online-Suchportal www.onlinesuche.rlp.de abrufbar.

Zur Stärkung der Eltern von Kindern mit Behinderungen wurde das Projekt „Hebammen und andere Gesundheitsberufe beraten Familien“ initiiert. Das Vorhaben des im Jahr 2013 abgeschlossenen Programms ist inzwischen in die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ übergegangen. Hier erfolgt zum Beispiel eine Qualifizierung von Fachkräften für die psychosoziale Begleitung und Unterstützung von Familien wie berufsbegleitende Qualifizierungen von Hebammen zu Familienhebammen und von Fachkräften der Kinderkrankenpflege zu Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern. Die Qualifizierung zielt auf die Unterstützung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf ab und enthält Module unter anderem zu Sozialpädiatrie, Kindern mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen und zur Arbeit mit Familien.

Die LZG informiert über Fragen rund um das Thema Gesundheit, für Menschen mit Migrationshintergrund auch in fremdsprachigen Publikationen. Die Verbreitung von Informationen zu Gesundheitsfragen erfolgt auch in leichter Sprache und auf barrierefreien Internetseiten.

Die Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Sexualberatung ist integrierter Bestandteil der Schwangerenberatungsstellen.

Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Die Inklusion chronisch psychisch kranker Menschen gehört zu den zentralen Zielen der rheinland-pfälzischen Psychiatriepolitik. Nach der grundlegenden Reform in den letzten zwei Jahrzehnten verfügen Menschen mit psychischen

Erkrankungen in Rheinland-Pfalz heute nahezu flächendeckend über wohnortnahe Behandlungsangebote in Fachkliniken, psychiatrischen Hauptfachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern, Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen. Die Kommunen halten für chronisch kranke Menschen vielfältige Angebote in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Tagesstrukturierung vor und setzen ihre gesetzliche Aufgabe der Planung und Koordinierung der psychiatrischen Hilfen um (siehe dazu auch die Ausführungen im Handlungsfeld Wohnen). Mit der Psychiatriereform hat in Rheinland-Pfalz ein Paradigmenwechsel stattgefunden – weg vom institutionenzentrierten hin zum personenzentrierten Ansatz. Teilhabeplanung und Teilhabekonferenzen sind in Kommunen etabliert, das Persönliche Budget und das Budget für Arbeit werden insbesondere auch von Menschen mit psychischen Erkrankungen genutzt. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Selbsthilfe zu einem starken und selbstbewussten Partner entwickelt, der Dialog in den Landesgremien wird gepflegt. Da Selbstbestimmung, Normalität und Teilhabe insbesondere chronisch psychisch kranker Menschen am Leben in der Gesellschaft als wesentliche Voraussetzungen der Genesung (Recovery) angesehen sind, werden diese systematisch weiter verfolgt.

Im Bereich der gemeindepsychiatrischen Versorgung steht die Förderung der Inklusion von Menschen mit psychischen Behinderungen im Fokus. Mit diesem Ziel richtet sich das Handbuch „Inklusion braucht Beteiligung. Gemeindeintegriertes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen“ (2013) an Kommunen, Wohnungswirtschaft, Investoren, Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung, Psychiatriebeauftragte, Betroffene, Angehörige und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Sie erhalten hier Orientierungshilfen und Handwerkszeug für die Planung, Gestaltung und Implementierung gemeindeintegrierten Lebens und Wohnens chronisch psychisch beeinträchtigter Menschen. Das Handbuch skizziert die Situation psychisch erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen, zeigt besondere Barrieren für deren Inklusion auf, stellt Möglichkeiten und gute Bei-

spiele zur Umsetzung von Inklusion vor und gibt konkrete Handlungsempfehlungen.

Zur weiteren Optimierung der Arbeit der Tagesstätten für chronisch psychisch kranke Menschen hat der Landespsychiatriebeirat Rheinland-Pfalz Empfehlungen für die Tagesstätten selbst, aber auch für die Kommunen und das Land entwickelt. Sie wurden in seiner 33. Sitzung am 13. November 2012 verabschiedet. In diese Empfehlungen sind Erkenntnisse aus einer Nutzerbefragung, aus Befragungen von Mitarbeitenden und Vertretenden der Tagesstätten und von Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren eingeflossen.

Seit bereits 2009 fördert die Initiative „Bündnisse gegen Depression“ LZG den Zusammenschluss von Kooperationen in verschiedenen Regionen des Landes, die sich für Depressionserkrankte und ihre Angehörige einsetzen. Denn: Laut Prognosen werden im Jahr 2020 Depressionen die am häufigsten diagnostizierte Krankheit in der westlichen Welt sein. Bereits heute zeigen vier Mio. Menschen bundesweit die typischen Zeichen einer Depression, das sind allein etwa 200.000 Menschen in Rheinland-Pfalz. In inzwischen zwölf regionalen Bündnissen haben sich Fachkräfte aus Psychiatrie, Psychotherapie und Beratung sowie Vertretende der Selbsthilfe zusammengefunden, um die Lebenssituation von an Depression erkrankten Menschen und ihren Angehörigen in der Region zu verbessern. Sie machen Angebote zu Beratung, Behandlung und Unterstützung von Menschen mit Depression in der Region bekannt und tragen dazu bei, dass Betroffene die Angebote vor Ort schneller erreichen und möglichst frühzeitig nutzen. Sie organisieren auch Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Lesungen und Filmvorführungen zum Thema. Weil die meisten Bündnisse landkreisübergreifend organisiert sind, gibt es in Rheinland-Pfalz mittlerweile eine nahezu flächendeckende Bündnisstruktur. Seit Mitte 2013 setzt die Initiative einen weiteren Akzent: Im Rahmen der rheinland-pfälzischen Maßnahmen für ein gutes Leben im Alter fördert sie mit entsprechenden Maßnahmen auch die seelische Gesundheit insbesondere älterer Menschen.

Das Serviceangebot „Mobiles Fachteam für Menschen mit herausforderndem Verhalten“, angesiedelt unter dem Dach der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz, ist ein Beratungsangebot für betroffene Menschen und ihr Umfeld. Menschen, deren Behinderung und bisherige Lebenserfahrungen dazu führen, dass sie in scheinbar „normalen“ Lebensbezügen und Lebenssituationen Ängste aufbauen und in Krisen geraten, entwickeln teilweise Verhaltensweisen, die für sie selbst und ihr Umfeld als extrem belastend und nur schwer lösbar erlebt werden. Die Mitglieder des Mobiles Fachteams, Fachleute mit Erfahrungen mit Menschen mit herausforderndem Verhalten, analysieren mit dem Blick „von außen“ die Konfliktsituation und das Handeln der Beteiligten und stoßen einen Beratungsprozess an. Das Konzept, von Fachleuten unter Beteiligung des MSAGD und der Leistungsträger erarbeitet, wurde zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren modellhaft erprobt. Informationen finden sich unter www.lebenshilfe-rlp.de unter dem Stichwort „Mobiles Fachteam für Menschen mit herausforderndem Verhalten“.

Die Maßnahmen der gemeindenahen psychiatrischen Betreuung insbesondere durch den Ausbau ambulanter Unterstützungsmaßnahmen werden fortgeführt, die Arbeit der Tageskliniken wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landespsychiatriebeirats Rheinland-Pfalz weiter verbessert. Kritisch begleitet das Land Rheinland-Pfalz aktuell in Kooperation mit der Aktion Psychisch Kranke (AKP) die Einführung eines neuen Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser (PEPP).

Stärkung der Selbsthilfe Betroffener

Die Selbsthilfearbeit hat eine sehr große Bedeutung im Netz der sozialen und gesundheitlichen Versorgung, weshalb die Landesregierung die zahlreichen Aktivitäten der rheinland-pfälzischen Selbsthilfegruppen ideell wie finanziell unterstützt. Zur Stärkung der regionalen Hilfsangebote für die

Selbsthilfegruppen werden fortlaufend vier regionale Selbsthilfekontaktstellen gefördert (Edesheim, Mainz, Trier, Westerburg mit vier Nebenstellen in Bad Kreuznach, Ludwigshafen, Neuwied und Pirmasens). Diese verfügen über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Selbsthilfeunterstützung und erfüllen die Voraussetzungen der rheinland-pfälzischen „Eckwerte der Qualitätssicherung für Selbsthilfekontaktstellen“. Initiativen, Vereine und Einzelpersonen in der Selbsthilfearbeit finden hier Betreuung, Ansprechpartnerinnen und -partner sind wohnortnah erreichbar.

Verbesserung der stationären Behandlung und Versorgung

Im Rahmen des Landeskrankenhausgesetzes, das auf eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung abzielt und seit dem 1. Januar 2011 in einer novellierten Form vorliegt, wurde den Belangen auch chronisch kranker Menschen und von Menschen mit Behinderungen stärker Ausdruck verliehen. Das Landeskrankenhausgesetz sieht folgende Grundsätze und Regelungen vor:

1. Die Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch, dass die Versorgungsabläufe im Krankenhaus nicht nur ihrer medizinischen, sondern auch ihrer persönlichen Situation Rechnung tragen.
2. Die Krankenhäuser sind zur Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens verpflichtet und müssen im Rahmen eines Versorgungsmanagements für eine angemessene Anschlussversorgung sorgen.
3. Die Krankenhäuser halten einen Sozialdienst vor, zu dessen Aufgaben u. a. auch die Vermittlung von Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Herstellung von Kontakten zu Einrichtungen, die frühe Förderung und frühe Hilfen anbieten, gehören.
4. Dem Ausschuss für Krankenhausplanung gehört die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Patientenorganisationen Rheinland-Pfalz, die auch die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertritt, an.
5. Die Krankenhäuser müssen sicherstellen, dass ihre Gebäude und Einrichtungen barrierefrei und behindertengerecht gestaltet und betrieben werden.

In der Entwicklung befindet sich eine Rahmenvereinbarung „Betreuung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus“. Schon seit einigen Jahren gibt es ein Zusatzentgelt für die Versorgung von Menschen mit Schwerstbehinderungen, mit dem der zusätzliche, von den DRG-Fallpauschalen nicht abgedeckte Aufwand vor allem im Pflegedienst vergütet werden soll. Dieses Zusatzentgelt kann mit Krankenhäusern individuell vereinbart werden, bei denen insbesondere wegen einer räumlichen Nähe zu entsprechenden Einrichtungen oder einer Spezialisierung eine Häufung von Patientinnen und Patienten mit einer Behinderungen auftritt. Ein solches Zusatzentgelt wurde beispielsweise für die Universitätsmedizin Mainz (2011) und das Diakoniekrankenhaus in Bad Kreuznach (2012) vereinbart. Hierbei handelt es sich allerdings noch um Einzelfälle im gegenseitigen Einverständnis zwischen Krankenhaus und Krankenkassen. Seit dem 1. Januar 2012 gibt es zudem ein bundesweit einheitliches Zusatzentgelt für die „Hochaufwendige Pflege von Erwachsenen“ (rund 1.290 Euro zusätzlich zur DRG-Fallpauschale) und für die „Hochaufwendige Pflege von Kleinkindern oder von Kindern und Jugendlichen“ (rund 2.806 Euro zusätzlich zur DRG-Fallpauschale). Diese Entgelte können zusätzlich zur DRG-Fallpauschale vereinbart und abgerechnet werden.

Bei Baumaßnahmen im Krankenhausbereich wurden bereits in der Vergangenheit die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Grundlage hierfür sind die Forderungen zu barrierefreiem Bauen, besonders § 4 der Landesbauordnung, sowie die Bestimmungen des Landesge-

setzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM), die auch für Krankenhäuser gelten. Im Rahmen aller vom Land geförderten Krankenhausinvestitionsmaßnahmen ist Barrierefreiheit ein wesentliches Kriterium. Investitionen für die barrierefreie Gestaltung von Krankenhäusern wurden zum Beispiel im Rahmen des Konjunkturprogramms (Krankenhaus Trier-Ehrang) und bei Umbauten im Rahmen der regulären Investitionsförderung (zum Beispiel Kaiserslautern) getätigt.

Zur Sensibilisierung von Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen (zum Beispiel der Patientenfürsprecherinnen und –fürsprecher in Krankenhäusern) wurde im Herbst 2010 eine Veranstaltung gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft, dem MSAGD und dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen durchgeführt.

Der Bund bereitet mit dem sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindenden Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) umfangreiche Änderungen in der Finanzierungssystematik, vor allem aber auch im Bereich von Qualität in der Krankenhausversorgung vor. Nach Umsetzung des zum 1. Januar 2016 in Kraft tretenden Gesetzes bedarf es in der Folge auch der Anpassungen im Landeskrankenhausgesetz. Im Zuge dieser Novellierung wird überprüft, inwiefern und in welchem Umfang die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Krankenhausversorgung im Rahmen der landesgesetzlichen Gesetzgebungskompetenz über die bereits bestehenden Regelungen zum barrierefreien Bau Rechnung getragen werden kann. Das Land strebt eine Rahmenvereinbarung mit allen relevanten Partnerinnen und Partnern zur Betreuung von Menschen mit kognitiven und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus an, um mögliche Leistungen mit Krankenhäusern abrechnen zu können. Mit der Lebenshilfe, der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und den Fachreferaten aus der

Sozial- und Gesundheitsabteilung unter Leitung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen finden dazu Gespräche statt und eine Bedarfserhebung wird durchgeführt werden. Eine Rahmenvereinbarung mit allen Partnern soll mittelfristig erreicht werden.

Initiative für barrierefreie Arztpraxen

Eine Zielvereinbarung „Barrierefreie Arztpraxen, barrierefreie Psychotherapeutische Praxen und barrierefreie Therapeutische Praxen“ aus dem Jahr 2007 soll Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Leistungen und den Angeboten des Gesundheitswesens erleichtern und regelt Information und Beratung zur barrierefreien Erreichbarkeit und Nutzbarkeit. Zu den Erstunterzeichnern der Zielvereinbarung gehörten die Landespsychotherapeutenkammer, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung sowie der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen. Die Landes Zahnärztekammer hat ihren Beitritt zur Zielvereinbarung signalisiert. Bedauerlicherweise ist der Beitritt der Landesärztekammer und der kassenärztlichen Vereinigungen nicht gelungen. Obwohl sie die Inhalte der Vereinbarung mittragen, möchten sie keine vertragliche Verpflichtung eingehen. Die Barrierefreiheit von Arztpraxen ist noch ausbaubedürftig: Im Jahr 2015 waren von insgesamt 5.465 Praxen in Rheinland-Pfalz 29,2 Prozent nach eigener Einschätzung im Wege einer freiwilligen Selbstauskunft an die Kassenärztliche Vereinigung barrierefrei. Am höchsten ist der barrierefreie Praxenanteil bei Orthopäden (44,3 Prozent), Chirurgen (44,3 Prozent) und in Praxen von Kinder- und Jugendpsychiatern (42,4 Prozent). Noch gering ist der Anteil barrierefreier Psychotherapeutischer Praxen mit einem Anteil von ca. 15 Prozent sowie, bei den Psychologischen Psychotherapeuten im Bereich Kinder und Jugend mit einem Anteil von nur 9 Prozent.

Ziele im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ (bis 2020)

Viele der Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Ihre Umsetzung wird in den kommenden Jahren gesichert und weiter entwickelt. Die möglichst flächendeckende, wohnortnahe, barrierefreie und niedrigschwellige Gesundheitsversorgung für Menschen mit und ohne Behinderungen wird sichergestellt, mögliche Versorgungslücken sollen identifiziert und geschlossen werden. Insbesondere für Menschen mit psychischen Behinderungen sollen verstärkt ambulante und gemeindenahere Versorgungsangebote realisiert werden. Der konsequente barrierefreie Krankenhausausbau wird forciert und im Bereich der barrierefreien Arztpraxen wird sich die Landesregierung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten nachhaltig für die Umsetzung dieser zukunftssträchtigen Investitionen einsetzen. Insbesondere Eltern erhalten eine fortgesetzte Unterstützung im Rahmen der Pflege, Betreuung und Frühförderung ihrer Kinder mit Behinderungen. Das hohe Leistungsniveau im Gesundheitswesen einschließlich der besonderen Unterstützungsleistungen für Menschen mit

Behinderungen und einschließlich eines ausdifferenzierten Beratungsangebots wird aufrechterhalten und weiter entwickelt. Die Partizipation von Betroffenen soll durch erweiterte Mitwirkungsrechte in Fragen der gesundheitlichen Versorgung gestärkt und die Selbsthilfeförderung auf hohem Niveau fortgesetzt werden.

Im Bereich der Pflege hat sich Rheinland-Pfalz federführend für die zweite Stufe der Pflegereform engagiert.

Im August 2015 hat die Bundesregierung die zweite Stufe der Pflegereform beschlossen, die vor allem einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungssystem umfasst. Patientinnen und Patienten mit Demenz wird der gleiche Zugang zu Pflegeleistungen wie Menschen mit körperlichen Behinderungen ermöglicht, die Zahl der Pflegestufen steigt von drei auf fünf und ist zukünftig besser auf die Alltagsbedürfnisse der Betroffenen abgestimmt. Aus Sicht der Landesregierung wird das dazu führen, dass die Belange der Patientinnen und Patienten und die notwendigen Leistungen wesentlich differenzierter beurteilt und passgenauer abgestimmt werden können. Nicht zuletzt Demenzkranke profitieren von den neuen Pflegegraden und für pflegende Angehörige wird die Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung verbessert.

Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen		
74	Kontinuierliche Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen	Stetige Weiterentwicklung einer guten Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen Schließen von Lücken in den stationären Versorgungsangeboten
75	Leitlinien zur Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Rheinland-Pfalz	Entwicklung und Umsetzung von Leitlinien „Von der gemeindenahen Psychiatrie zu einer inkludierten Gemeindespsychiatrie“
Stärkung der Teilhabe und Pflege		
76	Stärkung der Teilhabe für Menschen mit Pflegebedarf und mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Stärkung der kommunalen Pflegestrukturplanung Stärkung der Beratungsangebote für die Personengruppe und ihre Angehörigen (Netz von Pflegestützpunkten) Vernetzung der notwendigen Pflegeangebote (ambulante Pflege, Betreuungs- und Entlassungsangebote, Tagespflege, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege)

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Weitere Ausdifferenzierung des tagesklinischen Angebotes für Kinder, Erwachsene und ältere Menschen (Gerontopsychiatrie)</p> <p>Aktueller Stand: Ausbau von tagesklinischen Angeboten (z. B. in Gleisweiler), u. a. auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (z. B. Speyer)</p>	<p>Alle relevanten Akteurinnen und Akteure in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung, speziell Mitglieder des Landespsychiatriebeirates</p>	<p>Regional angepasste tagesklinische und vollstationäre Behandlungsangebote einschließlich von Behandlungsangeboten zu Hause (Home Treatment)</p>
<p>Leitlinien wurden von den Mitgliedern des Ständigen Arbeitskreises des Landespsychiatriebeirates (LPB) entwickelt und werden voraussichtlich noch im Jahr 2015 verabschiedet</p> <p>In der Folge schrittweise Umsetzung der Leitlinien</p>	<p>MSAGD, Träger der Einrichtungen, Angehörige, Landesverband der Psychiatrieerfahrenen</p>	<p>Psychiatrie ist Teil der Gemeinde</p>
<p>Vorlage zu Änderungen des Landespflegeausführungsgesetzes LPFLeGeASG liegt vor und tritt voraussichtlich 2016 in Kraft</p> <p>Das Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflegestützpunkten tritt zum 1. Januar 2016 und zum 1. Januar 2017 gestuft in Kraft</p> <p>Ausbau und Sicherung der Pflegestützpunkte durch Vereinbarungen mit Pflegekassen und Kommunen</p> <p>Erlass einer Rechtsverordnung für Betreuung und Entlastungsangebote</p> <p>Verbesserung der Planungs- und Steuerungskompetenz durch die Servicestelle Pflegestrukturplanung</p> <p>Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs</p>	<p>MSAGD, kommunale Gebietskörperschaften, Pflegegesellschaft, Vertretende von Selbsthilfegruppen</p>	<p>Regionalisiertes Beratungsnetz</p> <p>Abbau von Unterversorgung im ländlichen Bereich</p>

Verbesserung der Betreuung im Krankenhaus

77	Verbesserung der Betreuung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus	Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung erhalten Assistenz im Krankenhaus, die über die Kassen abgerechnet werden kann
----	---	--

Gute Beispiele

Kurztitel der Maßnahme: Versorgungsmodell „stattkrankenhaus“

Verantwortlich für die Durchführung: Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK), Landeskrankenhaus und Pfalzkrankenhaus

Ort der Durchführung: Land Rheinland-Pfalz

Maßnahme durchgeführt seit 2010

Beschreibung der Maßnahme: Ein innovativer Ansatz zur sektorenübergreifenden, integrierten Versorgung und Behandlung mit dem Ziel, durch Unterstützung zu Hause Krankenhausaufenthalte zu verkürzen oder zu vermeiden, ist das Angebot „stattkrankenhaus – mehr Lebensqualität für Menschen mit psychischen Erkrankungen“. Möglich wurde es durch einen Vertrag, den das Landeskrankenhaus als Träger der Rhein-Mosel Fachklinik Andernach und der Rheinhessen Fachklinik Alzey und das Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie als Träger der Kliniken in Klingenmünster, Kaiserslautern und Rockenhausen gemeinsam mit der DAK Rheinland-Pfalz geschlossen haben, um Menschen insbesondere bei einer psychotischen Störung oder einer schweren Depression mit psychotischen Symptomen besser behandeln und betreuen zu können. Ein mobiles multiprofessionelles Beratungs- und Behandlungsteam (Ärzte, Psychologen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Sozialarbeiter, Ergotherapeuten) gewährleistet rund um die Uhr und vor Ort ab der Entlassung aus dem Krankenhaus eine kontinu-

ierliche Form der individuellen Versorgung. Das Versorgungskonzept „stattkrankenhaus“ setzt eine patientenorientierte Versorgungsform sowie die gesundheitspolitische Zielsetzung „ambulant vor stationär“ mustergültig um. Das freiwillige Angebot steht allen erwachsenen psychosekranken DAK-Versicherten im Versorgungsgebiet offen. Die Finanzierung der sektorenübergreifenden integrierten Versorgung erfolgt über patientenbezogene Pauschalen. Der verfolgte Ansatz einer engen Zusammenarbeit von Ärzten und Therapeuten, Betroffenen und Angehörigen im Dialog bringt mehr Erfolg als die bisherige Praxis. Die Ergebnisse dieser neuen Versorgungs- und Finanzierungsform belegen: Die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten ist gestiegen, die Dauer der stationären Behandlungstage konnte durchschnittlich um rund 10 Tage gesenkt werden und Patientinnen und Patienten haben die Behandlung deutlich seltener abgebrochen.

Erstellen eines Entwurfs einer Rahmenvereinbarung „Betreuung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus“

Abschluss der Rahmenvereinbarung mit allen relevanten Partnern

MSAGD, LB, Lebenshilfe Landesverband, Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, Krankenkassen, Kommunale Leistungsträger

Rahmenvereinbarung ist mit allen Partnern abgeschlossen und wird umgesetzt

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

Assistenzpflege im Krankenhaus für ALLE Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

Das „Assistenzpflegegesetz“ regelt seit 1. Januar 2013, dass behinderte Menschen, die im Rahmen des Arbeitgebermodells eine Pflegekraft beschäftigen, diese auch in eine stationäre Vorsorge- oder Reha-Einrichtung mitnehmen dürfen und das Pflegegeld weitergezahlt wird. Dieser Anspruch muss dringend auf ALLE erweitert werden, die aufgrund ihrer Behinderungen eine Begleitung und Unterstützung benötigen, die vom Krankenhaus nicht abgedeckt wird. Der größte Teil von Menschen mit Behinderungen hat nicht die Möglichkeit, das Arbeitgebermodell zu nutzen und ist auf andere Unterstützungssysteme angewiesen. Dies gilt besonders für Menschen mit geistigen, schweren mehrfachen Behinderungen und psychischen Behinderungen/Erkrankungen. Dies ist eine eklatante Ungleichbehandlung und verstößt gegen grundlegende Normen der mit Bundesgesetz in deutschem Recht verankerten UN-Behindertenrechtskonvention! Diese Menschen sind eindeutig in ihrer Teilhabe am gesundheitlichen Versorgungssystem benachteiligt.

Was ist am Landesaktionsplan gut? Was ist noch zu tun?

Der alte Aktionsplan benennt das Thema. Die Frage nach Ergebnissen ist unbeantwortet. Bei den neuen Maßnahmen taucht das Thema nicht auf.

Die Landesregierung sollte, gemeinsam mit den Verbänden der Behindertenhilfe, beim Bundesgesetzgeber und den Verbänden der Pflegekassen nachhaltig auf eine Öffnung der Assistenzpflege für ALLE hinarbeiten.

Krankenhausversorgung von Menschen mit Behinderungen Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

Die Abläufe in den Krankenhäusern werden immer mehr rationalisiert. Dabei wird von der Mehrheit der Patienten ausgegangen, die bei Vorbereitung, Diagnostik und Behandlung mitwirken können: „Nehmen Sie mal diesen Zettel und gehen in Bau 605, 1. Stock, Zimmer 1102 und lassen ein EKG machen. Danach kommen Sie bitte mit dem ausgefüllten Zettel wieder her.“ Diese und viele andere Anweisungen sind z. B. für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, mit Einschränkungen im Sehen oder Hören, insbesondere aber auch für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen sowie psychischen Behinderungen/Erkrankungen nicht umsetzbar. Sie benötigen Unterstützung und Begleitung, mehr Zeit und zum Teil andere Methoden der Diagnostik und Behandlung. Sie brauchen deshalb eine ständige Begleitung durch Personen ihres Vertrauens, im Bedarfsfall zumindest empathische Beratung, Aufklärung und situativ gerechtfertigte Unterstützung. Auf dies sind die meisten Kliniken schon fachlich nicht eingestellt. Insbesondere gibt aber der „normale“

Klinikablauf nicht die zeitlichen und personellen Ressourcen her, die für eine angemessene Versorgung dieser Menschen erforderlich wäre.

Was ist am Landesaktionsplan gut?

Die fortbestehende laufende Maßnahme Nr. 77 benennt die richtigen Ansatzpunkte, Schritte und die meisten wichtigen Akteure, die Rückfrage nach Ergebnissen beziehungsweise einem Sachstand ist allerdings bisher unbeantwortet. Neue Maßnahmen sind darüber hinaus in den neuen Aktionsplan nicht aufgenommen.

Was ist noch zu tun?

Der Landesteilhabebeirat fordert die Landesregierung auf, einen Dialog zwischen allen für die Krankenhausversorgung relevanten Akteuren anzuregen und zu moderieren. Die Landesregierung sollte sich, vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, im Dialog mit den Spitzen der Krankenversicherung für ein angemessenes Zusatzentgelt für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus einsetzen.

Auf Bundesebene sollte sich die Landesregierung für eine weitere Reform des Landeskrankenhauses einsetzen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Fokus nimmt. Dabei sind dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen die folgenden Punkte wichtig:

- Verbindliche Regelungen zum Patientenmanagement
Dies betrifft die Erhebung und Sicherstellung der individuellen Bedarfe von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen während des ganzen Prozesses sowie die aktive und informative Beteiligung für die für Patientinnen und Patienten relevanten Personengruppen
- Regelungen zur Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Pflegepersonal hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen
- Regelungen zur Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeverbänden und den Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe

- Die Prüfung, inwieweit geeignete und entsprechend ausgebildete Menschen mit Behinderungen selbst in Krankenhäusern aller Fachrichtungen für andere Menschen mit Behinderungen hilfsweise und beratend einzusetzen sind. Als Beispiel sei hier die schon erprobte und mittlerweile geschätzte Anstellung von ausgebildeten sog. EX-IN (Experienced Involved)-ArbeitnehmerInnen in psychiatrischen Krankenhäusern genannt.

Barrierefreie Arztpraxen

Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

Noch immer sind viele Arztpraxen nicht barrierefrei. Auch hinsichtlich der zeitlichen und fachlichen Ressourcen bei der Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist die Situation derjenigen im Krankenhaus vergleichbar. Mittelfristig sollten alle Praxen im Lande physisch und im Bereich der Kommunikation und Information barrierefrei werden und Ärzte und Praxispersonal eine Grundqualifikation hinsichtlich der allgemeinen und medizinischen Belange von Menschen mit Behinderungen erhalten.

Was ist am Landesaktionsplan gut?

Was ist noch zu tun?

Neue Maßnahmen zu diesem Thema sind im fortgeschriebenen Landesaktionsplan nicht aufgenommen, wobei eine ehemalige Maßnahme des Aktionsplans zu der Thematik aus 2010 noch keine relevanten sichtbaren Verbesserungen gebracht hat.

Wir fordern die Landesregierung auf, gemeinsam mit der Landesärztekammer, der Landes Zahnärztekammer, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung einen gemeinsamen Masterplan zur Barrierefreiheit mit konkreten und terminierten Vorgaben zu entwickeln und umzusetzen. Darin sollte geregelt werden, wie und bis wann Barrierefreiheit und Qualifikation in o.g. Sinne hergestellt werden kann.

[Anmerkung der Redaktion: Das zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra-

fie weist den Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen erneut darauf hin, dass das Land keine rechtlichen Möglichkeiten zur Erfüllung der Forderungen auf Bundesebene bzw. bei den zuständigen Körperschaften im Rahmen der eigenen Kompetenzen hat.]

Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit psychischen Behinderungen/Erkrankungen Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

- Kontinuierliche Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Gute medizinisch-psychotherapeutische Versorgung, die krankheitsbedingte Barrieren vermindert
- Leitlinien zur Inklusion psychisch kranker Menschen in Rheinland-Pfalz

- Abbau der stationären Versorgung psychisch kranker Menschen in Heimen zugunsten ambulanter Unterstützungsmaßnahmen
- Stärkung der Sozialraumorientierung für ein barrierefreies Leben psychisch kranker Menschen in der Gemeinde

Was ist am Landesaktionsplan gut?

Die o.g. Punkte sind im fortgeschriebenen Landesaktionsplan enthalten.

Was ist noch zu tun?

- Konkrete Beschreibung operationalisierbarer Ziele
- Konkrete Beschreibung der geplanten Prozessabläufe

6. Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte

(Artikel 10, Artikel 11, Artikel 12, Artikel 13, Artikel 14, Artikel 15, Artikel 16, Artikel 17, Artikel 18, Artikel 22, Artikel 23, Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

In Rheinland-Pfalz werden Menschen mit Behinderungen respektiert und wertgeschätzt. Die Gesellschaft akzeptiert Leben mit Behinderung und unterstützt Eltern von Kindern mit Behinderungen von Anfang an. Eine gesetzliche Betreuung dient der Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen der Landesregierung in den Jahren seit 2010 lag darin, Men-

schen mit Behinderungen mehr Schutz und Hilfe insbesondere bei Gewalt zu gewährleisten und entsprechende Maßnahmen in verschiedenen Bereichen in die Wege zu leiten. Der Aktionsplan 2010 war für viele dieser Maßnahmen impulsgebend.

Gesetzliche Grundlagen der Gleichstellung und besonderer Schutz von Frauen

Eine Studie „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“ (Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales) machte deutlich, dass Frauen mit Behinderungen überdurchschnittlich von Gewalt und sexuellen Übergriffen betroffen sind. Als Konsequenz beschloss die Landesregierung auf Anraten des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz im Jahr 2012, einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung

fung der Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen zu entwickeln, der die Erkenntnisse aus der Studie in Handlungsempfehlungen umsetzt. Insbesondere die regulären Angebote für Frauen (Frauennotrufe, Frauenhäuser) sollten auf Barrierefreiheit und die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärker ausgerichtet werden. Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen sollten wirksame Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt ausbauen und zum Thema informieren und sensibilisieren.

Zur Verbreitung von Informationen gegen sexuellen Missbrauch wurden Faltblätter in einfacher Sprache für alle zwölf Frauennotrufe konzipiert und Notrufmitarbeitende zum Thema geschult. Der Frauennotruf bietet Fortbildungen für Mitarbeitende von Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen (z. B. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) an. Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V. hat in Zusammenarbeit mit der Frauenhauskoordinierung e. V. sowie Weibernetz e. V. einen Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung veröffentlicht.

Kontinuierlich wurden und werden Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schwangerschaftskonfliktberatung zum Thema Behinderung durchgeführt.

Das Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) aus 2002 soll durch eine Novellierung an die aktuellen Entwicklungen in Deutschland angeglichen werden. Dies wird im Nachgang und auf der Basis der ab 2016 zu erwartenden Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) geschehen. Das Land nimmt mittels des Focal-Points zur Umsetzung der UN-BRK in Rheinland-Pfalz bereits heute aktiv an den Beratungen zum BGG teil.

Die Verbreitung von Informationen gegen sexuellen Missbrauch durch Faltblätter und Fortbildungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wird fortgeführt.

Ein Diskussionsprozess in Form eines Runden Tisches mit relevanten Akteurinnen und Akteuren (Leistungserbringer, Selbsthilfe, Beratungsstellen, Kostenträger, Ministerien) wird in die Wege geleitet. Dieser soll über zwei Jahre arbeiten mit dem Ziel, eine Grundlage für „Empfehlungen zur Vermeidung von Gewalt an Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen“ zu schaffen. Vorbereitende Gespräche fanden bereits statt.

Potenzielle Ansprechpartnerinnen zum Schutz von Frauen und in Bezug auf (sexualisierte) Gewalterfahrungen in Einrichtungen sind Frauenbeauftragte.

Das MSAGD fördert daher das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen – eine Idee macht Schule“. Das Projekt schult Frauen mit Lernschwierigkeiten. Diese sollen speziell Frauen in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen zur Frauenbeauftragten schulen.

Zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor sexuellen Übergriffen begrüßt die Landesregierung die von der Bundesregierung angekündigte Prüfung, ob und ggf. inwieweit sich aus Artikel 36 des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (ETS 210 – Istanbul-Konvention) gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Strafbarkeit nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen ergibt. Rheinland-Pfalz hat deshalb einer entsprechenden Stellungnahme des Bundesrates in der 926. Sitzung am 10. Oktober 2014 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (BR-Drs. 422/14) zugestimmt. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sich die Prüfung nicht nur auf den Tatbestand des § 177 StGB beschränkt, sondern unabhängig von der Strafnorm alle relevanten Straftatbestände in den Blick nimmt. Dazu zählt auch § 179 StGB, der bereits jetzt den sexuellen Missbrauch u. a. von Personen, die aufgrund einer Behinderung zum Wider-

stand unfähig sind, unter Strafe stellt. Rheinland-Pfalz begleitet diese Prüfung und Reformdiskussion konstruktiv, u. a. indem eine Befragung der justiziellen Praxis des Landes zu diesen Fragestellungen stattgefunden und das Ergebnis dem federführenden Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mitgeteilt worden ist. Darüber hinaus ist das MJV in der vom BMJV im Februar 2015 eingesetzten „Kommission zur Reform des Sexualstrafrechts“ vertreten, deren Aufgabe neben der Prüfung und Diskussion über die Reform des § 177 StGB die Erarbeitung eines Vorschlags für eine Gesamtreform des Sexualstrafrechts ist. Die Kommission hat ihre Arbeit im Februar 2015 aufgenommen und soll Anfang/Mitte 2016 einen Abschlussbericht vorlegen.

Gesetzliche Betreuung

Insbesondere gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer benötigen zur Ausübung ihrer Tätigkeit die dafür erforderliche Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen. In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten wurden deshalb Fachtagungen für Betreuerinnen und Betreuer durchgeführt. Im Rahmen des landeseigenen Fortbildungsprogramms wurde unter anderem im Jahr 2015 eine Veranstaltung „Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen – schwierige Gesprächsführung“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsantragsstellen und der Geschäftsstellen für Betreuungssachen angeboten.

In die Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen für Betreuungsvereine im Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) vom 19. Februar 2010 wurde eine Regelung zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der räumlichen und sachlichen Ausstattung im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen aufgenommen.

Zur Optimierung der Qualität der gesetzlichen Betreuung und wegen des großen praktischen Nutzens für den Alltag werden in Zukunft im Zweijahresrhythmus Seminare für Betreuerinnen und Betreuer zum Betreuungsrecht durchgeführt und evaluiert. Inhaltlich angepasste Schulungsangebote sollen auch für andere Zielgruppen entwickelt und durchgeführt werden, so zum Beispiel für Mitarbeitende von Rechtsantragsstellen, Geschäftsstellen für Betreuungssachen und Zeugenkontaktstellen sowie für Richterinnen und Richter.

Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in Psychiatrie, Eingliederungshilfe und Pflege

Freiheitsentziehende Maßnahmen sollen so weit wie möglich vermieden werden. Das setzt maßgeblich eine gezielte Förderung der Bewusstseinsbildung voraus. Im April 2015 startete mit diesem Ziel ein Projekt zur Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Eingliederungshilfe. Personen, die an freiheitsentziehenden Maßnahmen beteiligt sind (z. B. Fachpersonal der Einrichtung u. a.) sollen sensibilisiert und Konzepte zur Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen entwickelt werden. Psychiatrische Kliniken des Landes haben u. a. Leitlinien für das Land Rheinland-Pfalz für den Umgang mit Zwangsmaßnahmen entwickelt. Die Entwicklung handlungsanleitender Konzepte zur Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in den Einrichtungen ist vorgesehen. Erkenntnisse über die Anwendung in der Praxis liegen aktuell noch nicht vor.

Kontinuierlich wurden auch Fortbildungen zur Vermeidung beziehungsweise Aufhebung von freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt. Der Rechtsstatus von Menschen mit Behinderungen in Gesetzen und Verfahrensordnungen ist ein Themenschwerpunkt auch im Austausch mit der französischen Richterschule. Die Ecole Nationale de la Magistrature (ENM) und die Deutsche Rich-

terakademie (DRA) machen das Schwerbehinder-
tenrecht und seine Umsetzung zum Gegenstand
ihrer Fortbildungen.

Die Maßnahmen zur Sensibilisierung von
Fachpersonal zur Vermeidung und Reduzierung
von freiheitsentziehenden Maßnahmen werden
fortgeführt. Neu sind Fortbildungen von Rich-
terinnen und Richtern zum Thema „Zwangsbe-
handlung psychisch kranker Menschen“, die in
zweijährigem Rhythmus durchgeführt werden
sollen.

Justiz

Zur Sensibilisierung von Gerichten und Staatsan-
waltschaften wurden und werden regelmäßig Fort-
bildungen zum Thema „Opferschutz“ durchgeführt.
Besondere Belange speziell von Menschen mit
Behinderungen im Rahmen der bestehenden opfer-
schutzrechtlichen Verfahrensvorschriften werden
hier inzwischen bewusster als früher mitbedacht.

2011 wurde – bisher einmalig – das bundesein-
heitliche Merkblatt über Rechte von Verletzten
und Geschädigten in Strafverfahren in Braille-
Schrift übersetzt und der justiziellen und polizeili-
chen Praxis zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung der Bewusstseinsbildung über die
Belange von Menschen mit Behinderungen führte
die Staatsanwaltschaft Mainz die Ausstellung:
„Sehen – Fühlen – Bilder sprechen“ in Kooperation
mit der Lebenshilfe e. V. durch.

Opferschutz unter Berücksichtigung besonde-
rer Belange von Menschen mit Behinderungen
wird auch zukünftig wesentlicher Bestandteil
von Fortbildungsveranstaltungen sein, um die
erforderliche Handlungssicherheit im Umgang
mit beeinträchtigten Menschen zu vermitteln.
Veranstaltungen sollen evaluiert werden. Die
Veranstaltung zum Thema „Menschen mit

kognitiven und psychischen Beeinträchtigun-
gen – schwierige Gesprächsführung“ soll ab
dem Jahr 2016 auch für Richterinnen und Rich-
ter und voraussichtlich für Mitarbeitende der
Zeugenkontaktstellen angeboten werden.

Polizei

Am 2. Juni 2010 wurde die Zielvereinbarung
„Behinderte Menschen und Polizei – Vertrauen,
Transparenz und Sicherheit“ unterzeichnet. Die
Polizei soll ihren Sachverstand an Menschen mit
Behinderungen weitergeben (z. B. Kriminalpräven-
tion) und Menschen mit Behinderungen sollen der
Polizei Anregungen zum angemessenen Kontakt
mit Menschen mit Behinderungen geben. Die
Zielvereinbarung war mit einem eigenen Akti-
onsplan hinterlegt, der 2014 in einem Workshop
evaluiert wurde. Hier wurden auch Ideen für einen
zweiten Aktionsplan entwickelt (Mitwirkende:
MSAGD, Landesbeauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen, Landeszentrale für
Gesundheitsförderung, Vertretende von Behinder-
tenverbänden). Viele gute Ideen wurden inzwischen
umgesetzt. Beispiele sind etwa eine Veranstaltung
zu Präventionsthemen für Menschen mit Behin-
derungen, ein Thementag für Polizeinachwuchs in
der Ausbildung, 5+5 Gespräche (Polizeibeamtinnen
und -beamte und Menschen mit Behinderungen)
im Rahmen eines Projekts des Polizeipräsidiums
Mainz mit der „kreuznacher diakonie“ oder auch
die Einführung des Polizeidienstausweises mit
Brailleschrift-Aufdruck „Polizei“, die Herausgabe
einer Informationsbroschüre „Menschen mit Behin-
derungen und Polizei“ (2012) und die Herstellung
von Taschen aus alten Uniformteilen durch die Ge-
sellschaft für psychosoziale Einrichtungen Mainz
in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Mainz.

Die Umsetzung des zweiten Aktionsplans star-
tete Anfang 2014 und läuft noch bis 2017. Eine
neuerliche Evaluation wird Anregungen für das
weitere Vorgehen geben.

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Angestrebt wird durch die Landesregierung nach wie vor eine Sicherung struktureller Mindestvoraussetzungen zur Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Einrichtungen. Grundlage der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreuen, sind Regelungen nach § 45 SGB VIII. Dort ist festgelegt, dass die Einrichtungen vor Erteilung einer Betriebserlaubnis u. a. darlegen müssen, wie sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung sichern und welche geeigneten Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Rettungsdienst, Feuerwehr, Katastrophenschutz

Ein Maßnahmenprogramm wurde konzipiert, das Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz gezielt auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen vorbereitet (z. B. Notruf für Menschen mit Behinderungen über die Notrufnummer 112, Durchführung eines landesweiten Projektes durch den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V.).

Die geplanten Maßnahmen werden im Rahmen vorhandener Mittel umgesetzt. Landesweit werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um Menschen mit Behinderungen zum ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz zu gewinnen. Das ISIM fördert den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen, bei Infoveranstaltungen und der Erstellung entsprechender Informationsmaterialien.

Ziele im Handlungsfeld „Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte“ (bis 2020)

Viele der Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Übergeordnetes Ziel der Landesregierung ist die gleiche Anerkennung vor dem Recht (inklusive Zugang zur Justiz) sowie das gleichberechtigte Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person. Dazu gehören der verbesserte Schutz und Hilfe bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, der Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Menschen mit Behinderungen besonders in Gefahrensituationen und ein barrierefreier Zugang zur Justiz sowie das Recht auf Elternschaft von Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung wird alles daran setzen, um durch geeignete Maßnahmen der Information, Aufklärung und Qualifizierung aller relevanten Personengruppen das gesellschaftliche Bewusstsein über Rechte und Fähigkeiten und die Belange von Menschen mit Behinderungen für deren wirksame Rechtsausübung weiter zu fördern. Die Landesregierung zielt dabei auf die Durchsetzung und Vermittlung der uneingeschränkten Akzeptanz des Grundsatzes ab: Gleiches Recht von Menschen ohne Behinderungen und Menschen mit Behinderungen. Dabei sollen Tabus über Behinderungen abgebaut und Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig beseitigt werden. In diesem Sinne soll das Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (LGGBehM) inklusive der zugehörigen Verordnungen auf Basis der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) novelliert werden.

Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Gesetzliche Grundlagen der Gleichstellung und besonderer Schutz von Frauen		
78	Novellierung des Landesgesetzes zur Gleichstellung von behinderten Menschen (LGGBehM)	Das Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (LGGBehM) soll im Sinne eines modernen Gleichstellungsgesetzes novelliert werden
79	Förderung der Verbreitung von Informationen gegen sexuellen Missbrauch durch Fortbildungen in Behinderteneinrichtungen und Faltblätter in einfacher Sprache für alle zwölf Frauennotrufe	Implementierung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe
Gesetzliche Betreuung		
80	Schulungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen	Schulung für Mitarbeitende der Rechtsantragsstellen und Geschäftsstellen für Betreuungssachen
81	Seminare für die Betreuerinnen und Betreuer zum Betreuungsrecht	Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang mit beeinträchtigten Menschen Fortbildung von Betreuerinnen und Betreuern Erhebung durch Bewertungsbögen im Anschluss an jede Fortbildungsmaßnahme
Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen und Psychiatrie		
82	Bewusstseinsbildung über und weitgehende Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen	Sensibilisierung von an FEM-Maßnahmen beteiligten Personen (z. B. Fachpersonal der Einrichtung u. a.) Erarbeitung von Konzepten zur Reduzierung von FEM
83	Fortbildung zum Thema „Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen“	Fortbildung der Richterinnen und Richter Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang mit beeinträchtigten Menschen

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Im Nachgang auf die Basis der ab 2016 zu erwartenden Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) soll das Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (LGGBehM) novelliert werden</p> <p>Das Land nimmt bereits heute aktiv an den Beratungen zum BGG teil</p>	MSAGD	Das Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (LGGBehM) inklusive der zugehörigen Verordnungen ist ein modernes an Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen orientiertes Gesetz und eine wichtige Basis zur Umsetzung von Inklusion in Rheinland-Pfalz
<p>Multiplikatorinnenschulung im Jahr 2015</p> <p>Novellierung des LWTG</p>	MIFKJF	Rechtliche Grundlage für die Funktion „Frauenbeauftragte“ in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
<p>Aufnahme in das Fortbildungsprogramm 2015: „Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen – schwierige Gesprächsführung“</p>	MJV	<p>Fortführung der Fortbildungen</p> <p>2016 Ausweitung auf Richterinnen und Richter und voraussichtlich Mitarbeitende der Zeugenberatungsstellen</p>
<p>Fortführung der Seminare im Zweijahresrhythmus</p>	MJV, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Fortführung der Fortbildungen, bei Bedarf Anpassung der Inhalte
<p>Projekt zur Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Eingliederungshilfe ab April 2015</p>	Ressortübergreifende Zusammenarbeit MSAGD mit z. B. dem MJV	Fortführung der Fortbildungen, bei Bedarf Anpassung der Inhalte
<p>Durchführung der Seminare seit 2014 in zweijährigem Rhythmus</p> <p>Bewertungsbögen im Anschluss an jede Fortbildungsmaßnahme</p>	MJV	Fortführung der Fortbildungen, bei Bedarf Anpassung der Inhalte

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Justiz		
84	Opferschutz als wesentlicher Bestandteil von Fortbildungsveranstaltungen	Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der bestehenden opferschutzrechtlichen Verfahrensvorschriften
85	Fortbildung der Schwerbehindertenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter	Fortbildung der Schwerbehindertenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter
Polizei		
86	Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei – Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“	Erzeugen von gegenseitiger Kenntnis, gegenseitigem Vertrauen, Transparenz und Handlungssicherheit in der Begegnung von Menschen mit Behinderungen und Polizistinnen und Polizisten durch Maßnahmen in ausgewählten Handlungsfeldern
Rettungsdienst, Feuerwehr, Katastrophenschutz		
87	Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen vorbereiten – Maßnahmenprogramm	Menschen mit Behinderung sollen zum ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr/im Katastrophenschutz gewonnen werden

Gute Beispiele

Kurztitel der Maßnahme: Polizei und Menschen mit Behinderungen – Vertrauen, Transparenz und Sicherheit

Verantwortlich für die Durchführung: Heilpädagogische Einrichtungen kreuznacher diakonie, Meisenheim

Träger: Stiftung kreuznacher diakonie

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Polizeipräsidium Mainz und einzelne Polizeiinspektionen vor Ort

Maßnahme durchgeführt seit 2010 fortlaufend durch verschiedene Veranstaltungen

Beschreibung der Maßnahme: Das Projekt hat zum Ziel, im Rahmen des gemeindeintegrierten Wohnens für Menschen mit Behinderungen,

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für deren Belange zu sensibilisieren beziehungsweise Menschen mit Behinderungen die Angst vor der Polizei

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
Bestehende Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigen die Belange von Menschen mit Behinderungen	MJV	Fortführung der Fortbildungen, bei Bedarf Anpassung der Inhalte
In 2016 Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Fragen des Schwerbehindertenrechts für alle Personen, die in ihrem Arbeitsumfeld entsprechende Bezüge haben	MJV	Fortbildung möglichst aller Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter
Umsetzung des 2. Aktionsplans 2014 bis 2017 Zwischenbilanz Ende 2015/ Anfang 2016 Fortführung von Maßnahmen	ISIM, MSAGD, Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behin- derungen, LZG e.V. Rheinland-Pfalz	Die Maßnahme ist fortlaufend Weitere wissenschaftliche Aufarbeitung des Themenbereichs und Verstetigung des Lehrangebots im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Polizeidienst“
Dauerhafte landesweite Informationsveranstaltungen	ISIM	Landesweites Projekt durch den Landes- feuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V, gefördert durch das ISIM (Infoveranstaltungen, -materialien)

zu nehmen. Mittels abgestimmter Konzepte und gemeinsamer Maßnahmen wird gegenseitiges Vertrauen, Transparenz und Handlungssicherheit sowohl für Menschen mit Behinderungen, als auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufgebaut. Menschen mit Behinderungen nehmen als Teil des Gemeinwesens ihre Bürgerrechte wahr und treten als Bürgerinnen und Bürger auf. In dieser Rolle kommen sie vermehrt in Kontakt mit der Polizei. Hierbei ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen, mit allem was sie mitbringen, wahrgenommen werden. Gleichzeitig gilt es, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die bisher nicht sichtbaren Mitbürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren. Durch den direkten Kontakt zu

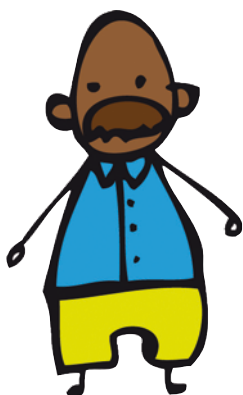
Menschen mit Behinderungen und die gegenseitigen Besuche sind auch immer Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Prozess mit eingebunden. Die praktische Umsetzung gestaltet sich zum einen durch Workshops 5+5: fünf Menschen mit Behinderungen und fünf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erproben gemeinsam Sicherheitskonzepte in einer Tagesveranstaltung; Sensibilisierung von Menschen mit Behinderungen und Mitarbeitenden durch Veranstaltungen zum Thema „Sicherheit im Internet“; gemeinsame Ortbegehungen an den Standorten zur Überprüfung der Barrierefreiheit; wechselseitige Besuche in den Einrichtungen und Gespräche mit den Beamtinnen und Beamten; Einzelaktionen unterschiedli-

cher Art (z. B. Fußballturnier); Kunstausstellung von Menschen mit Behinderungen in einzelnen Polizeiinspektionen; Großveranstaltungen für Mitarbeitende und Interessierte unterschiedlicher Berufsgruppen, z. B. zum Thema „Zwangmaßnahmen“. Die Resonanz auf das Projekt ist von beiden Seiten durchweg positiv. Das Projekt soll auch in Zukunft weitergeführt und durch gemeinsame Aktionen aufrechterhalten werden. Zudem kann es auf andere Einrichtungen der Behindertenhilfe übertragen werden.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

Dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen ist es wichtig, dass Kinder, Frauen und Männer mit Behinderungen umfassend vor Gewalt, sexuellen Übergriffen und der Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte geschützt werden. Wir verstehen darunter neben körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt auch strukturelle Gewalt, die in ihrer Konsequenz ebenfalls zu einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte führt.



Die Bielefelder Studie zur Situation und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen (Schröttle, 2012) hat das ganze Ausmaß der Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen deutlich gemacht. Auch Jungen und Männer mit Behinderungen erleben strukturelle und direkte Gewalt. Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen fordert daher, dass umfassende Maßnahmen zur Gewaltprävention und die Unterstützung der von Gewalt betroffenen Mädchen, Frauen, Jungen und Männer kontinuierlich umgesetzt, und das die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung:

Was ist am Landesaktionsplan gut?

Ein Ergebnis der Bielefelder Studie war, dass Frauen mit Behinderungen, die in Behinderteneinrichtungen leben, besonders häufig Gewalt erleben. Auf diese Forschungsergebnisse hat die Landesregierung mit einigen Maßnahmen reagiert:

Im Entwurf des Wohn- und Teilhabegesetzes wurde die Position der Frauenbeauftragten in Behinderteneinrichtungen rechtlich verankert. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich am bundesweiten Projekt Frauenbeauftragten in Einrichtungen. Das Land finanziert die Schulung von zwei Trainerinnen Tandems von Frauen mit und ohne Lernschwierigkeiten, damit diese vor Ort Frauenbeauftragte und deren Unterstützerinnen ausbilden.

Durch einen Zuschuss des Landes war es dem Frauennotruf Mainz möglich, die Kolleginnen aus anderen Notrufberatungsstellen zum Thema Frauen und Mädchen mit Behinderungen fortzubilden, sodass sie diese Zielgruppe besser unterstützen können.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Koordination- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit Behinderungen finanziell. Im letzten Jahr wurden durch das Frauenministerium zwei Selbstverteidigungskurse für behinderte Frauen und Mädchen gefördert.

Was ist noch zu tun?

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen unterstützt alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen und Beschäftigte in Werkstätten vor Gewalt zu schützen. Er fordert daher einen umfassenden Maßnahmenplan, der verpflichtende institutionelle Leitlinien zum Umgang mit Gewalt sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Menschen mit Behinderungen in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe beinhaltet.

Die UN-Behindertenrechtskonvention garantiert das Recht auf barrierefreien Zugang zu Angeboten und Schutzräumen für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen. In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit lediglich ein bedingt barrierefreies Frauenhaus. Derzeit müssen Frauen mit Körperbehinderungen aus Rheinland-Pfalz, die sich entscheiden in ein Frauenhaus zu gehen auf andere Bundesländer ausweichen.

Aufgrund mangelnder Ressourcen des Landes in diesem Bereich und zumeist älterer Bausubstanz der Frauenhäuser wird sich dies mittelfristig auch nicht ändern.

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen fordert die Landesregierung auf, die vorhandenen Möglichkeiten der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz zu erheben und Finanzielle Ressourcen für die Schaffung von Schutzräumen für Frauen mit Behinderungen bereit zu stellen.

Schutz der Persönlichkeitsrechte Was ist am Landesaktionsplan gut?

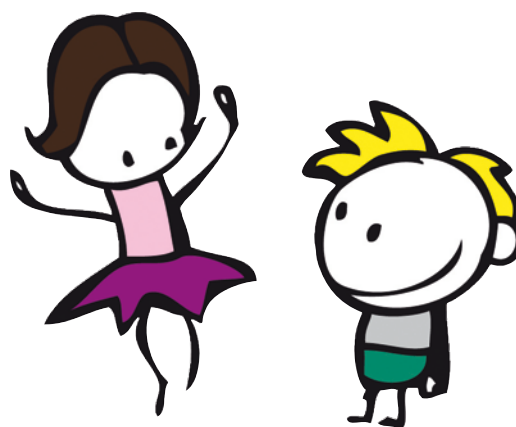
Im alten Aktionsplan sowie in dessen Fortschreibung gibt es unterschiedliche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Polizei, der Feuerwehr und der Justiz. Ein Beispiel hierfür ist die Zielvereinbarung zwischen den Verbänden von Menschen mit Behinderungen und der Polizei.

Auch die geplanten Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtsantragsstellen und der gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer

ist dazu geeignet, Probleme in der Kommunikation zu verringern. Der alte Aktionsplan enthielt die Absichtserklärung Zwangsbehandlungen zu verringern, und die Situation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu verbessern.

Was ist noch zu tun?

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen des Landesaktionsplans liegt in diesem Bereich auf dem wichtigen Thema der Bewusstseinsbildung. An anderer Stelle werden Maßnahmen aufgeführt, die die Situation von Menschen mit einer psychischen Behinderung/Erkrankung verbessern sollen. Konkrete Schritte zur Umsetzung dieses Ziels werden jedoch nicht aufgeführt. Die Reduzierung von Zwangsbehandlungen und der Schutz der Rechte von Menschen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, sind dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sehr wichtig. Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen fordert die Landesregierung auf, in ihren Verhandlungen mit Einrichtungen und Leistungserbringern auf die Verringerung von Zwangsbehandlungen hinzuwirken.



7. Interessenvertretung

(Artikel 4 Abs. 3, Artikel 12, Artikel 13, Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

In Rheinland-Pfalz gibt es flächendeckend Gremien und Organisationen, in denen Menschen mit Behinderungen ihre Interessen wirkungsvoll vertreten können. Sie sind besonders in Gremien der Kommunen und des Landes vertreten. Die Selbsthilfe behinderter Menschen ist fester Bestandteil der Gesellschaft.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Gleichberechtigte Wahrnehmung politischer Rechte

Die im Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Landtagswahl 2011 vorgesehenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Wahlgesetze und Wahlverordnungen des Landes für die Landtags- und Kommunalwahlen enthalten eine Reihe von Regelungen, die allen Menschen mit Behinderungen die Ausübung ihres höchstpersönlichen Stimmrechts erleichtern und sichern. Entsprechendes gilt auch für sonstige Abstimmungen - insbesondere Volksabstimmungen und Bürgerentscheide. Wie alle Wahlberechtigten haben auch Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen das Recht, ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben. Der Antrag auf Erteilung der Briefwahlunterlagen kann formlos schriftlich, mündlich oder elektronisch bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden. Wahlberechtigte Personen mit Behinderungen können sich sowohl bei der Antragstellung als auch bei ihrer brieflichen Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Jede wahlberechtigte Person mit Behinderung entscheidet nach freiem Ermessen,

ob und wenn ja, welche Hilfsperson sie in welchem Umfang bei der Ausübung ihres Wahlrechts unterstützen soll. Die Hilfsperson ist zur strikten Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung über die Stimmabgabe der unterstützten Person erlangt hat. Eine Erleichterung für Menschen mit Behinderungen ergibt sich auch daraus, dass mit einer entsprechenden schriftlichen Vollmacht dritte Personen die Briefwahlunterlagen entgegennehmen und diese damit den behinderten Personen unmittelbar zuleiten können.

Im Vorfeld der Landtagswahl in 2011 erfolgten zum Beispiel bereits im März 2010 Besprechungen des Statistischen Landesamtes (STALA) mit Kreiswahlleitern u. a. zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Anfang 2011 forderte das STALA zur Anfertigung von Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler auf und gab eine Pressemitteilung bezüglich der Kennzeichnung barrierefreier Wahllokale in Wahlbenachrichtigungen und Wahlbekanntmachungen heraus. Eine Auswertung der kommunalen Erfahrungsberichte vom 4. Juli 2011 ergab, dass es keine Beschwerden von Personen mit Behinderungen bezüglich fehlender Barrierefreiheit gegeben hat. Zur Landtagswahl 2011 erschien ein Flyer mit Infos für Menschen mit Behinderungen und ein Info-Heft in Leichter Sprache.

Weitere Maßnahmen im Rahmen anstehender Wahlen werden ergriffen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben weiter zu verbessern. Es wird weiter darauf hingewirkt, dass alle Kommunen über barrierefreie Wahllokale verfügen. Bei der anstehenden Landtagswahl 2016 werden entsprechende Maßnahmen wie bei der Landtagswahl 2011 durchgeführt und die Anfertigung und Nutzung von Stimmzetteln

schablonen für blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler wird gewährleistet werden. Wahlbenachrichtigungen sollen verpflichtend einen Hinweis enthalten, ob der Wahlraum barrierefrei ausgestaltet ist. Bei der Gestaltung der Stimmzettel sollen Schriftart, Schriftgröße und Kontrast so gewählt werden, dass die Lesbarkeit erleichtert wird.

Im Hinblick auf die in Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention garantierte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben soll geprüft werden, ob der pauschale Ausschluss vom Wahlrecht aufgrund von umfassender Betreuung oder der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist. Auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz hat der Bundesrat deshalb 2013 eine Neubewertung von Wahlrechtsausschlüssen für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Die Bundesregierung gab eine Studie zur aktiven und passiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Wahlen in Auftrag. Mit dem Bericht ist Ende 2015 zu rechnen. Abhängig vom Ergebnis erfolgen ggf. erforderliche Änderungen wahlrechtlicher Vorschriften des Landes.

Interessenvertretung auf Landesebene

► Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen

Seit über 20 Jahren bezieht die Landesregierung gezielt die Zivilgesellschaft in die Politik für Menschen mit Behinderungen ein. In dem im Jahr 1992 gegründeten „Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen“ sind inzwischen 54 Vertreterinnen und Vertreter aus Landesbehindertenverbänden, Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen, kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie aus Interessenvertretun-

gen von Menschen mit Behinderungen wie Werkstattträtern, kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten und Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern aktiv. Diese bringen wichtige Impulse und Anregungen in die politische Arbeit der Landesregierung ein. Der Landesbeirat berät den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und die Landesregierung in wichtigen Fragen der Behindertenpolitik. Für den regelmäßig erscheinenden „Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen“ erstellt er eigene Stellungnahmen zu allen Handlungsfeldern und unterstützt bei der Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen. Gesetzlich festgelegt ist seine Beteiligung bei der Erstellung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes. Beteiligt war er hier beispielsweise im Rahmen des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (LGGBehM), der Landesbauordnung (LBauO), des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG), des Hochschulgesetzes (HochSchG) sowie der Kommunal- und Verwaltungsreform und der Schulbaurichtlinie.

Auch grenzüberschreitend erfolgt ein Erfahrungsaustausch des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen. So gab es 2012 ein Treffen mit dem Landesbeirat des Saarlandes, 2013 mit den Landesbeiräten Luxemburg und Saarland. Gemeinsam entwickelten sie Resolutionen und Empfehlungen für eine Anpassung der Bundes- und Landesgesetze an die UN-Behindertenrechtskonvention, für die Stärkung und besondere Förderung des Empowerments behinderter Menschen und adäquate Möglichkeiten zur Selbstvertretung zur inklusiven Bildung und Erziehung.

Pro Jahr finden drei bis vier Sitzungen des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen statt, darüber hinaus drei bis vier Sitzungen der Ständigen Arbeitsgruppe des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen sowie weiterer wechselnder Arbeitsgruppen mit speziellen Schwerpunkten (z. B. AG Bildung und Erziehung, AG Aktionsplan plus). Eine zentrale Herausforderung für den

Landesbeirat wird auch künftig die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz.

Zur weiteren Einbeziehung der Zivilgesellschaft ist zusätzlich die Gründung eines „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ geplant. Behindertenorganisationen sollen in die Entwicklung einer Engagementstrategie für Rheinland-Pfalz einbezogen werden.

► Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Zu den zentralen Aufgaben des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen gehört es, alle Eingaben von Menschen mit Behinderungen oder zugunsten von Menschen mit Behinderungen (über 1.000 jährlich) entgegenzunehmen, zu prüfen, Sachverhalte genau zu klären und durch Beteiligung notwendiger anderer Stellen auf eine einvernehmliche, die besonderen Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigende Erledigung der Eingaben hinzuwirken.

Um dem gesetzlich verankerten Auftrag nachzukommen, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu verhindern und zu beseitigen, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, unternimmt der Landesbeauftragte darüber hinaus vielfältige Aktivitäten. Mit Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 26. März 2009 in Deutschland und dem Beschluss des Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 16. März 2010 besteht ein Schwerpunkt seiner Arbeit in der Mitwirkung an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hier fungiert er als Koordinierungsmechanismus zur Einbeziehung der Verbände und der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Konvention. Durch vielfältige Impulse und Veranstaltungen wirkt er in diesem

Kontext darauf hin, dass aus dem Aktionsplan der Landesregierung unter Beteiligung vielfältiger Partner wie Kommunen, Wirtschaft, Kirchen, Gewerkschaften und Verbänden ein umfassender Landesaktionsplan wird. Er wirkt darauf hin, dass Selbsthilfeverbände, Kommunen, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen und auch Gewerkschaften eigene Aktionspläne entwickeln und begleitet deren Entwicklung und Umsetzung intensiv. Zu seinen wiederkehrenden Aufgaben zählen die Unterstützung bei Abschluss und Umsetzung von Zielvereinbarungen, die Initiierung und Moderation der Treffen der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und der Werkstatträte der WfbM sowie der Treffen der kommunalen Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragten ebenso wie die öffentlichkeitswirksame Mitwirkung an deren Sprechstunden vor Ort zur Verzahnung der Aktivitäten auf kommunaler Ebene und Landesebene.

Zusätzlich unterstützt er mit seiner Anwesenheit und seinem Engagement unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ Veranstaltungen im Themenfeld und führt kontinuierlich Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Kirchen und Verbänden zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen. Dazu gehört auch sein Einsatz für die barrierefreie Gestaltung von Bahnhöfen, Sportstätten sowie barrierefreien Internetseiten. Er pflegt die intensive Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren in Betrieben wie zum Beispiel mit den Schwerbehindertenvertretungen, ebenso mit Behörden und Institutionen, die sich im Feld der Integration und Inklusion in Ausbildung und Arbeit bewegen, weil hier die Weichen für eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gestellt werden. Damit die besonderen Belange behinderter Frauen hinreichend Berücksichtigung finden, wirkt er darauf hin, dass Frauen mit Behinderungen in Gremien und Entscheidungsprozessen gleichberechtigt beteiligt sind.

Interessenvertretung in Kommunen

Die Landesregierung fördert und unterstützt seit Jahren die Einrichtung kommunaler Behindertenbeauftragter und -beiräte sowie deren Austausch und Fortbildung. Waren im Jahr 2010 erst 49 kommunale Behindertenbeauftragte und 26 Behindertenbeiräte beziehungsweise vergleichbare Gremien auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene aktiv, so sind inzwischen im Jahr 2015 63 Behindertenbeauftragte und 36 Behindertenbeiräte beziehungsweise vergleichbare Gremien auf kommunaler Ebene tätig (Stand: 30. April 2015). Um diese über wichtige politische Themen auf dem Laufenden zu halten und den Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern, lädt der Landesbeauftragte sie zweimal jährlich zu einem Treffen mit Vorträgen und Diskussionen ein. Wiederkehrendes Thema war die Verabschiedung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diskutiert wurden die für ihre Arbeit relevanten Themen wie etwa Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit – Handreichung für Verhandlungen, Barrierefreier Schienenpersonennahverkehr in Rheinland-Pfalz, Echtzeit Initiative – dynamisches Fahrgastinformationssystem, die neue Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0 oder die KfW Förderung für Kommunen in Rheinland-Pfalz – Programm Barrierearme Stadt. Im Jahr 2015 startete der Landesbeauftragte eine Beratungs- und Informationsoffensive gemeinsam mit den kommunalen Behindertenbeauftragten/-beiräten. 2013 erschien ein Leitfaden zur Umsetzung kommunaler Aktionspläne „Unsere Gemeinde wird inklusiv!“. Der Leitfaden soll rheinland-pfälzische Kommunen unterstützen und ermutigen, eigene Aktionspläne und Strategien zu Inklusion und Barrierefreiheit vor Ort zu erarbeiten und umzusetzen.

Mit Unterstützung der Stiftung für Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest startete im Juli 2010 unter Federführung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen ein Förderprogramm zur Umsetzung

der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort unter dem Motto „barrierefrei, inklusiv & fair“. Das Fördervolumen umfasste 250.000 Euro und wurde 2012 um weitere 75.000 Euro aufgestockt. Bis heute konnten so 70 Projekte und Initiativen in rheinland-pfälzischen Kommunen angeschoben werden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen insbesondere in den Bereichen Kunst, Sport und Freizeit konkret vor Ort verbesserten. Im Januar 2012 wurde der Preis für eine inklusive Unterrichtsgestaltung im Rahmen dieses Förderprogramms verliehen.

Flächendeckend sollen alle Kommunen in Rheinland-Pfalz über Kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte verfügen. Als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten können diese in besonderer Weise für die Interessen der Menschen mit Behinderungen Partei ergreifen. Damit sie ihre Arbeit qualifiziert umsetzen können, benötigen sie alle erforderlichen Kenntnisse wie etwa über Verwaltung und Gremien in den Kommunen sowie ständig aktuelle Informationen über Entwicklungen und Veränderungen, die sie auch im strukturierten Erfahrungsaustausch erhalten können. Deshalb werden Schulungen für sie fortgeführt. Für Dezember 2015 ist beispielsweise zusammen mit der Kommunalakademie ein Grundlagen-Seminar geplant, weitere gemeinsame Informations- und Schulungsveranstaltungen sollen folgen (zu Themen wie neues Baurecht und DIN-Normen). Geplant ist jährlich mindestens eine Veranstaltung. Die öffentlichkeitswirksam angekündigten Sprechstunden des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen an verschiedenen Orten werden gemeinsam mit den kommunalen Behindertenbeauftragten fortgeführt.

Interessenvertretung von Werkstattträten und Bewohnerinnen- und Bewohnerbeiräten

Die Landesregierung stärkt kontinuierlich die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten und Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen und vernetzt sie mit anderen Verbänden. Ein wichtiger Schritt zur Vernetzung und Stärkung der Interessenvertretung der etwa 1.300 Beschäftigten aus Werkstätten war die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Werkstattträte im Jahr 2010. Die LAG ist unabhängig von parteilichen, religiösen, ethnischen, weltanschaulichen und trägerinternen Interessen. Der Zusammenschluss aller Werkstattträte in Rheinland-Pfalz setzt sich aktiv für deren Interessen und Anliegen ein, nimmt zu aktuellen, sie betreffenden Themen Stellung und bringt sich auch in Fachdiskussionen ein. Sie ist Mitglied in der 2008 gegründeten Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte. Nach den Vergütungsverhandlungen mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege wurde eine solide Grundlage für das Engagement der Interessenvertretung der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen, die bundesweit Beachtung gefunden hat. Seit 1. Januar 2010 bekommen die Werkstätten zusätzlich zu den Vergütungssätzen einen Aufstockungsbetrag, um die Kosten für die Arbeit der Werkstattträte auf regionaler, auf Landes- und Bundesebene zu finanzieren. Die Werkstattträte haben durch das feste Budget mehr Planungssicherheit und sind finanziell abgesichert. Diese Regelung hat sich bisher in der Praxis bewährt. Um Bewohner- und Werkstattbeiräte zu informieren und ihren Austausch untereinander zu fördern, finden jährlich auf Einladung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen an wechselnden Orten landesweite Netzwerktreffen statt. Erarbeitet und diskutiert wurden unter Bewohnerinnen- und Bewohnerbeiräten Themen wie das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG), Gewalt in Wohneinrichtungen und Persönliches Budget. Themen der Treffen der

Werkstattträte waren beispielsweise das „Budget für Arbeit“, der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie Probleme von Frauen in Werkstätten.

Vernetzung im Bereich Antidiskriminierung

Die Landesregierung unterstützt den Vernetzungsprozess der Selbstorganisationen und Betroffenenverbände, die sich gegen Diskriminierung und für Vielfalt einsetzen. Der bereits im Jahr 2009 begonnene Vernetzungsprozess der Interessenvertretungen und Selbsthilfegruppen der Antidiskriminierungsarbeit in Rheinland-Pfalz wurde in den vergangenen Jahren aktiv fortgesetzt, um ein aus allen sechs Merkmalsbereichen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bestehendes und dem horizontalen Ansatz verpflichtetes Netzwerk entstehen zu lassen. Der Prozess wurde von der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (BLMI) finanziell und organisatorisch gefördert und unterstützt. Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderte Rheinland-Pfalz, das Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz und das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Mainz haben sich hier frühzeitig aktiv beteiligt. Fünf moderierte Workshops fanden statt, um die Interessen der einzelnen Antidiskriminierungsverbände in allen sechs Merkmalsbereichen nach AGG zu klären, den gleichberechtigten (horizontalen) Ansatz im Detail festzulegen und Profile der Einzelverbände auszuarbeiten. Ein gemeinsames Leitbild wurde entwickelt, das eine tragfähige Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit darstellt. Mit der gemeinsamen Unterzeichnung des Leitbilds wurde das „Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ im Juni 2012 endgültig gegründet. Es ist offen für die Mitarbeit und den Beitritt weiterer landesweit tätiger Interessenvertretungen und Selbsthilfegruppen. Mit Schaffung einer eigenen Antidiskriminierungsstelle in Rheinland-Pfalz, angesiedelt in der Familienabteilung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, wird dieser Prozess seitdem noch entschie-

dener gefördert. Bis zum Aufbau eigener Strukturen wird das Netzwerk digital über die Webseite der Landesantidiskriminierungsstelle repräsentiert unter www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de.

Mitglieder des „Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ sind auch im Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen mit jeweils einem Mitglied vertreten: der Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz, die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. und die Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz (KOBRA). Angefragt zum Beitritt ist der Landesbeirat für Migration und Integration Rheinland-Pfalz.

Die Vernetzung der unterschiedlichen Ausprägungen der menschenrechtlichen Antidiskriminierungspolitik wird auch im fortgeschriebenen Landesaktionsplan aufgegriffen. Bis 2020 soll das Netzwerk dauerhaft als unabhängige und verbindliche Interessenvertretung von Selbstorganisationen und Betroffenenverbänden in der Antidiskriminierungsarbeit installiert und arbeitsfähig sein, die dafür erforderlichen Infrastrukturen und Ressourcen sollen erschlossen sein. Öffentlich sichtbar und wirksam soll es Maßnahmen zur Erreichung der Ziele seines Leitbilds umsetzen. Es ist wichtiger Partner der Landesregierung in Fragen der Diskriminierung und ihrer Bekämpfung nach dem horizontalen und merkmalsübergreifenden Ansatz der Antidiskriminierungsarbeit. Inhaltlich, beratend und finanziell wird es im Rahmen vorhandener Möglichkeiten so unterstützt, dass es eigenständig, verbindlich und solidarisch die Interessen und die Rechte der von Diskriminierung betroffenen Menschen vertreten kann. Dazu gehören Hilfen bei der Informationsbeschaffung und -aufbereitung, eine bedarfs- und projektbezogene finanzielle Förderung und die Teilnahme und Mitarbeit des Fachreferats 735 des MIFKJF in der Koordinierungsgruppe und bei Netzwerktreffen. Als nächste Schritte geplant sind die Fertigstellung eines Konzepts der

Öffentlichkeitsarbeit inklusive entsprechender Materialien, die Durchführung einer Fachtagung in 2015, die Gewinnung weiterer Mitglieder und die Weiterentwicklung des Netzwerks zu einer Koordinierungsstelle kompetenter Anlaufstellen in Diskriminierungsfällen. Die Selbstorganisationen und Betroffenenverbände der Menschen mit Behinderungen sollen innerhalb des „Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ neben allen anderen Merkmalsbereichen ihre eigenen Interessen formulieren und vertreten können. Dazu müssen sie in den vom Land unterstützten Prozessen und Strukturen von Beginn an selbstverständlicher Teil sein.

Partizipation und Empowerment

Das kurz- und mittelfristige Ziel der Landesregierung sind die Partizipation und das Empowerment, die Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und für Personen mit Migrationshintergrund mit Behinderungen. Verschiedene Maßnahmen wurden in die Wege geleitet.

Speziell für die Förderung der Teilhabe von Frauen mit Behinderungen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen setzt sich die Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz KOBRA beim Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz ein. KOBRA ist mit allen maßgeblichen Frauen- und Behinderteninitiativen auf Landes- und Bundesebene eng vernetzt und Mitglied im Weibernetz e.V., der bundesweiten politischen Interessenvertretung behinderter Frauen. Zum Schutz von behinderten Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt engagiert sich KOBRA im Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) und ist mit diesem Anliegen an regionalen Runden Tischen vertreten. Auch der Landesfrauenbeirat,

das wichtigste Beratungsgremium der Landesregierung in frauenpolitischen Fragen, befasst sich mit Anliegen und Sichtweisen von Frauen mit Behinderungen. Für jede Wahlperiode beruft er eine Vertreterin des „Netzwerkes Gleichstellung und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz“ als Mitglied. Der Landesfrauenbeirat wiederum hat ein Entsendungsrecht in den „Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen“, das kontinuierlich aktiv wahrgenommen wird.

Regelmäßig werden Veranstaltungen und Empowermentkurse zur Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Mädchen angeboten, durchgeführt und unterstützt. So z. B. Selbstbehauptungskurse für Frauen aus Behinderteneinrichtungen oder eine Fachtagung zum Thema Gewalt unter dem Motto „Lauter starke Frauen“ für Frauen aus Behinderteneinrichtungen (2012). In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz wurde ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behinderteneinrichtungen „Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt“ herausgegeben. An einer Empowerment-Schulung der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (IsL e. V.) für die Regionen Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg 2014 nahm der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen teil und übernahm die Schirmherrschaft.

Die Landesregierung arbeitet ebenfalls daran, die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen zu verbessern. Das Landesintegrationskonzept „INTEGRATION, ANERKENNUNG UND TEILHABE Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz“ ist zugleich Bestandteil der umfassenden Strategie der Landesregierung zur Förderung von Vielfalt und Antidiskriminierung. Ein Mitglied des Landesbeirats für die Teilhabe behinderter Menschen vertritt deren Interessen im Landesbeirat für Migration und Integration, der beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen angesiedelt ist und die Aufgabe hat, die

Landesregierung bei der Integrationspolitik zu beraten und zu unterstützen. Belange von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund fließen auf diese Weise in die Arbeit des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen ein.

Alle eingeleiteten Aktivitäten sind auf Dauer angelegt und werden fortgesetzt.

Um die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen über die bereits vorhandenen Interessenvertretungsorgane auszuweiten, strebt das Land eine verstärkte Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei Prozessen der Bürgerbeteiligung an. Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen sollen zukünftig vermehrt bei geplanten Beteiligungsprojekten (beispielsweise Jugendforum RLP, Beteiligungsprozess zum Transparenzgesetz) eingebunden und Online-Beteiligungsplattformen barrierefrei gestaltet werden.

Ziele im Handlungsfeld „Interessenvertretung“ (bis 2020)

Viele Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Kurz- und mittelfristiges Ziel der Landesregierung ist das Empowerment, die autonome und selbstbestimmte Selbsthilfe und Eigeninitiative von Menschen mit Behinderungen, vor allem von Frauen und Mädchen und Personen mit Zuwanderungsgeschichte, in einer Weise zu stärken, so dass Menschen mit Behinderungen ihre Interessen noch gezielter und frühzeitiger als bisher vertreten können.

Auch um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird das Land im Nachgang und auf Basis der ab 2016 durch die Bundesregierung zu erwartenden

Überarbeitungen im Bundeswahlrecht entsprechende Änderungen im Landeswahlrecht prüfen. Weiterhin ist im Nachgang und auf Basis der ab 2016 zu erwartenden Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) eine Überarbeitung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) vorgesehen.

Mit Blick auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Behindertenpolitik sowie auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz wird die Landesregierung auch zukünftig weiterhin dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, den Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen und den Focal Point zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in deren Tätigkeiten fördern. Die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen sowie

die Behindertenselbsthilfe sind über die bereits Benannten die entscheidenden Beratungsorgane für die Landesregierung, so dass deren Expertise weiterhin in allen behindertenspezifischen Gesetzesvorhaben Rechnung getragen werden wird.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten und -beiräte sollen weiterhin ihre zentrale Funktion zur Umsetzung von Inklusion vor Ort wahrnehmen. Ziel der Landesregierung ist es dabei, in allen rheinland-pfälzischen Kommunen flächendeckend kommunale Beauftragte oder Beiräte einzusetzen. Die Bewohnerinnen- und Bewohnervertretungen von stationären Einrichtungen sowie die Werkstattträger werden auch in Zukunft wichtige Partner der Landesregierung in Fragen von inklusiven Wohnangeboten und einem inklusivem Arbeitsmarkt sein.



Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Gleichberechtigte Wahrnehmung politischer Rechte		
88	Barrierefreie Wahllokale einrichten und darüber informieren	<p>Mehr Demokratie durch höhere Wahlbeteiligung</p> <p>Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben</p>
89	Broschüre zu Wahlen in leichter Sprache	<p>Mehr Demokratie durch höhere Wahlbeteiligung, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben</p>
90	Bundesratsinitiative zur Überprüfung der Wahlrechtsausschlüsse	<p>Überprüfung, ob Vorgaben der UN-BRK im Hinblick auf die Wahlrechtsausschlüsse eingehalten werden</p> <p>Ggf. Neufassung der Wahlrechtsausschlüsse</p>
Interessenvertretung auf Landesebene		
91	Die Zivilgesellschaft in die Politik für Menschen mit Behinderungen der Landesregierung einbeziehen	<p>Mitwirkung des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen bei Grundsatzfragen in der Politik der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Zusammenarbeit mit den Verbänden behinderter Menschen, zum Beispiel Treffen des Netzwerks Gleichstellung und Selbstbestimmung mit Staatssekretärinnen und -sekretären</p>

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Bei Landtagswahl 2016 Durchführung entsprechender Maßnahmen wie bei Landtagswahl 2011</p> <p>Zusätzlich: Anfertigung und Nutzung von Stimmschablonen</p> <p>Verpflichtender Hinweis bei Wahlbenachrichtigungen, ob der Wahlraum barrierefrei ist</p> <p>Erleichterte Lesbarkeit von Stimmzetteln</p>	<p>Landeswahlleiter, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, Landesblindenverein, Kommunalverwaltungen</p>	<p>Wahlen sind barrierefrei</p> <p>Möglichst alle Kommunen verfügen über barrierefreie Wahllokale</p>
<p>Bei Landtagswahl 2016 Durchführung entsprechender Maßnahmen wie bei Landtagswahl 2011</p> <p>Beginn der Maßnahmen Ende 2015/ Anfang 2016</p>	<p>Landeswahlleiter, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, Förderverein Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung e. V., Rheinland-Pfalz</p>	<p>Informationen in Leichter Sprache sind zu allen Wahlen des Landes und der Kommunen erhältlich</p>
<p>Mit dem Bericht der Bundesregierung ist Ende 2015 zu rechnen</p> <p>Abhängig vom Ergebnis des Berichts eventuell Änderung wahlrechtlicher Vorschriften des Landes</p>	<p>Bundesregierung (Umsetzungsbericht); ISIM für eventuelle gesetzgeberische Maßnahmen</p>	<p>Abhängig von den Ergebnissen der Studie zur Umsetzung der UN-BRK ggf. Neufassung der Wahlrechtsausschlüsse</p>
<p>3 bis 4 Sitzungen des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen pro Jahr</p> <p>Zusätzlich 3 bis 4 Sitzungen der Ständigen AG des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen sowie weiterer wechselnder Arbeitsgruppen mit aktuellen Arbeitsaufträgen (zum Beispiel AG Bildung und Erziehung, AG Aktionsplan plus)</p>	<p>MSAGD, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen (Vorsitzender)</p>	<p>Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen hat seine stetige Tätigkeit (3 bis 4 Sitzungen pro Jahr) auf eine enge Kooperation mit allen Ressorts und Beiräten der Landesregierung ausgebaut und institutionalisiert (regelmäßig nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts themenbezogen an den Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen teil)</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Vernetzung im Bereich Antidiskriminierung		
92	Netzwerk Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz	<p>Das Netzwerk soll inhaltlich, beratend und finanziell im Rahmen vorhandener Möglichkeiten so unterstützt werden, dass es eigenständig, verbindlich und solidarisch die Interessen und die Rechte der Menschen vertreten kann, die von Diskriminierung betroffen sind, darunter auch derjenigen mit Behinderungen</p> <p>Es soll als Partner die Landesregierung in Fragen der Diskriminierung und ihrer Bekämpfung nach dem horizontalen und merkmalsübergreifenden Ansatz der Antidiskriminierungsarbeit unterstützen</p>
Interessenvertretung in Kommunen		
93	Schulungen für kommunale Behindertenbeiräte und -beauftragte und der Selbstvertretung	<p>Beiräte, Beauftragten und Selbstvertretung als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten werden für ihre Aufgaben qualifiziert und ergreifen für die Interessen der Menschen mit Behinderungen Partei</p>
Interessenvertretung in Werkstätten und Wohnheimen		
94	Stärkung der Interessenvertretungen behinderter Menschen in den Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen	<p>Die Menschen in den Werkstätten und Wohnheimen in Rheinland-Pfalz führen eine selbstbestimmte Vertretung in allen eigenen Angelegenheiten und sind Partner auf Augenhöhe bei allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen</p>

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Unterstützung: Informationsbeschaffung und -aufbereitung Finanzielle Förderung bedarfs- und projektbezogen im Rahmen vorhandener Mittel Teilnahme und Mitarbeit des Fachreferats 735 in der Koordinierungsgruppe und an Netzwerktreffen Fertigstellung von Konzept und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit Fachtagung im Jahr 2015 Gewinnung weiterer Mitglieder Weiterentwicklung des Netzwerks zu einer Koordinierungsstelle kompetenter Anlaufstellen in Diskriminierungsfällen</p>	<p>Netzwerkmitglieder, Mitglieder der Koordinierungsgruppe für die Vorbereitungen, Landesantidiskriminierungsstelle als Kooperationspartner</p>	<p>Das Netzwerk ist dauerhaft als unabhängige und verbindliche Interessenvertretung von Selbstorganisationen und Betroffenenverbänden in der Antidiskriminierungsarbeit installiert und arbeitsfähig Es hat sich die dafür nötigen Infrastrukturen geschaffen und die Ressourcen erschlossen. Es ist öffentlich sichtbar und wirksam, es setzt laufend Maßnahmen zur Erreichung der Ziele seines Leitbilds um</p>
<p>Dezember 2015: Grundlagen-Seminar zusammen mit der Kommunalakademie Weitere gemeinsame Informations- und Schulungsveranstaltungen (zum Beispiel neues Baurecht und DIN-Normen)</p>	<p>Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, Kommunalakademie</p>	<p>Jährlich mindestens eine gemeinsame Veranstaltung</p>
<p>Regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustausch mit Werkstattträten und Bewohnerbeiräten Jährlich an wechselnden Orten stattfindende landesweite Netzwerktreffen für Bewohnerinnen- und Bewohnerbeiräte und Werkstattträte</p>	<p>MSAGD, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen</p>	<p>Jedes Jahr werden zwei Treffen der Bewohnerbeiräte und ein Treffen der Werkstattbeiräte durchgeführt Dabei wird auf eine möglichst breite gesellschaftliche Öffnung der Treffen durch Auswahl von Themen und Veranstaltungsorten geachtet</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Partizipation und Empowerment		
95	Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (KOBRA) beim Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz	Förderung des Austauschs von Frauen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz
96	Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer beim BrückenPreis des Landes	Menschen mit Behinderungen in ihrer Rolle als aktive, engagierte Bürgerinnen und Bürger anerkennen und würdigen
97	Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer bei Ehrungen und Preisverleihungen des Landes	Würdigung und Empowerment von Menschen mit Behinderungen und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer für ihr ehrenamtliches aktives gesellschaftliches Engagement
98	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen	Förderung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements vom Menschen mit Behinderungen
99	Bürgerinnen- und Bürgersprechstunden vor Ort	Beratung und Information für Menschen mit Behinderungen Stärkung der Interessenvertretungen vor Ort Hinweise erhalten für die Beseitigung struktureller und rechtlicher Defizite bei der Umsetzung von Inklusion
100	Einbeziehung der Zivilgesellschaft, Gründung eines „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“	Vernetzung auf Landesebene, Koordinierung, Strategieentwicklung

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
Durchführung und Unterstützung von Empowermentkursen zur Selbstvertretung behinderter Menschen unter besonderer Berücksichtigung behinderter Frauen	MIFKJF/KOBRA	Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert
<p>Jährliche Ausschreibung des „Brücken-Preis“ (Preis der Ministerpräsidentin für Integration durch bürgerschaftliches Engagement)</p> <p>Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderungen“</p>	Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung, Staatskanzlei	<p>Jährliche Ausschreibung des Preises im Mai</p> <p>Preisverleihung im Dezember</p>
Seit 2009 jährliche Verleihung des rheinland-pfälzischen Selbsthilfepreises der Ersatzkassen in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützung in Rheinland-Pfalz (LAG KISS Rheinland-Pfalz) und der Staatskanzlei (Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt)	LAG KISS Rheinland-Pfalz	Jährliche Ausschreibung des Preises wird fortgesetzt
Durchführung diverser Projekte, Veranstaltungen und Vorhaben (z. B. Landesweiter Ehrenamtstag, Demokratietag, Fachveranstaltungen etc.)	Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung, Staatskanzlei	Dauerhafte Fortführung
Pro Monat ein bis zwei Bürgerinnen- und Bürgersprechstunden des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen zusammen mit den kommunalen Behindertenbeauftragten vor Ort	Team des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen	Kontinuierliche Fortführung des Angebots ist vorgesehen
Im Jahr 2015 Gründung des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ Jährliche Treffen	Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung, Staatskanzlei	Das „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ hat unter Beteiligung von Behindertenorganisationen seine Arbeit erfolgreich seit 2015 umgesetzt

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
101	Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei Prozessen der Bürgerbeteiligung	Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei Prozessen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung

Gute Beispiele

Kurztitel der Maßnahme: Lokaler Teilhabekreis „Polch verbindet“ – am Leben in der Gemeinde teilhaben

Verantwortlich für die Durchführung: Janine Schwall: Caritas Zentrum, Mendig/
Frank Mehnert: Caritas Werkstatt St. Stephan, Polch

Träger: St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe

Maßnahme durchgeführt seit 1. Juni 2012 bis unbegrenzt

Beschreibung der Maßnahme: Menschen mit und ohne Behinderungen haben gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten und Bereichen im Gemeinwesen (Sport/Kultur/Freizeit/Soziales/Politik/allgemeine Infrastruktur) und können einen wertvollen ehrenamtlichen Beitrag in der örtlichen Gemeinschaft leisten. Es wurde ein Arbeitskreis gegründet (Lokaler Teilhabekreis) der aus Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen besteht, dem Stadtbürgermeister, Fraktions- und Vereinsmitgliedern, Vertretern der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde, sowie freiwillig engagierten Personen. Dieser Lokale Teilhabekreis plant gemeinsam Projekte, die im Rahmen des Gemeindelebens verwirklicht werden. Jene (Teilhabe-)Aktionen ergänzen seit 2012 städtische Veranstaltungen, knüpfen an oder bereichern die bereits bestehende Planung. Beispiele: Ausrichtung eines Marktstandes beim jährlichen Katharinenmarkt; Aktion Maifeld-Wandern im Sinne eines barrierefreien Wandertages;

Ehrenamtliche Bewirtung bei Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren; Unterstützung der Spielleitplanung und von 72-Stundenaktionen; Stadtrundgang als Auftaktveranstaltung für die Gestaltung und Umsetzung eines barrierefreien, inklusiven Stadtführers für alle Bürgerinnen und Bürgern (in Papierformat) für Polch; Planung eines „Ortes der Begegnung“ im Freizeitpark mit einer symbolischen Parkbank, inklusive Stadtführungen u.v.m.. Durch die bisherige gute Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, der Stadt und einigen örtlichen Vereinen ist die Arbeit des Lokalen Teilhabekreises in der Stadt Polch bekannt und soll noch selbstverständlicher etabliert werden. Besonders die Marktstände auf dem Katharinenmarkt fanden positive Resonanz, aber auch der ehrenamtliche Einsatz bei den Seniorenveranstaltungen fand großen Anklang. Viele positive Rückmeldungen erfolgten zudem auch auf die zahlreichen Einzelkontaktmöglichkeiten bei Veranstaltungen innerhalb der Stadt.

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen bei Beteiligungsprojekten der Landesregierung wie das Jugendforum RLP oder der Beteiligungsprozess zum Transparenzgesetz</p> <p>Barrierefreie Gestaltung von Online-Beteiligungsplattformen</p>	<p>Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung, Staatskanzlei</p>	<p>Dauerhafte Fortführung</p>

Kurztitel der Maßnahme: Beratungsstelle und Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung – Selbstvertretungsorganisation

Verantwortlich für die Durchführung: Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V.

Maßnahme durchgeführt seit: Verein wurde 1993 gegründet

Beschreibung der Maßnahme: Wir sind eine Beratungsstelle und Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. Unsere Ziele sind Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir achten Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt. Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf umfassende Inklusion. Das bedeutet für uns ein Leben mitten in der Gesellschaft von Anfang an und ein diskriminierungsfreies Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen. Wir bieten niederschwellige Beratung für Menschen mit Behinderungen in einem breiten Themenspektrum an. Dazu nutzen wir unter anderem die Methode des Peer Counseling und orientieren uns an den Ressourcen der Ratsuchenden. Wir beraten Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Menschen oder Institutionen, die Informationen über das Thema Behinderung oder Barrierefreiheit wünschen. Mit landesweiter politischer

Arbeit streben wir Veränderungen an, die zu einer solidarischen Gesellschaft ohne Diskriminierung, Benachteiligung, Aussonderung und Fremdbestimmung führen sollen.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

An vielen Stellen sind positive Auswirkungen im Bereich der Interessenvertretung des Landesaktionsplans erkennbar, für die Fortschreibung ist es umso wichtiger darauf weiter aufzubauen. Die meisten Fragen an die verschiedenen Ressorts blieben leider bislang unbeantwortet, um einen vollständigen Überblick zu erhalten, bitten wir weiterhin um die Beantwortung dieser Fragen.

Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

- Eine frühzeitige und konsequente Beteiligung/Partizipation der Verbände von Menschen mit Behinderungen, besonders der Selbstvertretungsorganisationen.
- Die flächendeckende Einrichtung von kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten sowie die Absicherung deren Arbeit.
- Die ernsthafte und konsequente Einbeziehung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen und des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen bei den Vorhaben des Landes (Gesetzesnovellierungen, Bauvorhaben, Projekte und Aktionen).

Was ist am Landesaktionsplan gut?

- Die Beteiligung am Aktionsplan war sehr intensiv, die Form der Beteiligung musste jedoch nach Kritik von Seiten der Verbände von Menschen mit Behinderungen geklärt und gestärkt werden.
- Menschen mit Behinderungen sind sichtbar und wahrnehmbar in der Arbeit der Landesregierung.
- Die Aktivitäten, um weitere Aktionspläne zu forcieren z. B. mittels der Broschüre „Unsere Gemeinde wird inklusiv“.
- Die Teilhabe behinderter Menschen an Wahlen wurde durch die Erhöhung barrierefreier Wahllokale und Wahlbroschüren in leichter Sprache verbessert.

Was ist noch zu tun?

- Entwicklung von Leitlinien und Standards über Kompetenzen und Ausstattung der kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten. Hierfür benötigt es eine Regelung in Landesge-

setzen. Hierbei müssen auch finanzielle Aspekte wie Aufwandsentschädigungen berücksichtigt werden.

- Auf den Ebenen der Verbandsgemeinde müssen auch noch weitere kommunale Behindertenbeiräte und/oder -beauftragten installiert werden.
- Regelmäßige Grundlagenschulungen, zum Beispiel nach Kommunalwahlen und Informationsveranstaltungen des Landes für kommunale Behindertenbeiräte und -beauftragte
- Novellierung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) mit Stärkung der Rechte des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen und des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen. Hierzu gehört auch die Einführung eines Vetorechtes bei Nicht-Beteiligung.
- Vernetzung der Schwerbehindertenvertretungen auf Landesebene (öffentlicher Dienst und Privatwirtschaft).
- Anpassung der Integrationsvereinbarungen nach § 83 SGB IX und Anwendungsleitlinie für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst auf die UN-Behindertenrechtskonvention.
- Zuverlässige finanzielle Absicherung der Selbstvertretung.
- Interessenvertretung und Selbstvertretung von Frauen mit Behinderungen ausbauen.
- Selbstverständnis und Leitbild für die Arbeit des Landesteilhabebeirates für die kommende Wahlperiode erarbeiten.
- Peer Counseling Angebote speziell für Menschen mit Migrationshintergrund werden derzeit nicht vorgehalten, in Anbetracht der hohen Flüchtlingszahlen, sollte dies jedoch wieder in Erwägung gezogen werden.

8. Barrierefreiheit und Mobilität

(Artikel 9, Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

In Rheinland-Pfalz sind Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und eine gleichberechtigte Mobilität Standard. Menschen mit Behinderungen und Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sind selbstverständlich in den Städten und Gemeinden unterwegs und gehören zum Bild gesellschaftlichen Lebens.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Mit dem im Jahr 2002 verabschiedeten Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) sind Land und Kommunen verpflichtet, Barrierefreiheit im baulichen Bereich sowie im Bereich der Mobilität herzustellen. Die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr regelt § 9 LGGBehM. Bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sind ebenso wie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsvorschriften schrittweise entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zu gestalten (dies gilt für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, nicht jedoch unmittelbar für den Baubestand).

Mittelvergabe

Bei der Gewährung von Zuwendungen, bei Ausschreibungen, Auftragsvergaben und der Vergabe von Konzessionen durch das Land sind laut Beschluss des Ministerrats 2007 alle Vorhaben grundsätzlich barrierefrei zu gestalten. Die Mittelvergabe ist konsequent an eine barrierefreie Gestaltung gebunden, die Einhaltung der

Vorschriften im vorgeschriebenen Umfang wird geprüft. Das 2012 abgeschlossene Konjunkturpaket II wurde konsequent zur weiteren Umsetzung von Barrierefreiheit genutzt. Die zum 1. Dezember 2014 abgeschlossene Verwendungsnachweisprüfung hat bestätigt, dass die Auflagen eingehalten wurden.

Barrierefreies Bauen

In den Jahren 2010 und 2011 wurden die grundlegenden DIN-Normen zur Barrierefreiheit überarbeitet. Die DIN 18040-1 regelt die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude, die DIN 18040-2 den Bereich der Wohnungen. Die neuen DIN-Normen zur Barrierefreiheit werden zum 1. Dezember 2015 als Technische Baubestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz eingeführt.

Im Juni 2015 verabschiedete der Landtag eine Novellierung der Landesbauordnung (LBauO) mit einem Schwerpunkt auf neuen Bestimmungen zur Barrierefreiheit. Die Neuerungen gelten für Neubauten und für bestehende Gebäude, sofern wesentliche bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen stattfinden. Einzelne Regelungen zur Barrierefreiheit sind zum 1. August 2015 in Kraft getreten, die übrigen werden zum 1. Dezember 2015 in Kraft treten. Der neu aufgenommene § 2 Abs. 9 LBauO definiert den Begriff „Barrierefreiheit“, § 51 LBauO bestimmt die gesetzlichen Anforderungen. Das Kontingent der Wohnungen, die barrierefrei und mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen, ist deutlich erhöht (jede 3. und dann jede 8. Wohnung). Als Standard der Barrierefreiheit wird unterschieden in „barrierefrei nutzbare Wohnungen“ und „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen“ mit entsprechend größeren Bewegungsflächen und weiteren Ausstattungsmerkmalen. Der Katalog baulicher Anlagen, die barrierefrei sein müssen, wurde wesentlich erweitert, zum Beispiel auf im Erdgeschoss gelegene Laden- und Geschäftsräu-

me und auf gewerbliche Büroräume und Räume von Freiberuflern bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² (Architekten, Notare, Rechtsanwälte). Neu ist, dass Barrierefreiheit auf das gesamte Gebäude festgelegt ist, nicht nur auf für den Besucherverkehr dienende Teile, was einen erheblichen Fortschritt für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben bedeutet. Die generelle Aufzugspflicht erstreckt sich nunmehr auf Gebäude mit mehr als vier Geschossen (bisher fünf). Abweichungen von Anforderungen an die Barrierefreiheit sind nur noch dann möglich, wenn sie durch die Bauaufsichtsbehörde zugelassen werden (z. B. im Fall eines unverhältnismäßigen Mehraufwands). Barrierefreiheit fand auch bei der Novellierung der „Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen“ für Zuwendungen zu § 44 LHO Berücksichtigung. Auch bei Zuwendungsbaumaßnahmen ist jetzt die barrierefreie Herstellung und Instandhaltung nachzuweisen.

Barrierefreiheit war auch Gegenstand im „Bauforum Rheinland Pfalz“, einem Zusammenschluss von Land Rheinland-Pfalz, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Berufskammern, Fachverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, Wohnungs- und Versicherungswirtschaft und Hochschulen des Landes. Ein Forschungsprojekt „Aufzug statt Auszug – wirtschaftliche Lösungen für den Wohnungsbestand“ (2010–2012) untersuchte die Wirtschaftlichkeit der Nachrüstung und des Betriebes von Aufzugsanlagen an Hand konkreter Fallbeispiele durch qualifizierte Fachingenieure, ein Schritt, der wegen hoher Investitions- und Betriebskosten und erheblicher Eingriffe in die Bausubstanz oft gemieden wird. Vier Wohnungsunternehmen, die eine konkrete Nachrüstung planten, wurden im Auftrag des Bauforums über Möglichkeiten der Nachrüstung beraten, Alternativen in Bezug auf Baukosten und Wirtschaftlichkeit wurden geprüft, Ausführungsvorschläge entwickelt.

Auch Studierendenwerke haben bei ihren Neu- und Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit verstärkt berücksichtigt. Einige Beispiele sind:

- Kaiserslautern: Wohnheimumbau mit barrierefrei ausgestatteten Zimmern und Appartements (09/2014), Aufzug in der Mensa TU Kaiserslautern (2015)
- Mainz: Neubau der Fachhochschulmensa (zum 30. August 2010), neue Rollstuhlappartements, 4 Einzelappartements im Jahr 2010, 11 im Jahr 2013, 7 Doppelappartements im Jahr 2012.
- Vorderpfalz: barrierefreie Servicebüros „Studieren mit Kind“, neues Wohnheim Landau und vorhandenes Wohnheim Worms haben zwei barrierefreie Appartements, neues Wohnheim Worms mit zwei behindertengerechten Wohneinheiten, Mensen und Cafeteria in Landau und Ludwigshafen durch elektrische Schiebetüren erreichbar, barrierefreie KITAS „Villa Unibunt“ (Landau) und „Lindwürmer“ (Worms).

Mit Einführung der neuen DIN Normen als technische Baubestimmungen sowie der Novellierung der Landesbauordnung und Neuerungen in der Wohnraumförderung des Landes sind wichtige Weichen für den Bau von dringend benötigtem barrierefreiem Wohnraum gestellt, besonders auch für barrierefreie und preisgünstige Wohnungen in großen Städten. Landesweit sollen jährlich etwa ein Drittel mehr Wohngebäude mit barrierefreien Wohnungen gebaut werden als bisher. Die Erweiterung des Katalogs barrierefreier baulicher Anlagen betrifft inzwischen die gesamten Gebäude, was einen erheblichen Fortschritt für eine verbesserte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben bedeutet. Zur Forcierung der Schaffung barrierefreien Wohnraums insbesondere im sozialen Wohnungsbau wird das 2012 abgeschlossene Forschungsprojekt in Kooperation mit der Technischen Universität Kaiserslautern unter modifizierten Perspektiven fortgeführt (Erhöhung der Energieeffizienz von bestehenden Anlagen zur Reduzierung von Betriebskosten, Möglichkeiten des Einsatzes neuer Technologien). Studieren-

denwerke werden bei ihren Baumaßnahmen auch weiterhin Barrierefreiheit konsequent berücksichtigen (Fertigstellung Hochschulmenseneubau Kaiserslautern zum WS 2016/2017, neues Studentenwohnheim in Trier mit acht barrierefreien Appartements).

Information/Aufklärung/ Sensibilisierung

Parallel hat das Land verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, um über das Thema Barrierefreiheit und Mobilität zu informieren und verstärkt dafür zu sensibilisieren.

Die Webseite www.barrierefrei.rlp.de informiert regelmäßig über das Thema Barrierefreiheit (z. B. rechtliche Grundlagen, Verkehr, Zielvereinbarungen). Verschiedene Informationsmaterialien und Handreichungen zum Thema sind entwickelt worden, die laufend aktualisiert werden, so etwa die „Handreichung zum Thema Barrierefreiheit. Rechtliche Grundlagen“ (Hrsg. MSAGD), „Barrierefrei Bauen. Planungshilfe“ (Hrsg. FM und MSAGD), „Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen“ (Hrsg. MSAGD) Diese Publikationen werden bei Bedarf aktualisiert.

Barrierefreie Mobilität – ÖPNV/SPNV

Der ÖPNV in Rheinland-Pfalz soll zukünftig für alle barrierefrei nutzbar sein: Für Menschen, die auf Grund von Handicaps oder Krankheit eingeschränkt sind, für Menschen mit Sehbehinderungen, Eltern mit Kinderwagen, Senioren mit Rollatoren. Deshalb hat sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf Bundesebene intensiv für die Neuregelung für mehr Barrierefreiheit im Öffentlichen Personenverkehr engagiert.

Die Voraussetzungen, unter denen Fahrgäste mit Bussen, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Taxen befördert werden dürfen, regelt das bundesweit geltende Personenbeförderungsge-

setz (PBefG), das zum 1. Januar 2013 novelliert wurde. Der Barrierefreiheit misst es eine besondere Bedeutung zu. Bis zum 1. Januar 2022 soll laut Gesetz die Nutzung des ÖPNV entsprechend der Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen barrierefrei sein. Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden. Die kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragte und Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände sind bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne zu beteiligen. Die Broschüre „BARRIEREFREIHEIT in Nahverkehrsplänen des ÖPNV in Rheinland-Pfalz“. Handreichung für kommunale Behindertenbeauftragte und -beiräte, Verbände und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen“ (Hrsg. MSAGD) bietet hier wichtige Hilfestellungen. Eine weitere wesentliche Neuerung ist die Liberalisierung des Busfernlinienverkehrs. Die Barrierefreiheit der Verkehrsbedienung wird hier bis spätestens Ende 2019 vorausgesetzt. Mindestens zwei Stellplätze für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer sind im Fahrzeug vorzusehen.

Wie 2010 geplant, wurden Bahnsteiganlagen – in Abhängigkeit von der Beteiligung der jeweiligen Kommunen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – weiter barrierefrei ausgebaut. Am 21. März 2011 schlossen die Deutsche Bahn und Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) und das Land eine Rahmenvereinbarung für die Verbesserung der Funktionalität und Qualität der Personenbahnhöfe der DB Station & Service für den Schienenpersonennahverkehr ab. Kernstück ist eine Projektliste mit rund 50 Bahnhofsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. Euro. Seit 2011 wurden sukzessiv erkennbare Fortschritte an den Stationen in Rheinland-Pfalz erzielt. Im September 2015 waren in 290 Bahnhöfen (= 70 Prozent) der 417 aktiven Verkehrsstationen im Zuständigkeitsbereich der DB Station & Service AG Regionalbereich Mitte die Bahnsteige stufenfrei erreichbar. An 81 Stationen ist zumindest ein Bahnsteig stufenfrei erreichbar. 185 Verkehrsstationen (= 44 Prozent) sind vollständig mit einem

taktilen Leitsystem für sehbehinderte Fahrgäste an den Bahnsteigen ausgestattet, 28 Stationen teilweise, an 204 Bahnhöfen fehlt eine derartige Ausstattung noch. Komplett barrierefrei sind inzwischen beispielsweise die Verkehrsstationen Ahrweiler, Bacharach, Bad Kreuznach, Föhren, Gau-Algesheim, Konz Hbf, Münster-Sarmsheim, St. Goarshausen, Wittlich Hbf.

Auf der Webseite von „Rheinland-Pfalz-Takt“ findet sich unter dem Link „Barrierefreiheit“ eine Bahnhofsübersicht für Mobilitätsbehinderte mit dem Grad der Barrierefreiheit von Bahnhöfen in Rheinland-Pfalz, die jährlich aktualisiert wird (www.der-takt.de/beruf-und-alltag/barrierefreiheit/artikel/barrierefreiheit). Unterschieden wird hier zwischen der Barrierefreiheit des Bahnhofes beziehungsweise Haltepunktes (Zugang zu Bahnhof und Bahnsteigen) und der Barrierefreiheit der Schnittstelle Bahnsteig – Zug (Ein- und Ausstieg). Hier finden sich auch Kontaktdaten zu den einschlägigen Eisenbahnunternehmen, die mobilitätseingeschränkten Fahrgästen die Reiseplanung und -durchführung erleichtern.

Bei Neuausschreibungen im Schienenpersonenverkehr (SPNV) werden Anforderungen für die Ausrüstung der Fahrzeuge abgestimmt. Der Landesbeirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat einen Kriterienkatalog für barrierefreie Schienenfahrzeuge entwickelt. Anzubietende Neufahrzeuge müssen den Anforderungen der auf europäischer Ebene geregelten technischen Spezifikationen zur Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität (TSI PRM) genügen. In den Jahren 2011 und 2012 wurden in Rheinland-Pfalz zwei wettbewerbliche Verfahren abgeschlossen. Die Fahrzeuge kommen ab den Jahren 2014 und 2015 zum Einsatz.

Auch weiterhin werden Bahnstationen komplett neu gebaut und grundlegend modernisiert, Bahnsteighöhen an die Ein-/Ausstiegshöhen der Fahrzeuge angepasst sowie barrierefreie Zugänge zu den Bahnsteigen geschaffen. Bis

2020 soll die Strecke Mainz – Mannheim durch den Einsatz von Fahrzeugen mit höherer Einstiegshöhe an die auf S-Bahn-Standard ausgebauten Stationen barrierefrei erschlossen sein. Dies gilt auch für den Regionalexpress Köln – Bonn – Koblenz. Vor allem auf Nebenstrecken gibt es noch eine Vielzahl von sehr niedrigen Bahnsteigen, die auch bis 2020 nicht auf eine für Mobilitätsbehinderte gerechte Bahnsteighöhe gebracht werden können. Hinzu kommt, dass es im Streckennetz auch auf lange Sicht zwei Standards für Bahnsteighöhen geben wird (55 cm und 76 cm). Da Fahrzeuge in vielen Fällen an diesen unterschiedlich hohen Bahnsteigen zum Halten kommen, können sie nur auf eine Bahnsteighöhe optimiert werden. Beim Halt an der dann nicht passenden Höhe ist insbesondere im Fall von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern ein Zutritt in das Fahrzeug ohne fremde Hilfe (Rampe) nicht möglich. Umfang und Aktualität von Fahrgastinformationen zu barrierefreien Reiseketten werden erweitert und landesweit nach den nationalen Empfehlungen möglichst rasch umgesetzt. Aktuell werden nationale Vorgaben zu Informationen über barrierefreie Reiseketten entwickelt. Ab 2016 sollen die dazu notwendigen Daten erhoben und in durchgängige Auskünfte umgesetzt werden (z. B. Zugänglichkeit von Bahnsteigen, Bussteigen, Fahrzeugen) Die Informationen sollen für alle Dienstleister (z. B. auch die DB) zugänglich und nutzbar sein.

Barrierefreier Aus- und Umbau von Liegenschaften

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) setzte in den vergangenen Jahren die barrierefreie Erschließung und Herrichtung seiner im Anlagevermögen befindlichen ca. 1.400 Immobilien fort. Um den barrierefreien Ausbau der Liegenschaften unabhängig von Generalsanierungen und Neubaumaßnahmen zu beschleunigen, sind im Wirtschaftsplan des LBB 1,5 Mio. € pro Wirt-

schaftsjahr veranschlagt. Darunter Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung von Gebäuden, zur barrierefreien Infrastruktur und zur barrierefreien und sinnesgerechten Bewegung innerhalb der Gebäude selbst.

Gebäude der Justiz

Einbau von Automatiktüren und Ausweisung eines PKW Stellplatzes am Amtsgericht Idar-Oberstein, barrierefreier Zugang und Sanierung von Sitzungssälen im Gerichtshaus Neustadt, barrierefreier Umbau einer Ebene des Haftgebäudes der JVA Wittlich

Gebäude der Polizei

Abgeschlossen wurden seit 2010 zum Beispiel Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit in den Gebäuden des Polizeipräsidiums Westpfalz, der Polizeiinspektionen Germersheim, Betzdorf und Frankenthal sowie der Polizeidienststelle Pirmasens. Die Aufzugsanlage der Polizei Bad Kreuznach wurde modernisiert.

Gebäude der Verwaltung

Kontinuierlich erfolgte der Ausbau der Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Dienstgebäuden und Angeboten der Verwaltung. Gute Beispiele aus den letzten Jahren sind der barrierefreie Umbau der Staatskanzlei, die barrierefreie Umgestaltung der Gebäude des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz und Koblenz und des Finanzamts Kaiserslautern. Auch die Zugänge beziehungsweise Eingangsbereiche zu einigen Ministerien wurden barrierefrei umgebaut (z. B. Finanzministerium, zwei Dienstgebäude des MWKEL, MBWWK/Mittlere Bleiche 61). 2014 erhielt das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel –Mosel, Dienstort Bernkastel-Kues einen behindertengerechten Zugang mittels Hub- bühne. Im gleichen Jahr wurde in Idar-Oberstein die Aufzugsanlage des Finanzamtes und der LBB Niederlassung fertiggestellt und der Zugang zur Struktur- und Genehmigungsdirektion ist seitdem barrierefrei. Ab 2015 soll das Betriebsgebäude Offenbach-Hundheim (Landesforsten) mit dem Rollstuhl nutzbar sein.

Gebäude der Hochschulen

Im Jahr 2011 wurde die Fachhochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Edenkoben barrierefrei um- und ausgebaut. Abgeschlossen ist inzwischen auch die barrierefreie Erschließung der Hauptgebäude der Uni Mainz (Forum 1 + 7) und des Eingangsbereichs im Institutsgebäude Kernphysik.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) setzt die barrierefreie Erschließung und Herrichtung seiner im Anlagevermögen befindlichen ca. 1.400 Immobilien fort. Vielfältige Maßnahmen sollen bis 2020 abgeschlossen sein, Beispiele:

Justiz: Amtsgericht Landstuhl – Aufzug (2015), Amtsgericht Rockenhausen – Aufzug (2016), Justizzentrum Frankenthal – halbhydraulischer Aufzug, Hublift, Rampe (2017), Amtsgericht Germersheim – Aufzug (2017), Sozialgericht Speyer – Hublift (Vergabe 2015)

Polizei: Polizeiinspektion Kirchheimbolanden – Hublift (2015), Polizeiinspektion Kaiserslautern – Aufzug (2016), Polizeipräsidium Ludwigshafen – Hublift (2017), Polizeiinspektion Lauterecken – Aufzug (2017).

Hochschulen: Fortsetzung der barrierefreien Erschließung von Gebäuden der Universität Mainz (Universitätsbibliothek, Domus Universitatis, Fachbereich Sport, Hörsaalgebäude BWL, Hörsaalgebäude Recht und Wirtschaft, Institutsgebäude Naturwissenschaften)

Bereich Verwaltung: Oberfinanzdirektion Birkenfeld – Rampe am Gebäude, WC-Anlage, Finanzamt Trier – behindertengerechte Eingangstüranlage, Katasteramt Daun – behindertengerechte Erschließung, Gesundheitsamt Kaiserslautern – Aufzug, Landesmuseum Trier/ Verwaltungsgebäude – behindertengerechte Erschließung.

Zielvereinbarungen „Barrierefreiheit“

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Wirtschaft gehören auch Zielvereinbarungen. Die Vereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen anerkannten Behindertenverbänden und Unternehmen sowie Unternehmensverbänden legen Mindestbedingungen der Barrierefreiheit und einen Umsetzungszeitraum fest. Die Landesregierung unterstützt die Verbände und deren Servicestelle beim Abschluss von Zielvereinbarungen und moderiert Zielvereinbarungsprozesse in Kooperation mit dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit. Alle bundesweit abgeschlossenen Zielvereinbarungen sind im Zielvereinbarungsregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales öffentlich einsehbar. (www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Zielvereinbarungen/inhalt). Das Land Rheinland Pfalz steht hier mit 21 abgeschlossenen und vier in Verhandlung befindlichen Zielvereinbarungen an der Spitze (bundesweit 53 Zielvereinbarungen). Partner der Vereinbarungen sind unter anderem das Deutsche Jugendherbergswerk Rheinland-Pfalz/Saarland, die AOK Rheinland-Pfalz, der Verband der Campingplatzunternehmer Rheinland-Pfalz und Saarland e. V., der Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz e. V., die Volkshochschule Mainz e. V., der Museumsverband Rheinland-Pfalz e. V. und viele andere mehr.

Der „Leitfaden zum erfolgreichen Verhandeln und Umsetzen von Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit“ der LAG Selbsthilfe unterstützt und ermutigt Verbände und Unternehmen, Zielvereinbarungen gemeinsam anzugehen. Das Land wird diese Arbeit weiterhin aktiv unterstützen.

Barrierefreie Arbeitsstätten

Um die Rechtsetzung zur Barrierefreiheit in Regeln für Arbeitsstätten voranzutreiben, wurden entsprechende Forderungen im Ausschuss für Arbeitsstätten auf Bundesebene von den rheinland-pfälzischen Vertretern eingebracht. Über den Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) sind die Bundesländer an der Erstellung und Überarbeitung von Arbeitsstättenregeln (ASR) beteiligt und Rheinland-Pfalz wird sich hier auch weiterhin für eine durchgängige Berücksichtigung von umfassender Barrierefreiheit einsetzen.

Weiterhin ist die Ergänzung eines Passus „Barrierefreiheit“ – möglichst unter Bezug auf Regelungen zu Arbeitsstätten in der Landesbauordnung – in der staatlichen Ermächtigung für Schulen des Gesundheitswesens und der Weiterbildungsstätten des Gesundheitswesens nach dem Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen derzeit in der Diskussion und wird aktuell mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung abgestimmt.

Die Gewerbeaufsicht soll ab dem Jahr 2015 gezielt für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden (z. B. im Rahmen von Dienstbesprechungen).

Barrierefreie Beratungsstellen und Familieninstitutionen

Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie, Familienbildungsstätten und Familienzentren in Rheinland-Pfalz unterstützen Familien in vielfältiger Weise durch Angebote der Familienbildung, Beratung, Alltagshilfe und Begegnung, bieten Orientierungshilfe vor Ort und im Netzwerk. 23 Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz sind barrierefrei zugänglich, verfügen über barrierefreie Räumlichkeiten, führen zum Teil Angebote speziell für Menschen mit Behinderungen durch. Vier der Institutionen verfügen inzwischen auch über Behindertentoiletten. Bei Bedarf können die An-

gebote zum Teil auch in externen barrierefreien Räumen durchgeführt werden.

Nur vereinzelt sind bisher Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen wie Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen barrierefrei. Von den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern sind aus baulichen oder Kostengründen nur zwei annähernd barrierefrei. Weiterhin soll in Zuwendungsbescheiden an die Wohlfahrtsverbände künftig darauf hingewiesen werden, auf Barrierefreiheit in Migrationsberatungsstellen zu achten.

Ziele im Handlungsfeld „Barrierefreiheit und Mobilität“ (bis 2020)

Viele der Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Ziel der Landesregierung ist die Sicherstellung der umfassenden Barrierefreiheit sowohl im baulichen als auch im Mobilitätssektor als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit ist unumstößlicher Bestandteil und Ziel aller Baumaßnahmen des Landes und aller vom Land bezuschussten

Baumaßnahmen. Alle Dienstgebäude sollen so barrierefrei sein, dass der Zugang sowohl zu Gebäuden als auch zu Angeboten und Dienstleistungen unabhängig von der individuellen Einschränkung selbständig für alle Bürgerinnen und Bürger möglich ist. Landesweit sollen jährlich etwa ein Drittel mehr Wohngebäude mit barrierefreien Wohnungen gebaut werden als bisher. Im sozialen Wohnungsbau wird darauf hingewirkt, dass mehr Wohnraum barrierefrei gestaltet wird und Aufzugsanlagen eingebaut oder nachgerüstet werden.

Barrierefreiheit wird auch bezüglich der Mobilität von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Verkehr sichergestellt. Maßnahmen für einen Barrierefreien ÖPNV bis 2022 sind durch die zuständigen kommunalen Aufgabenträger zu benennen, zu planen und anzugehen. Das Land handelt hierbei vor allem in beratender Funktion. Fahrzeuge des Schienenpersonennahverkehrs sowie die Bahnsteiganlagen und deren Zugang werden schrittweise weiter barrierefrei gestaltet werden und Fahrgastinformationen zu barrierefreien Reiseketten werden erstellt. Rheinland-Pfalz soll bundesweit Spitzenreiter bleiben beim Abschluss von Zielvereinbarungen zur „Barrierefreiheit“. Kontinuierlich und aktuell wird über wesentliche Aspekte des Themas auf www.barrierefrei.rlp.de informiert werden.

Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Barrierefreies Bauen		
102	Konsequente Bindung der Mittelvergabe an eine barrierefreie Gestaltung	Alle Vorhaben sollen grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden.
103	Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Rahmen der Novellierung der „Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen“ für Zuwendungen (Zubau) zu § 44 LHO (Nachweis der barrierefreien Herstellung und Instandhaltung)	Barrierefreie Herstellung und Instandhaltung bei Zuwendungsbaumaßnahmen
104	Im Bauforum und Dialog Baukultur das Thema Barrierefreiheit weiter behandeln	Aufzeigen von wirtschaftlichen und planerischen Lösungen für die barrierefreie Nachrüstung im Wohnungsbestand
105	Betriebsgebäude Offenbach-Hundheim (Landesforsten)	Kontinuierliche Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Dienstgebäuden und der Barrierefreiheit der Angebote der Verwaltung
106	Studierendenwerk Trier: Errichtung Wohnheim Studierendenwerk Vorderpfalz: Barrierefreie Wohnheimplätze, neue barrierefreie Kita Ludwigshafen Studierendenwerk Mainz: Zentraler Service für Studierende mit Behinderungen an der Universität Mainz	Studierendenwerk Trier: günstiger Wohnraum Studierendenwerk Vorderpfalz: Erleichterter Zugang zum Haus Studierendenwerk Mainz: Unterstützung der Studierenden

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Bindung der Mittelvergabe an eine barrierefreie Gestaltung</p> <p>Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften im vorgeschriebenen Umfang</p>	<p>Staatskanzlei und alle Ministerien (Landesregierung)</p>	<p>Dauerhafte Maßnahme</p>
<p>Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Rahmen der in Überarbeitung befindlichen Novellierung der „Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen“ für Zuwendungen (Zubau) zu § 44 LHO (Nachweis der barrierefreien Herstellung und Instandhaltung)</p>	<p>FM</p>	<p>Bei Zuwendungsbaumaßnahmen ist die barrierefreie Herstellung und Instandhaltung nachzuweisen</p>
<p>Das Thema des 2012 abgeschlossenen Forschungsprojektes „Aufzug statt Auszug – Wirtschaftliche Lösungen für den Wohnungsbestand“ wird in Kooperation mit der Technischen Universität Kaiserslautern erneut aufgegriffen und vertieft</p>	<p>FM, Bauforum</p>	<p>Anreize zum Nachrüsten von Aufzügen liegen vor</p> <p>Kostenrelevanz (Bau und Betrieb) steht im Vordergrund. Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus steht im Fokus</p>
<p>Erstellung der Ausführungsplanung ist beauftragt</p> <p>Fertigstellung voraussichtlich 2015</p>	<p>Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Kaiserslautern</p>	<p>Die Räumlichkeiten sind mit Rollstuhl erreichbar</p>
<p>Studierendenwerk Trier: Baubeginn 2015, Fertigstellung und Erstbezug Wintersemester 2015/2016</p> <p>Studierendenwerk Vorderpfalz: Begehung mit dem Beauftragten für Behinderungen</p>	<p>Studierendenwerke Trier, Vorderpfalz und Mainz</p>	<p>Studierendenwerk Trier: 8 behindertengerechte Appartements in der Vermietung an Studierende</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Barrierefreier Aus- und Umbau von Liegenschaften		
107	Kontinuierliche Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Dienstgebäuden und der Barrierefreiheit der Angebote der Verwaltung	Barrierefreie Erschließung der Eingangssituation Behindertengerechte WC-Anlagen Barrierefreie Aufzugsanlagen Leitsysteme im Außenbereich
108	Kontinuierlicher Ausbau der barrierefreien Infrastruktur durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	Barrierefreie Erschließung der Eingangssituation Behindertengerechte WC-Anlagen Barrierefreie Aufzugsanlagen Leitsysteme im Außenbereich
109	Polizeidienststellen barrierefrei ausbauen	Im Rahmen des Neubaus beziehungsweise der Sanierung sowie der kleinen Maßnahmen Barrierefreie Erschließung der Eingangssituation Behindertengerechte WC-Anlagen Barrierefreie Aufzugsanlagen Leitsysteme im Außenbereich
110	Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit im Bereich der Justiz durch bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung	Im Rahmen des Neubaus beziehungsweise der Sanierung sowie der kleinen Maßnahmen Barrierefreie Erschließung der Eingangssituation Behindertengerechte WC-Anlagen Barrierefreie Aufzugsanlagen Leitsysteme im Außenbereich
Barrierefreie Mobilität - ÖPNV/SPNV		
111	Bei Neuausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Anforderungen für die Ausrüstung der Fahrzeuge in Abstimmung mit Behindertenorganisationen und den zuständigen staatlichen Stellen auf die Belange von Menschen mit Behinderungen abstimmen	Anzubietende Neufahrzeuge müssen den Anforderungen der auf europäischer Ebene geregelten technischen Spezifikationen zur Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität (TSI PRM) genügen

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
In folgenden Verwaltungsbehörden sind zum Beispiel Baumaßnahmen in Planung beziehungsweise Durchführung: LfF Reisekostenstelle Birkenfeld, Gesundheitsamt Kaiserslautern, Katasteramt Daun, Katasteramt Bernkastel, Finanzamt Trier	FM, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), u. a.	Umsetzung der barrierefreien Erschließung der genannten und weiterer Liegenschaften ist abgeschlossen
in folgenden Liegenschaften im Geschäftsbereich des MBWWK sind zum Beispiel Baumaßnahmen in Planung beziehungsweise Durchführung: Verwaltungsgebäude Landesmuseum Trier; Uni Mainz: Universitätsbibliothek, Hörsaalgebäude Recht und Wirtschaft, Hörsaalgebäude BWL, Institutsgebäude Naturwissenschaften, Kernphysik, Fachbereich Sport, Domus Universitatis	MBWWK, FM, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), u. a.	Umsetzung der barrierefreien Erschließung der genannten und weiterer Liegenschaften ist abgeschlossen
In folgenden Polizeidienststellen sind zum Beispiel Baumaßnahmen in Planung beziehungsweise Durchführung: PI Gaustraße Kaiserslautern, PI Kirchheimbolanden, PI Lauterecken, PP Ludwigshafen	ISIM, FM, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	Umsetzung der barrierefreien Erschließung der genannten und weiterer Liegenschaften
In folgenden Gerichtsgebäuden sind zum Beispiel Baumaßnahmen in Planung beziehungsweise Durchführung: Amtsgericht Landstuhl, Amtsgericht Rockenhausen, Sozialgericht Speyer, Justizzentrum Frankenthal, Amtsgericht Grünstadt, Amtsgericht Germersheim	MJV, FM, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	Umsetzung der barrierefreien Erschließung der genannten und weiterer Liegenschaften
Permanenter Prozess: SPNV-Verkehrsträger werden immer wieder neu ausgeschrieben	ISIM, Schienenzweckverbände Rheinland-Pfalz Nord und Süd	Permanenter Prozess

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
112	Weiterentwicklung des bei den Schienenzweckverbänden bereits teilweise eingerichteten Kapitels „Barrierefreiheit“ auf der Homepage	Barrierefreier Zugang zu Informationen
113	Bahnsteiganlagen in Abhängigkeit von der Beteiligung der jeweiligen Kommunen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel barrierefrei ausbauen	Verbesserung der Zugänglichkeit des SPNV für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und für Sehbehinderte
114	Bushaltestellen des ÖPNV in Abhängigkeit von der Beteiligung der jeweiligen Kommunen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel barrierefrei ausbauen	Verbesserung der Zugänglichkeit des ÖPNV für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und für Sehbehinderte
115	Fahrgastinformationen zu barrierefreien Reiseketten	Umfang und Aktualität von Fahrgastinformationen zu barrierefreien Reiseketten erweitern und landesweit nach den nationalen Empfehlungen möglichst rasch umsetzen

Gute Beispiele

Kurztitel der Maßnahme: Aktionsbündnis Rhein-Hunsrück „Unterwegs zum barrierefreien Handel“

Verantwortlich für die Durchführung: Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Simmern

Maßnahme durchgeführt seit Mai 2013

Beschreibung der Maßnahme: Barrierefreier Handel bedeutet, unabhängig von persönlichen Einschränkungen selbstbestimmten und gleichberechtigten Zugang zu allen Warenangeboten

zu haben. Mit diesem Ziel wurde das Aktionsbündnis „Unterwegs zum barrierefreien Handel“ initiiert. Nach der Entwicklung von Leitlinien und einem Logo suchten die Initiatoren erfolgreich

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
Permanenter Prozess: Die Darstellung der barrierefrei erreichbaren Stationen wird jährlich angepasst	Schienezweckverbände Rheinland-Pfalz Nord und Süd	Permanenter Prozess
Insbesondere Umsetzung der Vorhaben der zwischen der DB, den ZSPNV und dem Land abgeschlossenen Rahmenvereinbarung für die Verbesserung der Funktionalität und Qualität der Personenbahnhöfe der DB Station&Service für den SPNV	DB Station&Service AG, ZSPNV, Kommunen, Land, LBM	Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert
Sukzessiv werden Bushaltestellen des ÖPNV barrierefrei ausgebaut	ISIM, ÖPNV-Aufgabenträger nach dem NVG (kreisfreie Städte, Landkreise), Kommunen, Land, LBM	Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert
Aktuell Entwicklung nationaler Vorgaben zu Informationen über barrierefreie Reiseketten Ab 2016 Erhebung aller notwendigen Daten (z. B. Zugänglichkeit von Bahnsteigen, Bussteige, Fahrzeugen) und Umsetzung in durchgängige Auskünfte Informationen sollen so zugänglich sein, dass alle Dienstanbieter (z. B. auch die DB) sie nutzen können	ISIM, ÖPNV-Verkehrsunternehmen, Verbänden und Kommunen	Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert

nach weiteren Partnern und Unterstützern. So unterzeichneten im Mai 2013 die ersten Einzelhändler in Simmern eine Vereinbarung zur Umsetzung der Leitlinien und erhielten dafür eine Urkunde sowie den Logo-Aufkleber für ihr Geschäft. Die Leitlinien beinhalten Maßnahmen, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu mehr Barrierefreiheit und Unterstützung verhelfen, wie zum Beispiel den Abbau von Hindernissen im Eingangsbereich, die Einrichtung einer Sitzgelegenheit oder die Schaffung eines Behinder-

tenparkplatzes. Nach einer Erweiterung zählt das Aktionsbündnis Rhein-Hunsrück derzeit 29 Mitglieder. Die Einzelhändler wurden alle in ihren Geschäften besucht und anhand einer Bestandsaufnahme auf Verbesserungsmöglichkeiten hin beraten. Durch einen Newsletter werden die Mitglieder regelmäßig über Themen zu Barrierefreiheit und guten Beispielen informiert. Die baulichen Gegebenheiten führen auch weiterhin zu Hindernissen für Menschen mit starker Gehbehinderung. Jedoch konnten alle Geschäfte

durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen und durch Sensibilisierung der Mitarbeiter einen Schritt unterwegs zum barrierefreien Handel

gehen. Das Aktionsbündnis Rhein-Hunsrück soll perspektivisch auf den gesamten Rhein-Hunsrück-Kreis ausgeweitet werden.

Kurztitel der Maßnahme: Fortschreibung der Datenblätter für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Mainz (Schwerpunkt Taktile Leitlinie)

Verantwortlich für die Durchführung: Stadtplanungsamt – Abteilung Verkehrswesen/
Günther Ingenthron – Amtsleitung Amt 61

Ort der Durchführung: Stadt Mainz

Maßnahme durchgeführt seit September 2013

Beschreibung der Maßnahme: Seit den 2008 aufgelegten Datenblättern zur „Mainzer Blindenleitlinie“ der Stadt Mainz wurden zahlreiche DIN-Vorschriften geändert und den heutigen Gegebenheiten, Stand der Technik und Einigungen innerhalb der Behindertenverbände angepasst. Die vorliegenden Datenblätter orientieren sich stark an den bundesweiten Regelwerken, wobei die Mainzer Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Es wurden Aussagen zur kontrastreichen Möblierung des öffentlichen Raums, Barrierefreiheit/Radverkehr sowie begleitende Maßnahmen mit aufgenommen. Grundsätzlich gilt: „Weniger ist oftmals mehr“, um eine Informationsflut beziehungsweise auch widersprüchliche Informationen zu vermeiden. Der Fokus liegt auf Gefahrenstellen (Querungen, Treppenanlagen) und auf der Auffindbarkeit wichtiger Einrichtungen (z. B. ÖPNV-Haltestellen, Aufzüge, Eingänge öffentlicher Gebäude). In der Regel bieten innere Leitlinien (Hauswand) und äußere Leitlinien (Bordsteinkante) das Grundsystem der Orientierung. Die Datenblätter richten sich an die Fachverwaltungen und Entscheidungsträger, um im „Dschungel“ der Regelwerke, Empfehlungen und Schriften den Überblick nicht zu verlieren. Soweit sinnvoll, wird auf konkrete Regelwerke verwiesen. Ergänzt werden einzelne Blätter durch eine umfassende Beschreibung der einzelnen eingesetzten Elemente. Die Datenblätter sollen und können die eigentlichen Einzelplanungen nicht ersetzen, führen

aber zu einem „roten Faden“ und einer besseren Verständlichkeit und Akzeptanz des taktilen Leitsystems und eines kontrastreichen öffentlichen Raumes. Die Datenblätter sind das Ergebnis einer umfangreichen und sehr fruchtbaren Zusammenarbeit der verschiedenen Fachämter gemeinsam mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

Dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen ist wichtig, Barrierefreiheit konsequent umsetzen, bei Neu- und Umbau, bei der Sanierung bestehender Gebäuden, von Verkehrsanlagen und auch bei historischen Gebäuden. Bus und Bahn sollen flächendeckend und verlässlich barrierefrei ausgebaut werden. Den Bereich der privaten Anbieter öffentlich nutzbarer Angebote (Reisebusse, Taxis, Einzelhandel, Beherbergungsbetriebe etc.) sind dabei in die Verpflichtungen und Umsetzungen zur Barrierefreiheit mit einzubeziehen. Die Förderungen durch Landesmittel sind systematisch und umfassend an die Fördervoraussetzung der Barrierefreiheit auszurichten. Öffentliche

Veranstaltungen sind, besonders wenn öffentliche Mittel dafür bereitgestellt werden, für alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zu gestalten. Die Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum sind für den Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen grundlegende Voraussetzung für Inklusion und Selbstbestimmung.

Was ist am Landesaktionsplan gut?

- Die Novellierung der Landesbauordnung und Einführung der neuen DIN-Normen zur Barrierefreiheit.
- Die Regelung zur Barrierefreiheit in der erneuerten Verwaltungsvorschrift für öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen, auch wenn sie nicht im Landesaktionsplan erwähnt ist.
- Die Aktivitäten des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) zeigen, wie Barrierefreiheit kontinuierlich auch bei bestehenden Gebäuden des Landes umgesetzt wird.
- Die Barrierefreiheit im Schienenpersonenverkehr (SPNV) hat enorme Fortschritte gemacht, auch der ÖPNV ist in vielen Städten mittlerweile zuverlässig barrierefrei, mit Einschränkungen bei sinnesbehinderten Menschen. Oft fehlen akustische Ansagen, Durchsagen an Haltepunkten.
- Die Verknüpfung von Landesförderungen mit Barrierefreiheit.
- Die Planung zur barrierefreien Gestaltung des Landtages sowie die Beteiligung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen dazu.

Was ist noch zu tun?

- Barrierefreiheit ist ein dynamischer Begriff, der ständig weiter entwickelt wird. Die Einbeziehung verschiedener Arten von Beeinträchtigungen und deren Wechselwirkung mit Barrieren wie zum Beispiel beim Zwei-Sinne-Prinzip machen Schulungen und Forschung erforderlich. Das gilt

auch für die Weiterentwicklung des universellen Designs, das an den Hochschulen des Landes noch stärker berücksichtigt werden sollte.

- Einrichtung eines Landes-Kataster zur Barrierefreiheit, eine systematische Übersicht über umfassende Barrierefreiheit der Gebäude des Landes mit Zeitplänen für deren Anpassung.
- Kritisch prüfen, welche Maßnahmen und Förderungen zur Barrierefreiheit konsequenter umgesetzt werden (z. B. bei den europäischen Strukturfonds).
- Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen fordert klar Regelungen, dass Barrierefreiheit Pflichtaufgabe ist und keine freiwillige Leistung, die bei Vorhaben der Kommunen von der Kommunalaufsicht hinterfragt werden muss.
- Novellierung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderte Menschen (LGGBehM) mit der Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen und verbindlichen Fristen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und die Einrichtung von Schiedsstellen bei Verstößen gegen das Landesgesetz, die auch Sanktionsmöglichkeiten herbei führen können.
- Weiterer Ausbau barrierefreier Bahnstationen in der Fläche.
- Klärung, wie der barrierefreie Ausbau des ÖPNV bis zum Jahr 2022 entsprechend der Verpflichtung nach dem Personenbeförderungsgesetz umgesetzt wird.
- Stärkeres Engagement von Kammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Architektenkammern, Ärztekammern) und der Rechtsaufsicht des Landes unterstehende Stellen in die bereits jetzt bestehende Verpflichtungen nach dem LGGBehM, zum Beispiel durch die Aufstellung von eigenen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

- Schaffung von barrierefreien Wohnraum und bezahlbare Mieten durch soziale Wohnraumförderung sichern.
- Zuschüsse des Landes für die barrierefreie Wohnraumanpassung wieder einführen.
- Arztpraxen und Einrichtungen des Gesundheitswesens sind verbindlich barrierefrei auszubauen.

[Anmerkung der Redaktion: Die Landesregierung weist den Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen im Fall von barrierefreien Arztpraxen erneut auf den begrenzten Handlungsspielraum mit Blick auf bundesrechtliche und Rechte der Selbstvertretung der Körperschaften hin.]

9. Barrierefreie Kommunikation und Information

(Artikel 9, Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

In Rheinland-Pfalz können sich alle Menschen aufgrund einer barrierefrei gestalteten Informationsgesellschaft sowie einem barrierefreien Kommunikationssystem selbstbestimmt, gleichberechtigt und unabhängig informieren, sich eine Meinung bilden und miteinander kommunizieren. Das Zwei-Sinne-Prinzip bei der Gestaltung von Informationen findet grundsätzlich Beachtung. Im öffentlichen Raum, an Bahnhöfen und Flughäfen sind Informationen so gestaltet, dass jeder Mensch diese unabhängig von der individuellen Einschränkung selbständig wahrnehmen kann. Die Massenmedien und insbesondere das Internet sind barrierefrei zugänglich und für alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt erreichbar. Im Wege der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern kommen – insbesondere wenn Bürgerrechte betroffen sind – Leichte Sprache, Gebärdensprache, Braille sowie andere notwendige Kommunikationshilfen bedarfsgerecht zum Einsatz.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Mit dem 2002 verabschiedeten Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) sind Land und Kommunen verpflichtet, Barrierefreiheit auch im Bereich der Kommunikation und Information herzustellen. Das Landesgesetz regelt hier unter anderem die Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken (§ 6), die Umsetzung der barrierefreien Informationstechnik (§ 7) und den Einsatz von Gebärdensprache und anderer Kommunikationsformen (§ 8). Um sicherzustellen, dass das Gesetz auch wahrnehmbare Wirkungen entfaltet, hat der Ministerrat die Begleitung der Umsetzung durch Projektgruppen unter effizientem Mitteleinsatz beschlossen. Als verpflichtende Vorgabe für barrierefreie Internetseiten sowie Intranetauftritte der Landesverwaltung dienen die Vorgaben der Bundesverordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV 2.0) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 12. September 2011. Die BITV 2.0 Verordnung basiert dabei auf den 4 Prinzipien der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und technologischen Robustheit.

Barrierefreie Nutzung von Medien

Kontinuierlich erfolgt ein Ausbau der barrierefreien Angebote der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten. Bei der ARD zum Beispiel sind alle Erstsendungen im Ersten seit 2013 mit Untertitel versehen. Im ZDF ist das komplette Hauptabendprogramm zwischen 16.00 Uhr und 22.15 Uhr untertitelt. Das entspricht einer Quote von 65 Prozent beim Gesamtprogramm, Ziel ist ein Ausbau zu 100 Prozent. Im Bereich der Audio-deskription von Fernsehfilmen (Hörfilmfassungen) lag bei der ARD der Anteil im Jahr 2012 bei 4,3 Prozent, im Jahr 2014 bei bereits 44,2 Prozent.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden erfolgt. In der „Protokollerklärung“ aller Länder zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (2013) weisen die Länder darauf hin, dass finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrags zu entrichten haben, sofern sie nicht einen Befreiungsgrund geltend machen können. Damit soll die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtert werden. Die Länder erwarten, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio ihren Dialog mit den betroffenen Menschen und deren Verbänden intensivieren, ihr barrierefreies Angebot auszuweiten und hierüber regelmäßig berichten. Auch von privaten Veranstaltern von bundesweit verbreitetem Rundfunk erwarten sie eine Verbesserung ihres barrierefreien Angebots.

Barrierefreie Verwaltung

Eine Projektgruppe „Barrierefreie Verwaltung“ begleitete die Umsetzung der BITV 2.0 unter Federführung des (damaligen) Ministeriums des Innern und für Sport. In der Projektgruppe wirkten Mitarbeitende des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sowie zeitweise der Kommunalen Spitzenverbände mit.

Über den Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen waren Verbände von Menschen mit Behinderungen involviert.

Der Internetauftritt der Landesregierung wurde nach den genannten Prinzipien systematisch weiter entwickelt und optimiert. Das Intranet wurde in diesem Zuge an das Corporate Design der Landesregierung und hinsichtlich der Barrierefreiheit angepasst. Bei der Entwicklung und nach Durchführung von BITV Tests werden auch zukünftig notwendige technische Features zur Einhaltung der BITV 2.0 integriert.

Bereits im Jahr 2005 wurde eine Broschüre „Barrierefreie Verwaltung“ entwickelt. Mittlerweile stehen alle Informationen - ergänzt und kontinuierlich aktualisiert - auf der Webseite www.barrierefrei.rlp.de unter der Rubrik „Verwaltung“ zur Verfügung. Einerseits finden sich hier Informationen für kommunale Behörden, Ortsgemeindeverwaltungen, staatliche Dienststellen und Behindertenverbände über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, andererseits werden praktische Hilfestellungen für die barrierefreie Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken sowie von Internet- und Intranetseiten gegeben. Zusätzlich werden Anregungen zur Kommunikation mit Menschen gegeben, die gehörlos, hörbehindert oder eingeschränkt sprechfähig sind. Kurzinformationen über Leichte Sprache geben Hinweise, in welcher Weise Leichte Sprache bei amtlichen Schreiben an Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen angemessen angewendet wird.

Mit dem Ziel der Förderung der Verwendung bürgernaher und Leichter Sprache in der Verwaltung fand eine gemeinsame Tagung des Netzwerks Leichte Sprache mit dem damaligen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen statt.

Alle Studierendenwerke haben begonnen, ihre Homepages hinsichtlich Barrierefreiheit zu überprüfen und zu bearbeiten. Die Homepages der Studierendenwerke Kaiserslautern, Trier und Vorderpfalz sind bereits als barrierearm zu bezeich-

nen, aber noch nicht barrierefrei nach einem der vorgegebenen Standards (BITV, WCAG) gestaltet.

Begonnene Maßnahmen werden fortgeführt, um die barrierefreie Kommunikation und Information sukzessive in der gesamten Verwaltung zu gewährleisten. Mit diesem Ziel erfolgte auch eine Prüfung gesonderter Regelungen zur Barrierefreiheit im geplanten rheinland-pfälzischen E-Government-Gesetz (EGovG-Rheinland-Pfalz), das voraussichtlich 2016 verabschiedet sein soll. Ein Eckpunktepapier zu diesem Gesetzesvorhaben, das ausdrücklich eine Bestimmung zur Barrierefreiheit vorsieht, wurde vom Kabinett in seiner Sitzung am 20. April 2015 beschlossen. Die Optimierung von Homepages unter dem Aspekt der Barrierefreiheit (Landesverwaltung, Studierendenwerke) wird mit professioneller Unterstützung fortgeführt. Der Newsletter „Teilhabe gestalten“ informiert regelmäßig über aktuelle Aktivitäten und Maßnahmen zur digitalen und kommunikativen Barrierefreiheit unter www.inklusion.rlp.de.

Gebärdensprache und Unterstützte Kommunikation

Gebärdensprachdolmetscherdienste und deren Vermittlung wurden in Rheinland-Pfalz wie geplant optimiert. Aktuell vermittelt eine etablierte Landesdolmetscherzentrale (LDZ), die von Seiten des Landes finanziert wird, landesweit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Auf der Webseite www.ldz-rlp.de finden sich ergänzende Informationen.

In Rheinland-Pfalz haben mehrere Einrichtungen der Behindertenhilfe ein flächendeckendes Beratungsangebot für Unterstützte Kommunikation eingerichtet und sich zu einer Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen für Kommunikationshilfen (LAG BKOM) zusammengeschlossen. Unterstützte Kommunikation fördert in hohem

Maße Inklusion und Teilhabe, indem sie auf die Verbesserung und die Erweiterung der kommunikativen Kompetenz im Alltag von Menschen mit Behinderungen zielt. Die Beratungsstellen bieten medizinisch-therapeutische, pädagogische und soziale Leistungen sowie technische Hilfen der Unterstützten Kommunikation aus einer Hand an. Das bedeutet, dass Betroffene und ihre Bezugspersonen die notwendigen Hilfen an einer Stelle, koordiniert, abgestimmt und ganzheitlich erhalten können. Das Leistungsangebot der Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation beinhaltet sowohl Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung als auch Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch. Mit Wirkung zum 1.1.2012 konnte zwischen dem MSAGD, den kommunalen Spitzenverbänden und fünf Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation eine Rahmen- und Vergütungsvereinbarung über die Gewährung und Finanzierung von Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII abgeschlossen werden. Die fünf Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation sind angesiedelt

- am Heinrich Haus Neuwied,
- am Kinderzentrum Ludwigshafen,
- am St. Paulusstift Landau,
- an der Reha Westpfalz in Landstuhl sowie
- an der kreuznacher diakonie in Bad Kreuznach.

In der Rahmenvereinbarung wird der komplexe Beratungs- und Behandlungsprozess unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeit der Leistungsträger beschrieben. Die Vergütungsvereinbarung dient der auskömmlichen Finanzierung der im Einzelfall erforderlichen Leistungen der Eingliederungshilfe.

Auf dem „Mobilitätsportal Rheinland-Pfalz“ sind Informationen zur aktuellen Verkehrssituation in und um Rheinland-Pfalz abrufbar (z. B. Staus, Wetterwarnungen usw.). Eine barrierefreie Gestaltung des Portals soll erfolgen, sobald das

Portal umgestaltet ist, zum Beispiel Darstellung der Verkehrslage für Menschen mit Farbschwäche, Abrufen einzelner statistischer Daten durch Audiofunktion, Erweiterung der Datenbankinformationen für Menschen mit Behinderungen.

Die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern durch die Landesdolmetscherzentrale wird fortgeführt und das Netzwerk der Dolmetscher wird ausgebaut. Die Förderung von Schriftdolmetschern wird bei der noch zu erstellenden Verordnung zum LGGBehM geprüft. Diese Verordnung wird voraussichtlich im Kontext der Gesamtnovellierung des LGGBehM verfasst werden. Die Novellierung des LGGBehM ist für die kommende Legislaturperiode geplant. Im Rahmen des Projekts DELFI 2020 (Durchgängige Elektronische Fahrplaninformation), initiiert vom Bundesministerium für Verkehr, wird das Ziel, Zugangshemmnisse zum öffentlichen Verkehr durch einfache, verständliche und vollständige Verbindungsinformation zu senken, weiter verfolgt.

Barrierefreie Produkte/Universelles Design

Nach Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet „universelles Design“ ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. Auf Initiative des Ministerpräsidenten a. D. Kurt Beck führten Staatskanzlei, Sozialministerium und Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Mainz und der Handwerkskammer Rheinhessen 2011/2012 den Nachwuchswettbewerb „Universelles Design: Gut zu gebrauchen“ durch. Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen und Studierende der Hochschulen in Rheinland-Pfalz entwickelten Konzepte für Kommunikations- und Informati-

onsformen, Planungen für Einrichtungen sowie Technologien und Produkte für den täglichen Gebrauch. Mit Unterstützung des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz wurden die Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs ausgezeichnet.

Der Bewusstseinsbildung für barrierefreie Kommunikationsprodukte im Sinne von universellem Design diente auch eine Aktion im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung der Verbraucherzentrale zum Thema „Telefone und Handys für Senioren“.

Im Zuge der rheinland-pfälzischen Initiativen für eine digitale und barrierefreie Verwaltung und Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Landesverwaltung sowie der Bemühungen um den Ausbau digitaler flächendeckender Infrastrukturen und der Stärkung von nachhaltigen E-Health und Telematikprodukten ist für die nächsten Jahre angedacht, einen Wettbewerb für universelles Design für alle Studienrichtungen auszuschreiben (Federführung und Inhalt des möglichen Wettbewerbs sind noch in einem frühen Planungsstadium).

Ziele im Handlungsfeld „Barrierefreie Kommunikation und Information“ (bis 2020)

Viele der Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Das mittelfristige Ziel der Landesregierung ist die umfassende Barrierefreiheit von Information und Kommunikation zu etablieren und diese für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Durch die Möglichkeiten, sich selbständig und unabhängig zu informieren, sich eine eigene Meinung zu bilden und mit anderen Menschen sowie der Verwaltung auf Augenhöhe zu kommunizieren und eigene Bedürfnisse zu formulieren, werden Menschen mit Behinderungen erst in die Lage versetzt, ein

gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu führen. Daher ist ein barrierefreier Informations- und Kommunikationsraum in Rheinland-Pfalz ein zentrales Ziel der Landesregierung im Sinne von Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung wirkt im Rahmen der Umsetzung einer barrierefreien Verwaltung sowie eines barrierefreien Internets und dem Einsatz von Gebärdensprache, Braille, Leichter Sprache und Unterstützter

Kommunikation konsequent darauf hin, dass ein gleichberechtigter Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Informationen und Kommunikationssystemen gewährleistet ist. Weiterhin soll systematisch über barrierefreie Angebote informiert werden und für die zentrale Bedeutung von Barrierefreiheit sensibilisiert werden.

Geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Barrierefreie Verwaltung		
116	Studierendenwerk Koblenz: barrierearme Homepage Studierendenwerk Vorderpfalz: barrierefreie Homepage, Zugang zu Information	Studierendenwerk Koblenz: Nachteilsausgleich Studierendenwerke Koblenz, Vorderpfalz: Barrierefreiheit bei digitalen Informationen gewährleisten, Standardformulare barrierefrei gestalten
117	Prüfung gesonderter Regelungen zur Barrierefreiheit im geplanten rheinland-pfälzischen E-Gouvernement-Gesetz	Weitere rechtliche Verankerung der Vorgaben für die barrierefreie Kommunikation und Information im E-GovG-Rheinland-Pfalz
118	Förderung der Verwendung bürgernaher und Leichter Sprache sowie barrierefreier Webseitenstrukturen auf www.rlp.de	Allgemeine Barrierefreiheit und Verständlichkeit, Ausbau der Teilhabe verschiedener Zielgruppen



Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Studierendenwerk Koblenz: Installation eines ReadSpeakers („Vorlesefunktion“); Auftragserteilung an Softwareunternehmen im Dezember 2014</p> <p>Studierendenwerk Vorderpfalz: Relaunch der Homepage. Bedarfsanalyse an den Standorten, Erstellen eines abgestimmten Konzepts, Umgestaltung von Dokumenten</p> <p>Ausschreibung läuft. Bedarfserhebung in Ludwigshafen</p>	<p>Studierendenwerke Koblenz und Vorderpfalz</p>	<p>Möglichst barrierearmer Zugang zur Homepage des Studierendenwerks</p>
<p>Verabschiedung des EGovG-RP voraussichtlich 2016</p> <p>Sukzessive Umsetzung der barrierefreien Kommunikation (soweit nicht bereits gewährleistet)</p>	<p>ISIM (Abteilung 9)</p>	<p>Sukzessive Gewährleistung einer barrierefreien Kommunikation und Information in der gesamten Landesverwaltung</p>
<p>Im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts von www.rlp.de wird eine Darstellung der zentralen Seiten in Leichter Sprache umgesetzt</p> <p>Eine Betitelung von Videos und Übersetzungen in Gebärdensprache ist vorgesehen</p>	<p>Staatskanzlei, LDI</p>	<p>Neu-Implementierung des barrierefreien Ausbaus von www.rlp.de, Umsetzung wird kontinuierlich nach den Standards bei neuen Inhalten durchgeführt</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Gebärdensprache		
119	Optimierung der Arbeit der Gebärdensprachdolmetscherdienste und -vermittlungen	Die Förderung der Gebärdensprachdolmetscherdienste und -vermittlung in Rheinland-Pfalz wird kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt
Barrierefreie Kommunikation und Information		
120	Gewährleistung von spezifischen Leistungen für die Kommunikation von Menschen mit Hörbehinderungen im Arbeitsalltag sowie in der Fortbildung	Kommunikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Hörbehinderungen ermöglichen
121	Abbau von technischen Hürden bei dem Internetportal der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz	Barrierefreie Kommunikation

Gute Beispiele

Kurztitel der Maßnahme: Eule – Einfach und leicht erzählt

Büro für Leichte Sprache

Verantwortlich für die Durchführung: EULE. Büro für Leichte Sprache

Träger: Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V.

Maßnahme durchgeführt seit September 2013

Zeitlicher Rahmen: Fortlaufend (bei kostendeckender Auftragslage)

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Zur Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscherdiensten durch unterschiedliche Träger in Rheinland-Pfalz wurde die Landeszentrale in Rheinland-Pfalz zur Dolmetschervermittlung (Landesdolmetscherzentrale – LDZ) eingerichtet und finanziert</p>	<p>MSAGD</p>	<p>Ob eine Förderung von Schriftdolmetschern einschlägig werden wird, hängt von einer noch zu erstellenden Verordnung zum LGGBehM ab</p> <p>Derzeit wird geprüft, ob diese Verordnung im Kontext der Gesamtnovellierung des LGGBehM verfasst werden wird – die Novellierung des LGGBehM ist ab 2016 geplant</p>
<p>Für Fortbildungen und besondere Veranstaltungen kommen Gebärdensprachdolmetscher zum Einsatz</p> <p>Anschaffung von fünf Spracherkennungssystemen zur Unterstützung der gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während Fachbereichsbesprechungen und Mitarbeitergesprächen</p>	<p>Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV)</p>	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hörbehinderungen können im Arbeitsleben im betreffenden Umfeld mit hörenden Kolleginnen und Kollegen kommunizieren</p>
<p>Instant Messenger Programm „Kopete“ ist landesweit für das LVermGeo und die Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ) eingeführt worden</p>	<p>Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV)</p>	<p>Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert</p>

Beschreibung der Maßnahme: Unser inklusives Ziel ist die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten am Leben in der Gemeinschaft durch sprachliche Barrierefreiheit, sowie Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wir übersetzen Texte aller Art in Leichte Sprache und Verfassen neue Texte in Leichter Sprache. Weiterhin bieten wir Schulungen, Vorträge und Beratungen zu Leichter Sprache an. Dazu wurde eine eigene Prüfgruppe aufgebaut. Wir bekommen viel positive Resonanz für unsere Arbeit und dementsprechend viele Anfragen und Auf-

träge für Übersetzungen, Schulungen und Workshops. Außerdem zeigen wir öffentliche Präsenz bei verschiedenen Veranstaltungen. Wir haben bereits Aufträge für Übersetzungen von Ministerien, Verwaltungen und zahlreichen Einrichtungen (z. B. MBWWK, MIFKJF, LSJV, KV Mainz-Bingen, VG Nieder-Olm, ZOAR) übernehmen können. Bei uns sind Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Honorarbasis beschäftigt. Uns ist es wichtig, ein Bewusstsein für Leichte Sprache und Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Gesellschaft zu schaffen. Unser Ziel ist es, sich langfristig auch überregional zu etablieren.

Kurztitel der Maßnahme: Workshops „Digitale Dokumente barrierefrei gestalten“

Verantwortlich für die Durchführung: Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache, Westerbürg

Träger: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Maßnahme durchgeführt seit September 2014 – andauernd

Beschreibung der Maßnahme: Alle Texte im öffentlichen Raum sollen auch für Menschen mit Behinderungen gut lesbar und verständlich sein. Inklusion bedeutet auch: am Informationsfluss barrierefrei teilhaben können. Daher schulen wir im ganzen Land Rheinland-Pfalz und auch im Saarland Menschen darin Dokumente barrierefrei zu gestalten, insbesondere auch digitale

Dokumente. Dazu haben wir in der Vergangenheit bereits Workshops mit hoher Resonanz durchgeführt in oder werden in Kürze in folgenden Orten durchführen: Selters/Westerwald, Mainz, Trier, Koblenz, Saarbrücken und Altenkirchen. Wir betrachten dies als eine Daueraufgabe. Unser Ziel ist es, daran mitzuwirken, dass in absehbarer Zukunft Sprache keine Barriere mehr darstellt.

Kurztitel der Maßnahme: Poster: Richtiges Verhalten im Brandfall

Verantwortlich für die Durchführung: Mission Sicheres Zuhause e.V., Saarburg

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland mit ihrem Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache und das Dominikus-Ringeisen-Werk

Maßnahme durchgeführt von Oktober 2014 bis April 2015

Beschreibung der Maßnahme: Viele Menschen mit geistiger Behinderung wissen nicht, wie sie sich im Brandfall verhalten müssen. Unser Ziel ist, dass alle Menschen hierfür die notwendige Hilfestellung bekommen, damit sie im Notfall keinen Schaden erleiden. Im Brandfall müssen zwei Situationen unterschieden werden: 1. Wenn es im Zimmer brennt, muss man sich so schnell wie möglich in Sicherheit bringen und die Feuerwehr alarmieren. 2. Wenn es vor der Wohnung brennt, soll in der Wohnung geblieben werden, die Feuerwehr alarmiert werden und in der sicheren Wohnung auf die Feuerwehr gewartet werden. Diese beiden Fälle sind auf einem Poster im DIN A 3 Format in Leichter Sprache mit Bild und Text sehr einfach entsprechend der Leserichtung von links nach rechts dargestellt. Das Poster wurde gemeinsam mit Partnern entwickelt, die alle ihre

Stärken eingebracht haben: So wurden die Texte und Bilder intensiv vom Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache mitentwickelt sowie von Menschen mit geistiger Behinderung geprüft. Mit diesem Poster sollen sich Menschen mit geistiger Behinderung auf den Ernstfall vorbereiten und unter Anleitung für ihre eigene Sicherheit üben. Es wird zukünftig in vielen Wohnungen hängen und helfen, Brandopfer zu vermeiden. Bei vielen Wohlfahrtsverbänden und Trägern sowie Feuerwehren stieß das Poster bisher auf sehr große Resonanz. Es wird kostenlos von dem gemeinnützigen Verein Mission Sicheres Zuhause e.V. verschickt, nur eine Versandkostenpauschale wird berechnet. Zusätzlich ist das Poster als barrierefreie Datei im Internet unter www.mission-sicheres-zuhause.de eingestellt, damit es möglichst viele Interessenten erreicht. Nachbarn und die örtliche

Feuerwehr sollen kontaktiert und eingebunden werden, so kostet Brandschutz wenig Geld und hilft inklusiv zu leben. In dieser Richtung plant die Mission Sicheres Zuhause weitere Projekte: Was müssen Menschen mit Behinderungen über den Brandschutz wissen und was müssen Fachplaner sowie Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen über Menschen mit Behinderung wissen. Aufgrund der großen Resonanz aus anderen Bereichen wie Kindertageseinrichtungen und Asylbewerberunterkünften sind hier ebenfalls weitere Schritte wie Übersetzungen in andere Sprachen geplant.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig?

Barrierefreie Kommunikation und Information ist für alle Menschen mit Behinderungen ein wichtiges querschnittliches Thema, das eine Vielzahl von Lebensbereichen maßgeblich beeinflusst. Für die Bereiche wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, das Wahlrecht, den Umgang mit Behörden, den Zugang zu veröffentlichten Informationen öffentlicher wie auch privater Träger oder die Nutzung der Bahn sowie des öffentlichen Personennahverkehrs gilt, eine Teilhabe ist nur möglich, wenn barrierefrei kommuniziert wird und Informationen barrierefrei ausgetauscht werden können.

Der Einsatz von Kommunikationshilfen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wie auch der Einsatz von Schriftdolmetschern für schwerhörige und ertaubte Menschen oder von Gebärdendolmetschern für Gehörlose müssen daher zu selbstverständlichen Grundlagen der Kommunikation werden.

Was ist am Landesaktionsplan gut?

Im fortgeschriebenen Aktionsplan sind leider keine neuen Maßnahmen für dieses Handlungsfeld vorgesehen

Was ist noch zu tun?

- Es sind Maßnahmen auszuweiten, um blinden und sehbehinderten Personen sowie Menschen, die sonstige Schwierigkeiten beim Zugang zu veröffentlichten Werken haben, den Zugang zu veröffentlichtem Material zu erleichtern. Die Landesregierung sollte daher auf Bundesebene darauf dringen, möglichst bald alle hierzu erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Ratifikation und Umsetzung des Vertrags von Marrakesch.
- Private Rechtsträger, insbesondere private Medien und Websites, sind verbindlich zu verpflichten, keine neuen Barrieren zu schaffen und bestehende Zugänglichkeitsbarrieren zu beseitigen; bestehende über die unzulängliche Umsetzung der Vorschriften betreffend die Zugänglichkeit und das universelle Design sind konsequenter umzusetzen und durch entsprechende Anreize, Förderungen oder Auszeichnungen zu unterstützen.
- Die Kommunikation in Notlagen und im Katastrophenfall ist zeitnah barrierefrei sicherzustellen.
- Derzeit ist der Zugang zum Notrufsystem nicht barrierefrei. Insbesondere Schwerhörige und Gehörlose sind von der Nutzung weitgehend ausgeschlossen. Mobile Lösungen sind nur über private Anbieter möglich, Notrufe per Fax wurden als regionale Einzellösungen mit unterschiedlichen Rufnummern installiert; eine konkrete Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Katastrophenabwehr und der humanitären Hilfe fehlt komplett.
- Um diskriminierungsfreie Wahlen zu ermöglichen, sollte es auch Menschen mit Behinderungen möglich sein, sich über die üblichen Informationswege und -veranstaltungen im Vorfeld der Wahlen eine Meinung zur anstehenden Entscheidung zu bilden. Hierzu sind die Träger der politischen Willensbildung verbindlich zu verpflichten, alle entsprechenden Maßnahmen barrierefrei zu gestalten.

10. Bewusstseinsbildung und (inter-)nationale Vernetzung

(Artikel 4 Abs. 5, Artikel 8, Artikel 31, Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Vision

Die Menschen in Rheinland-Pfalz leben miteinander als Gemeinschaft der Vielfalt und im Respekt vor ihrer Individualität. Sie sind aufmerksam für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2010 im Jahr 2015

Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen haben für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine besondere Bedeutung. Verschiedene Maßnahmen wurden und werden umgesetzt.

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Leitbild für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die „Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen“, die der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen in seiner Sitzung am 21. Juni 2007 verabschiedete. Die Charta sollte eine landesweite Diskussion anregen, wie die soziale gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich und ohne Ausgrenzung gewährleistet werden kann. Mit der Fortschreibung des Landesaktionsplans ist die Diskussion in einen stetigen Prozess überführt worden.

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland in 2009 erfolgt die Information und Sensibilisierung der einzelnen Ressorts kontinuierlich durch den

zuständigen Focal Point im Sozialministerium. Dies wird beispielsweise deutlich durch die aktive Begleitung der Gesetzgebung durch den Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie durch Teilnahmen von Expertinnen und Experten unterschiedlicher Ressorts bei Sitzungen des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen. In diesem Kontext hat sich zur Begleitung der Gesetzgebung zur inklusiven Bildung im Jahr 2015 eine Arbeitsgemeinschaft beim zuständigen Ressort gegründet.

Speziell für die Fortschreibung des Landesaktionsplans in den Jahren 2014 und 2015 hat sich die AG Aktionsplan plus des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen mit dem Auftrag der aktiven Begleitung der Fortschreibung formiert und während neun Treffen intensiv gearbeitet. Weiterhin wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe Landesaktionsplan gegründet, um alle Ressorts über Ziele und geplantes Vorgehen zu informieren und sie auf die Abfrage nach bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans vorzubereiten. Zu diesem Zweck führte der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen im Vorfeld der Fortschreibung Gespräche mit allen Staatssekretärinnen und Staatssekretären der Ressorts. Zur gezielten Sensibilisierung auch nachgeordneter Behörden wurden und werden Vertretende zu themenspezifischen Sitzungen des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen sowie zu Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten und -beiräte als Referentinnen und Referenten angefragt.

Seit März 2015 ist die UN-Behindertenrechtskonvention für alle Kolleginnen und Kollegen der Landesverwaltung aufbereitet im Intranet veröffentlicht. Im Dezember 2014 wurde das MSAGD stellvertretend für das Land Rheinland-Pfalz für die erste Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland von Vertretenden der Bundesregierung mit Überreichung einer Urkunde geehrt.

Fortlaufend und systematisch wurde die Zivilgesellschaft an der Fortschreibung des Landesaktionsplans beteiligt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen und Akteurinnen und Akteure von Kommunen, Kirchen, Arbeitgebern und Verbänden der Menschen mit Behinderungen konnten während der „Ideenphase“ zwischen März und Juli 2014 in drei thematisch gegliederten Ideenworkshops und in einem sogenannten „Ideenformular“ über das Internet ihre Ideen, Vorschläge und Wünsche für die Inhalte der Fortschreibung des Landesaktionsplans vorbringen, welche anschließend durch eine wissenschaftliche Begleitung ausgewertet wurden. Die endgültige Auswahl von Ideen und die Zuordnung zu den Handlungsfeldern in den Landesaktionsplan 2015 wurde durch die AG Aktionsplan plus des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen vorgenommen.

Die Koordination der bewusst transparent und beteiligungsfreundlich gestalteten Ideenphase sowie des gesamten Fortschreibungsprozesses des Landesaktionsplans erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen und der Anlaufstelle (Focal Point) für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Der Focal Point, angesiedelt beim MSAGD (Referat 644), nimmt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv für das Land, für alle Landesbehörden und für die Bürgerinnen und Bürger wahr. Er bündelt alle behindertenpolitischen Informationen und sichert die notwendige Kommunikation zur Bundesregierung. Gemeinsam mit der Stabsstelle des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen fügt der Focal Point die Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern und die Stellungnahmen der Fachverbände zu einer gemeinsamen Strategie der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zusammen. Der Focal-Point und seine Mitarbeitenden stehen auf der fachlichen Ebene in ständigem Austausch mit den für den Nationalen Aktionsplan zuständigen Mitarbeitenden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie mit den für die

Aktionspläne in den Bundesländern zuständigen Focal Points.

Mit dem Ziel der Förderung und Stärkung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und der Motivierung zur Umsetzung von Maßnahmen ist in Presseinformationen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention selbstverständlich regelmäßig Thema und Bezugspunkt. Seit 2014 informiert ein Blog des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen (www.inklusion-blog.rlp.de) über Eindrücke und Erfahrungen bei seinen Aktivitäten, stellt Inklusionsprojekte in Rheinland-Pfalz vor und gibt Hinweise auf Veranstaltungen. Seit 2010 erscheinen jährlich regelmäßig bis zu sechs Newsletter „Teilhabe – Gleichstellen – Selbstbestimmen“ zu teilhabepolitischen Themen sowie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz mit vielen Interviews und Artikeln zu lokalen Themen, aber auch mit dem inklusiven Blick nach Deutschland und in die Welt. Aktionen wie der Flashmob Inklusion im September 2012 in Mainz sollen das Thema Inklusion ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Neue positive Beispiele zur Inklusion werden kontinuierlich ermittelt, um Möglichkeiten gelebter Inklusion aufzuzeigen und weitere Partner anzuregen, eigene Ziele und Maßnahmen für eine inklusive Gesellschaft zu initiieren (auch in Form eigener Aktionspläne). Dieses Ziel verfolgen auch die Inklusionstouren des Landesbehindertenbeauftragten, zum Beispiel Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 zu guten Beispielen mit ungefähr 50 Vertretenden aus dem Feld der Behindertenpolitik oder im Jahr 2014 nach Südtirol.

Als Zeichen der öffentlichen Anerkennung und Unterstützung der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung für die Potenziale von Menschen mit Behinderungen wurden – und werden auch zukünftig – Menschen mit Behinderungen und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer bei Ehrungen und Preisverleihungen des Landes eingebunden. Zusätzlich übernimmt das Land kontinuierlich Schirmherrschaften für Organisationen und Veranstaltungen von Menschen mit Behinderungen. Von ca. 150 Anfragen für Schirmherrschaften

wurden 111 zugesagt, darunter auch elf Schirmherrschaften für Projekte von oder in Kooperation mit Verbänden von Menschen mit Behinderungen. Interessenverbände und Selbsthilfeorganisationen von und für Menschen mit Behinderungen werden regelmäßig beim Rheinland-Pfalz-Tag, beim landesweiten Ehrenamtstag, beim jährlichen landesweiten Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz oder beim Kinderfest der Ministerpräsidentin eingebunden. Seit 2007 wird jährlich der Preis „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken“ ausgeschrieben. Mit dem „BrückenPreis“ für Integration durch bürgerschaftliches Engagement werden u. a. Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der LAG KISS Rheinland-Pfalz (Selbsthilfekontaktstellen KISS Mainz, KISS Pfalz, SEKIS Trier, WeKISS und Selbsthilfeunterstützerstelle Nekis) ausgezeichnet, die sich in beispielhafter Weise für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe im Land Rheinland-Pfalz einsetzen.

Der Prozess der kontinuierlichen Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird in 5-jährigem Turnus fortgeführt. Die gute Kooperation der Mitarbeitenden des Focal-Points mit den für den Nationalen Aktionsplan zuständigen Mitarbeitenden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den für die Aktionspläne in den Ländern Zuständigen wird fortgesetzt und weiter vertieft. Kontinuierliche Informationen und Beispiele guter Praxis in und außerhalb von Rheinland-Pfalz werden weiterhin ermittelt und publiziert, um für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu sensibilisieren und zur Nachahmung zu motivieren. Das Wissen und direkte Erleben bei den Inklusionstouren schafft weitere Grundlagen für die Übertragung von Lösungen in Bereiche, in denen in Rheinland-Pfalz noch Handlungsbedarf für Inklusion besteht. Die Inklusionstouren sollen nach Möglichkeit jährlich als Gruppen-Studienbesuche durchgeführt werden. Die nächste Inklusionstour ist für November 2015 nach Berlin geplant.

Vernetzung der Landesbehindertenpolitik auf kommunaler und auf Bundesebene

Die Vernetzung der Behindertenpolitik auf der Landesebene mit deren inklusiven Umsetzung auf der kommunalen Ebene vor Ort ist ein zentraler Ansatzpunkt der Landesregierung. Daher hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz das Modellprojekt „Unser Dorf für Alle – altersgerecht und barrierefrei“ initiiert, bei dem drei ausgewählte Modellkommunen einen eigenen Aktionsplan aufstellen werden. Die Broschüre des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie „Unsere Gemeinde wird inklusiv“ ist dabei die Grundlage. Während der Projektphase werden die Kommunen durch ein externes Projektbüro intensiv gechoacht. Ziel des Modellprojektes ist es, übertragbare Qualitätsstandards im Sinne des best practice Ansatzes für weitere kommunale Aktionsplanprozesse zu identifizieren.

Fortlaufend werden politische Maßnahmen und Gesetzesvorhaben im „Berliner Umfeld“ im Interesse von Menschen mit Behinderungen beobachtet. Das Land Rheinland-Pfalz nutzte mittels verschiedener Bundesratsinitiativen wie die Entschlüsseungen des Bundesrates „Schaffen eines Bundesleistungsgesetzes“ und zur Verbesserung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen (beide aus 2013) seine Möglichkeiten, Einfluss auf die Bundespolitik zu nehmen. In seiner am 8. Mai 2015 abgegebenen Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen erinnerte der Bundesrat die Bundesregierung an ihre Zusage, in dieser Legislaturperiode ein neues Bundesteilhabegesetz in Kraft zu setzen. Die entsprechende Passage der Stellungnahme ging auf einen Antrag des Landes Rheinland-Pfalz zurück.

Weiterhin kooperiert Rheinland-Pfalz umfassend und frühzeitig mit den anderen Bundesländern sowie der Bundesregierung in Fragen der bundesweiten Behindertenpolitik auf der Arbeitsebene

sehr intensiv. So nimmt der Focal Point jährlich an mindestens zwei Bund-Länder-Gesprächen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Nationalen Aktionsplans NAP beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales teil und wirbt hierbei aktiv für Lösungsansätze und Interessen der Menschen mit Behinderungen sowie des Landes im Kontext der bundesweiten Behindertenpolitik.

Einbindung von Menschen mit Behinderungen in internationale Partnerschaften

Seit dem Jahr 1982 besteht die Partnerschaft zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Republik Ruanda, dezentral und bürgernah nach dem Grundgedanken einer „Graswurzelpartnerschaft“ organisiert. 49 Kommunen, 54 Vereine, Stiftungen und Organisationen, 15 Pfarreien und vier Hochschulen unterhalten inzwischen Beziehungen zu ruandischen Partnern, 72 Millionen Euro flossen in die rund 1.900 Projekte, ein Fünftel allein durch Spenden. Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit mit Ruanda konnte in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut werden. Durch die verstärkte Werbung für Schulpartnerschaften konnten auch Förderschulen für eine Partnerschaft mit einer Schule für Kinder mit Behinderungen in Ruanda gewonnen werden. Im Oktober 2013 reiste eine Delegation aus Rheinland-Pfalz zum Thema „Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern“ nach Ruanda, im Gegenzug kam eine Delegation von Vertretenden von Organisationen der Menschen mit Behinderungen aus Ruanda im Juli 2014 nach Rheinland-Pfalz zur Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung (Joint Declaration of Intend). Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen stimmte im Jahr 2014 der Absichtserklärung zur Zusammenarbeit mit Ruanda für den Bereich Menschen mit Behinderungen zu. Damit sind wichtige Weichen gestellt, die partnerschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden Ländern und den fachbezogenen Erfahrungs- und Wissensaustausch zukünftig zu vertiefen und auch neue Formen der Zusammenarbeit in die Wege zu

leiten, zum Beispiel unter Einbindung von Förder- und Schwerpunktschulen, Selbsthilfegruppen, Vereinen und weiteren Institutionen.

Menschen mit Behinderungen sollen zukünftig noch stärker als bisher in die Partnerschaft eingebunden werden. Die Partner der Absichtserklärung wollen Maßnahmepläne für jeweils drei Jahre erstellen. Der erste Plan wird im Jahr 2015 erarbeitet.

Ziele im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung und (inter-)nationale Vernetzung“ (bis 2020)

Viele der Ziele, die der Aktionsplan 2010 formulierte, sind bis heute bereits umgesetzt. Um allen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, gibt es aber auch noch einige Ziele, die noch zu verwirklichen sind. Das gesellschaftliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen sowie deren Potenziale und Bedürfnisse wird durch kontinuierliche Information, Sensibilisierung und Aufklärung durch die Landesregierung für alle Bürgerinnen und Bürger geschärft werden. Der Landesaktionsplan wird in fünfjährigem Turnus weiter fortgeschrieben und hierfür im Vorfeld durch eine externe Begutachtung evaluiert werden. Der Landesaktionsplan soll als lebendiger Maßnahmenplan stetig erweitert werden und besonders auf die Vernetzung der Landesbehindertenpolitik mit den kommunalen Entscheidungsträgern und weiteren Partner ausgerichtet werden. Im Land sollen neben kommunalen auch Aktionspläne der Privatwirtschaft, von Verbänden und Initiativen entstehen und so die Leitidee eines inklusiven Rheinland-Pfalz auf allen Ebenen Wirklichkeit werden. In der Bundespolitik wird Rheinland-Pfalz weiterhin als Vorreiter für die Belange von Menschen mit Behinderungen fungieren und die positiven inklusiven Erfahrungen an den Bund und die anderen Länder vermitteln.

G geplante Maßnahmen bis zum Jahr 2020

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung		
122	Kontinuierliche Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	Der Prozess der kontinuierlichen Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wird in 5-jährigem Turnus andauern
123	Regelmäßige und umfassende Informationsverbreitung zur Behindertenpolitik und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz	Die UN-Behindertenrechtskonvention und der aktuelle Stand deren Umsetzung in Rheinland-Pfalz ist regelmäßig fester Bezugspunkt von Pressemitteilungen und allen Informationen und Kampagnen zur Sensibilisierung
124	Inklusionstouren des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Möglichkeiten gelebter Inklusion Motivation für die Aufstellung eigener Aktionspläne Stärkung der Vernetzung der Selbstvertretung
Maßnahmen der Unterstützung		
125	Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“	Finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden für kleinere Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Maßnahmen zur Beteiligung und Aktivierung der Zivilgesellschaft bei der Fortschreibung Landesaktionsplans werden weiterentwickelt und gewährleistet, wobei auf eine barrierefreie Umsetzung geachtet wird</p> <p>Die Koordinierung erfolgt erneut in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen und der zuständigen Anlaufstelle (Focal Point)</p>	<p>MSAGD, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen</p>	<p>Der neue Landesaktionsplan 2020 ist auf die Herausforderungen 2015 hin ausgerichtet, eine hohe Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderungen und relevanten Akteurinnen und Akteuren an der Fortschreibung hat stattgefunden, insbesondere, da die Fortschreibung frühzeitig begonnen wurde und eine aussagekräftige Evaluation als Grundlage vorgelegen hatte</p>
<p>Der Newsletter „Teilhabe, Gleichstellen, Selbstbestimmen“ des Focal Points im MSAGD berichtet jährlich in 6 Ausgaben fundiert zur UN-BRK kund der aktuellen Behindertenpolitik im Land und darüber hinaus, der Blog des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen sowie die Webseite inklusion.rlp.de und die Pressemitteilungen des MSAGD vermitteln tagesaktuelle Einblicke und Informationen an die Öffentlichkeit</p>	<p>MSAGD, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen</p>	<p>Die verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen haben zu einer verstärkten Wahrnehmung der Behindertenpolitik in Rheinland-Pfalz geführt. Die Frequenz der Berichterstattung in Newsletter, Blog und Pressemitteilungen hat sich deutlich (plus mindestens 10 Prozent) erhöht</p>
<p>Aktuell noch nicht ausreichend konkretisiert</p>	<p>Team des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen</p>	<p>Jährlich eine Inklusionstour</p>
<p>Mit Unterstützung der der Stiftung der Sparda-Bank Südwest wurden mit dem Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ bereits über 80 Vorhaben unterstützt</p> <p>Für 2014 und 2015 liegt der Schwerpunkt der Förderung im Bereich „Inklusion und Sport“</p>	<p>Stiftung der Sparda-Bank Südwest, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung</p>	<p>Fortführung des Programms</p>

Nr.	Titel der Maßnahme	Übergeordnete Ziele der Maßnahme
126	Modellprojekt zur Unterstützung bei der Erstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene	Die Ergebnisse des Modellprojekts sollen über die drei Kommunen hinaus als Multiplikatoren für weitere Verbandsgemeinden und Kommunen für die Aufstellung von Aktionsplänen dienen
127	Vernetzung der Landesbehindertenpolitik mit der Bundesbehindertenpolitik	Rheinland-Pfalz kooperiert umfassend und frühzeitig mit den anderen Bundesländern sowie der Bundesregierung in Fragen der bundesweiten Behindertenpolitik
Einbindung von Menschen mit Behinderungen in internationale Partnerschaften		
128	„Partnerschaft inklusiv“ zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda	Menschen mit Behinderungen stärker in die Partnerschaft des Landes Rheinland-Pfalz mit der Republik Ruanda einbinden

Vorgehen	Verantwortliche/ Partner	Ziele der Maßnahme bis 2020
<p>Bis 2016 werden die drei ausgewählten Verbandsgemeinden durch Beratung bei Planung und Aufstellung von Aktionsplänen unterstützt</p> <p>Die Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung ist durch ein Coaching gewährleistet</p> <p>Erste Workshops in den drei ausgewählten Kommunen wurden im Juli 2015 durchgeführt und dabei Leitmotive identifiziert</p>	<p>Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz zusammen mit dem MSAGD und dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen</p>	<p>Die drei kommunalen Aktionspläne sind erstellt und bestenfalls fortgeschrieben, haben sich in den Kommunen verstetigt und dort zu inklusiven Strukturen geführt. Weiterhin haben sich andere Kommunen am Modellprojekt orientiert und eigene Aktionspläne erstellt</p>
<p>Seit 2013 und weiterhin zukünftig nimmt der Focal Point der UN-BRK für Rheinland-Pfalz jährlich an mindestens 2 Bund-Länder-Besprechungen zur Umsetzung der UN-BRK sowie zum Nationalen Aktionsplan (NAP) teil und wirbt hierbei aktiv für die Lösungsansätze und Interessen des Landes im Kontext der bundesweiten Behindertenpolitik</p>	<p>Focal Point im MSAGD</p>	<p>Die Kooperation von Rheinland-Pfalz mit der Bundesregierung und den anderen Ländern hat sich intensiviert (mindestens 3 regelmäßige Termine im Jahr werden wahrgenommen)</p> <p>Rheinland-Pfalz nimmt im NAP eine wichtige Rolle wahr und kooperiert eng mit der Gesetzgebung des Bundes zu behindertenspezifischen Belangen</p>
<p>Regelmäßiger Austausch und Kooperation mit der Republik Ruanda</p> <p>Die Partner der Absichtserklärung zur Kooperation im Bereich Menschen mit Behinderungen (2014) erstellen Maßnahmepläne für jeweils drei Jahre</p> <p>Der erste Maßnahmeplan wird 2015 erarbeitet</p>	<p>Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, ISIM, Verein Partnerschaft</p>	<p>Ein langjähriger und reger Austausch von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Organisationen findet statt und Verbesserungen der Situation von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern im Sinne der Inklusion resultieren daraus</p>

Gute Beispiele

Kurztitel der Maßnahme: Netzwerk Inklusion Mayen-Koblenz

Verantwortlich für die Durchführung: Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz

Wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes: Barmherzige Brüder, Saffig, St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH, Rhein-Mosel-Fachklinik, Andernach, VHS der Stadt Mayen, TuS Mayen, BSV-Rheinland-Pfalz, Special Olympics Rheinland-Pfalz, Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz, Landesjugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz

Maßnahme durchgeführt seit März 2013 – Februar 2016

Beschreibung der Maßnahme: Unser Motto lautet: „vernetzen – begegnen – informieren“. Durch Vernetzung wird Begegnung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen geschaffen. Durch die dabei vermittelten Informationen wird der Weg zur Inklusion geebnet. Ziel ist es, den Beteiligten eine Basis zu schaffen, Inklusion im eigenen Umfeld zu ermöglichen, beziehungsweise zuzulassen. Themen- und Bereichsschwerpunkte sind: Bildung (vom Kindergarten über Schule bis hin zur beruflichen Bildung die Lebenslang anhält), Freizeit (als der Teil des Lebens der den größten Zeiträumen

einnimmt), Arbeit (als wesentliches, sinnstiftendes Element im Leben eines Menschen), Wohnen (als Gestaltung des privaten Umfeldes) und übergreifend Barrierefreiheit. Das Netzwerk möchte weiter vertiefend an obigen Themen arbeiten. Dies soll durch Veranstaltungen, die durch aktuelle Schwerpunkte geprägt sind, umgesetzt werden. Ein weiterer Kernpunkt wird auch zukünftig die Beratung von Interessierten sein, die sich der Thematik stellen wollen. Darüber hinaus soll auch, in unabhängiger Weise das Thema Inklusion im politischen Raum verstärkt etabliert werden.

Kurztitel der Maßnahme: Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs

Verantwortlich für die Durchführung: Jugendfeuerwehr + Landesfeuerwehrverband RLP, Koblenz

Maßnahme durchgeführt seit Mai 2014 bis April 2017

Beschreibung der Maßnahme: Die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz ist die Gemeinschaft der Jugend innerhalb des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V., also der Dachorganisation der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. In den einzelnen Jugendfeuerwehren werden Kinder und Jugendliche auf den aktiven Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet. Auf spielerische Weise werden Technik und Teamgeist vermittelt. In dem Projekt geht es um die Öffnung der Jugend- und Feuerwehren in Rheinland-Pfalz für Menschen mit Beeinträchtigungen. Ziel ist es, die Ehrenamtlichen in den Jugend- und Feuerwehren vor Ort

zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu geben. Des Weiteren werden „Inklusionspaten – Jugendfeuerwehr RLP“ ausgebildet. Im Rahmen dieser Ausbildung werden Jugendliche auf die Patenschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr für einen Jugendlichen mit Beeinträchtigung vorbereitet. Wir fokussieren uns nicht auf die Defizite, sondern überlegen uns wie jede und jeder Einzelne die Jugend- und Feuerwehr bereichern kann. Mit diesem Projekt möchten wir Menschen mit Beeinträchtigungen ansprechen und motivieren, sich in der Jugend- und Feuerwehr zu engagieren.

Kurztitel der Maßnahme: Stammtisch barrierefreies Landau

Verantwortlich für die Durchführung: Andreas Kuhn/Universität Koblenz-Landau/
Institut für Sonderpädagogik Landau

Maßnahme durchgeführt seit Dezember 2012

Beschreibung der Maßnahme: Seit Dezember 2012 treffen sich einmal monatlich Menschen in einem Stammtisch, die ein barrierefreies Landau wollen. Jede Einzelperson, jede Einrichtung oder Verein kann sich daran beteiligen. Seit Dezember 2012 trifft sich der Stammtisch monatlich. Der Stammtisch bietet eine Plattform um ganz unterschiedliche Themen im Zusammenhang mit Barrierefreiheit zu thematisieren. Durch unterschiedliche Aktionen versuchte und versucht der Stammtisch die Öffentlichkeit und insbesondere die kommunale Politik für das Thema zu sensibilisieren. Der Stammtisch hat bis heute eine stetig wachsende Teilnehmerzahl. Dabei kommen Menschen mit ganz unterschiedlichen Behin-

derungserfahrungen und Interesse am Thema Barrierefreiheit zusammen. Seit 2013 setzte sich der Stammtisch aktiv für die Einrichtung eines Behindertenbeirates ein. Ende des Jahres 2014 wurde vom Stadtrat der Stadt Landau die Einrichtung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschlossen, der Anfang des Jahres 2015 seine konstituierende Sitzung hatte. Der Stammtisch wird von der kommunalen Politik und Verwaltung als Gesprächspartner ernst genommen. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Landau an einem Stadtführer barrierefreies Landau gearbeitet. Weiterhin sind Projekte im Bereich der kulturellen und politischen Teilhabe geplant.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen

Die UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt das Ziel, dass die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit verstärkt wird. Sie möchte erreichen, die Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen zu erhöhen, sie positiv wahrzunehmen und ihnen respektvoll zu begegnen. Die Fähigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre gesellschaftlichen Beiträge sollen anerkannt werden. Aus diesen genannten Gründen ist es dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig, dass die UN-BRK auf allen Ebenen und in allen Bereichen des gesamtgesellschaftlichen Lebens bekannt ist und im täglichen Ablauf von Jedermann, als Normalität gelebt wird. Bei der Erstellung von Gesetzen und Verordnun-

gen ist die öffentliche Verwaltung im Besonderen gefordert. Die Gesetze und Verordnungen müssen sich an die gesetzten Normen der UN-BRK und den Visionen des Landesaktionsplanes ausrichten. Dies bedingt auch, dass der öffentlichen Verwaltung eine besondere Rolle bei der Bewusstseinsbildung zukommt mit der Maßgabe/Zielsetzung/Vision, die UN-BRK wird in der Verwaltung umgesetzt, gelebt und in alle Bereiche des täglichen Lebens getragen.

Positive Zeichen, gute Beispiele im Sinne der Bewusstseinsbildung des Landesaktionsplans sind:

- Reise nach Ruanda, in das Partnerland von RLP. Gegenbesuch einer ruandischen Delegation.
- Inklusionstouren nach Berlin, quer durch RLP, nach Südtirol.

- Der Aktionsplan unterstützt das gesamtgesellschaftliche Leitbild der Inklusion und schafft dadurch Anreize für weitere Projekte.
- Als das Aushängeschild schlechthin; der Staffelstab! Initiator für viele weitere Aktionspläne auf kommunalpolitischer Ebene und im Bereich der Wirtschaft. Aber nicht nur in diesen Bereichen diente der Staffelstab als Motivator, sondern auch für Projekte die von Einzelpersonen/Gruppen angestoßen wurden.
- Aber auch an Universitäten und Hochschulen sollte die UN-BRK fester Bestandteil des Studienganges sein.
- intensive Schulungen des Personals der öffentlichen Verwaltungen zur UN-BRK.
- Einführung eines unabhängigen Normenkontrollverfahrens
- konkretere, präzisere Maßnahmen im neuen Landesaktionsplan.

Trotz der positiven Beispiele, zieht man eine Zwischenbilanz, stellt man fest, dass zwar vieles in der Diskussion ist und zahlreiche Absichtserklärungen, insbesondere seitens der Politik und den Verwaltungen zu vernehmen waren, wir jedoch tatsächlich noch weit entfernt sind von wirklicher Teilhabe und Inklusion.

Wir, die Mitglieder des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen, fordern:

- die UN-BRK und deren Ziele müssen Bestandteil der Lehrpläne in allen ALLGEMEINEN Schulen des Landes,
- den Ausbildungseinrichtungen des Landes (Hochschule, Fachschule der Verwaltung in Mayen, der Hochschule für Finanzen, der Landesfinanzschule in Edenkoben, der Landespolizeischule, etc.) werden.
- dass eine Maßnahme des Aktionsplanes nicht an unzureichenden oder fehlenden Geldmitteln scheitern darf.
- eine finanzielle Absicherung der Visionen und Aktionen .
- eine starke Verbindlichkeit der Maßnahmen des Landesaktionsplanes für kommende Landesregierungen.

C AUSBLICK

1. Der Mechanismus der Evaluation

Der Landesaktionsplan in der vorliegenden Form im Jahr 2015 ist im Gesamten sowie in den einzelnen Maßnahmen und deren Zielerreichung auf einen Zeitraum bis zum Jahr 2020 ausgelegt. Bis spätestens zum Jahr 2020 muss folglich eine solide Evaluation des hier vorliegenden Landesaktionsplans aus 2015 geleistet sein, um ausgehend vom zukünftigen Ist-Stand die Fortschreibung des Landesaktionsplans 2020 beginnen zu können.

Dabei empfiehlt es sich bereits einige Zeit vor 2020 mit dem Prozess der Evaluation zu beginnen, so dass die Evaluation genügend zeitlichen Spielraum zur notwendigen Datenerhebung hat. Eine wichtige Vorarbeit zu der Evaluation des Landesaktionsplans zum Jahr 2020 werden dabei Controlling-Maßnahmen sein, die ab 2016 regelmäßig den Ist-Stand der Maßnahmen des Landesaktionsplans 2015 überprüfen und gegebenenfalls die Ziele aktualisieren werden.

In jedem Fall wird die Evaluation durch ein unabhängiges und externes Institut zu leisten sein. Art und Umfang der zu evaluierenden Sachverhalte aus dem Landesaktionsplan können aus heutiger Sicht noch nicht abschließend benannt werden, da diese in einer neuen Legislaturperiode stattfinden werden. Zentrale Inhalte der Evaluation sollen besonders die Entwicklungen im Sinne der Verwirklichung der sechs Leitideen des Landesaktionsplans sein, die im Einleitungsteil benannt wurden und die die grundlegenden Regelungen und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Die Evaluation der Prozess- und Ergebnisqualität der einzelnen Maßnahmen wird im Wege des Controllings, das eine dauerhafte Aufgabe des Focal Points darstellt, vorbereitet werden und soll folgerichtig dann auch ein Teil der Evaluation sein.

2. Die kontinuierliche Fortschreibung eines lebendigen Landesaktionsplans

Die Laufzeit des Landesaktionsplans ist bis auf das Jahr 2020 festgelegt und beträgt somit fünf Jahre. In 2020 ist die nächste Fortschreibung des aktuell vorliegenden Landesaktionsplans vorgesehen. Bis zur faktischen Fortschreibung des Landesaktionsplans im Jahr 2020 wird zu prüfen

sein, wie sich ein dynamisches Controlling des Landesaktionsplans nah an den Entwicklungen der Behindertenpolitik und im Wege partizipativer Strukturen unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen sowie der Zivilgesellschaft umsetzen lassen wird. Ebenso sollen Strukturen für das

Monitoring durch den Landesteilhabebeirat und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger geprüft und entwickelt werden, damit der Landesaktionsplan sich kontinuierlich und lebendig weiterentwickeln kann.

Weiterhin werden für Rheinland-Pfalz die Zuständigkeiten und Verantwortungen des Focal Points (staatliche Anlaufstelle) sowie des Koordinierungsmechanismus im Sinne des Artikels 33 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention beibehalten. Die staatliche Anlaufstelle für Rheinland-Pfalz verbleibt in der Fachabteilung Soziales des für Grundsatzfragen der Politik für Menschen mit Behinderungen zuständigen Ministeriums.

Die Aufgabe des Koordinierungsmechanismus in Rheinland-Pfalz nimmt der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen wahr.

Beide Institutionen arbeiten eng mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen zusammen und beziehen die Anregungen und Empfehlungen des Landesbeirats in die Umsetzungen und Durchführungen der Behindertenpolitik in Rheinland-Pfalz mit ein. Dabei ist die fortlaufende Überprüfung, Fortentwicklung und Fortschreibung des Landesaktionsplans im Sinne inklusiver Strukturen eine herausgehobene Tätigkeit zur Fortentwicklung der rheinland-pfälzischen Behindertenpolitik.

3. Das Prinzip Inklusion für die Zukunft

Das Prinzip Inklusion auf Basis des Intersektionalitätsansatzes

Der Landesaktionsplan und dessen zukünftige Fortentwicklung wird sich zunehmend auch an der Ausweitung und Anwendung des Prinzips Inklusion orientieren. Damit wird das Ziel verfolgt, Menschen mit Behinderungen mit Bezug auf ihre individuelle Vielfalt gerecht zu werden und somit diese Vielfalt als bereichernde kulturelle Quelle für die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Gesellschaft zu erschließen.

In diesem Sinne wird Inklusion als ein Prinzip verstanden, das im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sehr grundsätzlich ausgelegt wird. So bedeutet Inklusion in der grundsätzlichen Auslegung der Konvention, die gesellschaftliche Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte zu ermöglichen.¹⁶ Um dem Prinzip Inklusion gerecht zu werden, muss die Verschiedenheit (Diversität) der jeweiligen persönlichen Individualität von Menschen mit

Behinderungen einschließlich ihrer unterschiedlichen körperlichen, seelischen und kognitiven Einschränkungen gleichberechtigt anerkannt werden. In der Folge müssen gesellschaftliche Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe geschaffen werden, die die Bedürfnisse, die sich aus den unterschiedlichen Behinderungen ergeben, jeweils mit den persönlichen Merkmalen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität gleichberechtigt berücksichtigen.

Um die Gleichwertigkeit aller individuellen Merkmale inklusive persönlicher behinderungsbedingter Einschränkungen zu realisieren und für die entsprechenden gesellschaftlichen Voraussetzungen zu sensibilisieren, wird sich der Landesaktionsplan in der Zukunft auf eine Verschränkung dieser unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten im Sinne des

¹⁶ Diese Auslegung ist aus Artikel 3c) der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.

Intersektionalitätsansatzes¹⁷ fokussieren. Dabei sollen Schnittmengen herausgestellt werden, um den Handlungsbedarf zur Beseitigung vorliegender Mehrfachdiskriminierungen zu identifizieren, aber auch um mögliche gemeinsame Potenziale und Bedürfnisse herauszuarbeiten. Im Ergebnis entsteht ein heterogener Begriff der Gruppe von Menschen mit Behinderungen, der der Realität wesentlich näher kommt als die aktuell häufig anzutreffende Tendenz, die Diversität der Individuen hinter dem „Hauptmerkmal Behinderung“ zu verbergen.

Besondere Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang wird zukünftig im Rahmen des Landesaktionsplans Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Menschen mit Behinderungen und einer Einwanderungsgeschichte, Kindern und älteren Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Behinderungen und einer nicht-heterosexuellen Identität zukommen.

Die beiden erstgenannten Gruppen sollen an dieser Stelle exemplarisch mit Blick auf die Möglichkeit von Mehrfachdiskriminierungen betrachtet werden.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen

In Artikel 6 Abs. 1 der Konvention wird in Bezug auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen erstmals in einer Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen eine mehrfache Diskriminierung anerkannt. Zusätzlich weisen Artikel 3 sowie Artikel 8 der Konvention ausdrücklich auf genderbezogene Aspekte im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hin. Diese Regelungen kommen der Tatsache nach, dass Frauen und Männer mit Behinderungen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit sehr unterschied-

¹⁷ Der Intersektionalitätsansatz beschäftigt sich mit Diskriminierungen, die vorliegen, wenn eine Person aufgrund verschiedener zusammenwirkender Persönlichkeitsmerkmale diskriminiert beziehungsweise von Mehrfachdiskriminierungen betroffen ist. Dabei gilt das Erkenntnisinteresse des Intersektionalitätsansatzes den Schnittmengen und Zusammenhängen, welche sich durch das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen ergeben.

liche Lebenschancen vorfinden. In der einschlägigen Literatur herrscht Einigkeit darüber, dass sich das Zusammenwirken von behindertenfeindlichen und geschlechtsspezifischen Gesellschaftsstrukturen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Speziellen negativ auswirkt.

Im Sinne der Verhinderung von Mehrfachdiskriminierungen sowie zur Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit ist daher eine grundsätzlich geschlechtsspezifische Erhebung aller Daten über Menschen mit Behinderungen im Land sowie auf der Bundesebene erforderlich, da die unterschiedliche Lebenssituation von Frauen und Männern mit Behinderungen noch sehr unzureichend erfasst ist.

Menschen mit Behinderungen und einer Einwanderungsgeschichte

Schätzungen zur Folge leben in Deutschland ungefähr eine Million Menschen mit Behinderungen, die eine Einwanderungsgeschichte haben¹⁸. Über deren genaue Zahl und deren Lebens- und Problemlagen liegen vergleichsweise wenig verlässliche Informationen vor. Daher ist die Forderung nach einer bundesweiten migrationssensiblen Datenerhebung von Menschen mit Behinderungen nur folgerichtig.

Auch liegt die Vermutung nahe, dass gerade viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer Behinderung, aber auch viele inzwischen eingebürgerte Menschen mit Einwanderungshintergrund, von den vielfältigen Informations- und Hilfeangebo-

¹⁸ Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen mit einer Einwanderungsgeschichte in Deutschland wird nur grob auf Grundlage des aktuellen Mikrozensus geschätzt: Danach haben 11,7 Prozent der deutschen Bevölkerung eine Behinderung. Prozentual übertragen auf die 16 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland müsste es rund 1,9 Mio. Menschen mit Behinderungen in dieser Gruppe geben. Die aktuellen offiziellen Zahlen über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weisen aber nur 5,18 Prozent oder 813.000 Menschen mit Behinderungen und einem Migrationshintergrund aus. Diese Zahl wird aber als zu niedrig angesehen, da die Angabe über eine Behinderung im Mikrozensus freiwillig ist und die Non-Response-Quote bei Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte vergleichbar hoch ist.

ten in Rheinland-Pfalz nicht hinreichend erreicht werden, selbst dann nicht, wenn sie einen hohen Hilfebedarf bzw. einen Anspruch auf entsprechende Leistungen haben. Die Gründe dafür können vielfältig sein: mangelndes Wissen über das Hilfesystem, skeptische Haltung oder mangelndes Vertrauen gegenüber deutschen Institutionen, begrenzte Deutschkenntnisse, kulturell und/oder religiös bedingte Missverständnisse, wenig Verständnis von Mitarbeitenden in Institutionen für die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe und andere mehr. Die Landesregierung strebt deshalb an, in Austausch und in Kooperation mit den Inte-

ressenvertretungen der Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung auf Landes- und kommunaler Ebene und mit ihren Selbsthilfeorganisationen genauer zu prüfen, ob die Angebote des Hilfesystems für Menschen mit Behinderungen die Zielgruppe der hilfebedürftigen Zugewanderten mit Behinderungen hinreichend erreichen und ob diese deren Bedarfen und Voraussetzungen (z. B. sprachlich, kulturell) gerecht werden. Bei erkanntem Handlungsbedarf wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass erforderliche Daten und Informationen erhoben und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

4. Stellungnahme des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen zum Landesaktionsplan

Was ist dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wichtig

Dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sind die themenübergreifende und gesamtgesellschaftliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wichtig. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht nur eine Angelegenheit des Ressorts Soziales, es geht um alle Themenbereiche. Und es geht um Land, Kommunen und Zivilgesellschaft.

Die Maßnahmen des Aktionsplans sollen konkret und gut evaluierbar sein. Dazu braucht es messbare Indikatoren. Wo immer nötig sollen die Maßnahmen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sein.

„Nichts über uns – ohne uns“ - die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen ist Tradition in Rheinland-Pfalz. Sie soll weiter intensiv gelebt und gepflegt werden. Besonders wichtig ist uns Transparenz und offene Kommunikation bei Entwicklung, Umsetzung und Bewertung des Aktionsplans.

Was ist am Landesaktionsplan gut?

Die Handlungsfelder bilden alle wichtigen Lebensbereiche für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ab. Aus der Ideenphase gibt es Hinweise und gute Beispiele, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ernst genommen wird. Eine erfreuliche Entwicklung ist, dass viele Kommunen eigene Aktionspläne entwickelt und Prozesse dazu angestoßen haben.

Die Struktur des neuen Landesaktionsplans ermöglicht, dass Maßnahmen besser beschrieben werden. Die intensive Beteiligung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen durch die AG „Aktionsplan+“ war ein deutlicher Fortschritt.

Was ist noch zu tun?

Damit der Landesaktionsplan ein wirksames Steuerungsinstrument für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz wird, ist eine gute Planung der Evaluation, der Beteiligung und des Monitoring nötig.

Wir schlagen vor:

- Eine jährliche Abfrage der Ministerien zur Umsetzung der Maßnahmen (Aktualisierung).

- Nach zwei Jahren soll eine extern durchgeführte Evaluation des Landesaktionsplans vorliegen.
- Bereits nach drei Jahren soll der Landesaktionsplan inhaltlich angepasst und erweitert werden (Update zum Landesaktionsplan 2.1). Neue notwendige Maßnahmen müssen rechtzeitig während der Wahlperiode angegangen werden.
- Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Ministerien und des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen sollen regelmäßig vierteljährlich gemeinsame Besprechungen zur Umsetzung des Landesaktionsplans durchgeführt werden.

Dazu fordert der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen eine bessere Ausstattung der staatlichen Anlaufstelle (Focal Point) und des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen.

Um externe Expertisen für die Anwendung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewinnen, hält der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen die Einrichtung eines Monitoring-Mechanismus in Rheinland-Pfalz für erforderlich, vergleichbar mit der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte auf Bundesebene.

Es gibt noch viele Kommunen ohne einen Aktionsplan. Hier ist die Übertragung aus anderen Kommunen erforderlich. Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen begrüßt, wenn noch weitere Aktionspläne in Wirtschaft, Kirchen, Verbänden und weiteren Bereichen der Zivilgesellschaft erstellt werden.

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisen- und Kriegsregionen ist prägendes gesamtgesellschaftliches Thema in den vergangenen Monaten. Die seit dem 20. Juli 2015 in Kraft getretene EU-Aufnahmerichtlinie sieht vor, dass in der Aufnahmeeinrichtung schutzwürdige Personen identifiziert werden sollen. Dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen, die als Flüchtling

bei uns aufgenommen werden und angemessen unterstützt und versorgt werden. Dies wird seitens des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen als besonders wichtig erachtet um die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft zu fördern.

Für die weitere Fortschreibung des Landesaktionsplans wird vom Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen zusammen mit dem Ministerium geprüft, ob ein eigenes Handlungsfeld „Frauen mit Behinderungen“ die Gender-Perspektive des Aktionsplans stärken kann.

Die abschließenden Empfehlungen des UN-Fachausschusses zur Staatenberichtsprüfung vom April 2015 konnten im Prozess der Fortschreibung des Aktionsplans noch nicht ausführlich einbezogen werden. Sie sollen Leitlinie für die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Landesaktionsplans in Rheinland-Pfalz sein.

Dazu gehört die Einführung eines unabhängigen Normenkontrollverfahrens um das Landesrecht systematisch an den menschenrechtsorientierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen.

Schließlich dürfen Maßnahmen des Landesaktionsplanes nicht an unzureichenden oder fehlenden Geldmitteln scheitern. Eine finanzielle Absicherung der Ziele und Maßnahmen erachten wir als selbstverständlich.

Die Fortschreibung des Aktionsplans wird zeitlich am Ende der Wahlperiode vorgestellt. Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen bedauert, dass verbindliche und langfristige Maßnahmen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz deshalb nur schwer getroffen werden können. Im Anbetracht der kommenden Wahlen wünschen wir uns auch für kommende Landesregierungen eine starke Verbindlichkeit der Maßnahmen des Landesaktionsplanes und kraftvolle Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

5. Stellungnahme des Landesfrauenbeirates Rheinland-Pfalz

Der Landesfrauenbeirat begrüßt, dass die Landesregierung den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention fortschreibt, um Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen vor Diskriminierungen, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen (Artikel 16 UN-BRK). Insbesondere aufgrund der Expertise seines Mitglieds „LAG der autonomen Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen RLP“ nimmt der Landesfrauenbeirat Stellung:

Bislang entwickelte Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention sowie bestehende Hilfesysteme sind oft nicht ausreichend auf Fälle von Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen eingestellt. Es fehlt an (unbürokratischen) bedarfsgerechten Hilfsmitteln und individueller Unterstützung. Alle Gesellschaftsmitglieder müssen weiter dafür sensibilisiert werden, wie viele Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind und warum ihre spezifischen Sozialisationsbedingungen sie besonders vulnerabel machen. Dabei ist besonders relevant, über Mythen und Stereotype zu sprechen, um das Bewusstsein für die Lebensrealitäten von Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zu fördern: Sie passen z. B. nicht in das gängige Klischee des Vergewaltigungsopfers sondern werden als „geschlechtslose Neutren“ betrachtet.

In den vergangenen Jahren wurden von unterschiedlichen Institutionen und Verbänden differenzierte Handlungsempfehlungen entwickelt. Unterstützenswert sind insbesondere:

- das Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-BRK „Frauen und Mädchen mit Behinderungen besser vor Gewalt schützen“¹⁹,
- die Broschüre „Frauenrechte: Inklusion durch Aufklärung und Aktion“ des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderungen/chronischer Erkrankung NRW²⁰,
- die „Checkliste für frauenspezifische Aspekte in landesweiten oder kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“ von der Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V.²¹ und
- der „Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung“ des bff (Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen)²².

Im Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz bedarf es einer übergreifenden Strategie, die sowohl die Bereiche Prävention und Intervention als auch die Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen einschließt. Sichergestellt werden muss, dass die Selbstbestimmung von gewaltbetroffenen

19 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (Kurzfassung)

20 NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderungen chronischer Erkrankung NRW (o.J.): „Frauenrechte: Inklusion durch Aufklärung und Aktion. Für eine frauengerechte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.“

21 Weibernetz e. V. Projekt Politische Interessenvertretung behinderter Frauen (2010): „Checkliste für frauenspezifische Aspekte in landesweiten oder kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Arbeitshilfe für Interessenvertreterinnen in den Ländern und Kommunen.“

22 bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2011): „Empfehlungen des bff zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene“

Frauen und Mädchen mit Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen gestärkt wird und sie niedrigschwellige Zugang zu Informationen zum Schutz vor Gewalt und Unterstützungsmöglichkeiten haben. Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen werden Selbstbestimmungsrechte und Eigenverantwortung oft abgesprochen. Sie müssen aber als „Fachfrauen“ für die eigenen Bedürfnisse miteinbezogen werden, wenn es um Unterstützung und um Prävention geht.

Wichtig ist auch, die verschiedenen Formen von Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. So hat beispielsweise eine betroffene Frau mit Sinnesbehinderung andere Bedarfe als eine Frau mit Lernschwierigkeiten oder mit Körperbehinderung.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sollten gestärkt werden, Gewalt zu erkennen und dagegen zu handeln. Dies beinhaltet u. a.

- Aufklärung über persönliche Rechte,
- Ausbildung und Installierung von Frauenbeauftragten in den Einrichtungsstrukturen,
- Einrichtung von Wohngruppen, die nach geschlechtsspezifischem Ansatz arbeiten und dadurch einen besonderen Schutzraum bieten,
- Möglichkeit der Pflege durch gleichgeschlechtliche Personen,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden sowie Akteurinnen und Akteure im Gesundheitsbereich zu den Themenbereichen (Sexualisierte) Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt,
- Recht auf Wahl von Ärztinnen und Ärzten und barrierefreie Zugänge,

- in Einrichtungen Regelungen sicherstellen, die Selbstbestimmung fördern (z. B. durch Interessenvertretung, Rückzugsräume, freie Wahl der Wohnform),
- verschiedene institutionalisierte Angebote durch externe Fachpersonen beziehungsweise Fachstellen zum Thema (sexualisierte) Gewalt,
- wirkungsvolles Beschwerdemanagement in Einrichtungen der Behindertenhilfe und auf dem Arbeitsmarkt,
- Wunsch- und Wahlrecht bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen.

Einrichtungen der Behindertenhilfe brauchen verbindliche Leitlinien zur Prävention und Intervention bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt. Dazu zählen auch Handlungsleitfäden zu den Themen Selbstbestimmung, Gewalt, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz etc.

Verpflichtende Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Kostenträger mit den Leistungserbringern zur Erarbeitung entsprechender Leitlinien und Interventionspläne beim Vorkommen von Gewalt könnten ebenso wie die Aufnahme von Frauenwohngruppen als verpflichtendes Qualitätsmerkmal verankert werden.

Das **spezialisierte Hilfesystem bei Gewalt an Frauen** (Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Interventionsstellen) muss sich noch mehr für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen öffnen. Notwendig sind barrierefreie, spezialisierte, niedrigschwellige, kostenfreie, unbürokratische und räumlich gut erreichbare Fachstellen. Diese Anlaufstellen müssen durch ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen abgesichert sein, damit das Beratungs- und Unterstützungsangebot, das den betroffenen Frauen und Mädchen gemacht wird, auf einer verlässlichen Basis steht. Der unter Umständen besondere bauliche, zeitliche, Material- oder Kommunikationsbedarf muss ebenfalls abgedeckt sein.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im spezialisierten Hilfesystem sollten weiter für die besonderen Belange und Lebenssituationen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und ihre beson-

dere Vulnerabilität sensibilisiert werden beziehungsweise die Möglichkeit haben, sich über den aktuellen Forschungsstand und Möglichkeiten der Unterstützung Betroffener zu informieren.

6. Statement von KOBRA zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind verstärkt Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Der Artikel 6 der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt sich gezielt mit der Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Darin wird ausdrücklich die mehrfache Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen anerkannt. Der Tatsache, dass die Rechte von behinderten Frauen und Mädchen ein Querschnittsthema sind wurde auch in anderen Artikeln Rechnung getragen, indem auch dort auf geschlechtsspezifische Aspekte eingegangen wurde, beispielsweise in Bestimmungen zur Gesundheit und zur Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Diese Herangehensweise ermöglicht einen differenzierten Blick auf die Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und die notwendigen Maßnahmen zu deren Beseitigung. Vor diesem Hintergrund nehmen wir zum Landesaktionsplan Stellung.

Als „Messlatte“ für die Evaluation eines Aktionsplans hat die bundesweite Interessenvertretung behinderter Frauen (Weibernetz) eine Checkliste erstellt, aus der wir im Folgenden einige besonders wichtige Punkte herausgreifen möchten:

- Gender- und Disability Mainstreaming, insbesondere bei behinderungsspezifischen und frauenpolitischen Maßnahmen verankert?
- Geschlechtssensible Statistiken verankert?
- Verpflichtende Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Kostenträger mit den Leistungserbrin-

gern zur Erarbeitung von Leitlinien zur Gewaltprävention sowie Interventionsplänen beim Vorkommen von Gewalt verankert?

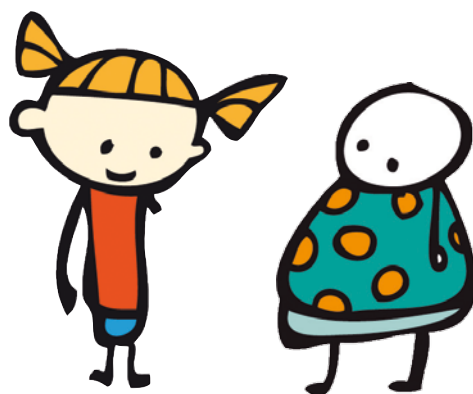
- Schaffen barrierefreier Beratungsstellen, Frauenhäuser, medizinische Einrichtungen etc. festgelegt?
- Schaffen von Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern (mit Lernschwierigkeiten) mit ihren Kindern vorgesehen?
- Umfassend barrierefreie und geschlechtersensible Gestaltung der Angebote im Rahmen der Gesundheitsversorgung verankert?
- Gezielte Programme und Fördermaßnahmen für Frauen mit Behinderung (auch für den Übergang WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) verankert?

Wir sehen im Aktionsplan gute Ansätze für die Einbeziehung behinderter Frauen und Mädchen. Beispielsweise erkennt die Landesregierung die unzureichende Datenlage und die Notwendigkeit der gendergerechten Datenerhebung an. Zudem fördert Sie die Interessenvertretung von Frauen mit Behinderungen und unterstützt die Schaffung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung zukünftig Gruppen wie behinderte Frauen und Mädchen oder Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund stärker in den Blick zu nehmen. Im derzeitigen Aktionsplan sehen wir in einigen Bereichen jedoch die Notwendigkeit für neue und weitergehende Maßnahmen.

In Bezug auf die Handlungsfelder „Gesundheit und Pflege“ sowie „Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte“ verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landesteilhabebeirats und des Landesfrauenbeirats. Wir wollen hier lediglich nur noch einmal auf die Notwendigkeit von Schutzräumen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen hinweisen, da unserer Ansicht nach in diesem Bereich in Rheinland-Pfalz immer noch Handlungsbedarf besteht.

Beim Thema Schutz der Familie ist die besondere Situation behinderter Mütter (und Väter) nicht ausreichend berücksichtigt. Es fehlen spezifische Maßnahmen, die Frauen und Männer mit Behinderungen unterstützen, ihr Recht auf Elternschaft auch zu leben. Solche Maßnahmen müssten in den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeit und Gesundheit und Pflege verankert werden.

Sowohl für die Evaluation des Aktionsplans als auch für neue Maßnahmen sollte Gender- und Disability Mainstreaming konsequent angewendet werden. Es wäre auch zu überlegen, bei einer Weiterentwicklung des Aktionsplans ein Handlungsfeld „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ einzuführen. Dies würde den Blick auf die spezifische Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen schärfen.



D ANHANG

1. Abkürzungsverzeichnis

€	Euro (Währung)	BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
§	Paragraph	BBS	Berufsbildende Schule
a. D.	außer Dienst	BBS EHS	Berufsbildende Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege
AAL	Ambient Assisted Living/ Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben	BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
Abs.	Absatz	bff	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
AG	Arbeitsgruppe/Arbeitsgemeinschaft	BITV 2.0	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
AGBtR	Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts	BLMI	Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
AGSGB	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch	BMJV	Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz
AKP	Aktion Psychisch Kranke	bpa	Bundesverband privater Anbieter
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts	BP-LWTG	Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG
AQS	Agentur für Qualitätssicherung	BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz	BSV	Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband
ASR	Arbeitsstättenregeln	BTG	Bundesteilhabegesetz
ASTA	Ausschuss für Arbeitsstätten		
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft		

BUGA	Bundesgartenschau	EX-IN	Experienced Involved
BWL	Betriebswirtschaftslehre	ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
ca.	circa	FBZ	Förder- und Beratungszentren
cm	Zentimeter	FEM	freiheitsentziehende Maßnahme
d. h.	das heißt	FM	Ministerium der Finanzen
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse	FÖS	Förderschule
DB	Deutsche Bahn	FS	Förderschule
DBS	Deutscher Behindertensportverband	GDKE	Generaldirektion Kulturelles Erbe
DeGeDe	Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik	GeSchwind	Gelingsbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz
DELFI	Durchgängige Elektronische FahrplanInformation	ggf.	gegebenenfalls
DIN	Deutsches Institut für Normung	gGmbH	gemeinnützige GmbH
DJK	Deutsche Jugendkraft/Katholischer Sportverband Deutschland	GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	HochSchG	Hochschulgesetz
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen	Hrsg.	Herausgeber
DRA	Deutsche Richterakademie	HWK	Handwerkskammer
DRG	Diagnosis Related Groups (diagnosebezogene Fallgruppen)	IBF	Integrationsbetrieb Friedhof Worms
e. V.	eingetragener Verein	ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health/ Internationale Klassifikation von Funktionseinschränkungen und Behinderungen
EA	Entwicklungsagentur	IFD	Integrationsfachdienst
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	IGS	Integrierte Gesamtschule
EFWI	Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut	IHK	Industrie- und Handelskammer
EGovG-RP	rheinland-pfälzisches E-Gouvernement-Gesetz	IKFWBLehrG	Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
ENM	Ecole Nationale de la Magistrature	ILF	Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung
etc.	et cetera	IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe
ETS	European Treaty Series/Veröffentlichungsreihe für Konventionen des Europarates bis zum Jahr 2004	ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

ISIM	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur	LKG	Landeskrankenhausgesetz
IsL e. V.	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben	LPB	Landespsychiatriebeirat
IWB-EFRE	Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	LUWG	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
JULEICA	Jugendleitercard	LWK	Landwirtschaftskammer
JVA	Justizvollzugsanstalt	LWS	Lehrer-Wochen-Stunden-Zuweisung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	LWTG	Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz	LZG	Landeszentrale für Gesundheitsförderung
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	m²	Quadratmeter
Kita	Kindertagesstätte	MASFG	Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
km	Kilometer	MBFJ	Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
KMK	Kultusministerkonferenz	MBWWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
KOBRA	Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz	MIFKJF	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft	Mio.	Million/en
LB	Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen	MJV	Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
LBauO	Landesbauordnung	MSAGD	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
LBB	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	MuKi	Musik für Kinder in Grundschule und Kindertagesstätte
LBM	Landesbetrieb Mobilität	MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
LDI	Landesbetrieb Daten und Information	MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
LDZ	Landesdolmetscherzentrale	MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
LfF	Landesamt für Finanzen	NAP	Nationaler Aktionsplan
LGGBehM	Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen	Nekis	Neuwieder Kontakt- und Informationsstelle
LHO	Landeshaushaltsordnung		
LJA	Evangelische Landjugendakademie		
LJR	Landesjugendring		

Nr.	Nummer	SPNV	Schienenpersonennahverkehr
NRW	Nordrhein-Westfalen	SportFG	Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz
NVG	Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH	SPS	Schwerpunktschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	STALA	Statistisches Landesamt
PäB	Pädagogisches Beratungssystem	StGB	Strafgesetzbuch
PAUL	Persönlicher Assistent für unterstütztes Leben	SUSI TD	Sicherheit und Unterstützung für Senioren durch Integration von Technik und Dienstleistung
PBefG	Personenbeförderungsgesetz	TSI – PRM	Technische Spezifikationen für die Interoperabilität – Eingeschränkt mobile Personen
PI	Polizeiinspektion	TU	Technische Universität
PKW	Personenkraftwagen/Auto	TuS	Turn- und Sportverein
PL	Pädagogisches Landesinstitut	TV	Turnverein
PP	Polizeipräsidium	u. a.	unter anderem/und andere
PrivSchG	Privatschulgesetz	UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention
RD RPS	Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Agentur für Arbeit	usw.	und so weiter
RIGG	das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen	VG	Verbandsgemeinde
RLP	Rheinland-Pfalz	VHS	Volkshochschule
RPT	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH	VV-JuFöG	Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz
RS+	Realschule plus	WCAG	Web Content Accessibility Guidelines/ Richtlinien für barrierefreie Webinhalte
S-Bahn	Stadtschnellbahn	WeKISS	Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
SchulG	Schulgesetz	WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
SEKIS	Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle	WS	Wintersemester
SFG	Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	XII	römische Zahl
SFL	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	z. B.	zum Beispiel
SFS	Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache	ZSPNV	Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd
SGB	Sozialgesetzbuch		
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion		